Russ
98m (2

Meiners

M.

Vergleichung des ältern, und neuern Rußlandes,

in Rücksicht
auf
die natürlichen Beschaffenheiten der Einwohner,
ihrer Cultur, Sitten, Lebensart,
und Gebräuche,

so wie
auf die Verfassung und Verwaltung
des Reichs.

Nach
Anleitung älterer und neuerer Reisebeschreiber.

Von
C. Meiners,
Königl. Großbrit. Hofrath, und ordentlichem Lehrer der Weltweisheit
in Göttingen.

Zweyter Band.

Leipzig,
im Verlage bey Joh. Benjamin Georg Fleischer.
1798.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt

des zweyten Bandes.

Siebenter Abschnitt: über die Verschiedenheit der Stände im ältern, und neuern Rußlande.

Achter Abschnitt: über das Kriegswesen im alten Rußlande.

Neunter Abschnitt: über den Hof, und das Hofcärimoniel der Russischen Zaren in älteren Zeiten.

Zehnter Abschnitt: über den Zustand des weiblichen Geschlechts, die Hochzeitsgebräuche, die Ehen, und Ehescheidungen im älteren Rußlande.

Eilfter Abschnitt: über die Speisen und Getränke der älteren und neueren Russen.

Zwölfter Abschnitt: über die Kleidung, und den Putz der älteren und neueren Russen.

Dreyzehnter Abschnitt: über die Wohnungen, und den Hausrath der Russen.

Vierzehnter Abschnitt: über die Leibesübungen und Ergötzungen der Russen.

Funfzehnter Abschnitt: über die Gesetze und Strafen der älteren Russen.

Sechszehnter Abschnitt: über die kirchliche Verfassung, und die Religion des älteren Rußlandes.

Siebenter Abschnitt.

Ueber die Verschiedenheit der Stände im ältern, und neuern Rußlande.

Die einheimischen Schriftsteller, welche von der Verschiedenheit der Stände im alten Rußlande reden, wissen entweder nicht, wie die Stände in vorigen Zeiten beschaffen waren, oder sie bringen auch Dinge vor, welche durch die unverwerflichsten Urkunden und Zeugnisse der Geschichte widerlegt werden. So gestehen sie auf der Einen Seite, daß man nicht angeben könne, worin die Vorzüge der Bojaren bestanden hätten: was die so genannten Bojaren-Kinder eigentlich gewesen, und wie die Odnodworzen entsprungen seyen. Zugleich behaupten sie auf der andern Seite, daß nicht nur der Russische Adel, sondern auch der Bauernstand in vorigen Zeiten ganz frey gewesen sey; und daß die Knechtschaft erst vor ohngefähr zwey Jahrhunderten in Rußland eingeführt worden. Die älteren Reisebeschreiber berichtigen und ergänzen das, was man aus den Russischen Chronikenschreibern nicht erklären konnte, oder fälschlich geschlossen hat. Die zuverlässigsten und vollständigsten Nachrichten über die

Stände im alten Rußlande enthalten Herberstein, Fletcher und Reutenfels, wiewohl auch die Data nicht zu verwerfen sind, welche man im Mayerberg, und andern Schriftstellern antrifft.

Der Zar **Wasilje Iwanowitsch**, sagt **Herberstein** a), hat das vollendet, was sein Vater angefangen hatte; und hat alle Russische Fürsten, auch alle andere Edelleute, die dergleichen besaßen, ihrer Schlösser und Festen beraubt. Ja er vertraut nicht einmahl seinen eigenen Brüdern und Anverwandten Schlösser und Festungen an. — Herberstein nennt die Fürsten von Riasan, und Tula b), von Corsira und Worotin c), von Nowgorod-Sewerskoi, Staradub, und Potirolo d), von Bielski, und Twer e), endlich von Rostow, und Jaroslaw f) als solche, die vom **Wasilje Iwanowitsch** ihrer Fürstenthümer, und Schlösser beraubt worden. — Die Russen, fährt derselbige Schriftsteller fort, nennen Fürsten, oder Herzöge Knesen, mit dem Unterschiede, daß sie denjenigen, welche mehrere Fürstenthümer besaßen, den Nahmen Weliki Knesi, oder der Großfürsten gaben g). Außer der fürstlichen gibt es keine andere Würde, welche über die der Bojaren erhaben wäre: und diese Bojaren können mit unsern Edelleuten, oder Rittern verglichen werden h).

Die

a) p. 14.
b) p. 66.
c) p. 68.
d) p. 69.
e) p. 71. 73.
f) p. 78.
g) p. 17.
h) l. c. Neque alium gradum, seu dignitatem habent post Bojaros, qui more nostro locum nobilium, seu equitum tenent.

Die Bojaren müssen alle Aemter und Geschäffte, welche der Großfürst ihnen anvertraut, auf ihre eigenen Kosten übernehmen und verrichten. Allein die so genannten Bojaren-Kinder, oder die ärmern Edelleute erhalten von dem Großfürsten einen kleinern, oder größern Sold. Denjenigen, welche jährlich nicht mehr, als sechs Rubel, oder Ducaten erhalten, wird ihr Sold alle drey Jahre ausgezahlt. Andere, welche zwölf Rubel empfangen, müssen zu allen Zeiten mit einigen Pferden bereit seyn, um die ihnen angewiesenen Geschäffte zu verrichten. Gewöhnlich läßt der Großfürst in jedem zweyten oder dritten Jahre eine Conseription durch alle Provinzen anstellen, nicht nur um die Zahl der Bojarenkinder, sondern um auch zugleich zu erfahren, mit wie vielen Pferden und Dienern ein Jeder erscheinen könne, damit man darnach ihren Sold bestimme. In Friedenszeiten ruft der Großfürst der Reihe nach aus den Provinzen eine gewisse Zahl von Edelleuten zusammen, welche Hofdienste thun müssen. In Kriegszeiten sind alle ohne Ausnahme, so wohl diejenigen, welche im Solde stehen, als Andere, die erst auf Gnadenbezeugungen des Zaren hoffen, verpflichtet, gegen den Feind zu ziehen. Den Vornehmern, welche Gesandtschaften, oder andere höhere Aemter übernehmen, verleiht der Zar entweder die Befehlshaberstellen von Städten, und Provinzen, oder Güter und Ländereyen nach Maaßgabe der Verdienste und Arbeiten eines Jeden. Von solchen Gütern und Ländereyen müssen die zeitigen Besitzer dem Zaren eine gewisse Pacht zahlen. Gewöhnlich läßt man dergleichen Güter denen, welchen man den Nießbrauch geschenkt hat, nur ein halbes Jahr, oder höchstens einige Monate länger. Wenn diese Zeit

verflossen ist, so muß man ganzer sechs Jahre wieder umsonst dienen i). Alle ohne Ausnahme nennen und schreiben sich Knechte des Fürsten ii). Die Vornehmern haben theils gekaufte, oder im Kriege gefangene Knechte, theils freye Leute in ihren Diensten, welche sich auf gewisse Zeiten verdungen haben, und deßwegen nicht nach ihrem Belieben ihre Herren verlassen können k). Auch die Aermsten von Adel halten es für eine Schande, mit der Hand zu arbeiten, weil man alle Handarbeiten als knechtische und beschimpfende Arbeiten ansieht l).

Noch viel genauer, oder bestimmter, und vollständiger, als Herbersteins Nachrichten, sind folgende, welche der Canzler Fletcher aufgezeichnet hat m).

"Die erste Classe von Einwohnern des Russischen Reichs besteht aus dem Adel, in welchem man wieder vier verschiedene Stuffen, oder Rangordnungen unterscheiden kann. Die höchste Rangordnung umfaßt die Udelney Knazey, das heißt, die exempten, oder privilegirten Herzöge. Diese Knesen waren vormahls unumschränkte Herren in ihren Gebieten, den Deutschen Fürsten nicht ungleich: doch musten sie in Kriegszeiten den Zaren von Moskau mit einer gewissen Zahl von Reutern zu Hülfe kommen. Allein der letzte Kaiser, Iwan Wasiljewitsch, ein Mann von hohem Geiste, brachte diese Fürsten so weit herab, daß sie gleich den übrigen Unterthanen seine

i) p. 14.
ii) p. 49.
k) ib.
l) p. 55.
m) p. 423. 424.

seine Knechte wurden: wie sie sich auch in ihren Briefen an den Zaren wirklich schreiben. Nachdem er den Knesen alle ihre Vorrechte und Gebiete genommen hatte; so schenkte er ihnen in andern Provinzen andere Ländereyen unter dem Nahmen Pomestnoy, das heißt, solche, welche sie bloß von der Gnade der Zaren besitzen. Es blieb daher den regierenden Fürsten von ihrer vormahligen Herrlichkeit weiter nichts übrig, als die Gunst des Volks, ihr alter Nahme, und dann der erste Rang, welchen sie in allen öffentlichen Zusammenkünften einnehmen."

"Nach dem Tode des Zaren Iwan traten unter der Regierung seines Sohns die Godunows in eben die Bahn ein, welche der tyrannische Großfürst ihnen vorgezeichnet hatte. Die Godunows arbeiteten aus allen Kräften darnach, die ehemahligen regierenden Häuser noch immer tiefer zu demüthigen, oder gar auszurotten. Sie hielten daher bald die Söhne und Töchter erlauchter Geschlechter mit Gewalt ab, sich zu verheirathen. Bald steckten sie die Mitglieder derselben in Gefängnisse, oder schickten sie nach Sibirien, oder räumten sie durch Gift aus dem Wege. Zu meiner Zeit folgten die Familien der Udelney Knazey in nachstehender Ordnung auf einander. Die Erste war die Familie des Knesen Wolodimer, von welcher nur noch eine einzige verwittwete, und in ein Closter eingesperrte Tochter übrig war. Die zweyte war die des Knesen Methelosky, welchen man selbst in ein Closter gestoßen hatte, so wie man seinen Sohn vom Heirathen zurückhielt: die dritte war die des Knesen Glinskoi, der außer einer Tochter keine andere Kinder hat: die Vierte Suskoi, die aus vier unverheiratheten

jungen Männern besteht: die fünfte, Suberskoi, welche gleichfalls auf vier jungen Brüdern beruht: die sechste, Bulgaloy, jetzt Gulethey genannt, wovon fünf junge Männer vorhanden sind: die siebente Worallinskoy: und die achte, Odgoskey, welche beide nicht mehr, als zwey männliche Mitglieder haben: die neunte Tellerskoy, die sich nur auf Einen; und die zehnte Tairowe, die sich auf drey männliche Köpfe stützt".

Die zweyte Rangordnung des Adels enthält die Bojaren, oder diejenigen Mitglieder des Adels, welche der Zar mit der Würde seiner Räthe beehrt hat. Die Einkünfte, welche die Bojaren so wohl, als die Knesen von den ihnen angewiesenen, und von der Gnade des Kaisers abhängenden Ländereyen ziehen, (denn von ihren eigenen ist ihnen, wie ich schon vorher bemerkte, wenig übrig geblieben,) betragen jährlich ohngefähr tausend Mark. Wenn Knesen oder Bojaren wirkliche Kriegsdienste thun, so erhalten sie überdem noch einen jährlichen Sold von mehrern hundert, höchstens von siebenhundert Rubeln.

In die dritte Rangordnung gehören die Woiwoden, oder solche Männer von Adel, welche Generale in dem Heere der Zaren waren, oder noch sind. Auch diese pflanzen die Ehre ihres Titels auf die Nachkommen fort, und gehen allen Fürsten und andern Edelleuten vor, die sich zu keiner der beiden ersten Classen des Adels rechnen können.

Nur die drey angeführten Rangordnungen des Adels haben das Recht, ihrem Nahmen die Endsylbe Witsch hinzuzusetzen, und diejenigen wegen Beschimp-

schimpfung zu belangen, welche dieses zu thun vergessen haben.

Auf der vierten und niedrigsten Stuffe des Adels stehen die Knesen, die von den jüngern Brüdern der regierenden Häuser abstammen, und außer ihrem Nahmen oder Titel keine adeliche Güter besitzen. Von diesen güterlosen Knesen gibt es in Rußland so viele, daß manche sich sehr freuen, wenn sie sich selbst bey geringen Leuten für einen jährlichen Sold von fünf bis sechs Rubeln in Dienst begeben können.

Der zweyte Hauptstand der Russischen Nation besteht aus den Sina Bojarskey, oder den Bojarenkindern: zu welchem Stande man auch die Diaken, oder Schreiber zählt, die den Bojaren, und Woiwoden zugegeben werden. Diese Bojarenkinder sind geborne Soldaten, und verrichten daher auch keine andere, als kriegerische Arbeiten o). Wenn die Bojarenkinder so alt sind, daß sie die Waffen tragen können; so melden sie sich bey der Rosráds-Cammer, oder dem Departement des Obermarschalls, wo ihre Nahmen eingeschrieben, und ihnen zu ihrem Unterhalte gewisse Ländereyen, meistens diejenigen angewiesen werden, welche ihre Väter auch besaßen. Man muß nämlich wissen, daß zur Unterhal-

o) p. 435. The soldiers of Russia are called Sinabojarskey, or the Sonnes of Gentlemen: becauſe they are all of that degree, by vertue of their military profession. For every Souldier in Russia is a Gentleman, and none are Gentlemen, but onely the Souldiers, that take it by descent from their Ancestors: so that the Sonne of a Gentleman, which is borne a souldier, is ever a Gentleman, and a Souldier withall, and professed nothing else, but military matters.

haltung der Armee durch das ganze Reich gewisse Ländereyen bestimmt sind, die weder vermehrt, noch vermindert werden. Sind diese Ländereyen schon alle ausgetheilt, so vertröstet man die Bojarenkinder, welche sich zum Soldatendienste melden, auf eine gewisse Zeit, oder man hilft sich auch dadurch, daß man das Land, das sonst nur einem Einzigen angewiesen wurde, in zwey Hälften zerlegt, und zwey Krieger damit belehnt. Aus der Nichtversorgung der Bojarenkinder entstehen große Unordnungen. Denn wenn von den vielen Söhnen eines Kriegers nur Einer versorgt wird, so werden die Uebrigen gezwungen, sich durch böse Künste, meistens durch Gewaltthätigkeiten, welche sie an den Landleuten ausüben, ihren Unterhalt zu verschaffen. — Die Generale, und besonders die obersten Anführer werden stets aus den ersten Knesen-Familien genommen. Jetzt ist gewöhnlich Einer von folgenden vier Knesen oberster Befehlshaber: entweder der Knes Feodor Iwanowitsch Merhisloskey, oder der Knes Iwan Michailowitsch Glinskoy, oder Tscherkaskoy, oder Trubetskoy. Alle vier sind vom höchsten Adel, wiewohl sonst von sehr geringen oder mittelmäßigen Geistesgaben. Man hält es für desto besser, wenn die Feldmarschälle weiter nichts, als ihren Adel haben, der sie den gemeinen Soldaten angenehm macht. Damit aber die Dummheit, und Unerfahrenheit der vornehmsten Anführer keinen Schaden bringe; so setzt man ihnen Gehülfen von geringerm Adel zur Seite, welche sich durch Tapferkeit und Kenntnisse ausgezeichnet haben."

"Der letzte und niedrigste Stand in Rußland begreift die so genannten Musiks: das heißt die Kaufleute

leute und Handwerker in den Städten: besonders aber die Bauern, welche die Verachtetsten unter Allen sind, und mit dem Nahmen von Chrestianis, oder schwarzen Menschen belegt werden" p).

Mit Fletchers Nachrichten stimmen im Ganzen die von Margaret, und Reutenfels zusammen: ausgenommen, daß die letztern die Bojarenkinder, welche Fletcher als einen Mittelstand von Freyen zwischen dem Adel, und den Knechten betrachtete, zum Adel selbst rechnen q). Wegen der unbeschränkten Gewalt des Zaren, sagt Reutenfels r), haben der Adel und das gemeine Volk beynahe gleiche Rechte. Alle bekennen demüthig, daß sie Sclaven und Leibeigene des Zaren seyen. Die Russen haben und brauchen weder in, noch außer ihren Häusern Stammbäume; und es würde in der That in Rußland von geringem Nutzen seyn, mit dem Alter seines Geschlechts zu prahlen, oder über das Alter von Familien zu streiten, da ein Jeder, selbst aus dem großen Haufen, sich durch Verdienste, oder die Gnade des Zaren bis zu den höchsten Ehrenstellen emporschwingen kann s). Im Geheim aber freuen sich doch die

p) Fletcher in Purchafs Sammlung III. p. 425.

q) La Nobleſſe, sagt Margaret p. 46., ſous laquelle je comprens tous ceux, qui tirent gages annuels poſſedans terres de l'Empereur.

r) III. c. 2. p. 153.

s) l. c. Non ſtemmata generis domi, forisve ulla uſurpant. . . Neque enim aemulam proſapiarum antiquitatem utiliter quisquam in Moſchovia oſtentaverit: cum ex ipſa quoque faece gentis, quicunque virtute egregium ſe praeſtiterit, ad quantumvis honoris culmen, ſolius Zari judicio, non ſanguinis aut favitorum adminiculo, facile queat eluctari.

die Russen über das Alter ihrer Familien, und schätzen den alten Adel auch an Fremdlingen. Die Russischen Edelleute halten es unter ihrer Würde, Kaufmannschaft, oder andere nützliche Gewerbe zu treiben. Die angeerbten Stammgüter haben keine Vorrechte vor den Ländereyen, deren Nießbrauch man von den Zaren erhalten hat. Der Adel muß von Allen ohne Ausnahme jährliche Abgaben entrichten, und eine verhältnißmäßige Zahl von Soldaten stellen, oder auch selbst in den Krieg ziehen. Der Adel hat das Recht zu testiren, und an seinen Leibeigenen bürgerliche Strafen, doch mit Maaß auszuüben. Nur sehr wenige besitzen die Erlaubniß zu fischen und zu jagen: wiewohl Alle ohne Ausnahme auf reissende Thiere Jagd machen können. Uebrigens ist keine Spur von adelichen Vorrechten da, wenn man nicht das dazu rechnen will, daß die Edelleute eine größere Zahl von Bedienten haben, daß sie prächtigere Kleider anlegen, daß, wenn sie in der Stadt umherreiten, ein Bedienter eine lederne Pferdedecke vor ihnen herträgt, und wenn sie im Schlitten fahren, mehrere Bediente auf dem Schlitten umherstehen. Man theilt den Adel gewöhnlich in folgende Classen: nämlich in Knesen, Bojaren, und Synibojarski, oder Bojarenkinder ein. Die Knesen, oder Fürsten, welche auch Udelni, oder Getheilte genannt werden, stammen meistens aus den regierenden Häusern der geringern Russischen Fürsten ab, sind aber jetzt ihrer Güter und ihres Ansehens so sehr beraubt, daß sie den Zaren nicht weniger, als Andere von Adel dienen. Die Bojaren sind Räthe der Zaren: die Einen von der niedrigern, oder geringern: die Andern von der höhern, oder größern Bank. Die letztern werden zu den geheimen Berathschlagungen zuge-

zugezogen. Die Erstern hingegen haben nicht viel mehr, als den Titel der Bojaren. Die Bojarenkinder werden theils zu allerley Verrichtungen am Hofe und in den Provinzen, theils zu Kriegsdiensten gebraucht, und werden deßwegen mit einem besondern Nahmen, Dworani, oder Hofkrieger genannt. Alle diese Adelsclassen hängen ihren Nahmen die Sylbe Witsch an, da die nicht Adelichen die Sylbe ow, oder of brauchen. Zu meiner Zeit waren aus den vornehmen Familien folgende Männer in dem grösten Ansehen: der Knes Ranadanovski, der Knes Worotinskoi, der Knes Tscherskaskoi, Miloslavskoi, Triakurov, Kyrilla Polyahtevicz, Schwiegervater des Zaren, Artemon Sergevicz, Soltikov, Bogdan Mafevicz, Chudonekevicz, Morosav, Zabakin, Golosov, Chytron, Chovanski, Dalgoruka, und Naszokin, welcher letztere aus der Curländischen Familie derer von Sakken abstammt."

"Die Russischen Städte, welche in älteren Zeiten eine große Macht, und außerordentliche Freyheiten hatten, sind schon lange so gedemüthigt worden, daß sie nicht einmahl wagen, ihre Augen gegen ihre Landesherren aufzuheben. Die Lage der Städter ist daher wenig besser, als die der Bauern t). Kein Bürger darf Landgüter zum vollen und erblichen Eigenthum kaufen" u).

"Die Elendesten unter allen Einwohnern von Rußland sind die Bauern, welche die ganze Woche für ihre Herren arbeiten müssen, und eben deßwegen mit gesetzlicher Erlaubniß den Sonntag dazu anwenden,

t) ib. c. 4. p. 164.
u) ib. p. 165.

den, ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Sie werden noch überdem durch Abgaben so sehr erschöpft, daß sie außer schlechten Lumpen, und höchstens Einer Kuh, oder Einem Pferde nichts übrig behalten. Außer den Leibeigenen gibt es häusliche Knechte, unter welchen sich Einige nur auf wenige Jahre, Andere auf Zeitlebens, oder wenigstens bis an den Tod ihrer Herren verkaufen. Wenn diese Menschen durch den Tod ihrer Herren frey werden, so verkaufen sie sich gleich wieder, weil sie die Freyheit nicht ertragen können. Man behandelt, und züchtigt sie, wie die Bauern. Auch werden sie im Essen so schlecht gehalten, daß man im Sprichworte zu spotten pflegt: man futtere sie mit Suppen, die aus Eyerschaalen gekocht worden" x).

Schon zu Mayerbergs Zeiten waren die Streitigkeiten der vornehmen Familien über ihren Rang, und die daher entstehenden Uebel auf einen sehr hohen Grad gestiegen. Eben daher sagt dieser Schriftsteller an mehrern Orten: daß die Russen gegen alle gesunde Vernunft und Billigkeit auf den Glanz der Geschlechter Rücksicht nähmen y), indem sie unter andern die Feldherren, und andere Officiere vom ersten Range nicht nach ihrer Tapferkeit, Erfahrenheit, Kenntnissen, und andern Verdiensten, sondern einzig und allein nach der Erlauchtheit der Abkunft wählten z). Eben daher geschehe es, daß Män-

x) ib. c. 6. p. 175-178. Victu autem adeo vili solent cibari, ut vesci jusculo ovorum testis expresso, per ignominiam perhibeantur.

y) p. 39. Etenim apud Moschos generis claritudinis supra omnem justitiam habetur ratio.

z) p. 44. Exercitus nulli Duci, nisi Moscho, creduntur, in

Männer, welche sich durch ihre Thaten bis zu den ersten Stellen erhoben hätten, so gleich zurücktreten müsten, wenn ein Anderer Verdienstloser ankomme, der aus einem vornehmern Geschlechte sey a). Durch diese unnatürliche Ordnung, welche die grösten Gaben, Tugenden und Kenntnisse dem Glanze der Geburt unterwerfe, sey es in den letzten Zeiten geschehen, daß die Russischen Heere unter ihren zwar vornehmen, aber unwissenden, und unfähigen Anführern so oft und so schimpflich überwunden worden b). Der Erste unter allen Knesen war zu Mayerbergs Zeiten der Fürst Tscherkaskoi, der sich von Tatarischen Königen ableitete. Auf diesen folgte der Knes Trubetzkoi, der aus dem Geschlechte der Großherzoge von Lithauen herzustammen behauptete c). Die leichte Reuterey bestand fast ganz aus Bojarenkindern, welche auch damahls als ein niederer Adel angesehen wurden d).

Nach

in quibus eligendis non belli usu praestantia, sed prosapiae claritas spectatur.

a) p. 24. Quandoquidem juxta Moschorum morem inter exercituum duces genus, non experientia spectatur, et licet quis per omnes longae militiae gradus fortitudine, et prudentia ducentibus ad supremum conscensus mille ab hoste reportatis laureis inclaruerit, submittere tamen fasces debebit ignavo cuique, et imbelli supervenienti, si avos ille illustriores sortitus fulgore vix suo coruscans ejus nobilitatem, quamvis claram, obumbret.

b) p. 94.

c) p. 39.

d) p. 93. Nec desunt ei quam plurimi . . . amphibii generis milites desultorii equites dragoni apud nos vulgo appellati, qui fere omnes ex inferioris subsellii nobilibus Sinbojarski vocatis constant.

Nach der Gesetzsammlung, die unter dem Nahmen der Uloschenie während der Regierung des Zaren Alexej im J. 1647. zusammengetragen wurde, waren die Güter des Adels von einer doppelten Art: Stanngüter, und Lehngüter. Stammgüter, (patrimonia) waren solche, welche man seit undenklichen Zeiten von den Vorfahren ererbt, oder für sehr grosse Verdienste, z. B. die Vertheidigung von Moskau gegen die Pohlen von den Zaren erhalten, oder von den rechtmäßigen Erben und Besitzern solcher Güter gekauft hatte e). Diese Erbgüter fielen allemahl an die nächsten männlichen Agnaten. Wenn man sie aber aus selbsterworbenem Vermögen erkauft hatte, so konnte man darüber in seinem letzten Willen nach Belieben schalten. Ganz anders verhielt es sich mit den Lehngütern, von welchen die Zarischen Hof- und Kriegsbedienten eine größere oder kleinere Quantität nach Maaßgabe ihrer Aemter und Dienste empfingen f). Von diesen ließ man den Weibern und Kindern der bisherigen Besitzer nach dem Tode der letztern nur so viel, als sie zu ihrem Unterhalte brauchten, und das Uebrige wurde solchen Kriegern, oder Hofleuten angewiesen, welche wirkliche Dienste leisteten g). Nur allein diejenigen Bojarenkinder, die von adelicher Abkunft, und weder im Dienste von Bojaren, noch von Clöstern waren, konnten Stammgüter mit allen ihren Rechten kaufen. Andere Bojarenkinder hingegen, die nicht aus edlen Geschlechtern geboren, oder von wirklichen Kriegern erzeugt waren, musten selbst von gekauften Erb-

e) Statuta Moschovit. ap. Mayerberg p. 169. 178. 181. 182.

f) p. 168. 169.

g) p. 171. 175.

Erbgütern Kriegsdienste leisten, und wenn sie diese zu leisten sich weigerten, so wurden sie ihrer Güter beraubt, welche der Zar schenken konnte, welchem er wollte h). Wenn Bojarenkinder sich in die Dienste von Bojaren, oder von Clöstern begaben, so konnten sie Stammgüter nicht allein nicht kaufen, sondern nicht einmahl miethen i). Die Uloschenie ließ zwar die Bojarenkinder, welche sich bis dahin in die Dienste von Bojaren begeben hatten, in den Häusern ihrer bisherigen Herren ungestört. Zugleich aber untersagte sie, daß die Bojaren dergleichen in Zukunft annehmen sollten k). Freye Personen konnten sich entweder auf eine unbestimmte Zeit, oder auf gewisse Jahre, oder während der ganzen Lebenszeit ihrer Herren in Dienste begeben, oder dienstpflichtig machen. Solche Personen, die sich selbst dienstpflichtig gemacht hatten, wurden eben sowohl Knechte genannt, als die Erbknechte; allein sie unterschieden sich von diesen darin, daß sie weder verschenkt, noch verkauft werden durften, und daß ihre Knechtschaft, oder Dienstzeit mit dem Tode ihrer bisherigen Herren aufhörte l).

Aus

h) p. 185. Sed si non ex parentibus filii nobilium fuerint, nec a militibus geniti, scribantur singuli in suo districtu, . . pro castrensibus Tzaris servitiis. Quodsi eorum aliquis servitia Tzari praestare recusaverit, auferatur ab eo emptum patrimonium conferendum a Tzare, cui voluerit.

i) p. 185.

k) p. 201.

l) p. 202. 203. 208. Sed servi per novam obligationem, et vitalitii nec dari in dotem, nec testamento legari poterunt. — Etenim servi erga neminem obligantur ultra ejus mortem, post quam uxor ejus, et filii nullum

Aus den angeführten Zeugnissen nun kann man folgende Sätze, oder Resultate über die Verschiedenheit der Stände im alten Rußlande mit Gewißheit, oder großer Wahrscheinlichkeit ableiten.

Adelich waren in Rußland von dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts an solche Geschlechter und Personen, welche Stammgüter und Lehngüter, die von Leibeigenen bearbeitet wurden, besaßen, oder wenigstens erwerben und besitzen konnten. Diese adelichen Geschlechter theilten sich ihrer Geburt nach in zwey Classen. Der hohe Adel bestand aus solchen Familien, deren Vorfahren regierende Fürsten gewesen, aber ihrer fürstlichen Rechte und Besitzungen durch die Großfürsten von Moskau beraubt worden waren. Die Familien der Knesen hatten seit den Zeiten des Wasilje Iwanowitsch, und Iwans des Schrecklichen keine gesetzliche Vorrechte vor dem übrigen Adel. Allein sehr natürlich war es, daß sie wegen ihrer fürstlichen Abkunft von dem Volke, und der Regel nach auch von den Zaren höher geachtet wurden, als die Gemeinen von Adel. Ohne Zweyfel fand schon von den ältesten Zeiten her unter den verschiedenen Russischen Fürsten, welche die Zaren von Moskau als ihre Oberhäupter erkannten, eine bestimmte Rangordnung Statt, so, daß ein Jeder wuste, welchen Platz er am Hofe, und in der Schlachtordnung einzunehmen: welchem er zu folgen, oder vorzutreten habe. Diese alte Rangordnung erhielt sich, nachdem die fürstlichen Geschlechter ihrer Würden und Länder entsetzt worden waren. Weil überdem die Russen von undenklichen Zeiten her

lum in iis jus habent, imo eos in libertatem emittere tenentur.

her gewohnt waren, sich in großen Schaaren von ihren Fürsten in das Feld, und gegen den Feind führen zu lassen; so bequemten sich der Regel nach die Zaren in die Denkungsart des gemeinen Mannes, und ernannten zu den obersten Anführern ihrer Heere fast immer Männer aus alten fürstlichen Geschlechtern. Aus dieser althergebrachten Rangordnung, und dieser Gewohnheit der Zaren, an die Spitze ihrer Heere und Kriegsschaaren Knesen zu stellen, entstand endlich unter dem Michailo, dem Alexej und dessen Sohne ein gefährliches Mißbrauchsrecht, nach welchem die Nachkommen der einst herrschenden Geschlechter verlangten, allen Andern von Adel ohne Rücksicht auf Würden, und Verdienste bloß um ihrer Geburt willen vorgezogen zu werden. Zu Fletchers Zeiten genossen die Knesen-Geschlechter eine größere Achtung, als die Gemeinen von Adel; allein die jüngern Brüder und Söhne von Fürsten, welche keine Stamm- und Lehngüter hatten, wurden den Bojaren und Woiwoden sehr weit nachgesetzt.

Der gemeine Adel theilte sich von alten Zeiten her nach der Verschiedenheit der Würden, und Güter in mehrere Unterclassen. Der gröste Unterschied entstand aus den vornehmern, oder geringern Würden, welche Personen von Adel bekleideten. Die Ersten unter Allen waren ohne Streit die Bojaren, auf welche zunächst die Woiwoden folgten. Geschlechter und Männer von Adel, welche Stammgüter besaßen, genossen natürlich eine größere Achtung, als Andere, die dergleichen nicht hatten, weil ihre Einkünfte größer, und ihr Vermögen sicherer und unabhängiger war. In einer weitläuftigeren Bedeutung nannte man alle diejenigen Personen von Adel

Bojarenkinder, die für Hof: oder Kriegsdienste, welche sie leisteten, Lehngüter erhalten hatten, oder Sold empfingen: sie mochten neben diesen Lehngütern, und Solde Erbgüter besitzen oder nicht besitzen. In einem engern, und eigentlichen Sinn aber scheint man unter Bojarenkindern solche Personen von Adel verstanden zu haben, welche keine Erbgüter besaßen, und ganz allein von den Lehngütern, oder dem Solde, womit man ihre Dienste belohnte, leben musten. Unter diesen Sinbojaren in beiderley Bedeutung waren diejenigen, welche dem Zaren dienten, angesehener, als ihre Brüder, die im Dienste des Patriarchen, und anderer vornehmen Geistlichen standen, so wie die letztern wieder angesehener waren, als die Dienstleute von Clöstern, oder einzelnen Bojaren. Unter den Zarischen Sinbojaren hatten diejenigen, welche in der Leibwache des Großfürsten dienten, mancherley Vorzüge vor denen, die bloß an den Gränzen und gegen auswärtige Feinde gebraucht wurden. Die Krieger der Leibgarde nämlich, welche zu Fletchers Zeiten 15000. Mann zu Pferde stark war, erhielten vorzugsweise den Nahmen der Dworjaná, Dworáná, oder Dworánen, mit welchem Worte noch jetzt in Rußland der Adel überhaupt bezeichnet wird m). Die Reuter der Leibgarde

m) Man sehe Fletcher p. 435. auch den Aufsatz in Hupels Miscell. XXI. S. 446. Müller VI. 203. 204. An den letztern Stellen kommen manche Nachrichten über die Bojaren, Sinbojaren, Deti Bojareski, und Dworánen vor, die aus den von mir beygebrachten, oder noch beyzubringenden Zeugnissen berichtigt werden müssen. Auch Reutenfels sagt p. 154. Syni Bojarski, seu Bojahrorum filii, nepotesque variis partim officiis in aula aut in provinciis, belli pacisque tempore praeficiuntur, partim stipendia sub Zaro in bellis me-

reut,

de empfingen nicht alle einen gleichen Sold, und wurden nach der Verschiedenheit des Soldes in drey Rangordnungen abgetheilt. Diejenigen, welche zwischen 70-100 Rubel empfingen, hießen, wie Fletcher die Worte schreibt, Dworaney Bullhey: die zwischen 40-60., Seredney Dworaney: die letzten endlich, deren Sold 12-30. Rubel betrug, Dyta Bojarskey n). In älteren Zeiten gab es keine andere Bojarenkinder, als solche, die von freyen und edeln Kriegern erzeugt worden waren. Unter dem Alexej hingegen unterschied man adelich geborne Bojarenkinder von Anderen, die es nicht waren. Die meisten Reisenden, und auch die Uloschenie rechnen die Sinbojaren zum Adel, und zwar mit Ausnahme derer, welche einzelnen Bojaren, oder Clöstern dienten, mit Recht, wenn man anders den Adel als einen Inbegriff von Geschlechtern und Personen erklärt, die Erbgüter und Lehngüter wirklich besaßen, oder doch besitzen konnten. Wollte man aber den Begriff des Adels dahin einschränken, daß er nur solche Familien und Männer ausdrücken solle, welche Stammgüter und Lehngüter wirklich besaßen; so würden die Sinbojaren nur zum Theil zum Adel, zum Theil zu dem Stande der Freyen, oder Gemeinen gehört haben, dergleichen auch die Schreiber waren. Der Patriarch, die Metropoliten, die Erzbischöfe, und Bischöfe hatten eben so wohl, als die Zaren, Bojarenkinder an ihren Höfen, oder in ihren Diensten o). Diese geistlichen Sinbojaren konnten zwar keine

rent, ac proprio titulo Dvorani, sive *milites aulici* vocantur.

n) l. c.

o) Stat. Moscov. p. 178. 185.

keine Lehngüter des Zaren erhalten, aber sie konnten Erbgüter kaufen und pachten, welches den Bojarenkindern, die Clöstern oder einzelnen Bojaren dienten, verboten war. Wenn also die vornehmen Geistlichen, Leibeigenen zuerst die Freyheit schenkten, und sie dann in ihre Hofdienste, und unter ihre Lehnleute aufnahmen; so konnten sie dadurch allerdings unfreye, und noch leichter freye Personen auf eben die Art adeln, wie der Zar sie adelte. Außer Personen von Adel, den Sinbojaren, und Schreibern, die in den Städten wohnten, wurden die übrigen Einwohner, die Kaufleute und Handwerker eben so wohl, als die Zarischen Bauern, für Musiks, oder für unfrey gehalten, weil sie gleich den Landleuten steuern, und arbeiten musten, wie ihnen von den Zarischen Bedienten anbefohlen wurde. Nichts ist falscher, als daß die Bauern in Rußland vormahls frey gewesen seyen, und erst unter dem Zaren Feodor zu Leibeigenen gemacht worden p). Die Bauern waren schon unter den Regierungen des Wasilje Iwanowitsch, und Iwan Wasiljewitsch nicht nur eben so sehr Sclaven, als jetzt, sondern sie waren noch viel unglücklichere Sclaven, weil sie sechs Tage für ihre Herren arbeiten musten, und nur den Sonntag für sich selbst frey hatten q). Die ältern Reisenden, und selbst die Uloschenie erwähnen keiner freyen Bauern, der-

gleis

p) Dieß behaupten die Verfasser des Antidote p. 231. Boltin beym Storch I. 451-453. Der Aufsatz in Hupels Miscell. XX. 447. Leveque I. 234. Man vergleiche aber III. 192-193.

q) Herberstein p. 55. Possev. p. 156. Fletcher p. 425. 432. Man vergleiche Neugeb. 85. Petrejus S. 611. Zu Petreji Zeiten arbeiteten die Bauern nur fünf Tage in der Woche für ihre Herren. In Nowgorod war ein großer Sclavenmarkt. Goeteeris p. 41.

gleichen die heutigen Odnodworzen sind. Wenn freye Bauern schon in älteren Zeiten entstanden, so geschah es allein dadurch, daß Sinbojaren, die keine Kriegs- und Hofdienste liebten, oder finden konnten, kleine Erbländereyen kauften, um sie mit eigenen Händen zu bearbeiten, oder daß auch hin und wieder die Söhne von kleinen Edelleuten, oder Sinbojaren, welche nur unbeträchtliche Güter besaßen r), sich in die väterlichen Güter theilten, und ihre Erbtheile selbst anbauten, ohne daß dieses von der Kriegs- oder Domainen-Canzley bemerkt worden wäre.

Daß die Russischen Bauern der älteren Zeit frey gewesen seyen, ist um so weniger gedenkbar, da selbst der Adel nichts weniger, als frey war, sondern gegen den Zaren in eben dem Verhältnisse stand, in welchem die Leibeigenen gegen die Edelleute waren. Für die angebliche Freyheit des ältern Russischen Adels stritt keiner heftiger, als die Verfasser des Antidote. Allein alle Gründe, welche in diesem Buche für die Freyheit des Russischen Adels angeführt werden, sind eben so unstatthaft, als die Facta geschichtwidrig sind.

Wenn Männer von Adel, heißt es in dem eben genannten Buche, am Hofe, oder in Kriegszeiten andern Personen untergeordnet, oder an die Seite gesetzt wurden, von welchen sie glaubten, daß sie ihnen nicht gleichbürtig seyen; so stellten sie dem Zaren das erlittene Unrecht, und ihre Ansprüche eben

so

r) Die Uloschenie selbst führt Nobiles an, welche nur 40 jugera oder Morgen im Besitz hatten. Stat. Mosch. p. 171.

so aufrichtig, als nachdrücklich vor. So oft die Regierung keine Zeit hatte, diese Rang-Streitigkeiten zu schlichten; so oft ließ sie Ukasen ergehen, in welchen sie erklärte, daß es Niemanden für die Zukunft schaden solle, wenn er auch jetzt nicht genau nach seinem Range oder Ansprüchen angestellt worden sey. Der Adel war ferner Herr genug seiner selbst, daß die Mitglieder desselben den Hof oder das Heer verlassen, und sich auf ihre Güter zurückziehen konnten, so bald sie glaubten, daß ihnen Unrecht widerfahren sey s). Der Adel einer jeden Provinz machte ein verbundenes Corpus von Ritterschaft aus t); und diese ritterschaftlichen Corpora reichten dem Hofe nicht selten ihre gemeinschaftlichen Klagen ein. Der Adel von Moskau konnte nur allein in der Hauptstadt belangt, und gerichtet werden. Unsere Gesetze untersagten es, Personen von Adel auf die Folter zu spannen. Auch der geringste Mensch darf in Rußland nicht verurtheilt werden, ohne daß er nicht wäre gehört, und nach den Gesetzen gerichtet worden. Viel weniger läßt sich also dergleichen vom Adel denken. — Es muß einem Jeden auffallen, daß die letzte Behauptung nicht nur notorisch übertrieben ist, sondern daß es auch in derselben, wenn sie im Geringsten etwas beweisen sollte, nicht bloß heißen müste: kann — sondern konnte, nicht bloß läßt, — sondern ließ sich denken.

Nach den von mir angeführten unverwerflichen Zeugnissen der zuverlässigsten Schriftsteller hatte der Russische Adel in den verflossenen Jahrhunderten vor den Musiks keine andere Vorrechte, als daß er Erb-

s) p. 202. 203.

t) p. 230. 231.

Erb- und Lehngüter besitzen, über erworbene Erbgüter schalten, und sich um Hof- und Kriegsdienste bewerben konnte. Sonst aber war der Adel in keiner Bedeutung des Worts frey; oder er war vielmehr eben so unfrey, als die Einwohner der Städte. Der Edelmann durfte eben so wenig als der Kaufmann, oder Leibeigene, das Reich verlassen, um zu reisen, oder um auswärts Dienste, oder sein Glück zu suchen. Jeder Edelmann muste, so bald der Zar ihn forderte, sich einstellen, und auf seine Kosten alle Aemter, und Geschäffte übernehmen, welche man ihm aufzutragen für gut fand. Wenn er das Unglück hatte, dem Zaren zu mißfallen, so wurde er ohne Urtheil und Recht, bloß auf das Geheiß des Herrn in's Gefängniß geworfen, mit Batoggen, oder der Knute gegeisselt, gefoltert, und hingerichtet. Außer den persönlichen Diensten, welche der Zar nach Belieben fordern konnte, musten die Mitglieder des Adels von ihren Gütern, wie die Bürger von ihrem Vermögen steuern: musten, wenn der Zar es verlangte, die Producte ihrer Güter zu beliebigen Preisen verkaufen, und die Waaren des Großfürsten zu beliebigen Preisen wieder annehmen: musten so gar die wichtigsten Besitzungen ohne Widerrede und Entschädigung herausgeben u). Wie könnte man einen Stand, der sich alles dieses verfassungsmäßig gefallen lassen muste, frey nennen?

Diesel-

u) Selbst unter dem Alexej musten nicht nur die hohe Geistlichkeit und die Clöster, sondern auch die Edelleute ohne die geringste Entschädigung alle ihnen zugehörige Vorstädte herausgeben, in welchen Kaufleute und Handwerker wohnten, die dem Zaren keinen Tribut zahlten. Statut. Moschov. p. 196.

Dieselbige Schrift, welche ich jetzt in Ansehung der Freyheit des Russischen Adels berichtigt habe, stellt auch die ehemahligen Rang-Streitigkeiten des Russischen Adels ganz anders vor, als sie wirklich waren. Sie folgert nämlich aus den Ukasen, in welchen die Zaren besonders in Kriegszeiten erklärten, daß die ausgetheilten Plätze Niemanden in der Folge präjudiciren sollten, zweyerley: erstlich, daß der Russische Adel sehr alt sey; und dann, daß er auf alte Adelsbriefe nicht weniger, als der Adel in den übrigen Ländern Europens gehalten habe x). Die Rang-Streitigkeiten des Russischen Adels, von welchen die Schriftsteller des letzten Jahrhunderts so häufig reden, gehen nicht über den Anfang eben dieses Jahrhunderts hinaus; und gründeten sich auch gar nicht, wenigstens nicht allein, und vorzüglich, auf Ansprüche des höhern Alters, oder der vornehmern Abkunft von Familien. Unter Iwan dem Drohenden, dessen Söhne, Enkel und Urenkel zog man die fürstlichen Geschlechter, denen man ihre Vorrechte und Länder genommen hatte, nicht allein nicht hervor, sondern man verfolgte und demüthigte sie auf alle nur mögliche Arten. Das Volk ehrte und schätzte sie mehr, als Gemeine von Adel; und zwar einen Jeden nach dem Range, welchen seine Vorfahren unter den Russischen Fürsten eingenommen hatten. Der Hof hingegen erkannte keine andere Rangordnung, als die aus den von ihm ertheilten Würden, und Aemtern entstand. Gemeine von Adel, welche Bojaren und Woiwoden waren, gingen den vornehmsten unbetitelten Knesen vor; und die jüngern Brüder und Söhne von Knesen, welche weder Aemter noch Güter besaßen, wurden für

x) p. 202.

für die niedrigste Classe des Adels gehalten. Nach der Erhebung des Hauses Romanow lebten nicht nur die Ansprüche der Knesen wieder auf, sondern die übrigen adelichen Familien fingen auch an, ohne Rücksicht auf das Alter und die vornehme Abstammung von Geschlechtern Ansprüche auf Vorzüge zu machen, welche sich einzig und allein auf den Rang der nächsten Vorfahren gründeten y). Gemeine Edelleute weigerten sich, unter, oder neben den Knesen aus den vornehmsten Geschlechtern zu dienen, wenn ihre Väter, oder Großväter eine höhere Würde, als die Väter, und Großväter der Knesen bekleidet hatten. Diese lächerlichen Anmaaßungen entstanden aller Wahrscheinlichkeit nach aus den großen Belohnungen, welche die Zaren Michailo und Alexej den Männern ertheilten, die sich entweder bey der Vertheidigung von Moskau gegen die Pohlen, oder bey der Eroberung von Smolensk wichtige Verdienste erworben hatten. Beide Zaren schenkten diesen Vertheidigern des Vaterlandes beträchtliche Erbgüter z), wie man vermuthen muß, einem Jeden nach dem Maaße seiner Verdienste, oder der Stellen, welche er erworben, oder besessen hatte. Die Nachkommen der belohnten Krieger glaubten allem Anschein nach, daß auch sie nach dem Verhältnisse der

y) Leveque III. p. 467. et sq. Schon dieser Geschichtschreiber vermuthete sehr richtig, daß die Rangstreitigkeiten des Russischen Adels unter dem Michailo, Alexej, und dessen Sohne nicht alt seyn könnten, weil von jeher Günstlinge von geringer Abkunft über Männer von den ersten Familien wären erhoben worden. III. p. 469.

z) Man sehe oben die Stellen über die patrimonia in den Statut. Moschov.

der Verdienste und Belohnungen ihrer Väter, oder Großväter befördert werden müsten; und beriefen sich deßwegen theils auf die öffentlichen Register, oder Rosrädsbücher, in welche die Nahmen und Belohnungen ihrer Vorfahren eingetragen waren, theils auf die Urkunden, welche ihre Vorfahren über die Gnadenbezeugungen der Zaren empfangen, oder selbst verfertigt hatten.

Aus den streitigen Ansprüchen der adelichen Familien in Rußland entstanden so viele unentscheidbare Klagen, so viele gefährliche Feindseligkeiten zwischen ganzen Geschlechtern, oder neben einander dienenden Beamten, so viele Hindernisse des öffentlichen so wohl militärischen, als Civildienstes, daß der große Galizin den Zaren Feodor endlich im J. 1681. bewog, alle diese Mißbräuche auf einmahl mit der Wurzel auszurotten a). Der Zar Feodor ließ daher im J. 1681. einen Befehl ergehen, daß die Häupter aller adelichen Geschlechter sich mit ihren Geschlechtsbüchern in Moskau einfinden, und diese dem Hofe ausliefern sollten. Da nun der Adel versammelt, und die Papiere desselben abgeliefert waren; so stellte der Zar theils selbst, theils durch den Mund des Patriarchen alle die Nachtheile vor, welche durch die unseligen Rangstreitigkeiten hervorgebracht worden, und erklärte zuletzt, daß er hiemit alle Ansprüche und Streitigkeiten über den Rang von Familien auf ewige Zeiten untersagen, und eben deßwegen nicht nur die Rosrädsbücher des Hofes, sondern auch die Geschlechtsbücher der Familien den Flammen übergeben wolle, damit sie nie wieder zu

ähn-

a) Leveque III. 473. et sq. und der Gnadenbrief vom Adel. 34 u. f. S.

ähnlichen Uebeln Anlaß geben möchten. Die Rosräds- u. Geschlechtsbücher wurden wirklich verbrannt, allein es wurden so gleich unter dem Ansehen des Hofes neue Geschlechtsbücher angefangen, in welche sich die adelichen Familien, das heißt solche Familien, deren Vorfahren in den beiden letzten Jahrhunderten adeliche Güter besessen, oder adeliche Aemter bekleidet hatten, eintragen lassen konnten b).

Peter der Große vernichtete die bisherige Lage, und das Verhältniß der Stände, besonders der höheren Stände gänzlich. Er schaffte zuerst die alten Titel und Würden so wohl am Hofe, als im Heere, und im Civilstande fast ohne Ausnahme ab, und führte an deren Statt die Aemter und Titel der cultivirten Völker Europens ein. Eben deßwegen erlaubte er auch, daß einige von seinen verdientesten Männern von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben würden; und Andere beehrte er selbst mit dem Titel von Grafen und Baronen c). Durch seine Rangordnung zerstörte er alles, was noch von ausschließenden Ansprüchen, oder von drückenden Vorrechten des Adels bey Beförderungen zu Aemtern und Würden übrig war. Zugleich aber errichtete er ein Heroldsamt, vor welchem die edeln Familien ihre Adelsrechte, und Ansprüche beweisen musten; und befahl, daß die als adeliche anerkannten Geschlechter in's Künftige Geschlechtsnahmen und Wapen annehmen sollten d). Er verwandelte alle bisherige Lehngüter des Adels in Erb- oder Stammgüter, und erließ dem Adel die Pflicht,

b) ib.
c) Le Clerc I. 426. 427.
d) ib.

Pflicht, bey jedem ausbrechenden Kriege mit einer seinen Besitzungen angemessenen Zahl von Pferden und Fußknechten zu erscheinen. Für diese großen Wohlthaten verlangte Peter der Große, daß der Adel für seine Unterthanen steuern, aus seinen Unterthanen Recruten liefern, und daß endlich jeder Edelmann, wenn es verlangt werde, dem Vaterlande eine gewisse Zeit dienen solle e).

In der eben berührten Rangordnung f) theilte Peter der Große alle Diener des Staats, welche nur einigermaaßen auf Rang, d. h. auf einen nicht gemeinen und bestimmten Platz in der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen konnten, in vierzehn Classen ab; und eine Jede dieser vierzehn Classen enthielt ganz genau die Civil- und Hofbedienten, so wie die Officiere der Armee, der Garde, der Artillerie und Flotte, welche in Zukunft einerley Rang haben sollten. Der Monarch gestattete den Söhnen von Knesen, und andern Vornehmen von Adel den Zutritt zu den Vergnügungen und Feierlichkeiten des Hofes; allein er bewilligte ihnen keinen Rang, so lange sie sich nicht durch mehr oder weniger wichtige, dem Vaterlande geleistete Dienste ausgezeichnet hatten. Wenn hingegen Männer von der niedrigsten Geburt sich durch ihre Verdienste bis zu einer Stelle am Hofe, in der Armee, oder Civiletat erhoben hatten, welche zu Einer der ersten acht Classen gehörte; so erwarben sie nicht nur für ihre Personen, sondern auch für die Kinder, die ihnen nach

e) Leveque IV. 542. Coxe II. 76. 77. Antidote p. 203. 204. 229. 230.

f) Sie ist abgedruckt in Hupels Miscell. III. 71. u. f. S. Man sehe ferner XXI. 439 u. f. S. dess. Staatsverf. II. S. 342.

nach ihrer Erhebung zu Einer der ersten acht Classen geboren worden waren, den wirklichen Adel. Peter der Erste begünstigte militärische Verdienste vor andern Verdiensten dadurch, daß er allen denen, welche durch ihren Muth, oder Kenntnisse Oberofficiere werden würden, für sich und ihre Nachkommen die Vorrechte des Adels ertheilte, wenn ihre Stellen auch noch nicht zu den ersten acht Classen der Staatsdiener gehörten. Bürgerliche, und Hofbediente hingegen, die mit solchen Oberofficieren einen gleichen Rang hätten, sollten zwar für ihre Personen den persönlichen Adel, aber nicht den erblichen für ihre Kinder erhalten. Nach dieser Verordnung, die im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag beobachtet wird, brauchte es in Rußland keiner besondern Adelung, oder keiner besondern Adelsbriefe, um die Vorrechte des Adels zu erhalten; sondern die Patente, welche verdienstvollen Männern auf die Würden der ersten acht Classen gegeben wurden, galten als die bündigsten Adelsbriefe. Mit Recht segneten die Russen, und bewunderten die Ausländer Peter den Großen wegen der weisen Rangordnung, welche er in sein Reich eingeführt hatte. Er war unter allen Fürsten der neuern Zeit der Erste, der die Mißbräuche der Vorrechte der Geburt gänzlich aufhob, der die nothwendige Ungleichheit der Stände auf die Absichten der Natur, und ihre ursprüngliche Gestalt unter den edelsten Völkern der Erde zurückführte, und allen angebornen, oder erworbenen Vorzügen einen offenen Weg zu den höchsten Würden, und den glänzendsten Belohnungen bahnte.

Peter der Erste hegte oft den Wunsch, welchen schon der Zar Boris g), und der große Galizin h) gehegt haben sollen, die Russischen Landleute von den Fesseln der Leibeigenschaft zu befreyen, und ihnen mit der Freyheit eine größere Erwerbsamkeit und bessere Sitten zu schenken. Allein er fand es doch nach reifer Ueberlegung zu gefährlich, die Russischen Bauern frey zu machen, weil, wie er häufig äußerte, die Russen nur mit Strenge regiert werden könnten, und die ihnen geschenkte Freyheit mißbrauchen würden i). Auch werfen ihm seine größten Bewunderer vor, daß er die Bande der Knechtschaft seiner Unterthanen viel eher fester angezogen, als gelöst habe; und zwar durch die Verfügungen, daß die Erbherren für die Kopfgelder ihrer Unterthanen einstehen, und aus ihren Unterthanen Recruten liefern müssen k). Seit diesen Verfügungen musten nothwendig die Strafen der Entweichung, und der Hegung von entlaufenen Bauern geschärft, so wie die Freylassungen von Leibeigenen erschwert werden. Wenn Jenes nicht geschehen wäre, so würden Edelleute häufig in die Gefahr gekommen seyn, das Kopfgeld für entlaufene Unterthanen zu entrichten. Freylassungen musten nothwendig viel seltener, als vorher werden, weil der Edelmann durch jeder Freylassung nicht nur einen erwerbenden Arbeiter verlor, sondern auch weniger im Stande war, Recruten zu stellen, oder gar gezwungen wurde, für arme Leibeigenen, denen er die Freyheit hätte schenken wollen, vielleicht manche Jahre das Kopfgeld zu bezahlen.

Unter

g) Le Clerc I. 217.
h) Niewstad p. 99.
i) Weber I. 34. II. S. 175.
k) Leveque IV. 542. Coxe II. S. 76. 77.

Unter Peter dem Ersten geschieht zuerst der so genannten Odnodworzen, oder Einhöfner ausdrückliche Erwähnung. So wohl der Stand, als der Ursprung dieser freyen Männer sind bis auf den heutigen Tag streitig 1). Einige halten sie für eine Classe des niedern Adels, die Meisten hingegen für freye Landleute; und diese letzte Meynung ist unstreitig die richtigste, da die Einhöfner zwar freyes Landeigenthum besitzen, und von keiner Privatperson leibeigene sind, oder werden können; aber doch Kopfgeld bezahlen, Recruten aus ihrem eigenen Mittel liefern, und wenn die Crone es nöthig findet, sich in ferne Gegenden zur Vertheidigung des Reichs versetzen lassen müssen. Purgold leitete die Odnodworzen von gefangenen Pohlen, Tataren, u. s. w. ab, welchen man vormahls wüste Gegenden zum Anbau angewiesen, und dabey die Verpflichtung aufgelegt habe, die Gränzen des Reichs zu vertheidigen. Diese Meynung wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß die Odnodworzen gerade in den südlichen Provinzen am zahlreichsten sind 11). Nicht weniger annehmlich ist die Vermuthung derjenigen, welche die Einhöfner für Nachkommen von Bojarenkindern, oder selbst von verarmten Edelleuten halten, denen zuletzt nur so viel von ihren Stammgütern übrig geblieben sey, daß sie die Reste nicht mehr durch Leibeigene bearbeiten lassen konnten, sondern sie vielmehr mit eigenen Händen anbauen musten. Peter der Große

1) Man sehe über diese wichtige Classen von Einwohnern Rußlands Manstein p. 122. Hupels Miscell. XVIII. 558. XX. 449. XXIV. 33. Staatsverf. I. S. 207 - 209. Purgold 94. 95. Le Clerc I. 223. Boltin beym Storch I. S. 447.

11) Manstein l. c.

Große untersagte in einer Ukase v. 23. März 1714. die fernere Theilung der Stammgüter unter alle Söhne vorzüglich deßwegen: damit die vornehmen Geschlechter nicht mehr in Verfall gerathen, und Edelleute nicht mehr gezwungen würden, Odnodworzen zu werden m). Nachdem Peter der Große alle Edelleute verpflichtet hatte, dem Vaterlande zu dienen, und alle Bauern, Kopfsteuer zu zahlen; so setzten sich manche Edelleute, welche mehrere Hunderte von Bauern besaßen, unter die Odnodworzen, um nur von dem Kriegsdienste befreyt zu bleiben n). Hingegen wünschten manche Bojarenkinder, oder Dieti Bojarskie o) nicht mit den Bauern vermischt, sondern in dem Besitze ihrer adelichen Rechte erhalten zu werden. Peter der Erste erfüllte diesen Wunsch durch die Entscheidung, daß alle Bojarenkinder auch in der Folge zum Adel gehören sollten, deren Väter und Großväter adeliche Rechte genossen hätten. Bald nach der Einführung der Kopfsteuer wurde die Bezahlung derselben als ein Beweis des Nicht-Adels, die Befreyung davon als ein Kennzeichen des Adels angesehen; und von dieser Zeit an scheint auch der Nahme der Odnodworzi entstanden zu seyn p). Nach dem Zeugnisse des Generals von Manstein sind die Soldaten, welche die Odnodworzen stellen, die Schönsten in der Russischen Armee; und selbst diese körperlichen Vorzüge sprechen für die bessere Abkunft der Odnodworzen. So lange die Einhöfner weiter nichts, als die Anbauer eines kleinen Landeigenthums sind, so lange dürfen sie keine adeliche Güter, und auch

m) Boltin l. c. p. 448. 449.

n) ib.

o) Vom Adel S. 38.

p) Hupels Miscell. XX. XXI. S. 449.

auch keine Leibeigenen, wenigstens nicht unter ihrem eigenen Nahmen kaufen. Wenn aber Odnodworzen sich bis zu Oberofficieren hinaufdienen, oder gar noch höhere Stellen erhalten; so erlangen sie mit den übrigen Rechten des Adels auch das Recht, Landgüter und Leibeigene zu kaufen, und zu besitzen. Manche Familien von Odnodworzen haben sich durch ihre Verdienste so sehr emporgearbeitet, oder sind durch die Gunst der Beherrscher so sehr emporgehoben worden, daß sie jetzt den ältesten und vornehmsten Familien in Rußland gleich geachtet werden.

Unter den Nachfolgern Peters des Großen wurden bis auf Catharina die Zweyte keine so wichtige, die Rechte, und Verhältnisse der Stände betreffende Gesetze gegeben, daß sie hier eine besondere Erwähnung verdienten: die berühmte Ukase Peters des Dritten ausgenommen, in welcher er den Russischen Adel auf ewige Zeiten für frey erklärte q). Peter der Dritte befreyte den Russischen Adel von dem Zwange, welchen Peter der Erste nach den Beyspielen seiner Vorgänger erneuert, oder geschärft hatte: dem Vaterlande während einer gewissen Reihe von Jahren zu dienen. Nach dem Freyheitsbriefe Peters des Dritten erhielt der Russische Adel die Erlaubniß, zu dienen, oder nicht zu dienen, die genommenen Dienste zu verlassen, wann er wolle, oder endlich auswärtige Dienste zu wählen. Diese Freyhei-

q) Eine Französische Uebersetzung derselben findet sich in den Reisen des Abbe' Chappe I. 121. et sq. Kritiken über diese Ukase kann man im Antidote p. 203. 204. 229. 230. lesen, deren Grundlosigkeit ich schon oben dargethan habe.

heiten wurden allein durch die Bedingungen eingeschränkt: daß Officiere den Abschied nicht in Kriegszeiten, oder kurz vor einem bevorstehenden Kriege fordern, und daß Edelleute, die als Gemeine, oder Unterofficiere dienten, nicht eher ihren Abschied erhalten sollten, als bis sie zwölf Jahre im Dienste gewesen seyen.

Catharina die Zweyte bestätigte nicht nur alle Freyheiten, welche Peter der Erste und besonders Peter der Dritte dem Russischen Adel ertheilt hatten, sondern sie vermehrte dieselben auch durch viele herrliche Vorrechte; und man kann beynahe sagen, daß sie dem Russischen Adel zuerst seine Bestandtheit gegeben habe. Nach dem Gnadenbriefe der verstorbenen Kaiserinn r), darf kein Russischer Edelmann seiner adelichen Würde und Ehre, seines Vermögens, und Lebens ohne Urtheil und Recht beraubt werden s) Kein Edelmann wird anders, als von seines Gleichen gerichtet; und selbst alsdann, wann diese eine Person von Adel zum Verlust der Ehre, oder des Lebens verurtheilen, soll ein solches Urtheil nicht eher vollzogen werden, als bis es vom Senat, und dem Landesherrn bestätigt worden. Männer und Jünglinge von Adel sind von allen Leibesstrafen frey; auch so lange sie als Gemeine, oder als Unterofficiere dienen t). Edelleute haben die Freyheit zu dienen, oder nicht zu dienen: in fremden Ländern wie in Rußland zu dienen: und wenn sie Russische Dienste haben, ihren Abschied zu fordern, wann sie wol:

r) Vom Adel, auf allerhöchsten Befehl aus dem Russischen übersetzt von C. G. Arndt. Petersb. 1785. 4.

s) S. 10.

t) S. 11.

wollen. Ueber ererbte Stammgüter können adeliche Besitzer nicht anders, als nach den Landesgesetzen verfahren. Ueber erworbene Güter hingegen kann der erste Erwerber schalten, wie er will tt). Wenn ein Edelmann sich durch ein Verbrechen seines Vermögens verlustig macht, so wird dies Vermögen nicht eingezogen, sondern den natürlichen Erben des Schuldigen ausgeliefert. Edelleute können alle Producte ihrer Güter im Großen verkaufen, und ihnen gehört so gar Alles, was von Naturschätzen unter dem Boden, oder in der Erde versteckt ist. Der Adel hat das Recht, auf seinen Gütern Manufacturen, Fabriken, und Flecken, und in den Flecken Märkte anzulegen: nur müssen solche Märkte andern schon bestehenden Märkten keinen ungerechten Abbruch thun u). So wie adeliche Personen von persönlichen Abgaben frey sind; so sind ihre Häuser vor Einquartirungen gesichert x).

So gewiß es ist, daß der Russische Adel Landgüter besitzen und kaufen kann, so zweyfelhaft ist es, ob er allein das Recht habe, dergleichen zu kaufen und zu besitzen y). Nach neuern Ukasen hat man gefürchtet, daß dieses ausschließliche Recht dem Adel allein gegeben worden; und eben deßwegen haben manche bürgerliche Besitzer von adelichen Gütern Adelsdiplome gekauft. Unterdessen besaßen seit undenklichen Zeiten in den ostseeischen Provinzen man-

che

tt) S. 12.

u) S. 14. 15.

x) Man sehe auch Hupels Staatsverf. I. 179 u. f. S. II. 429. u. f. S.

y) Hupels Miscell. XIX. S. 558. 559. Staatsverf. I. S. 193. 194.

che Kaufleute und besonders die Prediger adeliche Güter, und besitzen dergleichen auch jetzt noch, ohne im Geringsten in ihrem Besitze gestört zu werden. Man schloß hieraus, daß adeliche Geburt, oder Würde nicht nothwendig zum Besitz adelicher Güter erfordert werde.

Es war Catharinen der Zweyten nicht genug, das Ansehen des Adels durch neue Privilegien zu erhöhen. Sie traff überdem noch mehrere weise Einrichtungen, welche insgesammt dieselbige Absicht hatten. Nach ihren Vorschriften versammelt sich der Adel einer jeden Statthalterschaft alle drey Jahre, theils um für die von ihm zu besetzenden Stellen die tüchtigsten Männer aus seinem Mittel zu wählen, theils um die Vorschläge des kaiserlichen Gouverneurs oder General-Gouverneurs anzuhören, oder auch dem Einen, und dem Andern die nöthigen Vorstellungen zu thun z). Wenn solche Vorstellungen nicht gehört werden, so darf der Adel durch Deputirten seine Beschwerden bey dem Senat, oder bey kaiserlicher Majestät selbst anbringen. Der Adel einer jeden Statthalterschaft hat die Erlaubniß, in der Gouvernements-Stadt ein Haus zu seinen Versammlungen zu kaufen: ein Archiv anzulegen, ein Siegel zu brauchen, und einen Secretär zu wählen a). Endlich ist der Adel einer jeden Statthalterschaft berechtigt, oder vielmehr verpflichtet, ein Adelsbuch fortzuführen, in welches die adelichen Familien mit allen ihren Angehörigen nach den verschiedenen Adelsclassen eingeschrieben sind, oder eingeschrieben werden b). Dieser Classen sind sechs: die Erste, des wirk-

z) Vom Adel S. 16-18.
a) ib. S. 19.
b) 22 u. f. S.

wirklichen Adels, d. h. solcher Geschlechter, die von den Russischen Beherrschern, oder von andern gecrönten Häuptern mit Adelsbriefen, mit Wapen und Siegeln begnadigt worden: die zweyte, des Kriegsadels, oder derjenigen, welche den Adel durch ihren Rang im Kriegsdienste erworben haben: die dritte, des so genannten acht Classen-Adels: die vierte, der fremden Geschlechter: die fünfte, der betitelten, das heißt der fürstlichen, gräflichen und freyherrlichen Familien; und die sechste, des alten Adels, oder derjenigen Geschlechter, welche Beweise eines mehr, als zweyhundertjährigen Adels beybringen können, deren Ursprung aber mit Dunkelheit bedeckt ist. — Fast scheint es, als wenn man bey der Annahme dieser sechs Classen gleichartige Theile eines Ganzen mehr von einander geschieden habe, als nach der Natur der Sache nöthig war.

Catharina die Zweyte, welche dem Adel neues Ansehen, und neue Rechte, und dem Bürgerstande gleichsam zuerst das Daseyn gab, verbesserte auch das Schicksal eines großen Theils der Landleute ihres Reiches: wollte Gott, daß sie ihre landesmütterliche Milde dem ganzen Russischen Bauernstande nach dem Wunsche ihres Herzens hätte angedeihen lassen können!

Wenn man die Odnodworzen, die fremden Colonisten, und die aus dem Dienste entlassenen Land- und Seesoldaten ausnimmt; so sind alle Landleute in Großrußland bis auf den heutigen Tag Leibeigene, und gehören entweder der Crone, oder Privat-Güterbesitzern zu c). Die Cronsbauern haben vor den

c) Die Cronsbauern werden in viele Unterclassen eingetheilt,

den Bauern der Edelleute viele und wichtige Vorzüge. Wenn man nämlich die Post- und Bergwerksbauern d) abrechnet; so leisten die übrigen Cronsbauern der Regel nach keine Frohndienste, sondern zahlen einen jährlichen Obrock, oder Zins für die Benutzung der Ländereyen, welche sie von der Crone besitzen. Seit 1783. beträgt der Obrock jährlich drey Rubel von jeder männlichen Seele, welcher Erbzins in fruchtbaren Provinzen, wo man die gewonnenen Producte leicht absetzen kann, eine geringe, in andern Provinzen hingegen eine sehr drükkende Abgabe ist e). Wenn die Cronsbauern diese, und ihre übrigen Abgaben entrichten; so können sie sich aufhalten und beschäfftigen, wo und wie sie wollen. Uebt Jemand Erpressungen an ihnen aus, so werden sie von Gerichten geschützt, in welchen ihre eigenen Brüder Beysitzer sind.

Ein viel weniger günstiges Loos haben die Leibeigenen der Edelleute, und eben deßwegen sollten Cronsbauern entweder gar nicht, oder nur unter der Bedingung an Privatpersonen verschenkt werden, daß die neuen Herren ihre Unterthanen eben so behandeln müsten, wie sie vorher von der Crone behan-

theilt, welche man in einer Note zu Falks Beyträgen I. S. 59. 60. genannt findet. Ich übergehe diese Unterabtheilungen, da keine Classe vor der andern besondere Vorrechte hat. Vielleicht ist es aber doch nicht überflüssig anzumerken, daß die Unterthanen auf den eingezogenen geistlichen Gütern Oekonomie-Bauern genannt, und jetzt auch zu den Cronsbauern gerechnet werden.

d) Ueber die Erleichterungen, welche Catharina II. den Bergwerksbauern verschafft hat, sehe man Falk I. S. 335.

e) Hupels Misc. XIII. 336.

handelt wurden. — Die Frohndienste, und Abgaben der Adels-Bauern sind noch immer nicht durch Gesetze bestimmt; und die Edelleute können daher von beiden so viel fordern, als ihnen selbst gut dünkt f). Kein Wunder, daß die Frohndienste und Abgaben nicht nur in verschiedenen Provinzen, sondern auch in derselben Provinz unter harten und gelinden Herren sehr verschieden sind. Einige Herren verlangen, daß ein Jeder ihrer Bauern außer den nachher zu erwähnenden Leistungen in Naturalien, ohne Rücksicht auf die Größe der Ländereyen für jede männliche Seele das ganze Jahr durch wöchentlich einen Tag Spanndienste, und für jede weibliche Seele Einen, auch wohl zwey Tage wöchentlich Handdienste thun muß g). Gewöhnlicher aber ist es, daß die Spanndienste, und Natural-Lieferungen nach der Größe der Ländereyen, die Hand- oder wie man in Rußland sagt, die Fußdienste nach der Zahl der Köpfe von Bauernfamilien bestimmt werden. Man berechnet die Ländereyen der Bauern nach Täglohs, welche wiederum so verschieden sind, daß die Einen nur $2\frac{1}{2}$, die Andern 4 Tschetwert Roggen Einsaat fassen h). Von einem Täglohe muß der Bauer wöchentlich drey, auch vier Tage Spanndienste, und außer diesen mit jedem erwachsenen Mitgliede seiner Familie 1. 2. 3. Tage Handdienste leisten i). Neben diesen Frohndiensten müssen die Bauern ihren Herren jede fünfte Garbe, von einem jeden halben Täg-

f) Hupel l. c. S. 335.

g) ib. S. 360.

h) l. c. 362. 363. Ein Tschetwert ohngefähr 320 Pfund Roggen nach Russischem Gewicht. ib. S. 365.

i) ib. Man sehe auch Storch I. 457 u. f. S.

Tägloh ein Tschetwert Roggen, ein halbes Tschetwert Gerste, eben so viel Haber, ein halbes Schaaf, 3 Hühner, 2 Enten, einen Sack, und sehr oft auch noch Puterhahnen, Gänse, Buchwaizen, Honig, Eyer, u. s. w. k) entrichten. Wenn die Edelleute ihre Bauern auf Obrock setzen, so fordern sie von der Person jährlich wenigstens fünf: von geschickten Arbeitern und glücklichen Handelsleuten aber auch wohl 10. 50. und mehrere Rubel l). So lange die Leibeigenen der Russischen Edelleute willkührlichen Diensten, und Abgaben unterworfen bleiben; so lange werden sie im Durchschnitt so arm und träge seyn, als sie selbst von den neusten Reisenden geschildert werden; oder wenn sie auch unter gütigen Herren zu einem hohen Wohlstande gelangen m), so kann dieser Wohlstand nicht dauernd und sicher werden. Selbst nach den Zeugnissen ausländischer Schriftsteller nimmt die Zahl der freyen Menschen in Rußland nicht nur durch die aus dem Kriegsdienste, den Akademien, und dem großen Findelhause in Moskau hervorgehenden Personen, sondern auch durch die Freygelassenen der Edelleute beträchtlich zu n). Wenn

die

k) S. 364.

l) ll. cc.

m) Am meisten rühmt man den Reichthum der Bauern des Grafen Scheremetjew, besonders in dem Dorfe Iwanska, 250 Werste von Moskau, wo auch der Aermste 3000. Rubel aufbringen kann, und die ganze Dorfgemeinde ihrer Herrschaft schon mehrmahl 40000 Rubel angeboten hat. Hupels Miscell. I. S. 77. Fast eben so reich ist das Dorf Pawlowski an der Oka. Hupels Misc. II. S. 152. In diesem Dorfe, das dem Grafen Scheremetew 15000 Rubeln einbringt, zahlt mancher Bauer 100- 200. Rubeln Obrock.

n) Coxe II. S. 74. Purgold p. 121. 122. . . Eorumque

die Freylassungen auch so häufig seyn sollten, als man vorgibt, so wäre es doch unendlich besser für das Ganze, daß die Preise und Bedingungen der Freyheit nicht bloß der Hausgenossen von Edelleuten, sondern auch der Adels- und Cronsbauern durch Gesetze bestimmt würden, als daß die Freylassungen fernerhin von der Willkühr der Herren abhängig blieben. So lange die Herren nach Gutdünken Eigenbehörigen die Freyheit schenken, oder versagen können; so lange wird es immer geschehen, daß Unwürdige ein Geschenk erhalten, welches sie weder zu ihrem eigenen, noch zum allgemeinen Besten brauchen können o); und daß hingegen untadeliche Hauswirthe, welche sich der goldenen Freyheit lange würdig gemacht haben, mit unerweichlichem Eigensinn davon ausgeschlossen werden. Da die ökonomische Gesellschaft in Petersburg schon vor dreyssig Jahren einen Preis von 25. Ducaten auf die beste Beantwortung der Frage setzte: ob es dem Staate vortheilhafter sey, wenn die Bauern Landeigenthum, oder bloß persönliches Eigenthum besäßen? da eben diese Gesellschaft eine Abhandlung crönte, in welcher die allmählige und vorsichtige Aufhebung der Leibeigen-

que (libertorum) numerus valde increscit. Nobiles enim multos suorum, dum adhuc vivunt, in libertatem vindicant, alii testamento suo idem faciunt, saepius omnes domestici post domini mortem liberi sunt, praecipue si nullos liberos habeat. Hi liberti una cum sua progenie civium numerum valde adaugent, ut Russia citius liberos cives, et quidem magna in copia adeptura sit.

o) Herr Merkel bezeugt, daß dieses in Livland sehr oft der Fall sey. Herren entlassen am häufigsten liederliche Bediente, welche nach erhaltener Freyheit noch liederlicher werden, und dem Publico zur Last fallen.

eigenschaft angerathen wurde: da endlich Catharina die Zweyte selbst in ihrer Gesetzinstruction den Ausspruch that, daß der Ackerbau da nicht blühen könne, wo der Bauer nichts Eigenes besitze p); so muß man hoffen, daß die Preise und Bedingungen, für und unter welchen untadelhafte Hausväter die Freyheit rechtmäßig fordern können, bald werden bestimmt werden. Bis dahin ist es wenigstens gut, daß Catharina die Zweyte durch ein ausdrückliches Gesetz dafür sorgte: daß Freygelassene sich weder selbst, noch ihre Kinder in die Dienstbarkeit, welcher sie einmahl entronnen sind, zurückstürzen können q).

In einer ganz andern Lage, als die Bauern in Großrußland, sind die Cosacken, unter welchen die Donischen die grösten Vorrechte besitzen. Die Donischen Cosacken erkannten, und duldeten bisher keinen Geschlechtsadel, sondern alle Cosacken waren einander als freye Männer vollkommen gleich r). Es er-

p) Coxe II. 81.

q) Purgold p. 121. Hoc autem nondum contenta imperatrix, iterato mandato jussit, ut libertis in servitutem redire nunquam concederetur, si etiam ipsi id vellent. Der Menschenhandel wurde zwar schon seit geraumer Zeit in dem eigentlichen Rußlande nicht so schaamlos getrieben, als in Livland oder Esthland; allein er findet doch immer noch, so wie die furchtbare Hauszucht Statt, welche den Edelmann zum Herrn über den Willen, die Gesundheit, und das Leben des Leibeigenen macht. Vor ohngefähr zehn Jahren verkaufte man eine Magd zu 25 – 40 Rubeln: einen Knecht für 50 – 120 Rubel. Wenn ein Dorf einen Recruten stellen muste, so kaufte es einen dazu tüchtigen Kerl gewöhnlich um 300. Rubel. Kaufleute musten für einen jeden Recruten 500. Rubel an die Regierung bezahlen. Hupels Miscell. XIII. S. 345.

r) Hupels Miscell. XXIV. S. 106. 107.

erhoben sich freylich unter den Cosacken, wie unter andern freyen Völkern einzelne Geschlechter, welche sich mehrere Zeugungen nach einander durch vorzügliche Verdienste, und Glücksgüter auszeichneten, eben deßwegen vorzügliche Achtung genossen, und vor andern zu einträglichen, oder ehrenvollen Aemtern befördert wurden; allein diese geehrteren oder angesehneren Geschlechter, die unter allen freyen Völkern den ersten Adel ausmachten, konnten doch wegen ihrer Geburt keine rechtliche Ansprüche auf Prärogativen machen, deren nicht auch ein jeder anderer Cosack bey gleichen Verdiensten und Vorzügen fähig gewesen wäre. Nur erst in den neusten Zeiten haben einige Familien, deren Häupter in der Russischen Armee bis zu Ober- oder Stabsofficieren emporgestiegen waren, die Vorrechte des Russischen Adels erlangt s): wiewohl alle Cosacken nicht nur unter der Pohlnischen, sondern auch unter der Russischen Regierung durch ausdrückliche Privilegien dem übrigen Adel gleichgesetzt worden sind t). In der That hatten und haben noch jetzt die Donischen Cosacken nicht nur alle Rechte des Russischen Adels, sondern auch noch mehrere Privilegien, deren sich der Russische Adel nicht rühmen kann. Die Donischen Cosacken besitzen gleich dem Russischen Adel ihre Ländereyen als ein freyes Eigenthum, mit welchem sie schalten und walten können, wie sie wollen u). Sie sind frey von persönlichen Abgaben, und Recrutenlieferungen: wogegen sie, wie der Russische Adel, in Person dienen. Die Cosacken können nicht bloß wie Russische Edelleute, Brantewein zu ihrem eige-

nen

s) ib.
t) ib. S. 32.
u) S. 107.

nen Gebrauch brennen. Sie können auch ohne Abgaben an die Crone Brantewein verkaufen, oder den Verkauf desselben zum Nutzen ihrer Stanitzen verpachten. Die Cosacken haben endlich die Freyheit, aus gewissen Salzseen unentgeltlich Salz zu hohlen, ihre Vorgesetzten in Gemeinde- und Volksversammlungen zu wählen, über gemeine Angelegenheiten zu rathschlagen, und solche Angelegenheiten nach der Mehrheit der Stimmen zu entscheiden x).

In Klein-Rußland, wo schon lange ein begüterter Adel, und eine noch reichere Geistlichkeit Statt hatten y), wurden bis auf das Jahr 1784. Cosacken und Bauern unterschieden. Jene waren neben dem Adel und der Geistlichkeit die einzigen freyen Güterbesitzer in der Ukraine, und insgesammt in gewisse Regimenter eingeschrieben, mit welchen sie zu Kriegszeiten gegen die Feinde des Russischen Reichs ziehen musten z). Die Bauern hingegen waren vom Kriegsdienste frey, waren aber keine Eigenthümer, sondern bloß Pächter von Ländereyen, die dem Adel, der Geistlichkeit, oder freyen Cosacken gehörten a). Weil die Klein-Russischen Regimenter nach ihrer alten Einrichtung nur wenige und schlechte Dienste leisteten, und die Bauern häufig von ihren Pachtungen heimlich entwichen, und eben dadurch ihren Gutsherren, so wie der Cultur des Landes schadeten; so ent-

x) 109. u. f. S.

y) Klein-Rußland besteht aus den drey Statthalterschaften Kiew, Tschenigow, und Nowgorod-Sewerskoi, zu welchen man aber auch die Besitzungen der vormahls so genannten Slobodischen Regimenter rechnen kann. Hupel l. c. 187. u. f. S.

z) S. 182.

a) 184. u. f. S. auch XI. 106. u. f. S.

entschloß sich Catharina die Zweyte in den Jahren 1783. 1784 der ganzen militärischen und Finanz-Verwaltung von Klein-Rußland eine andere Gestalt zu geben. Sie hob die bisherigen Regimenter auf, und verwandelte sie in reguläre Corps, welche gleich den übrigen Russischen Regimentern gehalten, geübt, und bewaffnet wurden b). Zur Bestreitung der Unkosten, welche die Einrichtung und Unterhaltung der neuen Corps erforderten, legte die Crone allen militärischen Einwohnern oder bisher so genannten Cosacken ein jährliches Kopfgeld von 120 Kopeken, und allen Bauern außer dem Kopfgelde noch einen Obrock von einem Rubel auf c). Damit diese Abgaben gesichert würden, so befahl die Kaiserinn, daß die Bauern nicht mehr, wie vormahls, von einem Orte, oder aus einer Provinz in die andere ziehen, sondern da, wo sie eingeschrieben wären, bis zur nächsten Revision der Kopfsteuer bleiben sollten d). Dieses Gesetz war durchaus nothwendig, weil sonst die Abgaben der Entwichenen ein Zuwachs von Last für die Zurückgebliebenen geworden wären. Seitdem der persönliche Kriegsdienst der so genannten Cosacken aufgehoben, und in ein jährliches Kopfgeld verwandelt worden ist; seit dieser Zeit ist auch der Unterschied von Cosacken und Bauern viel geringer geworden, als er sonst war. Die Hetmanns-Würde war schon unter der Regierung der Kaiserinn Elisabeth auf ewige Zeiten abgeschafft worden e). Ein Theil der Hetmannischen Güter wurde dem Grafen Rasumowski als ein erbliches Eigenthum geschenkt.

b) XXIV. 238 - 242.
c) XXIV. 204. u. f. S.
d) S. 185.
e) l. c. S. 230.

schenkt. Die Uebrigen fielen der Crone anheim, und eben daher entstanden in Klein-Rußland auch Cronsbauern, von welchen man vorher nicht gewust hatte f).

Fast um eben so viele Grade, als die freyen Landleute am Don, und in der Ukraine die leibeigenen Bauern in Großrußland an Rechten und Wohlhabenheit übertreffen, fast um eben so viele Grade stehen die letztern über den armen Letten und Esthen an der Ostsee, welche in den letzten drey Jahrhunderten mehrere erlauchte, edle, gelehrte, und beredte Vertheidiger gefunden haben, ohne daß ihr Elend merklich dadurch gemindert worden wäre g).

Ein

f) ib.

g) Der erlauchten Vertheidiger der Letten werde ich bald nachher erwähnen. Die edlen Vertheidiger der Letten waren der Baron von Schulz, dessen Ascheradensches, und Römershofsches Bauernrecht in der gleich anzuführenden Geschichte der Sclaverey in Liev- und Esthland S. 189. u. f. abgedruckt ist, und der Graf von Browne. Die Schriftsteller, welche sich der Letten und Esthen angenommen haben, sind vorzüglich: ein Ungenannter, dessen Beschreibung der Leibeigenschaft in Liefland im 9ten Bande von Müllers Sammlung Russischer Geschichte 491 u. f. S. steht: dann der Verfasser der Geschichte der Sclaverey in Lief- und Esthland. 1786. 8. ohne Nennung des Druckorts: und endlich Herr G. Merkel, dessen Schrift die Letten zu Leipzig 1797. erschienen ist. Die Erste unter diesen drey Schriften würde man wegen des ruhigen Tons, und des bündigen Räsonnements immer noch gern lesen, wenn man auch die beiden andern schon gelesen hätte. Die zweyte enthält die meisten historischen Data, welche auch Herr Merkel genutzt hat. Die dritte ist am besten geschrieben, und führt durch die vielen Anekdoten, welche

Ein liefländischer Bauer, sagt der Ungenannte beym Müller h), ist seinem Herrn dergestalt eigen, daß ihm selbst keine Art von Eigenthum übrig bleibt; und die Herren, kann man hinzusetzen, üben über ihre Angehörigen eine Gewalt aus, dergleichen selbst die Westindischen Pflanzer nicht über ihre Negersclaven ausüben. Der Edelmann darf zwar nicht mehr seine Unterthanen in hochpeinlichen Halsgerichten zur Folter oder zum Tode verdammen, oder sie sonst ungestraft umbringen; allein er kann sie vermöge seiner Hauszucht auf eine so harte Art geisseln lassen, daß sie auf Zeitlebens ihre Gesundheit verlieren, oder einige Tage nach der Züchtigung den Geist aufgeben; und solche Beyspiele von unmenschlichen Geisselungen waren auch in den neusten Zeiten nicht selten i). Braucht ein Edelmann baar Geld mehr, als arbeitende Unterthanen; so maaßt er sich die Gewalt an, einen jeden Hauswirth, oder Hauswirthinn, oder deren Kinder zu verkaufen, an wen er will k); und bey diesem scheußlichen Menschen-

che sie liefert, in das Innerste der Denk- und Handelsart der Lievländischen Großherren, so wie der Lebensart, und des Elendes der Lievländischen Sclaven ein. Der Verfasser würde wahrscheinlich viel mehr Gutes stiften, als ich jetzt von seinem Werke erwarte, wenn er, so unendlich schwer dieses auch ist, mit mehr Mäßigung geschrieben, und wenn er nicht alle Gebrechen der Esthen und Letten einzig und allein aus ihrer Lage abgeleitet hätte. Gegen diese Behauptung wird sich, wie ich glaube, die allgemeine Meynung in Livland laut erklären, und hieraus wird man, so wie aus den Aufwallungen und Ausfällen des V. den Vorwurf ableiten, daß Herr Merkel ein übertreibender Declamator sey.

h) IX. S. 493.

i) Merkel 159 u. f. S.

k) Geschichte der Knechtschaft S. 99. Merkel S. 150.

schenhandel reißt man, oder riß man wenigstens vor sehr kurzer Zeit Gatten von der Seite ihrer Gattinnen, Kinder aus dem Schoße ihrer Eltern weg. So bald ein Erbherr sich einbildet, die Ländereyen von Eigenbehörigen vortheilhafter selbst zu bearbeiten, oder von Andern bearbeiten zu lassen; so kann er den fleissigsten Wirth ohne alle Verantwortung aus der Hütte jagen, welche dieser mit eigenen Händen errichtet, oder sein Vater und Großvater bewohnt haben: kann ihn von dem Acker wegtreiben, welchen er mit seinem eigenen Schweisse gedüngt hat: kann ihn entweder auf Oedungen setzen, oder gar zu einem Knechte von andern Knechten machen. Kein Erbherr ist mit den harten Frohnen, und starken Abgaben zufrieden, welche die alten Wackenbücher, oder Gewohnheitsrechte dem Bauern aufgelegt hatten l). Sehr häufig nimmt man ohne die geringste Vergeltung und geradezu dem Bauer das Getraide, was er geerndtet, das Vieh, was er erzogen und gemästet, die Kleidungsstücke und Geräthschaften, welche er selbst, oder die Seinigen verfertigt haben. In den Saat- und Erndtezeiten müssen die Leibeigenen mit allen ihren Angehörigen ohne Unterlaß auf den Hoffeldern arbeiten, so, daß ihnen für ihre eigenen Verrichtungen nur die Nächte, und die Sonn- und Festtage übrig bleiben m). Ja es gibt so gar Edelleute, welche ihren Bauern nicht einmahl die Sonn- oder Festtage frey lassen, sondern auch an diesen zur Ruhe bestimmten Zeiten Arbeiten fordern n). Im Winter

richtet

l) Merkel S. 84 - 88. 100.

m) Der Ungenannte beym Müller l. c. Merkel 88 u. f. S.

n) Merkel ib. und S. 91.

richtet man die Bauern sammt ihren Pferden und Geschirr durch das Holzschlagen in entfernten Wäldern, durch das Anfahren von Holz und Steinen bey den schlechtesten Wegen und Witterung, durch das Verführen der Producte der Güter in weit entlegene Städte zu Grunde; und bey dem Verführen der letztern schreibt man ihnen wohl gar die Preise vor, zu welchen sie die Lebensmittel verkaufen müssen, so wie beym Dreschen die Quantität von reinem Getraide, welches sie aus einer bestimmten Zahl von Garben zu liefern haben o). Die Bauern sind endlich der Ehre ihrer Weiber und Töchter eben so wenig sicher, als sie ihre Kinder nach ihrem eigenen Urtheile, oder nach den Neigungen der Liebenden verheirathen können oo). Tyrannen-Brunst, und Tyrannen-Launen beflecken, und zerrissen oft die heiligsten Bande, ohne deßwegen Strafe und Schande fürchten zu dürfen.

Es ist in der That merkwürdig, daß schon seit 200. Jahren und darüber mehrere menschlichgesinnte Pohlnische, Schwedische, und Russische Regenten sich ernstlich bestrebt haben, die unerträgliche Eigenmacht des Adels, und das unerträgliche Elend der Unterthanen einzuschränken; und daß durch alle diese Bemühungen wenig oder gar nichts gewonnen worden ist. Der Erste war der Pohlnische König Stephan Bathori, welcher dem Liefländischen Adel im J. 1586. vorstellen ließ: "daß die Strafgerichte Gottes auch dadurch über Liefland anhaltend wären, weil die armen Bauern von ihrer Herrschaft so jämmer-

o) Merkel S. 92. 97. 145.

oo) Merkel S. 156. 167.

merlich unterdrückt würden, daß dergleichen in der ganzen weiten Welt, auch unter den Heiden und Barbaren nie wäre erhört worden". Der Adel antwortete damahls, wie er nachher ähnliche Vorwürfe immer beantwortete: "daß zwar Einige Erbherren an ihren Bauern mehr, als billig, verübt haben möchten: daß es aber dennoch von den Meisten erweislich sey, daß sie sich ihrer Bauern nach Möglichkeit angenommen, und dieselben mit Ochsen, Pferden, und andern Nothwendigkeiten unterstützt hätten". Der König Stephan wollte besonders die grausamen Leibesstrafen abschaffen, und statt derselben Geldstrafen einführen p). Gegen diese königliche Gnade sträubten sich die Bauern selbst aus allen Kräften, und nun soll der König geantwortet haben: Phryges non nisi plagis emendantur. Lasset sie dann Holzhauer, und Wasserträger bleiben! q).

Gustav Adolph und Carl der Eilfte von Schweden thaten noch viel mehr für die Letten und Esthen, als König Stephan von Pohlen. Jener befahl, die Kinder der Bauern neben denen der Bürger, und Edelleute in die öffentlichen Schulen aufzunehmen r). Er setzte Markttage fest, an welchen die Landleute ohne alle Hindernisse von Seiten der Edelleute und Pächter ihren Ueberfluß verkaufen, und das, was sie nöthig hätten, einkaufen könnten. Er nahm den Herren die peinliche Gerichtsbarkeit über ihre Erbleute, und gestattete diesen, daß sie sich über ihre Erbherren bey dem Hof- und Landgerichte beschweren könnten s). Carl XIte brachte die Wackenbücher

p) Gesch. der Sclaverey, u. s. w. 45. u. f. S.
q) S. 63.
r) 56 u. f. S.
s) l. c.

bücher zu Stande, durch welche die Frohnen und Abgaben der Cronsbauern bestimmt wurden, und die noch bis auf den heutigen Tag die Ursache sind, daß die Cronsbauern ohne Vergleichung weniger, als die Adelsbauern t) gedrückt werden. Eben dieser König führte dem Adel zu Gemüthe, daß die Erbherren über ihre Bauern eine größere, und unumschränktere Freyheit und Macht usurpirt hätten, als die schuldige Christliche Liebe zu ertragen scheine; und er rieth daher, daß man diese unlimitirte Freyheit moderiren, und die elende Sclaverey, unter welcher so viele Christen seufzen müsten, abschaffen möge u). Der Adel erwiederte auf diese königlichen Zumuthungen: "daß, wenn man den Bauern die Freyheit gebe, alsdann der Ruin des Adels und des Landes unvermeidlich seyn werde; daß die Bauern ihre boshafte Natur noch jetzt nicht ausgezogen hätten, sondern viel mehr noch eben so, wie vormahls gesinnt seyen, wo sie von freyen Stücken erwählt hätten, lieber mit der Haut, als mit Gelde zu büßen, und hartnäckiger Weise mit der Dienstbarkeit beladen zu werden" x).

Von dieser Zeit an nahmen die Lasten der Adelsbauern nicht allein nicht ab, sondern vielmehr zu. Das Geschrey der Unglücklichen drang endlich bis zum Throne Catharinä der Zweyten, welche dem versammelten Adel im J. 1765. das Unrecht, das er bisher an seinen Unterthanen ausgeübt habe, und ihre ernstlichen Wünsche, diesem Unrecht Schranken

t) S. 77-79.
u) S. 60.
x) S. 64.

ken zu setzen, durch den General-Gouverneur von Browne vortragen ließ. Der Graf von Browne brachte die abzustellenden Beschwerden der Bauern auf drey Hauptstücke zurück y).

Die erste Hauptbeschwerde war diese: daß dem Bauer durchaus kein Eigenthum zugestanden werde, und daß er daher nicht nur in Ansehung seines Landes, und seiner Hütten, sondern auch in Ansehung seines geringen Mobiliar-Vermögens so unsicher, wie der Vogel auf dem Dache sey. Wenn der Herr ein Pferd, oder ein anderes Stück Vieh finde, das ihm anstehe; so nehme er es zu einem selbstbeliebigen Preise, oder gar umsonst weg. Selbst die jährlichen Feldfrüchte, welche der Bauer unter sauerm Schweiße der Erde abgewonnen habe, seyen nicht gegen die Raubsucht der Erbherren geschützt."

Eine andere nicht minder notorische Beschwerde sey diese: daß die Frohnen und Abgaben unbestimmt seyen, daß beide täglich so sehr vermehrt würden, daß weder die Kräfte des Bauern selbst, noch sein Vieh und Vermögen hinreichten, die wachsenden und gränzenlosen Forderungen der Herren zu befriedigen. — Hier zählte der Graf von Browne z) alle die verderblichen Leistungen auf, welche man den Bauern in den letzten Zeiten gegen alle Billigkeit aufgebürdet habe.

Die dritte und letzte Hauptbeschwerde bestehe in den unmenschlichen Züchtigungen, die man an den Bauern vollstrecken lasse, und in dem noch scheußlicheren Menschenhandel, welchen man mit den Unterthanen

y) 93 u. f. S.
z) S. 95. 96.

thanen treibe a). Man strafe die kleinsten Vergehungen mit zehn Paar Ruthen, womit man nicht nach der gesetzlichen Vorschrift, das heißt, mit jedem Paare dreymahl, sondern vielmehr mit allen so lange geissele, bis nichts von den Geisseln übrig sey, und Haut und Fleisch in Stücken von den Rücken fielen. Eben so häufig geschehe es, daß Bauern Wochen und Monate lang bey der grösten Kälte in öde Kerker eingesperrt, und bey Wasser und Brod in schweren Eisen gefangen gehalten würden. — Mit dem Menschenhandel sey es so weit gediehen, daß Kinder von ihren Eltern, ja so gar Männer von ihren Weibern getrennt würden; und daß Erbherren, die ihrem Ruin entgegeneilten, nicht nur einzelne Leute, sondern ganze Familien öffentlich feilböten, oder wohl gar heimlich über die Gränze verkauften b).

Und was geschah nun nach dieser kräftigen Rüge? An die Abstellung der grösten Beschwerden dachte der Landtag nicht einmahl. Einige andere Mißbräuche wurden bey Strafe untersagt c). Man schrieb vor, wie in's Künftige die Hauszucht geübt, und die Gefangenen gehalten werden sollten d). Allein alle diese Gesetze halfen eben so wenig, als andere ältere, nicht weniger heilsame Gesetze e), und werden auch nie helfen, so lange Niemand ist, der auf die Beobachtung der Gesetze zu dringen, die Ueber-

a) 97 u. f. S.
b) S. 99.
c) Merkel 149. u. f. S. Hupels Topogr. Nachr. II. 219. 236. 237. 239. 240. 243.
d) ib. 158 u. f. S.
e) 162. 174. 181 u. f. S.

Uebertreter der Gesetze anzuklagen, und zu strafen wagt. Selbst die Ober- und Niederrechtspflegen, in welchen wenigstens die Cronsbauern Recht suchen und finden sollten, sind in Livland und Esthland in bloße Gaukelspiele verwandelt worden f).

Wie kann man aber dem Frevel des Adels, wie dem Elende der Bauern auf eine solche Art steuern, daß dadurch die wohlerworbenen Rechte des Erstern nicht allein nicht geschmälert, sondern vielmehr sein wahrer, und dauernder Nutzen mit dem immer zunehmenden Glücke, und der Sittlichkeit der Bauern in gleichem Grade befördert werden? Die Mittel, diese wichtigen Zwecke zu erreichen, sind so leicht und bekannt, sind schon so lange empfohlen, so oft wiederhohlt, und durch die Erfahrung erprobt worden, daß man nicht genug darüber erstaunen kann, wie der Adel eines weitläuftigen Landes, dessen Mitglieder sich meistens auf auswärtigen hohen Schulen, und durch Reisen in fremde Länder gebildet haben, diese Mittel nicht brauchen, sondern sein Interesse durch die noch immer weiter gehende Ausdehnung der Rechte und Forderungen an die schon viel zu sehr niedergedrückten Unterthanen zu befördern glauben konnte.

Wenn der Adel in den ostseeischen Provinzen den Ertrag seiner Güter, und den Wohlstand seiner Unterthanen auf eine dauerhafte Art vermehren will; so muß vor allen Dingen eine Revision aller Leistungen und Abgaben der Unterthanen angestellt: die ungerechten Abgaben, und Leistungen müssen auf ewige Zeiten abgeschafft, die gerechten auf das genauste bestimmt, und die Frohnen, so viel als mög-

lich,

f) S. 188-193.

lich, in Grundzins oder Natural-Lieferungen verwandelt werden, weil die Frohnen, besonders die Spanndienste den Erbherren wenig nutzen, und den Bauern einen unverhältnißmäßig größern Schaden zufügen g). Selbst die bestimmten Frohnen und Abgaben, und die Hoffnung, Frohnen in Abgaben verwandeln zu können, würden den Fleiß der Bauern wenig ermuntern, wenn diese nicht zugleich die Freyheit erhielten, ihre Producte zu verkaufen, ihre Bedürfnisse einzukaufen, wo und wann sie wollen; und wenn sie nicht ihrer Ländereyen, ihrer Hütten, und ihres Erwerbs durch weise Gesetze, und Obrigkeiten gesichert würden. Die Bauern würden sich aber ihres Eigenthums, und die Herren der für sie daraus entspringenden Vortheile nicht erfreuen können, wenn nicht die letztern dem schon lange durch Gesetze aufgehobenen Rechte entsagten: ihre Unterthanen einzeln, oder familienweise verkaufen, Kinder von ihren Eltern, Gatten von Gatten trennen, Heirathen hindern, und alle Familienbande willkührlich zerreissen zu können. Alle diese für beide Parteyen wohlthätige Einrichtungen können wiederum nicht Statt haben, so lange nicht Obrigkeiten angeordnet werden, durch welche Herren und Bauern einander zu ihrer Schuldigkeit anhalten, und nach empfangenem Unrecht Genugthuung fordern und erwarten können. So bald solche Obrigkeiten angeordnet wären, müßte die bisherige Hauszucht, welche die Herren eben so sehr verdarb, als die Leibeigenen erniedrigte, gänzlich abgeschafft; und dann könnten auch die Preise und Bedingungen festgesetzt wer-

g) Müllers Samml. R. G. 519. 520. u. f. S. Merkel 314 u. f. S.

werden, für und auf welche Unterthanen, die es verdienten, völlige Freyheit ihrer Personen, volles Eigenthum ihres unbeweglichen Vermögens, ja so gar die Befreyung von allen noch übrigen Leistungen und Abgaben erkaufen dürften.

Wenn dereinst die Frohnen und Abgaben der Bauern bestimmt: die Frohnen allenthalben, wo der Bauer es verlangt, in Abgaben verwandelt: das Eigenthum des Erworbenen, so wie der Nießbrauch der Hütten und Felder gesichert: der Menschenhandel, und die Hindernisse von Heirathen aufgehoben seyn werden; so ist es nicht anders möglich, als daß selbst die sinnlichen, trägen, und kurzsichtigen Letten und Esthen allmählich fleissiger, sparsamer, vorausseh̃ender, und gesitteter werden, und daß mit der Sittlichkeit und dem Wohlstande der Bauern auch die Einkünfte des Adels und die Cultur des Landes in gleichem Verhältnisse steigen. Die Glücklichgebornen unter den Bauern werden bald nach einer völligen Freyheit der Person, und des Eigenthums trachten: werden beide verdienen und erhalten; und aus solchen freyen Landleuten können dann Beysitzer von Guts- und Landgerichten gewählt werden. So lange Landleute in einem so hohen Grade Eigenbehörige sind, als sie bisher in Livland waren; so lange ist es nicht möglich, ihnen diejenige Achtung zu verschaffen, welche Richter, oder Beysitzer von Gerichten, die es nicht bloß dem Nahmen nach seyn sollen, haben müssen. — Die fleissigeren und wohlhabenderen Bauern werden das, was sie zu zahlen, und zu leisten haben, besser zahlen und leisten, als die ausgemergelten, und muthlosen Sclaven bisher zu thun im Stande waren. Sie werden selten, oder nie-

niemahls Unterstützung brauchen, und viel weniger, als jetzt, gereizt, oder gezwungen werden, ihre Herren zu bestehlen. Wenn die Hütten der zufriedenen Landleute für ihre wachsende Familie zu enge, und ihre Felder zu beschränkt werden; so werden sie sich von ihren edeln Wohlthätern neue Hütten, und neue bisher wüst liegende Felder ausbitten, und solche Felder entweder um immer höhere Preise kaufen, oder einen immer höhern Pachtzins dafür entrichten h). Mit der zunehmenden Cultur und Bevölkerung des Landes würde die Zahl, und der Wohlstand der Städte wachsen; und die wachsende Consumtion, und Gewerbe der Städte würden den Preis der Producte des Landes, und der Landgüter erhöhen. Wenn endlich die Hoffelder, und alle übrige Zweige der Landwirthschaft auf den Edelhöfen nicht von ausgehungerten, verdrossenen, und diebischen Leibeigenen, und deren elendem Vieh und Geschirr, sondern von freyen gedungenen Leuten, und wohlbehaltenem Vieh und Geschirr besorgt würden; so müste der Ertrag der Güter nach Maaßgabe der Einsichten und Aufmerksamkeit der Besitzer, und der Treue, und Arbeitsamkeit ihrer Leute nicht nur um das doppelte, sondern um das vielfache steigen, und der Werth der Güter müste sich sehr bald dem Werthe der Güter in Deutschland, und andern gut eingerichteten Ländern zu nähern anfangen.

h) Vor dreyssig Jahren gab es in Livland Güter, die drey bis vier Meilen im Umkreise hatten, und doch ihren Besitzern nicht mehr, als 2. 300. Rubel Einkünfte trugen. Schon damahls erboten sich die Livländischen Bauern. für solche Strecken wüster Ländereyen, wofür man der Crone jährlich sechs Rubel zahle, zehn zu geben, wenn ihnen die Ländereyen eigenthümlich überlassen würden. Müller IX. S. 520. 525.

Achter Abschnitt.

Ueber das Kriegswesen im ältern Rußlande.

In keinem andern Stücke ist das neuere Rußland von dem ältern mehr verschieden, als in der Einrichtung des Kriegswesens. Noch ist kein volles Jahrhundert verflossen, seitdem die furchtbare Land- und Seemacht des Russischen Reichs gleichsam von neuem geschaffen, und alle ältere militärische Einrichtungen so sehr umgeändert worden sind, daß man sich von denselben kaum eine irgend genugthuende Vorstellung machen könnte, wenn nicht die Reisenden des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts ihre Beobachtungen auch über das Kriegswesen der älteren Russen aufgezeichnet hätten.

Die Heere der Russen bestanden bis in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts einzig und allein aus Reuterey, welche wiederum aus dreyerley Classen von edlen und freyen Männern zusammengesetzt war: zuerst nämlich aus Güterbesitzern, und deren Dienstleuten: dann aus den Lehnleuten der Zaren, oder der Crone: und endlich aus den Söhnen der ärmern Güterbesitzer und Lehnleute, welche weder eigene Güter, noch Zarische Lehne hatten, sondern bloß von dem Solde lebten, der ihnen aus dem Schatze der Großfürsten gereicht wurde a).

Nur

a) Herberstein p. 14. 49. 50. Chancellor beym Purchas III. 215. 216. Fletcher ib. p. 435. Guagnino im Anhange

Nur edel- und freygeborne Männer wurden zum Kriegsdienste angenommen; und der Stand eines Kriegers wurde als ein Beweis einer edeln und freyen Geburt angesehen b). Musiks, oder Leibeigene waren von der Ehre des Kriegsdienstes ausgeschlossen: die Musiks mochten nun den Acker bauen, oder Handwerke, Gewerbe, und Handel in den Städten treiben c).

Die Güterbesitzer, und Lehnleute musten dem Zaren zu allen Zeiten, und also auch im Kriege auf ihre eigene Kosten dienen d). Es war jedem Gutsbesitzer, und Lehnmann bekannt, mit wie vielen Pferden und Kriegern er nach ergangenem Zarischen Aufgebote erscheinen muste, so wie es den vornehmen Geistlichen, oder den Kirchen und Clöstern vorgeschrieben war, wie viel Mann sie zu stellen hatten e). So lange die Zaren also keine andere Leibwachen, und Heere hatten, als welche sie aus dem ansessigen, oder lehnspflichtigen Adel ihres Reichs versammelten; so lange zahlten sie ihren Kriegern gar keinen Sold in barem Gelde. Sold wurde erst da nothwendig, als die Be-

hange des zweyten Bandes von Ramusio fol. 68. Alberto Campense im 2ten B. von Ramusio fol. 127. 128. Petrejus S. 575-585. Reutenfels p. 157. et sq.

b) Fletcher p. 435. For every Souldier in Russia is a Gentleman, and none are Gentlemen, but onely the Souldiers, that take it by discent from their Ancestors: so that the Sonne of a Gentleman, which is borne a Souldier, is ever a Gentleman, and a Souldier withall, and professed nothing elfe, but military matters.

c) Neugeb. p. 129. Agricolam sive colonum nullum, nullum etiam mercatorem in militiam legit.

d) Herberstein, Guagnino, und Chancellor ll. cc.

e) Margaret p. 82.

Beherrscher von Rußland ihre Heere und Leibwachen so sehr vergrößerten, daß sie dieselben nicht bloß aus den Besitzern von Erb- und Lehngütern zusammenbringen konnten, sondern auch güterlose Fremdlinge, oder güterlose Söhne von Edelleuten und Lehnleuten zu Hülfe nehmen musten. Schon zu Herbersteins Zeiten stellte man alle zwey oder drey Jahre durch das ganze Reich eine Conscription an, in welcher man die Nahmen aller Bojarenkinder, die sich um Zarische Dienste bewarben, aufschrieb, und denen, welche man brauchen, aber mit keinen Lehngütern versehen konnte, einen bestimmten Sold aussetzte f). Chancellor, und Guagnino irrten daher, wenn sie sagten, daß die Russischen Zaren selbst noch zu ihrer Zeit bloß den fremden Söldnern eine Löhnung in Gelde reichen hätten lassen g).

Schon unter der Regierung des Zaren Wasilje Iwanowitsch waren selbst in Friedenszeiten beständig zahlreiche Kriegsschaaren versammelt, ohne daß man deßwegen hätte sagen können, daß Rußland ein eigentliches stehendes Heer unterhalten habe. Der Zar entbot nämlich aus den verschiedenen Provinzen und Städten des Reichs eine gewisse Zahl von Gutsbesitzern, Lehnleuten und Bojarenkindern, damit sie entweder nach Moskau kommen, und seine Leibwache bilden, oder die Festungen, und Gränzörter besetzen, und das Reich gegen die Einfälle

f) Herberst. p. 14. 49. Adeo, ut quemcunque apud se in aula esse, aut in bellum ire . . . jusserit, obire quodvis suis sumtibus cogatur: exceptis adolescentulis filiis Bojaronum, hoc est tenuioris fortunae nobilium, quos paupertate oppressos, quotannis assumere, eosque inaequali stipendio alere solet.

g) ll. cc.

fälle der Tataren schützen möchten. Zu dem letztern Dienste allein wurden in jedem Frühlinge zwanzig tausend Reuter beordert h). Wenn die Aufgebotenen ihre Dienstzeit ausgehalten hatten; so wurden sie von Andern abgelöst, und die Leibwache so wohl, als die Besatzungen in den Schlössern und Gränzörtern wechselten wahrscheinlich auf eine solche Art ab, daß die Lasten des Dienstes so viel, als möglich, über den Adel des ganzen Reichs gleichförmig vertheilt wurden i). So bald aber ein Krieg ausbrach, so ließ der Zar, oder der von ihm ernannte oberste Befehlshaber in den vornehmsten Städten des Reichs durch Herolde bekannt machen: daß alle Gutsbesitzer, alle Lehnleute des Zaren, und alle von dem Zaren besoldete Bojarenkinder sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte einfinden, und bey den ihnen vorgesetzten Anführern melden sollten k). Nach solchen allgemeinen Aufgeboten kamen 60. 100. und mehr tausend berittene Krieger zusammen, je nachdem der Adel alle, oder nur einen Theil seiner Dienstleute in das Feld zu führen befehligt worden war l). Wenn der zur allgemeinen Musterung anberahmte Tag erschien, so riefen die Kriegsobersten alle diejenigen, welche unter ihnen die-

h) Herberstein p. 49.

i) Herberstein l. c. Solet etiam quotannis ex suis provinciis ordine quosdam vocare, qui Moscoviae sibi omnia, ac quaelibet praestant officia, etc.

k) Herberst. l. c. Belli autem tempore, non annuis ex ordine, et alternis officiis inservire, sed omnes et singuli, tam stipendiarii, quam gratiam principis exspectantes in bellum ire coguntur. Man sehe auch Chancellor, Fletcher, und **Petrejus** an den oben angeführten Orten.

l) ib.

dienen sollten, bey ihren Nahmen auf. Fehlte Jemand, so wurde ein Solcher seiner Erb- und Lehngüter beraubt, oder auch sonst auf eine harte Art gestraft. Man nahm eben so wenig die Entschuldigungen an: daß die Aufgerufenen krank, oder schwach seyen, als man es erlaubte, daß ein Sohn für den Vater, oder ein Dienstmann für seinen Herrn eintreten durfte m). Wenn Einer auch dem Tode nahe war, so muste er sich doch an dem Versammlungsorte des ganzen Heers einstellen, muste so gar mit dem aufbrechenden Heere fortziehen. Russische Heere von sechzig und mehrern tausend Reutern gewährten durch die Schönheit der Pferde, durch den Reichthum und Glanz der Waffen, der Kleider, Geschirre, und Zelte ein Schauspiel, dergleichen man in dem ganzen übrigen Europa nicht wieder fand n).

Die

m) Petrejus S. 576.

n) Reutenfels III. c. 3. p. 162. 163. Cujus eximium militaris pompae typum anno 1670. . . . Alexio Michaelevitz sexaginta Nobilium millia sub Stephani Razin tumultum perpetuos octo dies lustrante, non sine admiratione conspeximus. Hanc enim armis pariter, et divite cultu corruscantium militum censuram qui oculis non usurpavit, fide vix assequetur. . . . Equites enim, ex quibus solis totus hic constabat exercitus, praeter splendidissima varii generis arma superbis quoque paludamentorum formis oculos spectantium mire pascebant. Eorumque singulos equi aliquot ornatissimi, sessoribus vacui, ac manu tantum ducti, cum ingenti mancipiorum armata cohorte, sequebantnr, qui non solum jubam, caput, collum, pedesque, et ungulas argento, auro, gemmis rigebant, sed et quia fraenos, ephippia, postilenas, ac stragula iisdem gravata portabant non divitiis tantum redditi erant immobiles.

Die häufigen Kriege, welche der Sohn und Nachfolger des Zaren Wasilje Iwanowitsch führte, machten die bisherige Kriegsverfassung in Rußland unzureichend. Iwan der Schreckliche war der erste Großfürst, der eigentliche stehende Heere errichtete, und dessen Heere nicht bloß aus Reuterey, sondern auch aus geübtem Fußvolk bestanden, ungeachtet das Fußvolk der Zahl nach der Reuterey lange nicht gleich kam.

Iwan der Schreckliche bildete zuerst eine Leibwache von 15000. Reutern, die nach ihrem höhern, oder geringern Solde in drey verschiedene Haufen abgetheilt wurden o), und von welchen immer wenigstens die Hälfte die Person des Monarchen umgab. Ausser diesen ernannte er hundert und zehn Kriegsobersten, denen er jährlich eine bestimmte Summe auszahlte, damit sie beständig eine Heersmacht von 65000 geübten, gut berittenen, und gut bewaffneten Kriegern zu seinem Dienste bereit halten möchten p). Iwan der Schreckliche war zwar nicht der erste Zar, welcher überhaupt Fußvolk brauchte: denn sein Vater hatte schon nach dem Ueberfall der Crimmischen Tatern, der ihn und sein Reich an den Rand des Verderbens brachte, ein Corps von etwa anderthalb tausend Pohlnischen und andern fremden Söldnern errichtet q); allein er war doch

o) Fletcher p. 435.

p) l. c. Die Nachrichten welche Fletcher über die Organisation dieses ungeheuern Reuterheers mittheilt, sind nicht so deutlich, daß ich sie ganz verstehen könnte.

q) Herberstein p. 50. Modernus tamen princeps Basilius, cum Rex Praecopensis, nepotem suum in regnum Casanense

doch der Erste, der das kleine von seinem Vater versammelte Häuflein von Fußvolk bis zu einem gerechten Heere vergrößerte, und besonders den nachher so berühmten und furchtbaren Streltsen die Einrichtung gab, welche sie bis zu ihrer gänzlichen Vernichtung beybehielten r).

Wenn man annehmen darf, daß das, was der Canzler Fletcher wenige Jahre nach dem Tode Iwans des Schrecklichen in Rußland, und Moskau antraff, schon unter der Regierung dieses Zaren zu Stande gekommen sey; so errichtete der eben genannte Großfürst außer einem Heere von 12000 Strel-

sanense introduxisset . . . anno insequenti circa Occam fluvium castra posuerat. Atque peditatu tum primum, et tormentis usus est. . . . Certe nobis praesentibus habuit ex Lithuanis, variaque hominum colluvie, mille et quingentos fere pedites. Zu den Zeiten des Gesandten, welcher von dem Zaren Wasilje Iwanowitsch an Clemens VII. geschickt wurde, war noch keine beständige Leibwache vorhanden. Jov. Moscov. p. 172. Nullam praetoriani militis cohortem praeter ipsam familiam corporis custodiae causa circum se habere, vel alibi alere consuevit.

r) Neugebauer sagt eben so irrig, daß Iwan der Erste die Streltsen errichtet habe: p. 121. His Ioannes Basilides primus pro explenda tyrannide sua tanto numero uti coepit, als der General von Manstein, p. 551. daß sie von dem Patriarchen Philaret, dem Vater des Zaren Michailo, errichtet worden, um durch sie den Adel im Zaum zu halten. Die Zeit der Errichtung ist ungewiß. Leveque II. 421. erwähnt derselben unter dem Jahre 1545. Ich zweyfle sehr, daß die Streltsen schon um diese Zeit existirt haben. Chancellor sagt nichts von Streltsen, sondern erzählt vielmehr, daß die Russischen Heere zu seiner Zeit aus lauter Reuterey bestanden hätten, wenige fremde Söldner ausgenommen.

Streltsen, oder einheimischen Fußknechten, die mit Feuergewehr bewaffnet waren, noch ein Corps von 4300. Pohlnischen, von 4000. Cosackischen, und von 250. andern fremden Söldnern, die aus allen übrigen Völkern und Ländern Europens nach Rußland gekommen waren s). Von den 12000. Streltsen waren unter Iwan dem Schrecklichen stets 5000 in Moskau, und 2000 als Leibwache um die Person des Großfürsten: dieser mochte sich in seiner Residenz, oder anderswo im Reiche aufhalten: die Uebrigen wurden in die Festungen des Reichs vertheilt t). Der Schöpfer des Corps der Streltsen erbaute für dasselbe eine eigene Slobode, welche den Nahmen der Slobode der Streltsen erhielt, nachher immer erweitert, und als ein Haupttheil der Stadt Moskau bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts angeführt wurde, wo sie mit ihren Bewohnern ein gleiches Schicksal hatte. Jeder Gemeine erhielt außer der Uniform jährlich 7 Rubel Löhnung, und 12 Scheffel Rocken und Haber u): welches Tractament in der Folge bisweilen etwas beschnitten, bisweilen aber auch verbessert wurde. Die Officiere empfingen nicht nur einen verhältnißmäßig höhern Sold, sondern auch größere oder kleinere Lehngüter, welche ansehnliche Einkünfte abwarfen. Das ganze Corps hatte nur einen einzigen General, aber so viele Obersten und Regimenter, als es 500. M. enthielt. Jedes Regiment war in fünf Compagnien, jede Compagnie wieder in kleinere Haufen von 50. und 10. Mann abgetheilt, denen höhere oder geringere

s) p. 436.
t) ib.
u) Fletcher l. c. Margaret p. 68. 69. Tanner p. 69.

gere Officiere vorgesetzt waren. Die Streltsen hatten von Anbeginn an die Freyheit, berauschende Getränke zu bereiten, und zu trinken, auch sonst Gewerbe und Handel zu treiben: weßwegen viele Streltsen, besonders in den letzten Zeiten sehr große Reichthümer erwarben x). Ungeachtet außer den Streltsen Niemand in ihrer Slobode wohnen durfte y), so ließen sich doch manche reiche Kaufleute unter die Streltsen, wie in Constantinopel unter die Janitscharen einschreiben; um des Schutzes dieses mächtigen Corps zu genießen z). Die meisten Streltsen waren beweibt; und ihre Weiber und Kinder wurden nach dem Tode der Männer, so wie alle verstümmelte, abgelebte, oder sonst zum Dienste untüchtig gewordene Invaliden auf Kosten des Zaren unterhalten a). In der Schlacht fochten die Streltsen zu Fuß. Wenn sie aber in den Krieg zogen, oder in entfernte Garnisonen geschickt wurden; so gab man ihnen noch im Anfange des letzten Jahrhunderts Pferde, damit sie der Mühseligkeiten des Marsches überhoben würden b).

Nicht lange nach dem Tode Iwans des Schrecklichen nahm die Zahl der Streltsen eher ab, als zu; und wurde auch, wie es scheint, nicht eher, als unter der Regierung des Zaren Alexej wieder vermehrt. Margaret redet nur von 10000. c), und Neugebauer nur von einigen Tausend Streltsen, die zu den Zeiten dieser Schriftsteller in Moskau unterhalten wor-

x) Korb p. 182.
y) Tanner p. 69.
z) Manstein l. c. Leveque IV. 30.
a) Tanner p. 69.
b) Margaret p. 69. Petrejus S. 582.
c) p. 68.

worden d). Auch Petrejus e) beſchreibt die Ruſſiſche Kriegsmacht ſo, als wenn ſie faſt ganz aus Reuterey beſtanden, oder das Fußvolk nur eine geringe Zahl in Vergleichung mit der Reuterey ausgemacht hätte. Unter dem Alexej fühlte man zuerſt, daß man mit den unüberſehlichen Reuterhaufen, dergleichen man bisher in's Feld getrieben hatte, keine glückliche Kriege gegen Europäiſche Heere führen könne, deren Hauptſtärke in einem geübten Fußvolk beſtand f). Alexej vermehrte daher die Zahl der Streltſen eben ſo ſehr, als er die Reuterey verminderte; und dieſe Veränderung in dem Ruſſiſchen Kriegsweſen war wenigſtens eben ſo wichtig, als welche Iwan der Schreckliche durch die Errichtung eines ſtehenden Heers veranlaßt hatte. Als Mayerberg in Moskau war, unterhielt der Zar ein Heer von 40000. Streltſen, von welchen der dritte Theil ſtets ſein Standlager in der Hauptſtadt hatte g). Dieſelbige Einrichtung dauerte noch fort, als Reutenfels Moskau beſuchte, wo dieſer Reiſende

d) p. 121. Stipatores, ſeu ſatellites princeps ad tutelam corporis ſui, perinde ut Turca Janitzaros, aliquot millenos alit, ex quibus major pars ſclopetariorum cum bombardis longioribus, reliqui cum frameis, arcubus, lanceis, ac loricis armati incedunt.

e) S. 582.

f) Mayerberg p. 93. Conſueverant olim magni Moſchoviae duces equitatum duntaxat in hoſtem armare, nunc vero longe diverſa Alexius utitur militar[illegible]atione. Expertus enim, quod plus penes peditem roboris ſit, peditatus ex praetorianis et collectis voluntariis bombarda manuali, enſe vel acinace, et lunata ſecuri armatis maximam manum in aciem educit.

g) p. 90.

sende funfzehntausend Streltsen vorfand h). Beynahe unglaublich aber ist es, was ein sonst zuverlässiger Beobachter versichert, daß wenige Jahre später, nämlich im J. 1678. funfzig tausend Soldaten in Moskau versammelt gewesen seyen, und daß man um dieselbige Zeit ein Heer von zweymahl hundert tausend Mann gegen die Türken zusammengebracht habe i). Wenn unter dem Alexej ein Krieg ausbrach, so warb man durch die Anerbietungen von Handgeld Freywillige in den Städten, und errichtete aus ihnen Regimenter, die zum Unterschiede von den Streltsen Soldaten genannt, und ohne Ausnahme von fremden, meistens Deutschen Officieren angeführt, und geübt wurden k). Schon im J. 1661., in welchem Jahre sich der Baron von Mayerberg am Russischen Hofe aufhielt, bot Alexej nur eine geringe Zahl von Edelleuten und Lehnleuten, oder von Tatarischer Reuterey zum Kriege auf l). Viel beträchtlicher war die Zahl von Dragonern, welche man grösstentheils aus den so genannten Bojarenkindern errichtet, und nach Deutscher Art geübt, und bewaffnet hatte m).

Die

h) p. 157.

i) Tanner p. 69. Miége p. 375. gibt die Zahl der Streltsen in Moskau nur auf 22000 und die in den übrigen Städten auf 5000. an.

k) Mayerberg p. 90. 91.

l) l. c. His, (peditibus) addit longe minorem numero equitatum ex nobilibus ratione beneficiorum obligatis, et pauculis ex Regnis Casani, et Astracani Tataris coactum, etc.

m) l. c. Nec desunt ei quam plurimi . . . . amphibii generis milites . . Dragoni apud nos vulgo appellati, qui fere omnes ex inferioris subsellii nobilibus Sinbojarski vocatis constant.

Die häufigen Empörungen, deren sich die Streltsen in der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, und besonders im Anfange der Regierung Peters des Ersten schuldig machten, bewegten den großen Monarchen zu dem Entschlusse, diese aufrührerischen Corps gänzlich auszurotten, und nicht bloß die Regimenter selbst, sondern auch ihren Nahmen und ihre Wohnungen von der Erde zu vertilgen n). Nachdem der Zar die bisherigen Streltsen entweder hatte zum Tode führen, oder nach Sibirien verbannen lassen; so errichtete er an ihrer Statt vier Regimenter, deren Jedes aus 2000. Mann bestand, und von einem General angeführt wurde o). Diese vier Regimenter reichten kaum hin, die Ruhe im Innern des Reichs zu erhalten, viel weniger das Reich gegen äußere Feinde zu dekken. Wenn daher ein Krieg bevorstand, wie im J. 1698. wo Korb in Moskau war; so schickte man Officiere in die verschiedenen Provinzen des Reichs aus, welche aus den Crons- und Adelsbauern so viele Recruten, als man brauchte, oft den zehnten Mann, ausheben, und nach Moskau schik-

n) Korb p. 182. Moscuae in ipsa Tzarorum residentia domibus suis ingens spatium occupaverant Post ultimam vero rebellionem tot Streliziorum millibus ad capitis supplicium damnatis, ipsae etiam domus, ne impiae factionis monumenta remanerent, mandato Tzari funditus destructae, dirutae et eversae sunt. Korb erzählt, daß man bald 12000. bald 24000. Streltsen unterhalten habe. ib.

o) ib. Streliziis omnibus morte, aut exilio punitis, quatuor regimina substituit ad modum Germanae militiae suos in officiales et ordines distributa. Hos milites Strelizios compellari fas non est. Man sehe auch Weber II. S. 179.

schicken musten p). So bald die Recruten in Moskau angekommen waren, so theilte man die vier Garderegimenter in kleinere Haufen, ergänzte diese kleinern Haufen, die den Ankömmlingen zu Mustern dienten, wiederum zu vollen Regimentern, und vergrößerte auf diese Art ein Jedes der stehenden Regimenter bis zu einem beträchtlichen Heere q). Diese plötzlichen Zusammentreibungen von ungeheuern Heeren waren mit so vielen, und so großen Nachtheilen verbunden, daß man es kaum glaublich finden wird, daß sie noch im J. 1698. Statt hatten. Die Officiere, welche man zur Aushebung von Recruten aussandte, mißbrauchten die ihenn gegebene Gewalt zu den härtesten Erpressungen r) Sie wählten unter den jungen Landleuten, die ihnen vorgeführt wurden, nicht die Tüchtigsten, sondern die Aermsten, oder Sparsamsten; und ließen sich von allen Uebrigen, welche sie übergingen, die erwiesene Schonung mit größern oder kleinern Summen bezahlen s). Die Deutschen Officiere, deren Commando man die Recruten unterwarf, mochten sich mit ihren Soldaten so

p) p. 182. 184.

q) Korb l. c. Cuivis namque dictorum regiminum Generali certus terrarum districtus assignatus est, ex quo efflagitante belli necessitate suis ex antris villanos ad agmina cogere oportet; donec imperatum numerum adimpleverit, quodque domi regimen erat, foris in totius exercitus magnitudinem excreverit. Tunc milleni tanquam pars a reliquo corpore recisi, regiminis nomen adipiscuntur, et Colonellis Germanis plerumque subjici solent.

r) Korb p. 183.

s) Nec peritiores cogunt, sed pauperes, et magis tenaces, qui libertatem emere aut noluut, aut non possunt. ib.

so viele Mühe gehen, als sie wollten; so blieben die heimlich widerspenstigen Neulinge doch immer mehr ein rohes Gesindel, als daß sie sich zu geübten, und kampflustigen Kriegern umgebildet hätten. Selbst die längere Dauer eines Krieges hatte nicht den geringsten Einfluß auf die fortschreitende Erziehung der neuangeworbenen Soldaten; denn mit jedem Feldzuge gingen die zuletzt ausgehobenen Krieger in ihre Heimath zurück, und wurden von Andern abgelöst: so, daß die Armee immer aus gleich neuen und untüchtigen Menschen bestand t). Der zehnte Mann, welchen man ausgehoben hatte, wurde von den neun Uebrigen, die zu Hause blieben, mit allem Nothwendigen ausgerüstet und unterhalten u). Man kann leicht denken, daß die Herren und Gemeinden, welche Recruten gestellt hatten, diesen sehr oft nicht so viel mitgaben, als sie brauchten: daß die Recruten eben so oft das, was man ihnen geben wollte, nicht einmahl mitnehmen konnten: daß endlich sehr viele Neuangeworbene die für Monathe bestimmten Vorräthe in wenigen Tagen herdurch brachten, um sich in Brantewein besaufen, oder andern betäubenden Vergnügungen überlassen zu können. In allen diesen Fällen entstand bald Mangel, und Mangel erzeugte die fürchterlichsten Krank-

t) l. c. Cum enim, qui hoc anno militarunt, sequenti liberentur ab onere, semper novos, semper rudes, semper ineptos habent milites. . . . Umbratilis certe miles, et hostis ludibrium, nisi parem invenerint.

u) Decimum quemque subditum levant in tota Mascovia, et sustentationem simul suppeditare coguntur illi, pro decimo quoque subdito, qui eundem e bonis suis submiserunt in militiam Knesii, Bojarini et Mercatores.

Krankheiten, oder die gewaltsamsten Räubereyen, wodurch alle Städte und Dörfer, in welche die ausgehungerten Soldaten einfielen, zu Grunde gerichtet wurden x). Peter der Erste fühlte die angeführten Mängel und Mißbräuche um desto mehr, da er auf seinen Reisen Gelegenheit gehabt hatte, das Kriegswesen der tapfersten Europäischen Völker kennen zu lernen. Er faßte daher schon im J. 1698. den Entschluß, eine Armee von 60000. Mann Fußvolk, und 10000. Mann Reuterey zu errichten, und nach Deutscher Art üben zu lassen; und diesen seinen Vorsatz führte er mit so vielem Nachdruck aus, daß er etwa zehn Jahre nachher das tapferste Heer, welches einen großen Theil von Europa zittern gemacht hatte, nicht bloß überwinden, sondern vernichten kon-

x) p. 183. Parvi quidem constat, hac tumultuaria villanorum convocatione incredibilem hominum multitudinem contra hostem educere. Maxime cum de alimentis iidem providere sibi debeant, quos ordo vocat, ut militent. Hinc Commissarii annonae ignota, et inutilia Moscis vocabula videntur; cum Tzari non sit, de privatorum alimentis sollicitari, sed singulos ea cura tangat. Plus tamen damni, quam emolumenti inde in rempublicam redundare, certum est. Quot enim fame pereunt, quot urbes, quot pagi, quot villae suis viduatae colonis, in vastitatem et solitudinem degenerant. Man muß beynahe glauben, daß die Disciplin, und besonders die Versorgung der Truppen unter dem Alexej viel besser, als in den ersten fünf und zwanzig Jahren nach seinem Tode gewesen sey, indem Reutenfels die scharfe Zucht der Russischen Heere besonders rühmt. p. 162. Disciplinam militarem unicum bene belligerendi nervum, ita strictis custoditam legibus servant Russi, ut agmine tendentes nuspiam quicquam, nisi forte in hostico attrectent nec levibus levia licet admissa suppliciis castigent.

konnte y). Der jetzige Zustand der Russischen Kriegsmacht ist zu bekannt, als daß ich sie mit den unvollkommenen Anfängen, oder Versuchen des letzten Jahrhunderts zu vergleichen nöthig hätte.

So lange die Russischen Heere keine andere, als berittene Krieger enthielten, oder die Reuterey wenigstens den bey weitem grösten Theil derselben ausmachte; so lange waren die Russischen Heere in vier, oder fünf Polks z), und jeder Polk war wiederum in Haufen von zehn Tausenden, diese in Haufen von 1000. von 100, 50., und zuletzt von zehn Reutern getheilt. Wenn die Russischen Heere marschirten, oder in die Schlacht gingen, so hielt sich zwar jeder Polk, so viel als möglich, zusammen. Sonst aber jagten Alle ohne die geringste Ordnung auf den Feind los; und wenn der erste Angriff den Feind nicht aus einander sprengte, so ergriffen die Russen selbst die Flucht, ohne daß man die Fliehenden hätte aufhalten, oder irgendwo wieder versammeln können a). Die Streltsen der beiden letzten Jahrhunderte

y) **Peter der Große** sagte in der Rede, welche er nach dem Triumphe über die geschlagene Schwedische Flotte im J. 1714. hielt, mit Recht: daß kein Russe es vor dreyssig Jahren für möglich gehalten hätte, daß Rußland in so kurzer Zeit so siegreiche Heere und Flotten hervorbringen könne. Leveque IV. p. 327. etsq.

z) Fletcher p. 436. **Petrejus** S. 585.

a) Chancellor p. 215. 216. Neugebauer p. 132. **Petrejus** S. 578. 582. "Wenn sie gesinnet seyn, mit ihm ein Treffen zu thun, machen sie keine Flügel, noch Schlachtordnung, noch Avant, noch Arrieregarde, sondern reiten alle über einen Haufen, ohne einige Ordnung", u. s. w.

derte griffen den Feind selten, oder niemahls an, sondern erwarteten ihn hinter Verhacken, zwischen welchen sie mit Sicherheit heraus feuern konnten. Eben deßwegen schleppte die Russische Infanterie beständig so viele Spanische Reuter auf Karren mit sich, daß sie die Verhacke nicht nur vor der Fronte Stunden weit fortziehen, sondern sie auch von allen Seiten herumführen, und die Streltsen in eine bewegliche Festung einschließen konnte b).

Die Pferde, und das Pferdegeschirr, die Waffen und Rüstungen, die Kriegszeichen, und Kriegsinstrumente waren unter den älteren Russen eben so beschaffen, wie sie sich von jeher unter den großen Asiatischen Völkern so wohl Tatarischen als Mongolischen Ursprungs gefunden haben c). Die Russische Reuterey hatte kleine, aber dauerhafte, und schnelle Pferde, meistens von Nogaiischer Race, welche auch im Kriege niemahls beschlagen wurden. Zäume, Sattel, Peitschen, und alles übrige Pferdegeschirr glich den Tatarischen oder Mongolischen vollkom-

b) Mayerberg p. 93. Fletcher p. 438. If it be a set battell . . . they are set with in the running, or moving Castle, called Beza, or Gulaigorod. This walking, or moving castle is so framed, that it may be set up in Length the space of one, two, three, foure, five, sixe, or seven miles: for so long it will reach. It is nothing else but a double wall of Wood to defend them on both sides behind and before, with a space of three yards or thereabouts betwixt the two sides: so that they may stand within it, and have roome enough to charge and discharge their pieces, and to use their other weapons.

c) Herberstein p. 49. Chancellor p. 215. Fletcher p. 437. 438. Margaret p. 81. 82. Reutenfels p. 160. 101. Petrejus S. 583. 584.

kommen. Die Sättel waren so gearbeitet, daß die Reuter sich frey nach allen Seiten bewegen, und besonders den Bogen nach allen Richtungen hin spannen konnten. Auf diesen Sätteln saßen die Russischen Reuter mit so hoch angezogenen Füßen, daß sie durch einen jeden heftigen Stoß einer Lanze vom Pferde herabgeworfen wurden. Nur sehr wenige brauchten Sporen. Statt derselben dienten die Peitschen, welche an dem kleinen Finger der rechten Hand befestigt waren, und an dieser rechten Hand herabfielen, so bald man dieselbe zum Einhauen, oder Bogenspannen nöthig hatte d). Die gemeinsten Waffen waren Bogen, Pfeile und krumme Säbel, deren Formen von den Türkischen und Tatarischen gar nicht verschieden waren. Die Russischen Reuter schossen mit gleicher Geschwindigkeit rückwärts und vorwärts; und sie verwirrten sich gar nicht, wenn sie auch, was im Gefechte fast immer geschah, zu gleicher Zeit Bogen, Pfeile, Säbel, oder Lanze, Peitsche und Zügel in und an beiden Händen halten mussten e). Außer Pfeilen und Säbeln führten die gemeinen Russischen Reuter am häufigsten Dölche, oder

d) Herberst. l. c. Habent equos parvos, castratos, soleis carentes, leviſſima frena: tum ephippia in eum usum accommodata, ut se in omnes partes nullo negotio vertere, arcumque intendere queant. Pedibus usque adeo attractis insidentes equo, ut nullum hastae, aut teli paulo vehementiorem ictum sustinere queant. Calcaribus pauciſſimi, flagello plerique utuntur, quod semper minimo digito dextrae inhaeret, ut id, quoties opus sit, apprehendant, et utantur: rursus si ad arma deventum fuerit, projectum e manu pendeat.

e) Petrejus S. 584. und Herberstein l. c. Porro quanquam simul et eodem tempore manibus teneant fraenum, arcum, frameam, telum, et flagellum, istis tamen scite, et sine ullo impedimento norunt uti.

oder Messer, welche beynahe ganz in ihre Scheiden eingesenkt waren, und dann kleine Streitäxte, und Kolben; Spiesse, und Lanzen hingegen waren, wie eherne Harnische, und kostbare Waffenröcke bloß Waffen, Rüstungen, und Verzierungen der Reichsten und Vornehmsten f). Noch seltener, als Harnische, waren Helme, und Straußfedern, womit die Deutschen und andere Ritter ihre Helme schmückten g). Die Anführer von kleinen Haufen hatten nach Art der Tataren kleine Trommeln, welche sie beym Angriffe zu rühren anfingen. Die höheren Anführer zeichneten sich durch rothgefärbte Roßschweife aus, die an Spiesse oder Lanzen angebunden waren h). In den Fahnen, oder Kriegszeichen sah man die Gestalten von Drachen und Adlern, oder von Reutern und Creuzen; und in die Zarische Fahne war das Bild Josuä gemahlt, wie er der Sonne gebot, stille zu stehen. Zu den eigenthümlichen Kriegsinstrumenten der Russen gehörten ungeheure Trommeln, die von vier zusammengebundenen Pferden getragen, und von acht Personen geschlagen wurden k). Wenn diese großen und alle kleine Trommeln gerührt, die Kriegs:

f) Herberstein l. c. Communia arma sunt arcus, telum, securis, et baculus, instar coestus, qui Ruthenice Kesteni, Polonice Bassalik dicitur. Framae nobiliores et ditiores utuntur.

g) ib.

h) Reutenfels p. 160. 161. Nonnulli equites tympana valde minuta, sellae annexa, Tartarorum ritu gestant . . . Supremi exercituum duces caudam, comamve equinam rubro colore tinctam in auctoramentum imperii ex hasta suspendunt.

i) p. 160.

k) Fletcher p. 438.

Kriegstrompeten geblasen, und von dem ganzen Heere ein allgemeines Feldgeschrey erhoben wurde; so erschallte die Luft von so heftigen, und mannichfaltigen Geräuschen, daß Feinde, die nicht daran gewöhnt waren, leicht dadurch in Schrecken gesetzt werden konnten.

Das Fußvolk führte von Anbeginn an außer Säbeln schwerere oder leichtere Büchsen, oder auch Streitäxte und Hellebarden, welche die Gestalt von halben Monden hatten, und Bardisch genannt wurden l). Die Hellebardirer, oder Axtträger wurden für den Kern des Russischen Fußvolks gehalten, und sie waren daher auch die Ersten, welche den Angriff von Feinden aushalten, oder selbst angreifen musten. Der General von Manstein erzählt, daß sehr viele Russische Soldaten in ältern Zeiten bloß mit schweren Keulen von Holz bewaffnet gewesen seyen m). Ich vermuthe, daß Manstein die Kolben der Russischen Reuter auf das Russische Fußvolk übergetragen hat, welchem kein älterer Schriftsteller dergleichen zueignet. Wenn aber das Russische Fußvolk wirklich mit Keulen in die Schlacht gegangen ist, so ist es einzig und allein in den ersten Zeiten geschehen, wo Peter der Große zahlreiche Armeen plötzlich zusammen werben ließ, ohne für alle Recruten die nöthigen Waffen in Bereitschaft zu haben. Die Russische Reuterey, welche aus Gutsbesitzern, Lehnleuten, oder den Dienstmännern von beiden bestand, behielt Bogen und Pfeile bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts bey n). Die erste

l) Script. cit. beſ. Reutenfels p. 159. Korb p. 184.
m) p. 552.
n) Reutenfels p. 159. Korb p. 184. Arma vero, quibus

erste regelmäßige Reuterey, die unter dem Alexej nach Art der Deutschen Dragoner errichtet wurde, erhielt Schießgewehr o). Pistolen wurden diesen leichten Reutern erst in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts gegeben p).

Die ältesten, wie die spätern Reisenden erstaunten darüber, daß die Russischen Armeen weder Magazine, noch Zelte hätten. Jeder Krieger muste auf mehrere Monate den nöthigen Proviant mitnehmen, und wenn dieser ausging, sich dergleichen nachschicken lassen q). Die gemeinen Reuter der ältern Zeit lebten eben so, wie noch jetzt der gemeine Russische Soldat lebt. Sie nährten sich nämlich mit hartem Zwieback, oder mit Habermehl, das mit Wasser gemischt, und ganz roh in Form von Kugeln verschluckt wurde r). Getrocknete Fische, und geräuchertes Fleisch waren meistens nur Leckereyen der Vornehmen, welche auch ganz allein mit Zelten versehen waren. Die Gemeinen von Adel errichteten sich kleine Obdächer von Zweigen. Wenn aber kein Wald in der Nähe war, so spannten sie Filzdecken gegen den Wind aus, zündeten an der andern Seite

bus equites utuntur, sunt arcus, et sagittae, et paucis gladius, breves sunt hastae, aut spicula, omnia ad Turcarum modum instructa.

o) Mayerberg p. 94.

p) Korb p. 184. Dimachas praeteritis ultimis duobus annis sclopetis munivit, et pistoletis, quos si ex facinorum temeraria audacia aestimare licet, latrociniis, quam justo bello aptiores sunt.

q) Chancellor p. 215. Fletcher p. 437. Reutenfels p. 161.

r) ib.

te ein Feuer an, und legten sich auf die bloße Erde schlafen: die Kälte mochte so streng seyn, als sie wollte. Sehr oft lagen die Russischen Krieger, wenn sie am Morgen erwachten, tief in Schnee begraben s). Die Pferde waren eben so hart, als die Menschen. Auch diese Thiere standen Monate lang unter freyem Himmel, und fraßen, wenn sie kein anderes Futter hatten, junge Zweige von Bäumen, ohne deßwegen untüchtig zum Dienste zu werden. Wenn die ältern Schriftsteller die jetzt erwähnten Data angeführt haben; so spotten sie allemahl der Weichlichkeit, und Leckerhaftigkeit der Krieger ihrer eigenen Nationen: setzen aber auch zugleich die Bemerkung hinzu: daß, wenn die Russen so tapfer, als hart, wären, kein Volk ihnen würde widerstehen können.

Beynahe alle Reisende vom Herberstein an t) bis auf Korb versichern, daß kein anderer Europäischer Fürst an dem trefflichsten groben und kleinern Geschütz so reich, oder reicher sey, als die Beherrscher von Rußland: daß aber die Russen dasselbe nicht gehörig zu brauchen wüsten, und eben deßwegen fremde Bombardirer, wie fremde Stückgießer mit großen Kosten unterhielten. Reutenfels ist

s) Chancellor l. c. Yea, and though they lye in the field two moneths, at such time as it shall freeze more then a yard thicke, the common Souldier hath neither Tent nor any thing else over his head; the most defence they have against the weather is a felt, which is set against the wind, and weather, and when Snow commeth he doth cast it off, and maketh him a fire, and Layeth him downe thereby.

t) l. c. Fletcher p. 438. Petrejus S. 585. Reutenfels p. 158. Mayerberg p. 93. Korb 185.

ist der Einzige, der die Erfahrenheit der Russen so wohl im Stückgießen, als im Gebrauch des gröbern und leichtern Geschützes rühmt u).

Wenn die Russischen Krieger den Feinden in die Hände fielen, oder von ihnen eingehohlt wurden; so wehrten sie sich eben so wenig, als sie um Gnade baten x). Schenkte der Feind den gefangenen Russen das Leben, so musten diese in älteren Zeiten fast gewiß ihre Freyheit erkaufen. Erlösung aus der Gefangenschaft war der einzige Fall, in welchem die Gesetze erlaubten, baares Geld aus dem Lande zu schicken, das sonst bey sehr harten Strafen verboten war. Nach der Errichtung der Streltsen übernahmen es die Zaren selbst, diese in ihrem Solde stehenden Krieger einzulösen, wenn sie in feindliche Gefangenschaft gerathen waren. Die Weiber der gefangenen Streltsen erhielen die Hälfte des Soldes; und die andere Hälfte wurde den aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Soldaten ausgezahlt y). Höchst bejammernswürdig war das Schicksal von Kriegern, die in Russische Gefangenschaft geriethen, selbst noch unter den Regierungen des Alexej, und seines ältesten Sohns z). Man kettete die Gefangenen paar-

u) Iidem exteri pedestrem quoque Moschorum militiam, et rem tormentariam ita hactenus stabilierunt, ut ipsi jam Russi tormenta bellica magno quotannis numero fundant, iisque dexterrime utantur.

x) Herberstein p. 50. Eben dieß bezeugen alle nachfolgende Schriftsteller.

y) Mayerberg p. 91. Captos vero ab hoste lytro persoluto redimit, conjugibus eorum interea dimidiatum stipendium, reliquuum iis, cum postliminio reversi fuerint, persolvens.

z) Lyseck p. 100. Tanner p. 67. 92.

paarweise auf eine solche Art zusammen, daß der rechte Fuß des Einen mit der linken Hand des Andere, und der linke Fuß des Ersten mit der rechten Hand des Zweyten zusammengefesselt wurde. An diesen gegenseitigen Ketten hing entweder eine schwere Kugel von Bley, oder ein schwerer hölzerner Klotz, vermittelst dessen die Träger die Nacht über an den Boden geheftet wurden. Die Behausung der Gefangenen war ein geräumiger, mit hohen Palisaden umgebener Platz, wo die Gefangenen keinen andern Schutz gegen die Beschwerden der Witterung und Jahrszeiten fanden, als Erdhöhlen, welche sie mit ihren eigenen Nägeln, und Händen ausgegraben hatten a). Die Gefangenen erhielten gar keinen Sold, und lebten also ganz allein von dem Gewinn kleiner Arbeiten, welche sie bey ihren schweren Fesseln verfertigen konnten, oder von den Allmosen, die ihnen von mitleidigen Menschen durch die Oeffnungen ihres Pallisadenkerkers gereicht wurden. Ein großer Theil der Gefangenen war beständig so ausgehungert, daß sie rohes Fleisch, welches man ihnen hinwarf, auf der Stelle verschluckten, und mit der Gierigkeit reissender Thiere über die Aeser von Pferden, Hunden, u. s. w herfielen, die sie in den Stunden antrafen, wo es ihnen erlaubt wurde, in den Straßen von Moskau umherzugehen b). Die Zahl

a) Lys. l. c. Non lectus, non lares alii, nisi quae digitorum, et unguium ministerio effodiunt cubilia, quae magno spatio circumcluduntur, vallis ligneis per circuitum coronata.

b) Lys. Cibus non alius, nisi qui per miserentium manus patentibus intervallis inseritur, aut qui egressis mendicato objectatur, canes putares, aut bestias, tam avide objecta crudae carnis frusta heluantur, deglutientes potius,

Zahl der Gefangenen stieg noch zu Tanners Zeiten über zwey Tausend. Man gab sich alle ersinnliche Mühe, daß diese Zahl nicht merklich vermindert werde, weil man die Menge von Gefangenen als Einen der überzeugendsten Beweise der Größe des Zaren ansah. Man glaubte, das Jammergeheul der Verdammten zu hören, wenn der Zar vor dem Kerker der Gefangenen vorüberritt, indem diese durch ihr Geschrey und Winseln entweder Gnade, oder wenigstens Allmosen zu erlangen hofften c). Die Schweden, welche man bey Pultawa gefangen genommen hatte, waren die Ersten, welche menschlich behandelt wurden. Peter der Große lehrte die Russen Menschlichkeit, nachdem er sie zu einem kriegerischen Volke umgeschaffen hatte.

tius, quam masticantes una fame et coquente, et condiente. Tanner l. c. Elaborata pro equis flagella per urbem divendunt, et ubi cadavera equina, canina, et aliorum animalium reperiunt, cruda devorant.

c) Lyf. l. c. Horreres, si eorum ululatus audires, et infernalem pavidus judicares concentum, qui aurem tunc incondite magis verberat, cum Czarum urbe egredi intelligunt, ut clamore hoc gratiam, aut stipem minimum extorqueant.

Neunter Abschnitt.

Ueber den Hof, und das Hof-Cärimoniel der Russischen Zaren in älteren Zeiten.

Die Crönungen und Vermählungen der Russischen Zaren in älteren Zeiten, ihre Arbeiten, Ergötzungen, Andachtsübungen, und ganze Art zu leben, ihre Hofbedienten, und Hoffeste, endlich der Empfang, die Verabschiedung, und Behandlung von fremden Gesandten waren von den Einrichtungen und Sitten der spätern Zeiten so sehr verschieden, daß man eine kurze Beschreibung derselben nicht ohne Interesse lesen wird: wiewohl ich anerkenne, daß Nachrichten über Höfe, und Hofgepränge der Regel nach wenig Anziehendes für Leser haben, die keine Hofleute sind.

Nach dem Leveque a) war Iwan der Schreckliche der erste Beherrscher von Rußland, welcher sich im J. 1547. öffentlich mit der Crone, die dem Griechischen Kaiser Constantinus Monomachus zugehört haben sollte, crönen ließ, und zugleich den Titel eines Zaren von Rußland annahm. Zugleich erinnert der Geschichtschreiber von Rußland, daß schon Iwan Wasiljewitsch der Erste seinen Enkel Dmitri gecrönt habe, um ihm die Nachfolge zu versichern; und daß diese Crönung des Dmitri die Erste aller

a) II. p. 410, 411.

aller Russischen Crönungs-Cärimonien sey, deren die Geschichte erwähne.

Diese vom Leveque angegebene Data sind falsch, wenn man anders folgenden Nachrichten und Formularen Glauben beymessen darf, welche der Baron von Herberstein sich während seiner Gesandschaften in Moskau mit großer Mühe verschaffte.

Die Beherrscher von Rußland, sagt Herberstein, werden noch immer so gecrönt, und eingeweiht, wie Iwan der Erste seinen Enkel Dmitri crönte, und einweihen ließ b). Bey dieser letzten Crönung errichtete man in der Mitte der Kirche der heiligen Jungfrau eine hohe Bühne, auf welche drey Stühle, Einer für den Zaren, ein Anderer für dessen Enkel, und ein Dritter für den Metropoliten hingestellt wurden. Außer diesen Stühlen war noch ein Pult, oder Gerüste vorhanden, auf welchem der großfürstliche Hut, und das so genannte Barma, oder der großfürstliche Ornat lagen. Am Crönungstage verfügten sich der Metropolit, die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, und die übrige Geistlichkeit in ihren Feierkleidern zuerst in die Kirche. So bald der Großfürst mit seinem Enkel in die Kirche trat, so stimmten die Diakoni, wie gewöhnlich, den Gesang an: Viele Jahre lebe unser Großfürst Iwan, u. s. w. Gleich nachher sangen der Metropolit, und die übrige Geistlichkeit das Gebet der Jungfrau Maria,

b) p. 19. Morem, quo principes Moscoviae inaugurantur, sequens formula, quam non ita facile consecutus sum, tibi depinget: et qua usus est Magnus dux Ioannes Basilii, cum suum nepotem Demetrium, ut antea memini, Magnum ducem, et Monarcham Russiae investiverat.

Maria, und des heiligen Petrus, des Bekenners, welchen die Russen den Wunderthätigen nennen: nach deren Endigung der Großfürst, der Metropolit, und der Enkel des Großfürsten auf die Bühne in der Mitte der Kirchen stiegen. Nur die beiden Erstern setzten sich auf die für sie bereiteten Stühle: der künftige Großfürst hingegen blieb am Rande der Bühne stehen. Nach dem eingenommenen Sitze redete der Großfürst den Metropoliten mit folgenden Worten an: Heiliger Vater, unsere Vorfahren, die Großfürsten von Rußland haben bisher nach dem Willen Gottes, und einer alten, bisher stets beobachteten Gewohnheit ihre erstgebornen Söhne zu Großfürsten von Rußland, oder zu ihren Nachfolgern ernannt. So wie nun mein Vater mich zum Großfürsten eingesegnet hatte, so segnete auch ich meinen erstgebornen Sohn Johannes zum Großfürsten ein. Da es aber Gott gefallen hat, meinen Sohn Johann von mir zu sich zu rufen, und mir statt desselben seinen eingebornen Sohn Dmitri zu schenken; so segne ich hiemit in eurer Aller Gegenwart diesen meinen Enkel zum Großfürsten ein, und verleihe ihm die Fürstenthümer Nowgorod, Wlodimer, u. s. w. wie ich sie meinem ältesten Sohn verliehen hatte.

Auf diese feierliche Erklärung des regierenden Großfürsten winkte der Metropolit dem Enkel desselben, daß er den für ihn bestimmten Platz einnehmen möchte. Während daß ein Diakonus die Gebete der Diakonen hersagte, betete der neben dem künftigen Großfürsten sitzende Metropolit in folgenden Worten: Herr unser Gott, König der Könige, Herr der Herren, der du durch den Propheten Samuel

muel deinen Knecht David erwählt, und zum Könige über dein Volk Israel gesalbt hast, erhöre unsere Gebete, so unwürdig wir auch vor dir sind, und siehe von deinem Heiligthume auf deinen treuen Knecht Dmitri herab, welchen du erwählt hast. Erhebe ihn, den du mit dem kostbaren Blute deines eingebornen Sohnes erlöst hast, zum Könige über deine heiligen Völker. Salbe ihn mit dem Balsam der Freude: schütze ihn mit der Kraft des Allerhöchsten: setze eine kostbare Crone auf sein Haupt: verleihe ihm langes Leben, und in seine Rechte den königlichen Scepter: befestige ihn auf den Stuhl, und umgib ihn mit den Waffen der Gerechtigkeit: stärke seinen Arm, und unterwirf ihm die Zungen aller barbarischen Völker. Sein Herz sey voll von deiner Furcht, damit er deine Befehle in Demuth höre. Bewahre ihn vor Unglauben, und zeige ihm den seligen Erhalter der Befehle deiner heiligen allgemeinen Kirche, damit er das Volk in Gerechtigkeit richte, den Armen Recht verschaffe, die Kinder der Geringen beschütze, und zuletzt das Himmelreich erlange.

Diese Gebete betete der Metropolit mit leiser Stimme. Dann aber rief er mit erhabener Stimme aus: so wie dein die Macht, und dein das Reich ist, so sey auch Lob und Ehre Gott dem Vater, und dem Sohn, und dem heiligen Geist, nun, und in alle Ewigkeit, Amen! Da dieses Gebet geendigt war, so befahl der Metropolit zwey Aebten, daß sie ihm das Barma reichen möchten, das gleich dem Fürstenhute mit einer seidenen Decke, Schirnikoju genannt, bedeckt war. Indem der Metropolit das Barma dem Großfürsten übergab, segnete

nete er dem Enkel mit den Creuze. Nachdem der Großfürst seinem Enkel den erwähnten Schmuck angelegt hatte, rief der Metropolit aus: Friede sey mit uns allen! und ein Diakonus sagte zum Metropoliten: Herr, laßt uns beten! Hierauf betete der Metropolit: Wir beugen uns vor dem einzigen ewigen Könige, welchem auch das Reich auf Erden zukömmt; und flehen zu dem Regierer aller Dinge, daß er ihn unter seiner Obhut erhalten, und in seinem Reiche befestigen möge, damit er stets gut und anständig handle. Laß die Gerechtigkeit in seinen Tagen blühen, und zugleich sein Reich erweitert werden! Laß uns alle in Ruhe und Friede, in Tugend und Reinigkeit des Herzens leben! — Dann setzte er mit erhabener Stimme hinzu: Du bist der König der Welt, und der Erhalter unserer Seelen! Lob sey dir dem Vater, und dem Sohne, und dem heiligen Geiste, jetzt, und in alle Ewigkeit, Amen! — Nach diesen Worten reichte der Metropolit den von zwey Aebten herbeygebrachten Fürstenhut dem Großfürsten, und segnete den Enkel mit dem Creuze im Nahmen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes. Indem der Großfürst seinem Enkel den Fürstenhut aufsetzte, trat zuerst der Metropolit, dann der Erzbischof, und endlich die Bischöfe herzu, um ihn mit der Hand zu segnen. Nachdem dieses geschehen war, setzten sich der Großfürst, der Enkel desselben, und der Metropolit eine kurze Zeit nieder, standen aber bald wieder auf. Zugleich fing ein Diakonus die Litaney an: Erbarme dich unser, Herr! und hier nannte er den Großfürsten Iwan. Ein anderes Chor nannte den Großfürsten Dmitri, und die Uebrigen, welche angeführt zu werden pflegen. Nach der Litaney betete der Metropolit: hei-

ligste Jungfrau, und Gottesgebährerinn! So bald diese Worte ausgesprochen waren, setzten sich der Metropolit und die Großfürsten nieder, und ein Priester oder Diakonus rief mit lauter Stimme aus: lange lebe der Großfürst Iwan, der Gute, der Gläubige, der von Christus Geliebte, und von Gott Erwählte! Großfürst von Wlodimer, Nowgorod, und Herr von ganz Rußland! Zugleich sangen die Priester vor dem Altare: Schenke dem Großfürsten viele Jahre! Eben dieses wiederhohlten die Chöre an der rechten, und linken Hand. Zuletzt rief ein Diakonus laut: lange lebe der Großfürst Dmitri! und gab ihm eben die ehrenvollen Beynahmen, so wie die Priester, und Chöre eben das sangen, was sie bey der Nennung des Großfürsten Iwan gesungen hatten. Nach allen diesen Gebeten und Cärimonien statteten der Metropolit, der Erzbischof, die Bischöfe, und die ganze übrige vornehme Versammlung den beiden Großfürstrn ihre Glückwünsche ab, welches auch die Söhne des regierenden Großfürsten thaten.

Nach der auf die beschriebene Art vollendeten Einweihung, oder Einsegnung redete der Metropolit den Großfürsten Dmitri so an: mein Sohn und Herr, durch göttliche Fügung Großfürst! Dein Großvater hat dir die Gnade erwiesen, dich zum Großfürsten einzusegnen. Liebe die Gerechtigkeit, und gerechtes Gericht! Liebe deinen Großvater, und sorge väterlich für alle deine Treuen! Wir segnen dich, Herr, deinen Sohn, und beten für deine Wohlfahrt! Hierauf erhoben sich der Metropolit, und die Großfürsten; und Jener segnete den regierenden Herrn, und alle seine Söhne. So bald dieser Segen ertheilt

theilt war, kehrte der regierende Großfürst in seinen Pallast zurück. Der Großfürst Dmitri hingegen begab sich, mit dem Fürstenhute, und dem großfürstlichen Barma angethan, aus der Kirche der heiligen Jungfrau in die des Erzengels Michael. Vor dem Eingange der letztern Kirche schüttete der Prinz Georg, ein Sohn des Großfürsten Iwan, dreymahl goldene Dengen über den eingesegneten Großfürsten Dmitri aus. In der Kirche selbst segneten ihn die Priester mehrmahl mit dem Zeichen des Creuzes. Bey dem Herausgehen aus der Kirche wurden abermahls goldene Schaupfennige über den neuen Großfürsten ausgestreut. Dieselbigen Segnungen, und Ueberschüttungen mit goldenen Münzen wurden in, und vor der Kirche der Ankündigung Mariä wiederhohlt. Nachdem alles dieses am 4. Febr. des J. 1497. vollbracht war, begab sich der Großfürst zu seinem Großvater und seiner Mutter, wo er mit einem prächtigen Mittagsmahle empfangen, und mit einem höchst kostbaren Gürtel beschenkt wurde. Zu den Gerichten der großfürstlichen Tafel gehörte auch eine Schüssel mit Selgi, oder mit kleinen Heringähnlichen Fischen aus dem See Pereaslaw, welche man den neuen Großfürsten deßwegen vorsetzt, weil Pereaslaw nie von der Crone, oder Monarchie abgerissen worden. — Das mehrmahl erwähnte Barmai, setzt Herberstein hinzu, ist eine breite Kette, oder vielmehr Gürtel aus Seide, der mit Gold, und allen Arten von Edelsteinen dicht und künstlich besetzt, und durchwirkt ist. Man behauptet, daß Wlodimer diesen Schmuck einem Genueser Caffa, oder von Caffa abgenommen habe. Der Fürstenhut wird von den Russen Schapka genannt. Auch von diesem glaubt man, daß Wlodimer Monomach ihn

aus goldenen Blechen, oder Fäden, und aus Edelsteinen verfertigen lassen, und sich desselben bedient habe."

Fletchers Nachrichten von den Crönungen der Russischen Zaren stimmen in den Hauptsachen mit der Herbersteinischen Beschreibung zusammen c), wenn man folgende Puncte ausnimmt: daß nämlich Fletcher die Gebete und Formulare, welche nach dem Herberstein in verschiedenen Absätzen gesungen, und ausgesprochen wurden, in einige wenige zusammenzieht: daß er nicht des großfürstlichen Gürtels, sondern statt desselben eines Prachtmantels erwähnt: und daß er die wichtigsten Cärimonien nicht von dem Metrepoliten, sondern von dem Patriarchen verrichten: auch den neuen Großfürsten nicht von seinem Vorgänger, sondern allein von dem Patriarchen crönen läßt. Mit Fletchern kommt wiederum Reutenfels d) vielmehr, als der Beschreiber der Gesandtschaft des Holländischen Abgeordneten v. Klenk überein e); und von allen diesen Erzählungen weicht wiederum diejenige ab, welche Leveque von den Feierlichkeiten der Crönung im letzten Jahrhundert gibt f). Leveque und der Holländische Reisebeschreiber berichten es aber auch allein, daß alle Stände des Reichs zur Crönung der Zaren entboten worden, und daß die versammelten Stände einen jeden Zaren gleichsam erst erwählt hätten, bevor der Patriarch ihn gecrönt, gesalbt, und eingesegnet habe. Allem Ansehen nach veränderten sich die

c) p. 420. 421.

d) II. c. 3. p. 91.

e) p. 134. 135.

f) IV. p. 37. et sq.

die Reichskleinodien, welche bey Crönungen gebraucht wurden, in den letzten Jahrhunderten vielmehr, als die Gebete und Gebräuche, weil man sich dem Cärimoniel der Deutschen Kaiser-Crönungen immer mehr nähern wollte. Außer allem Zweyfel aber ist es, daß die Crönungen viel älter waren, als Leveque behauptete, und daß in den ältesten Zeiten die Großfürsten der Regel nach ihre ältesten Söhne, oder deren Erstgebohrne zu ihren Nachfolgern crönen und einsegnen ließen. Wenn diese Sitte auch durch die Oberherrschaft der Tataren bisweilen unterbrochen worden ist, so muß es wenigstens zu Iwans des Ersten Zeiten eine bekannte Ueberlieferung, und gemeine Meynung gewesen seyn, daß die Großfürsten selbst ihre Söhne zu ihren Nachfolgern und künftigen Beherrschern von Rußland eingesetzt, und eingesegnet hätten.

Die neusten Geschichtschreiber, und Statistiker von Rußland g) behaupten, daß Iwan der Schreckliche im J. 1547. zuerst den Titel eines Zaren angenommen habe. Auch zeigt man in dem Archive zu Moskau ein Schreiben des Kaisers Maximilian I., in welchem dieser dem Großfürsten Wasilje Iwanowitsch den Kaisertitel gegeben haben soll h). Ich halte es nicht für überflüssig, zur Berichtigung der erstern Behauptung, und zur Erläuterung der eben erwähnten Urkunde folgende Data aus Herberstein, und einigen andern älteren Reisebeschreibern mitzutheilen.

Von den Zeiten des Rurick an, sagt der Baron von Herberstein i), bis auf den jetzt regieren-

den

g) Leveque l. c. Hupels Staatsverf. I. S. 258.
h) Coxe I. S. 245. i) p. 15. et sq.

den Beherrscher von Rußland haben sich die Russischen Fürsten keines andern Titels bedient, als des der Großfürsten, oder Großherzöge entweder von Wladimer, oder von Moskau, oder von Nowgorod, u. s. w. Iwan Wasiljewitsch nannte sich zuerst einen Herrn, oder Selbstherrscher von ganz Rußland; und Wasilje Iwanowitsch war der Erste, welcher sich den Titel und Nahmen eines Königs anmaaßte, und folgenden Titel brauchte: der große Heer Wasilje, König und Herr von ganz Rußland, Großherzog, oder Großfürst von Wladimer, u. s. w. k). Da man den Beherrscher von Rußland jetzt allgemein Kaiser nennt l), so ist es keine unnöthige Mühe, so wohl den Titel selbst, als die Ursache der unrichtigen Benennung zu erläutern. Das Wort Zar bedeutet in der Russischen Sprache einen König. Da hingegen in der gemeinen Slawonischen Sprache, oder in den Pohlnischen, Böhmischen, und andern Slawischen Mundarten das Wort Zar der Regel nach den Kaiser anzeigt, und König hingegen durch die Worte Kral, oder Kyral ausgedrückt wird; so fingen die Russischen Dolmetscher an, den Titel Zar, welchen fremde Gesandte und Völker den Großfürsten von Moskau geben, durch Kaiser zu übersetzen, und die Zarische Würde für erhabener, als die königliche zu halten. Allein wenn man in allen Russischen Geschichtbüchern, und auch in der Russischen

k) In dem Briefe, welchen Wasilje an den Pabst Clemens VII. schickte, hieß es so gar: ap. Jov. p. 160. Magnus Dominus Basilius Dei gratia imperator ac dominator totius Russiae, nec non magnus dux Volodemariae etc.

l) Porro cum omnes hunc imperatorem nunc appellent, etc. Herberstein l. c.

sischen Uebersetzung der Bibel nachforscht, so findet man durchgehends, daß Könige Zaren, und der Kaiser hingegen Kessar genannt wird. Durch einen ähnlichen Irrthum hat der Beherrscher der Türken den Kaisertitel erhalten, da er doch von jeher auf keinen höhern Titel, als den eines Königs, oder Zaren Anspruch gemacht hat: weßwegen die Europäischen Türken, welche Slawonisch reden, Constantinopel gewöhnlich Zarigrad, oder Königsstadt nennen. — Ich sagte es den Räthen des Großfürsten oft, und unverhohlen, daß wir keinen König, sondern bloß einen Großfürsten von Rußland anerkennten. Die Meisten waren der Meynung, daß die Ansprüche ihres Regenten auf den königlichen Titel daher kämen, daß er Könige unter seinen Vasallen zähle. — Den königlichen Titel braucht der Beherrscher von Rußland in seinen Schreiben an den Römischen Kaiser und Pabst, an die Könige von Schweden, und Dännemark, und an die Heermeister von Preussen und Livland. Er wird aber von keinem dieser Fürsten, außer etwa von den Livländern König genannt. Die Titel der Russischen Regenten wurden von Alters her in allen Briefen und Urkunden, welche sie ausfertigen ließen, in drey Kreise, oder Zirkel, und diese Zirkel in einen Triangel eingeschlossen. In dem ersten, und obersten Zirkel standen die Worte: unser Gott ist die Dreyeinigkeit, welche vor dem Anfange der Zeiten war: Vater, Sohn, und heiliger Geist: nicht aber drey Götter, sondern nur Ein Gott dem Wesen nach. In dem zweyten Zirkel las man z. B. den Titel des Türkischen Kaisers, mit dem Zusatze: unserm geliebten Bruder. Im dritten Kreise war endlich der Titel des Großfürsten von Rußland, in welchem er sich einen König, und Erben und Herrn

von

von dem ganzen östlichen, und mittägigen Rußlande nannte. Auch habe ich die Worte angehängt gelesen: Wir haben an dich unsern treuen Rath, u. s. w. abgesandt. Wenn der Großfürst an den König von Pohlen schreibt, so bedient er sich des folgenden Titels: der große Herr Wasilje, von Gottes Gnaden Herr von ganz Rußland, und Großfürst, u. s. w. Der Königstitel wird weggelassen, weil weder der König von Pohlen, noch der Großfürst von Moskau, Einer von dem Andern Briefe annehmen, in welchen der Sender sich einen neuen Titel zueignet.

"Einige Schriftsteller m) haben berichtet, daß der Großfürst von Moskau sich so wohl von dem Römischen Pabst, als von dem Kaiser Maximilian den Nahmen und Titel eines Königs erbeten habe. Mir kommt dieses gar nicht wahrscheinlich vor; besonders da er gegen Niemanden mehr eingenommen ist, als gegen den Römischen Pabst, den er bloß des Titels eines Doctors, oder Lehrers würdigt. Auch hält er den Römischen Kaiser für nicht größer, als sich selbst, wie aus seinen Schreiben erhellt, in welchen er seinen Nahmen stets dem kaiserlichen Titel vorsetzt. . . . .

Selbst vornehme Männer haben mir gesagt, und auf eine gewisse Art vorgeworfen, daß der jetzige Großfürst von Rußland Briefe des gottseligen Kaisers Maximilian zu zeigen pflege, in welchen dieser dem Großfürsten Wasilje den königlichen Titel beygelegt habe; daß der Großfürst behaupte: ich hätte

m) Diese sind Alberto Campense, und Jovius, deren Stellen ich in der Einleitung des ersten Theils bemerkt habe.

hätte diese Briefe überbracht: und daß er eben deßwegen in den letzten Unterhandlungen mit dem Könige von Pohlen den Königstitel verlangt, und im Weigerungsfall gedroht habe, alle Tractaten abzubrechen. Ungeachtet ich mich um diese weder wahren, noch glaubwürdigen Gerüchte nicht bekümmern sollte; so sehe ich mich doch genöthigt, dieselben nicht um Meinet, sondern um meines besten und gnädigsten Herrn willen zu widerlegen, auf dessen Andenken ich keinen falschen Verdacht ruhen lassen kann. Es herrschte allerdings zu einer gewissen Zeit einige Kälte zwischen dem Kaiser Maximilian, und dem Könige Sigmund von Pohlen; — und um diese Zeit hielt Maximilian es seinem Interesse gemäß, sich mit dem beständigen Feinde von Pohlen, und Lithauen näher zu verbinden. — Allein auch damahls hat er dem Großfürsten von Rußland nie den Titel eines Königs gegeben, wie man mit Briefen und Urkunden von beiden Seiten leicht beweisen kann, wenn etwa mein Zeugniß, so wahr und treu es auch ist, Jemanden nicht Gewicht genug zu haben scheinen sollte. Warum sollte auch der Großfürst diesen Titel vom Kaiser Maximilian verlangt haben, da er sich diesem nicht nur gleich, sondern auch über ihn erhaben dünkte, und seinen Nahmen und Titel dem kaiserlichen stets vorsetzte: welches auch jetzt noch hartnäckig beybehalten wird. Wenn er sich des königlichen Titels auch nach meiner Abreise in den Briefen an den König von Pohlen nicht bedient hat; so ist es doch ausgemacht, daß er sich in den Schreiben an den Kaiser und Pabst stets einen König, und Herrn von ganz Rußland nennt. Ja er enthält sich nicht einmahl des kaiserlichen Titels, wenn er seinen Gesandten Briefe mitgibt, die aus

dem

dem Russischen in das Lateinische übersetzt worden. Dieß rührt, wie ich schon oben erinnerte, daher, weil die Dollmetscher das Wort Zar durch Kaiser übersetzen. Der Großfürst selbst also macht sich zum Könige und Kaiser. Allein es ist durchaus falsch, daß er vom Kaiser Maximilian, oder von dessen Enkeln zum Nachtheil des Königs von Pohlen dazu ernannt worden. Warum hätte auch der Großfürst die königliche Würde, wie man vorgibt, von dem Pabste zu erhalten gesucht, wenn er sie schon vorher von Deutschen Kaisern empfangen gehabt hätte? — So viel muste ich zur Rettung des Kaisers Maximilian sagen. Zu meiner Rechtfertigung wird dieses genug seyn. — Wie hätte ich es wagen können, so oft nach Pohlen und Lithauen zu reisen, und dem Könige Sigismund von Pohlen, seinem Prinzen, und den Pohlnischen Ständen unter die Augen zu treten, wenn ich mich für eine solche Sache, dergleichen man mir Schuld gibt, im Nahmen meines Herrn verwandt hätte: besonders da ich dem Könige, und den Ständen von Pohlen alles Freundschaftliche und Gute sagen muste, was man bey dem wärmsten und aufrichtigsten Wohlwollen nur vorbringen kann. Es gibt kein Geheimniß, das nicht am Ende entdeckt wird; und gewiß würde es schon lange bekannt geworden seyn, wenn ich etwas meines angesehenen Postens Unwürdiges begangen hätte. Allein ich tröste mich mit meinem reinen Gewissen, welches gewiß der beste Trost ist, und erfreue mich der Gnade der Könige von Pohlen, und der Gewogenheit der Pohlnischen Stände, die ich nie zu verlieren hoffe.

Nach diesen Versicherungen eines solchen Mannes, wie der Baron von Herberstein war, welcher

zwey-

zweymahl den Hof zu Moskau als Gesandter besucht, und die Verhältnisse zwischen diesem und dem kaiserlichen Hofe auf das Genauste kennen gelernt hatte, müßte man es beynahe für ganz unglaublich erklären, daß der Kaiser Maximilian jemahls dem Großfürsten Wasilje Iwanowitsch den kaiserlichen, oder königlichen Titel beygelegt habe, wenn nicht die von Kennern für ächt erkannte Urkunde in dem Archive zu Moskau aufbewahrt würde Nicht lange nachdem Herberstein's Werk erschienen war, machte der kaiserliche Hof keine Schwierigkeit mehr, dem Großfürsten Iwan Wasiljewitsch den Titel eines Zaren, oder Königs zu geben. Daniel Prinz von Buchau wurde im J. 1578. von dem Kaiser Maximilian II. an Iwan den Schrecklichen abgeschickt, und dieser Gesandte bezeugt, daß sein Herr, der die Bedeutung des Worts Zar sehr wohl gewust, dennoch diesen Titel dem Großfürsten Iwan Wasiljewitsch gegeben habe n). Außer dieser Nachricht

n) p. 213. Cum Divus Imperator Maximilianus veram Vocabuli Czar significationem non ignoraret, multis rationibus adductus, instantibus praesertim Mosci Legatis hunc ipsi titulum tribuit. Illustrissimo et potenti Domino, Czaro, Ioanni Basilidi, Dominatori totius Russiae, etc. Ich setze voraus, daß der Herr von Buchau seine Schrift nach dem Tode Maximilians des Zweyten entworfen, und also diesen Kaiser unter den Worten Divus Maximilianus verstanden habe. Man könnte aber auch annehmen, daß Herr von Buchau Maximilian den Ersten im Sinne gehabt, und sich unter dem Zaren Johannes Basilides Iwan den Ersten gedacht habe. Gegen die letzte Auslegung streitet nur der Umstand: daß alsdann der Herr von Herberstein gewiß von der Ertheilung eines solchen Titels gehört haben würde, und daß

Bayerische Staatsbibliothek München

richt kommen in der Schrift dieses Gesandten mehrere merkwürdige Data vor, welche ausgezeichnet zu werden verdienen. — Iwan Wasiljewirsch, der Großvater des jetztregierenden Zaren, sagt Herr von Buchau, war der erste Großfürst, der nach Abwerfung des Tatarischen Joches sich den Titel Zar beylegte, welchen bis dahin kein Großfürst von Rußland angenommen hatte o). Selbst der Titel eines Großfürsten ist nicht sehr alt; indem der Großfürst Daniel, welcher seine Residenz nach Moskau verlegte, der Erste war, der diesen Titel zu brauchen anfing. Die Russen behaupten, daß ihre Fürsten in sehr alten Zeiten den Zarischen Titel mit Recht geführt hätten, weil sie ihr Geschlecht bis zum Römischen Kaiser August hinaufleiteten. Auch versichern sie, daß der Großfürst Wlodimer von Kiow von den Kaisern in Constantinopel, mit welchen sie in Verwandtschaft gerathen seyen, mit dem Hute, und dem Prachtmantel, als Insignien der kaiserlichen Würde beschenkt worden p). Besonders hätten die Großfürsten seit der Eroberung von Casan, Astracan, und den nördlichen Provinzen ein gegründetes Recht zu besitzen geglaubt, sich den kaiserlichen Titel, und die Herrschaft über den ganzen Norden anzumaaßen q). Damit nun diese kaiserliche Majestät auch

Maximilian der Erste sich auch nicht hätte weigern können, dem Großfürsten Wasilje Iwanowitsch den Zarischen Titel zu geben.

o) c. 4. p. 203.

p) p. 204. Deinde scribunt, Wlodimirum Kyovienſium Ducem a regibus Constantinopolitanis, cum quibus affinitatem contraxerat, transmissis per metropolitam pileo cum humerali, insignibus nempe Imperialibus, ad eam dignitatem evectum esse.

q) p. 206. Ab eo itaque tempore Moscoviae duces, et im-

auch selbst durch äußere Zeichen offenbar werde, so trage Iwan Wasiljewitsch zu gewissen Zeiten einen kaiserlichen Mantel, eine kaiserliche Crone, und einen kaiserlichen Scepter, anstatt daß sich seine Vorfahren mit einem Stabe, Posoch genannt, begnügt hätten, welchen auch er gewöhnlich zu führen pflege" r). — Iwan Wasiljewitsch erweiterte den großfürstlichen Titel, wie er das Reichswapen geändert s), und die Reichsinsignien vermehrt hatte. Er nannte sich nicht bloß einen Zaren von Casan und Astrachan, sondern auch einen Herrn von ganz Sibirien, oder einen Herrn über alle Nordküsten, und Gebieter der Nordseite t). Die Engländer u), und fast gewiß alle übrige handelnde Nationen, die den Russischen Hof zu schonen Ursache hatten, gaben schon Iwan dem Schrecklichen, und dessen Sohne den Titel eines Kaisers aller Reussen, und fügten sich auch in die Forderuug der Russen, allemahl, wann sie den Nahmen ihres Beherrschers aussprächen, den ganzen Titel desselben herzusagen x). Unter

imperatorium nomen sibi vindicant, et totius septemtrionis sceptrum sese manu sua gestare affirmant.

r) p. 210. Ut vero Majestatem suam externo quoque habitu declaret, imperatoria chlamyde certis temporibus induitur, diadema, quod multis iisque pretiosissimis gemmis ornatum est, capiti impositum habet, et sceptrum, quo totius Septentrionis imperium designat, manu gestat: cum majores ipsius solo baculo, quem Posoch nominant, contenti fuerint, quo et ipse plerumque uti solet.

s) Er nahm zuerst den zweyköpfigen Adler an. Buchau p. 213.

t) Buchau p. 215. Müller VI. S. 217. 218.

u) Fletcher p. 421.

x) Selbst unter Iwan dem Schrecklichen, und dessen

ter dem Alexej kamen besonders die Nahmen der Kaukasischen Länder in den Zarischen Titel y), in welchem sie jetzt mit viel größerem Rechte, als im letzten Jahrhundert glänzen z).

In älteren Zeiten vermählten sich die Großfürsten von Moskau entweder mit Griechischen Prinzessinnen, oder mit den Töchtern anderer Russischen Fürsten. Als aber der Griechische Kaiserthron ohngefähr um eben die Zeit umgestürzt wurde, um welche die Beherrscher von Moskau die übrigen Russischen Fürsten zu unterdrücken anfingen; so entstand in den Großfürsten oder deren Räthen natürlich der Gedanke, die Töchter von Unterthanen zu Zarinnen zu erheben, da man weder Griechische Prinzessinnen, noch auch die Töchter von andern der Griechischen

Sohne machten die Russischen Geschäftsmänner, und Dollmetscher sehr oft willkührliche Veränderungen in dem einmahl gewählten Titel. Man vergleiche die Titel beym Fletcher, Müller, und Buchau, ll. cc. In dem letztern heißt es unter andern: . . . et totius terrae Sybirienſis, et Szeverenſis, haereditarius Dominus ab initio Livoniae, et aliarum plurimarum regionum.

y) Mayerberg p. 63 – 65. et 85. vorzüglich Reutenfels II. 2. p. 88. 89. Aus dem unter dem Feodor gebräuchlichen, von Reutenfels angeführten Titel scheinen mir folgende Worte werth, ausgezeichnet zu werden: Dominus Iberiae, Cartalinenſium, et Gruſinſcenſium Zarorum, Cabardiniae, Cerkaſſiorum, et Gorienſium Ducum, aliorumque multorum Dominiorum, terrarumque Orientalium, Occidentalium, et ſeptentrionalium paternus, avitusque haeres, ſucceſſor, Dominus, ac Dominator.

z) Ueber den jetzigen Russisch-kaiserlichen Titel Bacmeister VII. 201. X. 336. Auch Hupels Staatsv. I. 263. II. S. 445.

chischen Religion zugethanen Fürsten mehr erhalten konnte. Nicht Iwan der Schreckliche, wie Leveque irrig glaubte a), sondern Wasilje Iwanowitsch war der erste Großfürst, der sich mit der Tochter eines Unterthanen vermählte. Auch wurden nicht immer solche Gebäude zum Empfange der Töchter des Landes errichtet: nicht immer solche Besichtigungen angestellt, und noch weniger die Candidatinnen des großfürstlichen Ehebetts dem Zaren mit entblößtem Busen vorgeführt, oder mit kostbaren Tüchern beschenkt, wie Leveque b) aus Russischen Annalen erzählt.

Der erste ausländische Schriftsteller, welcher der Vermählungen der Russischen Zaren mit ihren Unterthaninnen erwähnte, war Jovius. Dieser Jovius vernahm aber entweder nicht recht, was der Russische Gesandte Demetrius ihm erzählte, oder Demetrius drückte sich nicht bestimmt genug aus. Wenigstens kommen in den Nachrichten des Jovius Umstände vor, die von spätern Schriftstellern eher widerlegt, als bestätigt werden.

Nach dem Jovius sollte man zuerst glauben, daß die Art, wie Wasilje Iwanowitsch seine Gemahlinnen zu wählen anfing, schon seit undenklichen Zeiten in Rußland üblich gewesen sey. Wenn die Großfürsten von Moskau, sagt Jovius c), sich vermählen wollen, so lassen sie alle Jungfrauen ihres ganzen Reichs untersuchen, und diejenigen nach Moskau kommen, welche sich durch ihre Schönheit und

a) IV. p. 41. et sq.
b) IV. p. 43.
c) p. 171.

und übrigen Gaben am meisten auszeichnen d). Diese Auserwählten werden dann von gewissen Männern so wohl, als von gewissen Matronen auf das genauste, und zwar auf eine solche Art geprüft, daß die Letztern auch die geheimsten Theile des Cörpers besichtigen, und berühren können. Der Fürst wählt endlich unter den Geprüften diejenige, die ihm am besten gefällt. Die Uebrigen, welche gleichfalls um den höchsten Preis der Schönheit und Tugend gestritten hatten, werden meistens an eben dem Tage, wo der Zar seine Wahl erklärt hat, mit den vornehmsten Männern am Hofe, oder im Heere vermählt." — Es ist sehr glaublich, daß die Jungfrauen, welche man der Ehre, Gemahlinnen der Zaren zu werden, am würdigsten hielt, wenigstens in älteren Zeiten so handgreiflich geprüft worden, wie Jovius hörte; denn eine solche Prüfung ließen seit vielen Jahrhunderten die Griechischen Kaiser mit den Jungfrauen vornehmen, welche sie zu ihren Gemahlinnen erwählen wollten.

Bestimmter, und genugthuender, als die Erzählung des Jovius, ist die von Herberstein e). "Als der Großfürst Wasilje Iwanowirsch mit dem Gedanken umging, sich zu vermählen, und eine Zeitlang wegen der Wahl ungewiß war; so entschied er sich doch zuletzt dahin, daß er lieber die Tochter Eines seiner Unterthanen, als eine Fremde nehmen wolle: theils zur Ersparung der Kosten, und theils auch

d) Solent autem Moschovitae, cum de uxore ducenda deliberant, omnium toto regno puellarum virginum delectum habere, ac forma virtuteque animi praestantiores ad se perduci jubere.

e) p. 25.

auch um den Unannehmlichkeiten zu entgehen, die aus den fremden Sitten, und der Verschiedenheit der Religion einer ausländischen Prinzessinn entstehen könnten. Der Urheber dieses Entschlusses war Georg der Kleine, Rath und Schatzmeister des Großfürsten, welcher hoffte, daß Wasilje Iwanowitsch seine Tochter zur Gemahlinn wählen werde. Endlich aber wurde in dem Rath der Bojaren ausgemacht, daß funfzehnhundert adeliche Jungfrauen in Moskau versammelt werden sollten, damit der Großfürst diejenige, welche seinem Herzen am besten gefalle, aussuchen könne. Der Großfürst wählte gegen die Erwartung seines Schatzmeisters Salomea, die Tochter des Bojaren Johann Sapur, u. s. w.

Nachdem der Zar Alexej um seine verstorbene Gemahlinn lange genug getrauert hatte; so entschloß er sich im J. 1671., in welchem Reutenfels in Moskau gegenwärtig war, eine zweyte Gemahlinn zu wählen f). Es erging daher ein Befehl, daß alle schöne Töchter der Bojaren, und anderer vornehmen Männer sich in den Pallast des Oberhofmarschalls Artemon Sergevicz verfügen sollten. Nachdem die schönen und edlen Jungfrauen sich alle versammelt hatten, so begab sich der Großfürst durch einen heimlichen Gang in ein Gemach desselbigen Pallastes, aus welchem er durch kleine Oeffnungen die schöne Mädchenschar beobachten, und nicht bloß ihre Gestalt, sondern auch ihr Betragen und Sitten kennen lernen konnte. In alten Zeiten war es Sitte, daß drey Jungfrauen, welche dem Fürsten am besten gefallen hatten, von vornehmen Frauen so wohl in Ansehung ihrer Gemüthsart, als in Ansehung ihrer

f) II. c. 4. p. 95.

rer cörperlichen Beschaffenheiten auf das Genaueste untersucht, und daß die Beste unter diesen drey Jungfrauen für das Zarische Ehebett bestimmt wurde. Der Zar Alexej kehrte sich an diese Sitte nicht, sondern erkohr selbst die Natalia Kyrillowna zu seiner Gemahlinn, und gab dieser Schönen seine Liebe durch Geschenke zu erkennen, die eines so großen Fürsten würdig waren. Auch die übrigen Jungfrauen, welche man der Ehre, sich um die Liebe, und die Hand des Zaren zu bewerben, werth gehalten hatte, wurden mit prächtigen Geschenken entlassen; und hatten nun um desto mehr Hoffnung, bald und glücklich vermählt zu werden da die Russischen Großen mit einander wetteifern, aus der Zahl der Jungfrauen, die der Zar seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hat, Eine zur Gemahlinn zu erhalten. Die von dem Zaren erwählte schöne Natalia erfuhr mehrere Wochen lang das Glück nicht, das Alexej ihr bestimmt hatte, bis der Zar eines Morgens mehrere Bojaren mit einigen Hofwagen, und einer mäßigen Zahl von Gardisten, und Musikanten in den Pallast des Artemon schickte, welche diesem die Wahl des Fürsten, und zugleich den Befehl ankündigen musten, daß er die Zarische Braut so gleich verabfolgen lasse. Die schöne Natalia lag noch in tiefem Schlafe, als die Brautwerber des Zaren anlangten. Man erweckte sie also plötzlich, und legte ihr die von dem Bräutigam geschickten Brautkleider und den Brautschmuck an, die so schwer waren, daß sie nachher klagte: daß ihre Knochen beynahe durch die Last des Geschmeides zerbrochen worden. So bald die Braut auf das Schloß kam, so wurde sie in Gesellschaft von wenigen Vertrauten des Zaren in die Kirche geführt, wo die Ehe von

dem

dem großfürstlichen Beichtvater in der Stille geschlossen und eingesegnet wurde. Der Zar gab seinem ganzen Hofe mehrere Tage hintereinander glänzende Feste, und erwiederte die Hochzeitsgeschenke, die ihm nach alter Sitte meistens in Zobeln gemacht wurden, mit fürstlicher Freygebigkeit."

Das ganze Leben der älteren Russischen Zaren stimmte, wie auch mehrere Reisebeschreiber bemerken, viel mehr mit dem Leben Asiatischer Despoten, als mit dem Europäischer Fürsten überein. In dieser Lebensordnung hing allerdings Manches von dem Geschmack, und der Willkühr der jedesmahligen Beherrschers ab. Der Eine stand früher, der Andere später auf. Der Eine hielt am meisten auf die Vergnügungen der Tafel: der Andere auf die der Jagd, oder auf Thiergefechte, oder auf die Possen von Luftspringern, und Gauklern. Der Eine brachte mehr, der Andere weniger Zeit mit Andachtsübungen zu. Nichtsdestoweniger war das häusliche so wohl, als das öffentliche Leben der Zaren durch gewisse Gewohnheitsgesetze geordnet, welche man seltener, als die heiligsten Rechte und Pflichten verletzte; und nach dieser gemeinen Lebensordnung der Zaren kann man sagen, daß die Regierungsgeschäffte auch für die Besten unter ihnen nur Nebensache waren: daß die Andachtsübungen viel mehr Zeit, als die Regentenarbeiten wegnahmen: daß endlich der gröste Theil ihres Lebens in rohen, oder grausamen Ergötzungen verschleudert wurde.

Auch am Zarischen Hofe galt der Grundsatz aller ältern, und neuern Asiatischen Despoten: daß der Regent sich seinem Volke nur selten zeigen müsse,

damit er stets als ein höheres Wesen verehrt werde. Die Russischen Zaren wohnten daher, wie unsichtbare Gottheiten, in den innersten Gemächern ihres Pallastes g); und waren einem Jeden, der nicht gerufen worden war, unzugänglich, wenige Anverwandte, Vertraute, und Hofbediente ausgenommen. Weit entfernt, sich den Wohnzimmern der Zaren nähern zu können, wurden Einheimische und Fremde durch die zahlreichen Wachen, die in und um den Pallast gelagert waren, selbst von den innern Höfen abgehalten; und Personen, welche Degen oder andere Waffen trugen, wurden schon in beträchtlichen Entfernungen zurückgewiesen h).

Nach der Etiquette des Hofes, und den Vorschriften der Griechischen Religion fingen die Zaren jeden Tag mit Andachtsübungen an, die zu bestimmten Stunden wiederkehrten, und das ganze Jahr durch beynahe dieselbigen waren. Höchst wahrscheinlich übten die übrigen Russischen Zaren ohngefähr eben die Werke der Frömmigkeit aus, welche der Zar Feodor Iwanowitsch nach der Erzählung des Canzlers Flercher ausübte i). Wenn der Zar Feodor sich angekleidet und gewaschen hatte, so trat sein geistlicher Vater mit einem Creuze in der Hand her-

ein,

g) Reutenfels II. c. 7. p. 101.

h) ib. cap. X. p. 107. Zari Moschovitici, ut reverentiam subditis tanto majorem incuterent, rarius publice conversari, sed profunda semper abscondi solitudine, solennissimum habuere. Nemini accedere illos, nisi vocato, licet; pauciſſimis senatoribus, et aulae ministris exceptis, quibus in atria palatii aditus liberior patet. Reliqui tam indigenae, quam exteri, non ab atriis tantum, sed arce ipsa interiore procul arcentur.

i) p. 456. 457.

ein, und segnete den Zaren, indem er das Creuz zuerst an die Stirn, dann an die Backen legte, und endlich zum Küssen vorhielt. Nach dieser Einsegnung brachte der Creuzdiener, oder Creuzträger den Heiligen des Tages herein, und stellte ihn unter den übrigen Heiligenbildern auf, womit das Gemach des Zaren an allen Seiten bedeckt war. So bald der Heilige des Tages seinen Platz eingenommen hatte, so fing der Zar an, sich vor dem Bilde zu becreuzen, zu dem Bilde, wie zu andern Heiligen zu beten, und sich demüthig bis auf die Erde zu neigen, oder hinzuwerfen. Kaum war das Gebet geendigt, so kam der geistliche Vater mit einem silbernen Becken, voll von Weihwasser, womit er zuerst die Heiligenbilder, und dann den Zaren besprengte. Dieß Weihwasser erhielt der Zar frisch aus demjenigen Closter, von welchem der Heilige eines jeden Tages der Schutzpatron war. Nach dieser ersten Morgenandacht besuchte Feodor seine Gemahlinn, und ging dann mit ihr in die kaiserliche Capelle, wo etwa eine Stunde lang eine Litaney abgesungen wurde. Aus der Kirche kehrte er in den Audienzsaal zurück, und unterredete sich mit seinen geheimsten Räthen, und andern Vertrauten. Um neun Uhr begab er sich wieder in eine andere Kirche, wo ein Hochamt gehalten wurde, das gewöhnlich zwey Stunden dauerte. Während dieses Gottesdienstes unterhielt sich der Zar mit den Bojaren, oder Officieren, die einen Zutritt in die Kirche erhalten hatten; und die Bojaren rathschlagten in der Kirche, als wenn sie in dem Geheimenraths-Saale versammelt gewesen wären. Diese häufigen und langwierigen Andachtsübungen thaten dem frommen Feodor noch nicht genug. Er ging täglich nach dem Mittagsschlafe in die Vesper, betete

te vor dem Schlafengehen mit seinem Beichtvater, und stellte, wenn er nicht durch Krankheit gehindert wurde, jede Woche eine Wallfahrt nach irgend einem nahen, oder fernen Closter an.

Weder die wenigen Arbeiten, noch die zahlreichen Andachtsübungen konnten die langen Tage der Russischen Zare ausfüllen. Auch die Frömmsten suchten Zeitvertreibe auf. Diese Zeitvertreibe bestanden entweder in den Vergnügungen der Tafel, und der Jagd, oder in dem Besehen der Kostbarkeiten des Schatzes, und der Handwerker und Künstler, welche für den Zarischen Schatz arbeiteten, oder in den Schwänken von Hofnarren und andern Lustigmachern.

Wenn keine Galatage, oder Hoffeste waren, so speisten die Zaren gewöhnlich ganz allein. Auch dann aber waren ihre Tafeln mit siebenzig und mehrern Schüsseln besetzt, die von den geringern Hofbedienten bis an den Speisesaal, und von der Thüre des Speisesaals durch die Truchsessen auf die Tafel getragen wurden. Die Truchsessen und Schenken kosteten alle Speisen und Getränke, welche man den Zaren darreichte, damit der Fürst um desto mehr vor verdorbenen, oder vergifteten Gerichten und Getränken geschützt wurde k). In dem Augenblicke, wo der Zar sich zu Tische setzte, gab Einer der Hofbedienten dadurch ein Zeichen, daß er mit einem Stocke heftig auf ein Brett, oder einen Balken schlug. Feodor, und Alexej, deren Art zu leben Reisende am genausten beschrieben haben, waren mäßige und nüchterne Fürsten. Von den meisten Großfürsten der

k) Fletcher p. 457. Reutenfels p. 103.

der ältern Zeit hingegen darf man sicher voraussetzen, daß sie nach der Sitte ihres Volks selten eine Mahlzeit anders, als mit einem Rausche geendigt haben; und solche Räusche dünsteten sie dann in der zwey, oder dreystündigen Mittagsruhe aus, welche sie nach dem Mittagsessen nahmen.

Die Jagden der Russischen Großfürsten waren von sehr verschiedener Art. Bald ließen sie Hasen, die in geschlossenen Parcs gehegt wurden, von Hunden hetzen. Bald ließen sie Falken und andere Stoßvögel fliegen. Bald erlegten sie größeres und kleineres Wild, das ihnen vorgetrieben wurde, mit Bogen, oder Kugelbüchsen l). Alexej liebte die Jagd weniger, als das Landleben, und die Gärtnerey; und er hatte daher mehrere Landhäuser und Gärten, die selbst von Ausländern anmuthig gefunden wurden. Der fromme Feodor zog die Bärenhetzen allen übrigen Arten von Jagden vor m). Man ließ in einem mäßigen mit Pallisaden umgebenen Raume einen wilden Bären auf einen mit einem Spieße bewaffneten Mann los. So bald die Bären ihre Feinde erblickten, so richteten sie sich auf ihre beiden Hinterfüße, und drangen mit aufgesperrtem Rachen auf ihre Widersacher ein. Diese musten dem herannahenden Bären den Spieß gerade in die Brust stoßen, oder sie waren in Gefahr, zerrissen, oder wenigstens grausam zerfleischt zu werden. Glückliche Jäger, welche Bären mit einem Stoße erlegt hatten, erhielten gewöhnlich keine andere Belohnung, als daß sie sich zu Ehren des großen Herrn vollsaufen konnten. Verwundeten Jägern gab man Geschen-

l) Fletcher l. c. Reutenfels II. c. 9. p. 104. 105.

m) Fletcher l. c.

schenke; und die Witwen und Kinder derjenigen, welche ihr Leben für das Vergnügen der Zaren aufgeopfert hatten, wurden der Regel nach aus dem großfürstlichen Schatze versorgt.

Der Zarische Schatz enthielt und empfing täglich eine so große Menge von kostbaren Stoffen, Kleidern, Teppichen, Pelzwerk, Geschirr, Waffen, Rüstungen, Steinen, Perlen und Gefäßen von allerley Art; und für den Schatz arbeiteten unaufhörlich so viele Juwelirer, Goldschmiede, Sticker, Mahler, und andere Künstler, daß es den Zaren nothwendig oft eine angenehme Unterhaltung verschaffen muste, die Einen zu besehen, und die Andern zu besuchen n). Alle Reisende versichern, daß die Russischen Zare zu den reichsten Fürsten in Europa gehörten; und daß man an keinem Hofe eine so unglaubliche Menge von Edelsteinen und Perlen, von goldenen und silbernen Gefäßen und Geschirr gesehen habe, als in dem Schatze der Zaren zu Moskau o).

Die gemeinsten und täglichen Ergötzungen fanden die Russischen Zaren in den Schwänken, und Luftsprüngen, dem Gesang und Spiel ihrer Zwerge, Hofnarren, und anderer Lustigmacher und Gaukler. An den Einen, oder den Andern weidete sich selbst der fromme Zar Feodor in den Stunden, die zwischen der Mittagsruhe, und der Abendmahlzeit verflossen p). Schwerlich feierte irgend Einer der älteren

Zaren

n) Fletcher p. 458. Margaret 60. et sq. p. Reutenfels II. c. 19.

o) Man sehe bes. die Beschreibung des Schatzes im Margaret, der oft darin gewesen war. l. c.

p) Fletcher l. c. - . for the most part he recreateth him-

Zaren ausschweifendere Narrenfeste, als Peter der Große veranstaltete q). Schwerlich entheiligte Einer der älteren Zaren die menschliche Natur in seinen Hofnarren so sehr, als noch die Kaiserinn Anna that. Wenn ich meinen Lesern, welche Manstein's Memoiren nicht kennen, die eckelhaften, oder scheußlichen Auftritte wiederhohlen wollte, zu welchen die Kaiserinn Anna ihre Hofnarren, und unter diesen Männer aus den ersten Familien zwang r); so würden sie glauben, daß ich ihnen die Lustbarkeiten Iwans des Schrecklichen, oder eines noch ältern Tyrannen, nicht aber die Unterhaltungen einer Fürstinn unsers Jahrhunderts erzählte.

Zu den seltenern Ergötzungen der Russischen Zaren gehörten kleine Reisen aufs Land, oder Wallfahrten nach Clöstern, die außerhalb den Ringmauern des Schlosses, oder der Stadt Moskau lagen, oder Auszüge in Lust- oder Kriegsläger, welche sie versammelt hatten. Wenn die Zare ihren Pallast verließen, so ging vor ihnen zuerst eine große Schaar von Livree-Bedienten her, welche die Straßen, wodurch der Großfürst kam, mit Besen reinigten s). Auf diese folgten mehrere Tausende von Streltsen, und andern Kriegern: auch viele Bojaren, mit entblößten Häuptern, die Sonne mochte so brennend, und der Regen so heftig seyn, als er immer wollte. Vom Anfange des letzten Jahrhunderts an zeigten sich

himselfe with the Empresse till Supper-time with Jesters and Dwarfes, men and women, that tumble before him, and sing many songs after the Russe manner.

q) Weber I. 63. II. 37. 38. 123. 189. S.

r) 335. et sq. p.

s) Reutenfels II. 7. p. 101.

sich die Zare selten zu Pferde. Im Winter fuhren sie in prächtigen Schlitten, und im Sommer in kostbaren Kutschen, vor welchen mehrere reichgeschmückte Handpferde hergeführt, und zwey schöne seidene Küssen, oder Polster hergetragen wurden, damit der Zar sich allenthalben, wo es ihn gelüste, so gleich niederlassen könne. Selbst unter dem Alexej durfte kein Bojar dem Großfürsten in einer Kutsche folgen. Höchstens gestattete man diesen Vorzug einem Georgianischen Prinzen, der sich an dem Hofe des Zaren aufhielt. — Vornehme Russen machten keine andere Besuche in der Stadt, als zu Pferde; oder wenn sie einen ganz nahen Nachbar besuchten, so ließen sie wenigstens ihre Reitpferde nachführen, weil die älteren Russen, gleich den Morgenländern, das Gehen zu Fuße für etwas Pöbelhaftes, und Beschimpfendes hielten t).

Bey aller ihrer Allgewalt waren die Russischen Zaren durch das Cärimonial-Gesetz ihres Hofes so sehr gebunden, daß, wenn sie dieses beleidigten, sie sich dem Hasse und der Verachtung ihres Volks vielmehr aussetzten, als wenn sie die grösten Grausamkeiten und Bedrückungen ausübten. — Der falsche Dimitri u) trug nicht beständig seinen Fürstenstab in der Hand, und ließ sich auch nicht, wenn er nur aus einem Gemach in ein Anderes ging, von seinen Hofleuten am Arm führen, wie die ältern Zaren gethan hatten. Er fuhr nicht in großen und prächtigen Kutschen, wie seine Vorgänger, sondern schwang sich, als ein geschickter Reuter, auf die muthigsten Pferde,

t) Herberstein p. 55. Petrejus S. 619. Miége p. 341.

u) Petrejus S. 320. 340. Müller V. S. 309.

de, ohne sich beym Aufsteigen, oder Absteigen einen Stuhl vorsetzen zu lassen, wie es das Cärimoniel am Russischen Hofeverlangte. Wenn es ihm einfiel, Personen, Häuser, oder merkwürdige Sachen in der Stadt Moskau zu besuchen, oder zu besehen; so ging er oft in geringer Begleitung zu Fuße aus, und ließ selbst seine Hofleute nicht selten halbe Tage vergebens nach dem Zaren forschen. Er ließ ganz wider die bisherige Sitte während der Mahlzeit von fremden Musikanten spielen, und hielt nicht nach der Mahlzeit einige Stunden Mittagsruhe. Im geheimen Rath scherzte er über die Langsamkeit der Berathschlagungen, und die affectirte Ernsthaftigkeit der Bojaren. Er ermunterte die Bojaren, und Bojarensöhne zu fremden Wissenschaften, Sprachen, und ritterlichen Uebungen: betete zu den Heiligenbildern nicht so andächtig, und neigte sich vor denselben nicht so tief, als es einem Rechtgläubigen geziemte, ließ sich nach der Mahlzeit nicht mit Weihwasser besprengen, und aß so wohl gekochtes, als gebratenes Kalbfleisch. — Alle diese Abweichungen von den älteren Sitten waren den Russen eben so viele überzeugende Beweise, daß der Zar Dmitri nicht aus ächtem Zarischen, oder Russischen Geblüt entsprossen: daß er vielmehr ein vermaledeiter Ketzer sey, welchen man je eher, je lieber aus dem Wege räumen müsse. — Peter der Große erlaubte sich dieselbigen, oder noch größere Freyheiten, als Dmitri sich erlaubt hatte; und diese Verachtung der alten Sitten und Gewohnheiten war auch immer die Hauptursache, warum die Streltsen, und ein großer Theil der übrigen Nation so lange gegen ihn aufgebracht waren. Peter der Erste würde ohne Zweyfel mit dem falschen Dmitri ein gleiches Schicksal gehabt haben, wenn er nicht

von seinem größern Genius kräftig geschützt worden wäre.

Noch viel freudenloser, einförmiger, und beschränkter, als das Leben der Zaren, war das Leben der Zarinnen, und der Zarischen Kinder x). Die Zarinnen waren, wie ich im nächsten Abschnitt ausführlicher erzählen werde, beständig in ihrem Harem eingeschlossen; und diese Eingeschlossenheit hörte auch alsdann nicht auf, wann sie bisweilen die Erlaubniß erhielten, in bedeckten Wägen auf das Land zu fahren. Sie aßen nur sehr selten mit den Zaren, weil die gewöhnlichen Hofbedienten sich der Person der Großfürstinn nicht nähern durften. Wenn es geschah, so war es nur beym Abendessen, wo die gewöhnlichen Bedienten des Zaren sich schon entfernt hatten, oder fortgeschickt worden waren. Die vornehmste Unterhaltung der Zarinnen bestand in der Bereitung von Schminke, im Sticken, und andern weiblichen Arbeiten, oder in dem Spiel und Gesange ihrer weiblichen Bedienten. — Die Prinzen und Prinzessinnen wurden in die innersten und entferntesten Gemächer des Pallastes eingesperrt, zu welchen außer den zu ihrer Bedienung und Erziehung bestellten Personen kein Mensch jemahls einen Zutritt erhielt y). Wenn man sie bisweilen aufs Land schickte, so bedeckte man die Wägen, in welche die Zarischen Kinder eingeschlossen waren, von allen Seiten so sorgfältig, daß Niemand weder hinein, noch her-

x) Reutenfels II. c. 5. 6. p. 96. et sq.

y) Reutenfels II. c. 6. Abstinentur omni celebritate, et frequenti hominum conventu, in extremo arcis recessu concluſi: quo penetrare, praeter illos, quorum curae sunt concrediti, nemo alius potest.

herausſehen konnte. Nur den künftigen Thronfolger zeigte man dem Volke, wenn er das achtzehnte Jahr erreicht hatte. Die übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen waren zu einer ewigen Eingeſchloſſenheit, und die Prinzeſſinnen zu einer ewigen Jungfrauſchaft verdammt, da ſie weder von auswärtigen Fürſten geſucht, noch auch im Lande irgend ein Unterthan ihrer Hand würdig befunden wurde. In älteren Zeiten lehrte man ſelbſt die Prinzen weiter nichts, als Leſen, Schreiben und Rechnen; und höchſtens noch das Schachſpiel, und eine ſehr geringe Kenntniß von den benachbarten Völkern und Reichen. Leibes- und kriegeriſche Uebungen, ja ſo gar ſolche kindiſche und jugendliche Spiele, die den Cörper hätten ſtärken, und bilden können, waren gänzlich unbekannt. Dieſe beſtändige Ruhe, und Eingeſchloſſenheit wurde der Zunder von vielen, und gefährlichen Krankheiten z). Die fremden Aerzte ſchrieben unter andern den Tod des älteſten Prinzen, welchen der Zar Alexej mit ſeiner erſten Gemahlinn gezeugt hatte, der unaufhörlichen Ruhe des zarten jugendlichen Cörpers zu. Dieſes Urtheil hatte die Folge, daß der Zar Alexej ſeine übrigen Prinzen in den innerſten Höfen des Pallaſtes im Reiten, Bogenſchießen, und andern Leibesübungen unterrichten, auch im Winter Eisberge für ſeine Kinder erbauen, und ſie durch das Herabfahren auf Schlitten ein Ruſſiſches National-Vergnügen genießen ließ.

Ueber alle andere Dinge, welche den Ruſſiſchen Hof betreffen, findet man in den älteren Reiſebeſchrei-

z) l. c. Verum ſolitaria haec et anguſta educandi ratio in tam immoto ſedentariae vitae ſtatu, morbis plerumque graviſſimis tenella corpuſcula inquietat.

schreibern eine bessere Auskunft, als über die Einrichtung des Zarischen Hofgesindes. Selbst die Nachrichten beym Fletcher a), und Reurenfels b) sind weder vollständig, und deutlich, noch mit einander übereinstimmend. Doch kann man aus beiden so viel abnehmen, daß auch die Einrichtung der Hofdienerschaft mehr Asiatisch, als Europäisch war.

Der Erste unter allen Hofbedienten, sagt Fletcher, ist der Oberstallmeister, welcher über die Pferde, aber nicht über die Reuterey des Zaren die oberste Aufsicht führt. Auf diesen folgen der Oberhofmarschall, und der Oberschatzmeister, oder der Oberschatzbewahrer, dessen Aufsicht alle Reichthümer, und Kostbarkeiten des Zarischen Schatzes anvertraut sind. Der vierte Hofbediente dem Range nach ist der Cammerpräsident, oder wie man zu Fletchers Zeiten sagte, der erste Rechnungsrath: der fünfte der Obercämmerer: die sechsten, die beiden Vorkoster: und die Siebenden, die ersten Hoffouriere. Neben diesen unterhält der Zar zweyhundert Cammerjunker, von welchen vierzig abwechselnd den Dienst verrichten.

Außer den wirklichen Geheimenräthen, und den Dcolnitschen oder Hofrichtern, erzählt Reurenfels, ferner außer dem Zarischen Beichtvater, und Almosenirer gibt es noch viele vornehmere, und geringere Hofbediente. Die drey vornehmsten sind der Oberstallmeister, der Oberhofmarschall, und der Oberschatzbewahrer. Auf diese folgen der erste Cämmerer, der den Schlüssel des Zarischen Gemachs führt:

der

a) p. 458.
b) II. c. 14. p. 121. 122.

der oberste Truchses, der Oberjägermeister, und Obercärimonien-Meister, welcher letzterer der Präsident in der Gesandtschafts-Prikase, oder Cammer ist. Unter diesen stehen dem Range nach die Dumne Dwoärenen, oder die Räthe von einer niedrigern Bank: die Spalniki, und Postelniki, oder die Cämmerer des Zaren, von welchen allemahl zwey vor dem Schlafgemach des Großfürsten die Wache halten: die Stolniki, oder Truchsesse, die bey feierlichen Gastmählern aufwarten: die Strapci, welche die Mütze, oder den Turban des Zaren tragen: die Silci, oder Trabanten, die mit Aexten bewaffnet sind, und so wohl im Pallaste, als in den Höfen desselben die Wache haben: die Moskauischen Nobelgardisten, die zwar in der Hauptstadt wohnhaft sind, aber doch in Kriegszeiten gegen den Feind geschickt werden: endlich die beiden jungen Fürsten, welche bey feierlichen Audienzen in langen weissen Kleidern an beiden Seiten des Throns stehen, und von denen der Eine eine Axt von Elfenbein, Tapor, und der Andere eine Keule, Sestopor, auf der Schulter trägt. — Die geringsten Classen der Zarischen Dienerschaft übertraffen die Livreebedienten anderer Europäischen Fürsten eben so sehr an Zahl, als die Streltsen alle Fußgarden der grösten Europäischen Monarchen übertraffen.

Den interessantesten Theil des Hof-Cärimoniels, und der Hoffeste in Moskau machten der Empfang, die Begleitung, die feierlichen Einzüge, Audienzen, Bewirthungen, und Verabschiedungen fremder Gesandten aus. Ich will diese Theile des Hof-Cärimoniels, und der Hoffeste erst nach dem Herberstein beschreiben; und dann aus spätern Schriftstel-

lern theils einzelne merkwürdige Umstände nachhohlen, die vom Herberstein übergangen worden sind, theils bemerken, wann die Etiquette des Russischen Hofes in der Behandlung auswärtiger Gesandten allmählich abgeändert worden ist.

Wenn ein fremder Gesandter, sagt der Herr von Herberstein, sich den Russischen Gränzen nähert c), so muß er Jemanden aus seinem Gefolge abschicken, der dem Befehlshaber in der nächsten Russischen Gränzstadt ankündigt, daß ein Gesandter des, oder des Fürsten nächstens den Russischen Boden betreten werde. Der Russische Woiwode erkundigt sich alsdann sehr genau, nicht nur von welchem Fürsten der Gesandte abgeschickt worden, sondern von welchem Range, und Würde der Gesandte sey, und wie viele Personen er in seinem Gefolge habe. Nach diesen Erkundigungen schickt der Woiwode so gleich einen mehr, oder weniger vornehmen Officier, mit einer größern, oder kleinern Begleitung zum Empfange des Gesandten an die Gränze ab. Zugleich gibt er dem Zaren durch einen Eilboten die Nachricht, daß ein Gesandter dieses, oder jenes Fürsten nächstens anlangen werde. — Der Abgeordnete des Woiwoden läßt dem Gesandten augenblicklich bekannt machen, daß ein großer Mann sich an einem bestimmten Orte einfinden, und ihn mit der ihm gebührenden Ehre empfangen werde. Die Russen, bemerkt Herberstein, brauchen die Redensart großer Mann von allen angesehenen Personen, weil ihnen die Titel gestrenge, edel, Freyherr, erlaucht, u. s. w. gänzlich fremd sind. — Der Abgeordnete behauptet bey der Zusammenkunft seinen Platz so standhaft,

c) p. 120. et sq.

haft, daß er im Winter den Weg, oder die Straße, auf welcher er steht, von Schnee säubern läßt, damit der Gesandte vorüber ziehen könne, ohne daß er nöthig hat, seinen Standpunct zu verändern. Er läßt überdem den Gesandten warnen, daß dieser absteigen, oder aussteigen müsse, so bald er dem Abgeordneten des großen Herrn begegne. Wenn man Ermüdung, oder Unpäßlichkeit vorwendet, so antwortet der Abgeordnete: daß sich die Befehle und Worte seines Herrn nicht anders, als stehend, vorbringen, und hören ließen. Bey der ersten Zusammenkunft mit einem fremden Gesandten nimmt sich der Russische Abgeordnete in Acht, daß er nicht zuerst vom Pferde, oder aus dem Wagen steige, um seinem Herrn nichts zu vergeben. Wenn es sich irgend thun läßt, so steigt er erst alsdann ab, wann der Gesandte schon abgestiegen ist.

Auf meiner ersten Gesandtschaft ließ ich dem Russischen Abgeordneten melden, daß ich von der Reise sehr ermüdet sey, und daß ich daher wünschte, daß das, was wir mit einander abzuthun hätten, auf dem Pferde abgethan würde. Allein der Abgeordnete erwiederte, daß er aus der schon angeführten Ursache meinen Wunsch nicht erfüllen könne. Die Dollmetscher, und andere Begleiter des Abgeordneten waren schon abgestiegen, und forderten mich unaufhörlich auf, daß ich ein Gleiches thun möchte. Da ich sah, daß die Russen ein so großes Gewicht auf diesen Umstand legten; so wollte ich meinem Herrn auch nichts vergeben; und wir blieben daher eine Zeitlang zu Pferde sitzen. Um aber doch endlich der Sache ein Ende zu machen, zog ich meinen Fuß aus dem Steigbügel, als wenn ich ab-

sitzen wollte. So bald der Russische Abgeordnete dieses bemerkte, stieg er plötzlich ab. Ich folgte ihm langsam, und hatte das Vergnügen, den stolzen Russen angeführt zu haben. Er trat hierauf mit entblößtem Haupte zu mir, und redete mich auf folgende Art an: des großen Herrn Wasilje, von Gottes Gnaden Königs, und Beherrschers von ganz Rußland, und Großfürsten (hier sagte er den ganzen Titel her,) Befehlshaber der Provinz N. N. hat mich zu dir geschickt, um dich, als den Gesandten eines so großen Herrn, zu unserm großen Herrn und dessen Befehlshaber (hier wurden die Titel des Zaren, und des Woiwoden wiederhohlt,) zu begleiten. Zugleich hat er mir aufgetragen, mich zu erkundigen, wie glücklich und gesund du bis hieher geritten seyst d). — Nach dieser Anrede reicht der Russische Abgeordnete den Gesandten die Hand, erweist ihm aber weiter keine Ehre mehr, wenn der Gesandte nicht auch sein Haupt entblößt hat. Ist dieses geschehen, so frägt er dem Gesandten auch wohl in seinem eigenen Nahmen: ob er seine Reise bisher glücklich gemacht habe, und gibt ihm dann einen höflichen Wink, daß er aufsitzen, und vorwärts reiten könne. Nachdem der Gesandte und dessen Gefolge sich wieder zu Pferde, oder in den Wagen gesetzt haben; so bleibt der Abgeordnete mit seinen Leuten noch eine Zeitlang stehen, folgt den Fremdlingen von fern nach, und gibt genau Acht, daß keiner von den Begleitern des Gesandten zurückkehre, oder zurückbleibe. Während der Reise frägt der Abgeordnete nach den Nahmen, dem Vaterlande, den Würden und Titeln nicht

nur

d) Praeterea nobis demandatum est, ut inquireremus, quam sane equitaveris. Is enim modus est in excipiendo, quam sane equitasti?

nur des Gesandten, sondern aller seiner Begleiter und Diener: frägt bey einem Jeden, ob er ein Anverwandter des Gesandten, ob er schon vorher in Rußland gewesen sey, welche und wie viele Sprachen er verstehe; und alle diese Erkundigungen werden so gleich dem Zaren mitgetheilt. — Gewöhnlich kommt einem jeden fremden Gesandten, wenn er eine kurze Zeit im Russischen Gebiete gefahren, oder geritten ist, ein anderer Abgeordneter des Woiwoden entgegen, der dem Gesandten ankündigt, daß er den Auftrag habe, ihn mit allen nothwendigen Dingen zu versorgen.

Der Herr von Herberstein erfuhr eben das, was nachher mehrere andere Gesandte erfuhren, daß er nämlich viel langsamer reisen muste, als er gern gewollt hätte. Nachdem er am ersten Abend auf dem Russischen Gebiete angekommen war, so wollte er am folgenden Tage gern Smolensk erreichen, welche Stadt von der Gränze nur zwölf Deutsche Meilen entfernt lag. Allein da er am zweyten Tage kaum anderthalb Deutsche Meilen gemacht hatte, so meldete ihm der Russische Begleiter, daß man an diesem Orte das Nachtlager halten müsse. Auch am dritten Tage wurden nur zwey Meilen zurückgelegt. Am vierten Tage gab der Gesandte seinen Leuten den Befehl, daß sie sich mit dem Gepäcke nicht weiter aufhalten, sondern am Abend nach Smolensk zu kommen suchen sallten. Kaum aber war der Gesandte zwey Meilen fortgeritten, als er bemerkte, daß man seinem Gefolge abermahls das Nachtquartier angewiesen hatte. Zugleich bat man den Gesandten, der weiter zu gehen Miene machte, wenigstens das Mittagsmahl an dem Platze einzunehmen, wo sein

Gefolge die Nacht über bleiben sollte. Weil der Herr von Herberstein wuste, daß die Russischen Abgeordneten bloß deßwegen geflissentlich zögerten, um erst aus Moskau Nachricht zu erhalten, ob sie den Gesandten zum Schlosse des großen Herrn bringen sollten, oder nicht; so wollte er seine Führer auf die Probe stellen, und ritt weiter vorwärts. Hierüber geriethen die Abgeordneten in große Verlegenheit, und endlich sagte Einer derselben: Sigismund, was fängst du an? warum gehst du in einem fremden Lande gegen den Willen des Fürsten weiter, als dir erlaubt wird? Der Herr von Herberstein antwortete hierauf: ich bin nicht gewohnt, nach Art der wilden Thiere in Wäldern, sondern in Städten, und unter Menschen zu leben. Die Gesandten euers Herrn sind durch die Länder meines Kaisers nach ihrem Gutdünken gereist, und sind beständig in Städten, Schlössern, oder Flecken beherbergt worden. Ich erwarte also, daß mir ein Gleiches geschehe; besonders da ich keine Ursache finde, warum man mich so langsam durch Wildnisse fortschleppen will. — Die Abgeordneten versprachen, daß sie nicht mehr zögern wollten, erinnerten aber dabey, daß die Nacht jetzt schon zu nahe sey, und daß es sich nicht schicke, in der Nacht in eine feste Stadt einzuziehen. — Der Herr von Herberstein kehrte sich an diese Ausflüchte nicht, und setzte seinen Weg nach Smolensk fort. Nichtsdestoweniger wurde er weit von der Stadt in so schlechte Hütten einquartirt, daß man nicht einmahl die Pferde hineinbringen konnte, ohne vorher die Oeffnungen der Thüren mit Gewalt zu erweitern. Auch am folgenden Tage ließ man ihn und seinen Collegen nicht in die Stadt ein, sondern vor der Stadt übernachten. Endlich bewillkommte

der

der Woiwode die kaiserlichen Gesandten durch neue Abgeordnete, welche er zu ihnen schickte, und die ihnen einen fünffachen Ehrentrunk anbieten musten: Malvasier, Griechischen Wein, und dreyerley Art von Meeth, nebst Brod, und andern Speisen. Wir blieben, fährt Herberstein fort, zehn Tage in Smolensk, und erwarteten täglich die Antwort des Großfürsten. Endlich kamen zwey Hofleute des Zaren an, welche auf der Reise für uns sorgen, und uns nach Moskau führen sollten. Beide besuchten uns in anständigen Kleidern, aber ohne das Haupt zu entblößen, weil sie glaubten, daß wir dieses zuerst thun müsten: was wir nicht thaten. Da aber die Aufträge unserer Herren von beiden Seiten zu machen, und anzuhören waren; so bezeugten wir bey der Nennung des Großfürsten unsere schuldige Ehrerbietung. — So wie wir durch absichtliche Zögerungen später, als wir wollten, nach Smolensk gekommen waren; so wurden wir auch in dieser Stadt viel länger aufgehalten, als wir erwartet hatten. Damit wir über diesen Aufenthalt nicht verdrießlich werden, oder unsere Russischen Begleiter wenigstens alles Mögliche gethan zu haben scheinen möchten; so kamen die Letztern mehrmahl zu uns, und kündigten uns an, daß wir die Reise am nächsten Morgen antreten würden. Wir machten uns daher früh reisefertig: warteten aber vergebens, bis unsere Begleiter uns gegen Abend mit einem gewissen Pompe benachrichtigten, daß die Abreise nicht Statt haben könne. Nachdem man uns zweymahl auf diese Art getäuscht hatte, so brachen wird endlich nach der dritten an uns ergangenen Ankündigung um Mittag auf, und musten diesen ganzen ersten Tag unserer Abreise von Smolensk fasten. Auch am

zwey-

zweyten Tage rückten unsere Führer das Nachtquartier weiter vorwärts, als wohin unsere Wägen mit dem Gepäcke kommen konnten. Gerade um die Zeit der Abreise von Smolensk fing der Schnee an zu schmelzen. Alle Flüsse und Bäche traten aus. Alle Wege wurden überschwemmt, oder durch Schnee und Regen beynahe undurchgänglich.... Da ich merkte, daß der mir zugegebene Führer sehr nachlässig für den nöthigen Mundvorrath sorgte; so kaufte ich von einer Frau einige Lebensmittel um einen billigen Preis. Kaum erfuhr dieses mein Russischer Begleiter, als er es der Frau streng untersagte, mir noch mehrere Lebensmittel zu verkaufen. Hierauf ließ ich den Bedienten, oder Boten meines Führers kommen, und diesem letztern sagen: daß er entweder das, was mir gebühre, zur rechten Zeit liefern, oder mir erlauben solle, das Nöthige für mein eigenes Geld zu kaufen. Ich wisse es sehr wohl, daß die Führer von Gesandten sehr Vieles im Nahmen ihres Herrn zusammenbrächten, und die Gesandten dennoch kärglich versorgten. Wenn er dieses auch gegen mich versuchen wolle; so solle er wissen, daß ich mich bey dem Großfürsten darüber beschweren würde. Nach dieser Warnung wurde mein Führer nicht nur aufmerksamer, sondern auch viel ehrerbietiger, als er vorher gewesen war. Wir kamen endlich nach einer beschwerlichen, und selbst gefährlichen Reise am 26. Apr. in der Nähe der Stadt Moskau an. Da wir noch ohngefähr eine halbe Deutsche Meile von der Stadt entfernt waren; so ritt uns der alte Mann, der als Gesandter in Spanien gewesen war, mit der grösten Eilfertigkeit, und von Schweisse triefend entgegen, und meldete uns, daß sein Herr mehrere große Männer, die er bey Nahmen

men nannte, zu unserm Empfange abgeordnet habe: daß diese uns an einem gewissen Orte erwarteten: und daß wir, so bald wir sie anträffen, von den Pferden steigen, und die Worte des großen Herrn stehend vernehmen möchten. Da ich ihn fragte, warum er sich dann bis zum Triesen übereilt habe, so antwortete er: Sigismund, wir dienen unserm Herrn auf eine ganz andere Art, als ihr dem Eurigen. Indem wir fortritten; sahen wir eine große Menge Menschen, beynahe wie ein kleines Heer zu Pferde halten, und bey unserer Annäherung von den Pferden steigen, welches auch wir thaten. Einer aus diesem Haufen fing zuerst an, zu reden: der große Herr, Wasilje, von Gottes Gnaden König, und Beherrscher von ganz Rußland, (hier wurde der ganze Titel hergesagt,) hat vernommen, daß ihr als Gesandte seines Bruders, des Kaisers Carl, und dessen Bruders Ferdinand angekommen seyd. Er hat daher uns, seine Räthe, euch entgegengeschickt, und uns befohlen, euch zu fragen: wie sein Bruder der Kaiser, und höchste König Carl und eben so der Erzherzog Ferdinand sich befinden? Ein Anderer sagte zum Grafen von Nogarola: Graf Leonhard, der große Herr, (auch hier wurde der ganze Titel des Zaren hergesagt,) hat mir aufgetragen, dir entgegen zu gehen, dich in die für dich bestimmte Wohnung zu führen, und dir alles zu verschaffen, was du nöthig haben wirst. Ein Dritter wiederhohlte dasselbige gegen mich. Da dieses von beiden Seiten mit entblößten Häuptern vorgebracht, und gehört worden war; so fing der Erste wieder an: der große Herr (abermahls den ganzen Titel,) hat mir befohlen, dich zu fragen, wie gesund du geritten seyest? Eben diese Frage geschah an mich,

und

und wir antworteten nach Russischer Sitte: Gott gebe dem Großfürsten eine beständige Gesundheit. Wir sind durch die Gnade Gottes, und die Huld des Großfürsten gesund bis hieher geritten. Derselbige Bojar hob zum dritten Mahle an: Graf Leonhard, der große Herr, (immer den ganzen Titel) hat dir hier ein Reitpferd mit einem Sattel, und Geschirr, und überdem noch ein anderes Pferd aus seinem Marstall geschickt. Eben dieses wurde auch mir gesagt, und nachdem wir unsern Dank abgestattet hatten, gaben uns die Bojaren die Hände, und fragten uns nun in ihrem eigenen Nahmen: wie gesund wir geritten seyen? Sie setzten endlich hinzu, daß wir ihren Herrn ehren, und die uns geschenkten Pferde besteigen möchten, welches wir auch Beide sogleich thaten. Wir setzten bald über den Moskaufluß, und kamen durch eine ungeheure Menge von Menschen an unsere Wohnungen, die einander gegenüber lagen. In diesen Wohnungen trafen wir weder Hauswirthe, noch Hausrath an. Jeder der Moskauischen Führer sagte zu seinem Gesandten, daß er sammt den Führern, die mit uns von Smolensk gekommen seyen, den Befehl von seinem Herrn habe, uns mit Allem, was wir nöthig haben würden, zu versehen. Beide stellten uns einen Schreiber vor, der den Auftrag habe, uns täglich unsere Speisen, und Getränke zu bringen. Zugleich baten sie, daß wir es ihnen ja melden möchten, wenn uns etwas abgehe. Auch kamen sie täglich, um sich zu erkundigen, ob wir alles erhielten, was wir brauchten. Der Russische Hof hat seine eigene Regel, nach welcher er Deutsche, Pohlnische, und andere Gesandte unterhält, oder bewirthet; und die Führer oder Begleiter der Gesandten wissen daher genau, wie viel sie

einem

einem Jeden an Brod, Getränken, Fleisch, Haber, Heu, und andern Dingen zu geben haben: wie viel Holz zum Heitzen der Zimmer und Bäder, wie viel Salz, Pfeffer, Oehl, Zwiebeln, und andere Kleinigkeiten nach dem Verhältnisse der Personen erfordert werden. Nach derselbigen Regel richten sich auch die Begleiter, welche Gesandten nach Moskau, oder von Moskau an die Gränze führen. Unsere Führer versorgten uns zwar hinlänglich mit Speise und Trank; allein fast immer gaben sie statt der Dinge, um welche wir gebeten hatten, andere, deren keine Erwähnung geschehen war. Fünferley Getränke hingegen ließen sie uns täglich reichen: nämlich zweyerley Bier, und dreyerley Meeth. Ich ließ einst einige Sachen, unter Andern, lebendige Fische auf dem Markt einkaufen. Hierüber beklagten sich unsere Führer bitterlich, weil, wie sie sagten, ihrem Herrn Unrecht dadurch geschehe. Bald nachher sagte ich meinem Führer, daß ich den fünf Cavalieren, die ich in meinem Gefolge habe, eben so viele Betten verschaffen wolle. Er antwortete: daß es nicht Sitte sey, irgend Jemanden mit Betten zu versehen. Dieß verlange ich auch nicht, war meine Gegenantwort. Ich will die Betten selbst kaufen, aber es dir nur zum voraus sagen, damit du nicht wieder über mich zürnen mögest. Am folgenden Tage kam mein Führer wieder zu mir, und sagte: ich habe den Räthen meines Herrn das hinterbracht, wovon wir gestern sprachen. Sie haben mir befohlen, dir zu sagen, daß du kein Geld für Betten ausgeben möchtest, weil sie die Gesandten eures Herrn eben so behandeln wollen, wie die Russischen Gesandten in eurem Lande behandelt worden sind. Nachdem wir zwey Tage ausgeruht hatten, fragten wir unsere

Füh-

Führer, wann der Großfürst uns zur Audienz fordern, oder zulassen werde? Wir wollen, antworteten sie, die Räthe unsers Herrn fragen. Man setzte uns einen Tag fest, und schob dann die Audienz doch auf einen andern Tag hinaus. Am Morgen vorher kam unser Führer, um uns den Befehl seines Herrn anzukündigen, daß wir am folgenden Tage zum Großfürsten würden abgehohlt werden. Denselbigen Befehl und dieselbige Nachricht wiederhohlte er an dem Abend desselbigen, und am Morgen des Audienztages selbst; und hatte jedesmahl, wann er zu uns kam, die Dolmetscher des Großfürsten bey sich. Er war das letzte Mahl kaum eine Stunde weggegangen, als er in höchster Eile zurückkehrte, und uns meldete: daß bald große Männer zu uns kommen, und uns zu ihrem Zaren abhohlen würden: weßwegen es sich nicht anders schicke, als daß wir uns beide in Ein Haus begäben. Die großen Männer waren der Knes Wasilje Jaroslavuski, ein Anverwandter des Zaren, und dann Einer von denen, die uns im Nahmen des Großfürsten bewillkommt hatten. Unsere Führer erinnerten uns fleißig daran, daß wir diesen großen Männern die gebührende Ehre erweisen, und ihnen entgegen gehen, auch auf eine gewisse Art dem Großfürsten vor unsern Herren den Vorzug geben müsten. Wir erklärten, daß wir sehr gut wüsten, was wir zu thun hätten, und daß wir dieses auch thun würden. Wir ließen die großen Männer vom Pferde steigen, und in die Wohnung des Grafen, selbst die Treppe heraufgehen, ohne uns im Geringsten zu übereilen. Vielmehr zögerten wir unter allerley Vorwänden so lange, daß wir die großen Männer gerade mitten auf der Treppe antrafen. Wir baten die Abgeordneten, daß sie ein we-

nig in unser Besuchzimmer treten möchten, um sich zu erhohlen; allein der Knes verbat sich dieses, und sagte zu uns: der große Herr (auch hier ward der ganze Titel hergesagt) hat befohlen, daß ihr zu ihm kommen sollet. Wir stiegen daher zu Pferde, und fanden in der Nähe des Schlosses eine so unbeschreibliche Menge von Menschen, daß selbst die Soldaten uns nur mit der äußersten Mühe einen Durchgang verschaffen konnten. Es ist nämlich unter den Russen Sitte, daß allemahl, wann fremde Gesandten dem Großfürsten vorgestellt werden sollen, alle Bojarenkinder, oder gemeine vom Zaren besoldete Edelleute aus den umliegenden Gegenden zusammenberufen: daß ferner alle Werkstätte, und Buden geschlossen: alle Käufer und Verkäufer von den Märkten vertrieben, und alle Einwohner von Moskau so viel, als möglich, versammelt werden. Dieß geschieht in der Absicht, damit die fremden Gesandten aus dem großen Gedränge der Menschen auf die Macht des Zaren, und das versammelte Volk aus den glänzenden Gesandschaften auf das Ansehen schließen möge, in welchem der Zar bey nahen und fernen Völkern und Fürsten stehe. Nachdem wir in das Schloß eingezogen waren, sahen wir an verschiedenen Plätzen Menschen von verschiedenen Classen stehen. Am Thore des Schlosses fanden wir Bürger. Der Schloßplatz selbst war mit Soldaten angefüllt, und diese Soldaten hatten sich so gestellt, daß wir mit unsern Pferden nicht bis an die Treppe kommen konnten; denn an der Treppe vom Pferde zu steigen, ist außer dem Großfürsten keinem andern Menschen vergönnt. Als wir ohngefähr die halbe Treppe hinaufgestiegen waren, kamen uns Räthe des Kaisers entgegen, welche uns Hand, und

Mund anboten, und weiter führten. Oben auf der Treppe begegneten uns wiederum Räthe von einem höhern Range, die uns gleichfalls die Hand reichten, und denen die Ersten Platz machten. Beym Eintritt in den Pallast begrüßten uns noch vornehmere Männer, die uns von dem Vorplatze, wo die Gemeinen von Adel beysammen waren, in einen großen mit dem ersten Adel angefüllten Vorsaal, und aus diesem in den Audienzsaal führten, vor welchem ganz allein solche Personen standen, welche den Großfürsten täglich bedienen. Keiner von Allen, zwischen und neben welchen wir durch gingen, erwies uns die geringste Ehre, oder Aufmerksamkeit. Wenn wir auch Bekannte grüßten, oder anredeten, so erwiederten sie unsere Grüße und Reden so wenig, als wenn sie uns nie gesehen, oder unsere Worte nicht gehört hätten. Indem wir aber in den Audienzsaal traten, standen die gegenwärtigen Bojaren auf: welches die Brüder des Fürsten nicht thun, wenn sie den Audienzen beywohnen, wiewohl sie mit entblößten Häuptern sitzen. Einer der ersten Bojaren redete nach Russischer Sitte aus eigener Bewegung, und ohne von uns darum gebeten zu seyn, auf folgende Art zum Zaren: großer Herr, der Graf Leonhard berührt mit seiner Stirn die Erde; und abermahls: großer Herr, der Graf Leonhard berührt mit seiner Stirn die Erde wegen der großen Gnade, welche du ihm erweisest. Eben so auch Sigismund. Das Erste heißt so viel, als: er neigt sich vor dir, bezeugt dir seine Ehrerbietung: und das Andere: er dankt dir für die empfangenen Gnadenbezeugungen. Die Redensart: die Erde mit der Stirn berühren: brauchen die Russen für grüßen, danken, und andere Bezeugungen von Achtung

tung und Ehrfurcht. Denn wenn Jemand um etwas bittet, oder für etwas dankt; so neigt er sein Haupt. Bittet Jemand recht inständig, so neigt er sich so tief, daß er die Erde mit der Hand berührt, oder wenigstens berühren kann. Dankt endlich Jemand dem Großfürsten selbst, oder fleht ihn um eine wichtige Wohlthat an; so bückt er sich so tief, daß er die Erde mit der Stirn berührt. Der Zar saß mit entblößtem Haupte auf einem erhabenen Thron. Ueber ihm glänzte an der Wand das Bild eines Heiligen. Zu seiner Rechten stand eine Bank, auf welcher sein Hut, Kopack, lag, und zur Linken eine Andere, auf welchem der Fürstenstab mit einem Creuze, und außer diesem ein Waschbecken mit zwey Gießkannen, und einem Handtuch befindlich waren. Man sagt in Rußland, daß, wenn der Zar einem Römisch-katholischen Gesandten die Hand gereicht hat, er sich durch diese Berührung für befleckt halte, und sich deßwegen gleich nach der Entfernung des Gesandten die Hände wasche. Dem Großfürsten gegen über war eine Bank für die Gesandten hingestellt, auf welche uns der Zar, nachdem wir ihm unsere Complimente gemacht hatten, mit Winken und Worten einladete. Unsere Anreden übersetzte der Dollmetscher Wort für Wort. Da der Zar die Nahmen Carl, und Ferdinand hörte, stieg er von seinem Throne herab, und fragte nach geendigter Anrede: befindet sich mein Bruder der erwählte Römische Kaiser, und größte König wohl? Indem der Graf antwortete, daß der Kaiser gesund sey, stieg der Zar die Stuffen seines Throns wieder hinauf, und setzte sich, wie vorher, nieder. Auf eben die Art erkundigte er sich nach dem Befinden des Erzherzogs Ferdinand: rief uns dann Beide zu sich,

und sagte: gib mir deine Hand. Zugleich fragte er einen Jeden von uns: bist du gesund geritten? worauf wir Beide antworteten: Gott gebe, daß du viele Jahre gesund leben mögest! Ich bin durch Gottes Gnade, und deine Huld gesund. Hierauf befahl er, daß wir uns setzen sollten. Bevor wir dieses thaten, dankten wir dem Zaren, und dann den Bojaren und Knesen, die uns zu Ehren gestanden hatten, durch tiefe Verbeugungen nach beiden Seiten hin. Andere Gesandte, besonders die Pohlnischen, Livländischen und Schwedischen, pflegen bey der Audienz dem Zaren Geschenke in ihrem eigenen, und ihrer Herren und Gefolge Nahmen anzubieten. Dieß geschieht, wie wir hörten, auf folgende Art. Wenn die Gesandten ihren Antrag gemacht haben, so spricht der Bojar, welcher sie eingeführt hat, mit lauter Stimme: Großer Herr, der Gesandte berührt die Erde mit seiner Stirn, und bietet dir dieses Geschenk dar e). Eben dieses wiederhohlt er bey der zweyten, dritten, und allen übrigen Personen des Gefolges. Der Bojar hat einen Secretär zur Seite, welcher die Nahmen und Geschenke eines Jeden genau aufzeichnet. Die Russen nennen solche Geschenke Pominki, oder Andenken. Sie fragten auch uns wegen der Geschenke. Wir antworteten, daß es bey uns nicht Sitte sey, Geschenke zu geben.

Nachdem wir ein wenig gesessen hatten, ladete der Zar uns zur Tafel mit den Worten ein: ihr sollt mit mir zu Mittage speisen. Auf meiner ersten Gesandtschaft hatte er mich nach Russischer Art mit der Formel eingeladen: Sigismund, du sollst heute

e) p. 127. Magne Domine N. orator frontem percutit, N. tali munere.

te Brod und Salz mit mir essen. — Gleich nach dieser Einladung rief der Zar unsere Führer zu sich, und sagte ihnen etwas in's Ohr. Diese benachrichtigten die Dollmetscher, und die Dollmetscher riefen: laßt uns in einen andern Saal gehen! Während daß wir den Räthen des Zaren unsere übrigen Aufträge vorlegten, wurden in dem Speisesaale die Tafeln gedeckt. Als wir hineintraten, hatten sich der Großfürst, die Brüder desselben und die Bojaren schon gesetzt. Die letztern standen uns zu Ehren alle von ihren Sitzen auf. Wir dankten ihnen durch Verbeugungen nach allen Seiten hin, und ließen uns da nieder, wo der Zar uns durch einen Wink unsere Plätze anwies. Die Tafeln waren in dem ganzen Saale herum gedeckt. In der Mitte stand ein hoher Schenktisch, der mit goldenen und silbernen Trinkgeschirren besetzt war. An der Tafel, an welcher der Zar saß, war an beiden Seiten so viel Platz gelassen, als wohin oder so weit er mit beiden Armen reichen konnte. Wenn beide Brüder gegenwärtig sind, so sitzt der Aeltere zur Rechten, und der Jüngere zur Linken des Zaren. In einer etwas größern Entfernung, als in welcher die Brüder von dem Großfürsten waren, saßen von den Erstern die ältern Knesen, und Bojaren, ein Jeder nach dem Range und Ansehen, in welchem er bey dem Großfürsten steht. Wir saßen dem Zaren gegenüber an einem besondern Tische: in einer geringen Entfernung von uns; die Personen, welche zu unserer Gesandschaft gehörten; und diesen gegenüber die Hofleute, welche uns aus unserer Wohnung an den Hof geführt hatten. An den beiden äußersten, einander gegenüber stehenden Tafeln fanden sich solche Hofleute, oder Officiere, die von dem Zaren nah-

mentlich waren eingeladen worden. Auf allen Tafeln waren Gefäße hingesetzt, in deren Einem Salz, in dem andern Pfeffer, und in dem dritten Essig enthalten war. Diese Gefäße waren der Länge nach so hingestellt, daß immer vier Personen diese drey Stücke vor sich hatten. Bis dahin, daß sich die letzten Gäste versammelten, und das Zeichen zum Auftragen der Speisen gegeben wurde, stellten sich die Hofbedienten, welche die Speisen auftragen sollten, dem Zaren gegenüber hin, ohne ihm das geringste Zeichen von Ehrerbietung zu geben. Kurz vor dem Anfange der Tafel rief der Zar Einen von seinen Bojaren zu sich, und gab ihm zwey länglichte Brode, mit den Worten: reiche dieses dem Grafen Leonhard, und dieses Sigismunden hin. Der Bojar kam in Begleitung eines Dollmetschers zu uns, und sagte zuerst zu dem Grafen, und dann zu mir: Graf Leonhard, u. s. w. der große Herr Wasilije, Zar und Beherrscher von ganz Rußland, u. s. w. läßt dich seiner Gnade versichern, und schickt dir dieses Brod von seinem Tisch. Indem der Dollmetscher diese Worte mit lauter Stimme wiederhohlte, standen wir auf, um die Gnadenbezeugung anzunehmen. Andere thaten dasselbige, die Brüder des Großfürsten ausgenommen. Für diese Gnade des Zaren hat man nicht nöthig, anders zu danken, als daß man das Brod hinnimmt, auf den Tisch legt, und sich zuerst gegen den Zaren, und dann gegen die Bojaren verbeugt. Durch das Brod gibt der Zar seine Gnade, durch Salz seine Liebe zu erkennen; und eben deßwegen kann man am Russischen Hofe keine größere Ehre empfangen, als wenn der Zar Einem Salz von seiner Tafel schickt. Die Brode haben die Form von Pferdegebissen, wie

ich glaube, um allen, die davon essen, ein hartes Joch, und eine ewige Knechtschaft anzukündigen. Da die Tafel eröffnet werden sollte, so gingen die Truchsesse, ohne dem Zaren irgend ein Zeichen ihrer Ehrerbietung zu geben, zum Speisesaale hinaus, und brachten zuerst Aquavit, welchen die Russen stets vor Tische trinken, und dann gebratene Pfauen herein, die beynahe ohne Ausnahme das erste Gericht ausmachen, das man Gästen vorsetzt, so oft Fleischspeisen gereicht werden. Drey von diesen Pfauen wurden vor den Zaren hingestellt. Der Zar versuchte mit einem kleinen Messer, welcher der Beste sey, und ließ sie dann gleich wieder wegnehmen. Die Truchsesse trugen die Pfauen in eben der Ordnung hinaus, in welcher sie dieselben herein gebracht hatten; zerlegten sie, und setzten sie in kleinern Schüsseln, in einer Jeden vier Stücke auf die Tafeln hin. — Eben derjenige, welcher den Gästen im Nahmen des Zaren Brod, und andere Gerichte hinbringt, steht beständig an der Seite des Zaren, um ihm zu trinken hinzureichen. Der Zar gibt gewöhnlich von jeder Schüssel einem Truchsesse einen Bissen zu kosten. Wenn dieses geschehen ist, schneidet er hie und da etwas ab, kostet selbst, und schickt dann die Schüssel, von welcher er gekostet hat, entweder Einem seiner Brüder, oder Einem der gegenwärtigen Gesandten, und Bojaren. Solche Schüsseln werden mit eben den Feierlichkeiten überreicht, und angenommen, wie ich vorher vom Brode erwähnt habe; weßwegen man sich, wenn man der Gnadenbezeugungen des Zaren oft gewürdigt wird, durch Aufstehen, Bücken, Niedersitzen und Stehen nicht wenig ermüdet fühlt. Auf meiner ersten Gesandtschaft, wo ich vom Kaiser Maximilian hinge-

schickt worden war, stand ich während der Tafel mehrere Mahle zu Ehren der Brüder des Großfürsten auf. Da ich aber merkte, daß sie mir weder dankten, noch auch aufstanden, wann ich eine Gnade des Zaren erhielt; so fing ich gleich an, so bald ich wahrnahm, daß der Zar seine Brüder ehren wolle, mit Einem meiner Nachbaren zu sprechen; und blieb ruhig sitzen, so oft auch diejenigen, welche um mich her saßen, mir zuriefen, oder zuwinkten, daß die Brüder des Zaren aufgestanden seyen. Wenn ich mich endlich nach öfteren Aufforderungen erhob, so waren die Complimente schon geendigt. Nachdem ich einige Mahle zu spät aufgestanden war, und mich schnell wieder gesetzt hatte; so konnten diejenigen, welche mir gegenüber saßen, nicht umhin, über mein Betragen zu lachen. Nun fragte ich die Lacher, warum, oder worüber sie dann lachten. Weil keiner die Ursache angeben wollte, so stellte ich mich zuletzt, als wenn ich sie jetzt erst erriethe: machte ein ernsthaftes Gesicht, und sagte: Ich bin hier nicht, wie eine Privatperson. Wer meinen Herrn nicht ehrt, den werde auch ich nicht wieder ehren. — Wenn der Großfürst Einem der geringern Tischgenossen ein Gericht zuschickte; so baten mich meine Nachbaren oft, daß ich mich nicht bemühen, und aufstehen möchte. Ich antwortete aber: wer meinen Herrn ehrt, den werde auch ich ehren. So bald wir anfingen, von den gebratenen Pfauen zu essen, so gab man Essig, Salz und Pfeffer her, welche die Russen als Brühe oder Tunke bey dem Braten brauchen. Auch bleiben saure Milch, Salzgurken, und eingemachte Pflaumen in eben der Absicht während der ganzen Mahlzeit beständig auf dem Tische stehen. Mit den übrigen Trachten verfährt

man, wie mit den Braten: doch mit dem Unterschiede, daß sie nicht wieder weggenommen werden. Die Getränke, welche man anbietet, bestehen in Malvasier, Griechischen Weinen, und verschiedenen Arten von Meeth. Der Zar läßt sich gewöhnlich Ein oder zweymahl einen Becher geben, ruft dann, wann er trinkt, die Gesandten zu sich, und redet sie mit diesen, oder ähnlichen Worten an: du Leonhard und du Sigmund bist von Einem großen Herrn zu einem andern großen Herrn gekommen. Du hast eine große Reise gemacht. Nachdem du aber unsere Gnade erfahren, und unsere klaren Augen gesehen hast, wird es dir wohl seyn. Trinke und iß, bis du satt wirst, dann sollst du ruhen, damit du zu deinem Herrn zurückkehren könnest. Alle Gefäße und Schüsseln, in welchen Speisen, Getränke, Salz, Pfeffer, Essig, u. s. w. aufgesetzt und gegeben werden, sind, wie man behauptet, von lauterem Golde; und ihre Schwere bewies die Wahrheit dieser Angabe. An den vier Seiten des Schenktisches stehen vier Mundschenken, deren Jeder einen Becher zum Gebrauch des Zaren in der Hand hält. Während der Mahlzeit redet der Zar die Gesandten oft an, legt ihnen Fragen vor, ermuntert sie zum Essen, und bezeigt sich überhaupt sehr gnädig, und herablassend. Unter andern fragte er mich, ob ich meinen Baart hätte scheeren lassen, welche Frage in dem einzigen Worte Brill enthalten ist. Da ich die Frage bejahte, so erwiederte er: das hast du, wie wir gemacht. Der Zar hatte nämlich bey seiner zweyten Vermählung den ganzen Baart abscheeren lassen, welches vorher von keinem Großfürsten geschehen seyn soll. Die Truchsesse waren vormahls, wie die alten Leviten gekleidet, aber doch mit einem Gürtel angethan. Jetzt

haben sie verschiedene Trachten, die von Perlen und Edelsteinen schwer sind, und Terlick genannt werden. Man bringt bisweilen drey, bis vier Stunden an der Tafel zu. Während meiner ersten Gesandtschaft blieben wir bis zur ersten Stunde der Nacht zu Tische sitzen. So wie die Russen, wenn sie über wichtige Dinge rathschlagen, oft einen ganzen Tag beysammen bleiben, und nicht eher aus einander gehen, als bis sie eine Sache ganz untersucht, und zu Stande gebracht haben; so können sie auch einen ganzen Tag an festlichen Schmäusen hinbringen. Nach der Tafel nimmt der Zar nichts wichtiges mehr vor. Er entläßt fremde Gesandten mit den Worten: jetzt könnt ihr zu Hause gehen. Eben die Hofbedienten, welche die Gesandten nach Hofe führen, bringen sie auch in ihre Wohnungen zurück, und erklären dann, daß sie den Auftrag haben, bey den Gesandten zu bleiben, und ihnen Freude zu machen. Man bringt silberne Fäßer mit allerley Getränken und silberne Becher herbey, und gibt sich alle Mühe, die Gesandten bis zur Berauschung trinken zu machen. Die Russen verstehen es meisterhaft, Gäste zum Trinken einzuladen. Wenn sie keine andere Veranlassung haben, zum Trinken zu nöthigen; so bringen sie entweder die Gesundheit des Kaisers, oder seines Bruders, oder des Zaren, oder anderer vornehmen Personen aus. Sie glauben, daß man eine solche Gesundheit gar nicht ablehnen könne, oder dürfe. Diese Gesundheiten werden auf folgende Arten ausgebracht. Derjenige, welcher die Gesundheit ausbringt, stellt sich in die Mitte des Zimmers hin, und sagt in höflichen, oder ehrerbietigen Worten, auf wessen Gesundheit er trinke, und was er ihm alles Gutes wünsche. Wenn er ausge-

trunken hat, so kehrt er den Becher um, und berührt sein Haupt, um zu zeigen, daß er den Becher ausgeleert habe, und daß er denjenigen, dessen Gesundheit er ausgebracht habe, alles Wohlergehen anwünsche. Dann geht er an den obersten Platz, läßt mehrere Pokale füllen, einem Jeden den seinigen reichen, und ruft den Nahmen deßjenigen aus, auf dessen Gesundheit getrunken werden solle. Hierauf müssen sich alle in die Mitte des Saals begeben, ihren Becher austrinken, und sich wieder an ihre Plätze hinsetzen. Wer einer übermäßigen Berauschung entgehen will, der muß sich entweder betrunken, oder schlafend anstellen, oder muß die Russen gänzlich niedertrinken, oder endlich mit dem grösten Ernste erklären, daß er durchaus nicht mehr trinken könne. Die Russen sind in der Meynung, daß man Gäste nicht gut bewirthet habe, wenn sie nicht bis zum Taumeln, oder zur Sinnlosigkeit berauscht worden. — Als ich auf meiner ersten Gesandtschaft zu einem Abschiedsmahle an den Hof gebeten wurde; (denn Gesandte werden so wohl nach ihrer Ankunft, als bey ihrem Abschiede zur Tafel geladen) so stand der Zar auf, ließ sich einen Becher geben, und sagte zu mir: Sigismund, diesen Becher will ich meinem Bruder, dem erwählten Römischen Kaiser Maximilian zu Liebe und zu Ehren, und auf seine Gesundheit austrinken. Eben dieses wirst auch du, und alle Uebrige, welche gegenwärtig sind, thun, damit du meine Liebe gegen meinen Bruder Maximilian daraus erkennen, und ihm bey deiner Rückkunft sagen mögest, was du gesehen hast. Hierauf reichte er mir einen Becher, mit den Worten: trinke diesen Pokal auf die Gesundheit meines Bruders, des Kaisers Maximilian, u. s. w. aus. Auf eben die

Art

Art und mit eben den Worten gab er einem Jeden der Gegenwärtigen einen Becher. Ein Jeder von uns nahm den Pokal hin, trat ein wenig zurück, une trank den Becher mit einer tiefen Verbeugung gegen den Zaren aus. Nachdem alle getrunken hatten, rief er mich zu sich, reichte mir die Hand, und sagte: gehe nun, oder jetzt kannst du gehen. Wenn Gesandte ihre Geschäffte, wenigstens zum Theil vorgetragen, und zu Stande gebracht haben; so pflegt der Zar sie zu einer Jagdpartie einzuladen. Ganz nahe bey Moskau ist ein Wald, in welchem stets eine sehr große Menge von Hasen gehegt wird: welche Hasen man bey schwerer Strafe eben so wenig fangen, als man in dem Walde selbst Bäume umhauen darf. So oft nun der Zar eine Jagd anstellen will, so trägt man aus andern Wildgehegen, deren der Großfürst viele hat, Hasen zusammen; denn der Zar schöpft um desto mehr Vergnügen und Ehre aus einer Jagd, je eine größere Zahl von Hasen er auf einmahl gefangen hat. — Wenn der Zar auf das freye Feld gekommen ist, so schickt er Einige von seinen Bojaren, oder Hofleuten an die Gesandten, um diese zu sich führen zu lassen. So bald die Gesandten sich dem Zaren bis auf eine geringe Entfernung genähert haben; so steigen sie vom Pferde, und gehen dem Großfürsten bis auf einige Schritte entgegen. Auf eben diese Art wurden auch wir zu ihm geführt. Der Zar saß auf einem prächtig geschmückten Pferde, mit einem Prachtkleide angethan. Sein Haupt war bedeckt. Allein die Handschuhe hatte er ausgezogen, und indem er uns freundlich die Hand reichte, ließ er uns durch einen Dollmetscher sagen: Wir haben uns vorgenommen, das Vergnügen der Jagd zu genießen, und euch an die-

sem Vergnügen Theil nehmen zu lassen. Steigt deßwegen wieder zu Pferde, und folgt mir. Er trug einen Zierrath, den man Kolpakh nennt, an welchem vorn, und hinten Gehänge, oder Verzierungen sind, aus denen goldene Bleche, in Gestalt von Federn hervorragen, und sich zuerst aufwärts, und dann niederwärts beugen. Sein Kleid, oder Rock war von Goldstoff. An seinem Gürtel hingen nach Russischer Sitte zwey lange Messer, und ein länglichter Dolch. Hinten steckte unter dem Gürtel eine Art von Kolbe, deren die Russen sich im Kriege bedienen. Diese Kolbe besteht in einem ellenlangen Stabe, mit einem zwey Spannen langen Leder, an dessen Ende sich eine eherne, oder eiserne Kugel, oder wenigstens ein schweres Gewicht findet. Die Kolbe des Großfürsten hingegen war durchgehends mit Golde verziert. Zu seiner Rechten ritt Scheale, der vertriebene Tartarische König von Casan: zu seiner Linken zwey junge Knesen, unter welchen der Erstere eine Axt von Elfenbein, Topor genannt, denen ähnlich, welche man auf den Ungarischen Ducaten sieht; und der Andere eine den Ungarischen ähnliche Keule trug, welche die Russen Schestopero, oder die sechs mahl befiederte nennen. Der König Scheale hatte einen doppelten Köcher: Einen, in welchem die Pfeile, und einen andern, in welchem der Bogen enthalten war. Wir trafen auf dem Felde ohngefähr dreyhundert Reuter an. Indem wir umherritten, ließ der Zar uns bald hier, bald da halten, oder auch näher zu sich rufen. Nachdem wir an das eigentliche Jagdrevier gekommen waren, sagte er uns, daß, so oft er jage, so wohl er selbst, als andere angesehene Männer ihre Jagdhunde an der Hand führten; und er ermunterte uns

deß-

deßwegen ein Gleiches zu thun. Auch gab er einem Jeden von uns zwey Männer zu, welche Hunde an der Hand hatten, deren wir uns zu unserm Vergnügen bedienen sollten. Wir dankten dem Zaren für die uns erzeigte Gnade, und sagten, daß das Führen der Hunde auch bey uns Sitte sey. Der Zar entschuldigte sich deßwegen gleichsam, weil der Hund von den Russen für ein unreines Thier gehalten wird, und keiner einen Hund mit bloßer Hand berührt. Auf dem Jagdplatze standen etwa hundert Jäger, von welchen die eine Hälfte schwarz, und die Andere gelb gekleidet war. Nicht weit davon hielten die übrigen Reuter, welche verhindern sollten, daß die Hasen dort nicht entwischten, oder vorüberliefen. Keiner durfte seinen Hund eher loslassen, als der König Scheale, und wir. Der Großfürst rief zuerst einem Jäger zu, daß man die Jagd anfangen solle. Der Jäger ritt im stärksten Galop zu den übrigen Jägern hin, und nun fingen Alle auf einmahl an, zu schreien, und ihre Jagd- u. Windhunde loszulassen. Es war in der That sehr angenehm, das Gebell von so vielen, und so verschiedenen Hunden zu hören. Der Zar besitzt sehr viele, und zwar vortreffliche Hunde. Einige, Kurtzi, oder Kurtzos genannt, sind bloß zur Jagd von Hasen abgerichtet. Diese Hunde haben rauhe Schwänze und Ohren, und sind sehr schön, können aber das Laufen nicht lange aushalten. Wenn ein Hase sich irgendwo erhebt, so läßt man drey, vier, bis fünf Hunde los, welche dem Hasen von allen Seiten zusetzen. Wird ein Hase gefangen, so erheben die Russen ein Freudengeschrey, als wenn sie das gröste Stück Wild erbeutet hätten. Bisweilen geschieht es, daß die Hasen nicht schnell genug aus ihren Schlupfwinkeln her-

vorkommen. Dann ruft der Großfürst dem ersten, dem besten Jäger, welchen er zwischen den Gebüschen wahrnimmt, Hui Hui zu; worauf der versteckte Jäger seinen Hasen, den er im Sacke hat, losläßt. Solche Hasen sind nicht selten, wie schlafend, oder trunken, und tanzen zwischen den Hunden, wie junge Lämmer in ihren Heerden. Wessen Hund die meisten Hasen fängt, von dem glaubt man, daß er an dem Tage die beste Jagd gemacht habe. Der Zar selbst gibt dem Gesandten, dessen Hund die meisten Hasen gefangen hat, seinen Beyfall zu erkennen. Nach geendigter Jagd kamen alle auf einen Platze zusammen, und brachten ihre Hasen herbey, deren ohngefähr dreyhundert waren. Hier sah man auch die Pferde des Zaren, deren nicht sehr viele, und nicht sehr schöne waren. Auf der Jagd, welcher ich während meiner ersten Gesandtschaft beywohnte, sah ich viel mehrere und schönere Pferde, besonders von Türkischer Raçe, die man in Rußland Argamock nennt. Auch zeigte man theils weisse theils rothe Falken von vorzüglicher Größe, womit die Russen Schwäne, und andere Vögel zu jagen pflegen. Diejenigen, welche die Russen Kretzet nennen, sind zwar sehr kühn. Allein sie sind nicht so furchtbar, daß andere Vögel bey ihrem Anblick sogleich todt zur Erde niederfielen, wie der Verfasser des Buchs von den beiden Sarmatien gefabelt hat. So viel aber ist gewiß, daß, wenn man mit Habichten, Geiern, oder gemeinen Falken jagt, und diese Vögel einen Kretzet wahrnehmen, sie so gleich inne halten, und furchtsam ihre Beute fahren lassen. Glaubwürdige Männer haben mir versichert, daß, wenn die Kretzet aus ihrer Heimath nach Rußland gebracht, und oft 4. 5. 6. dieser Thiere in ein Fuhrwerk einge-

schlossen werden, sie alsdann nach dem Range des Alters das ihnen gereichte Futter zu sich nehmen. Man weiß nicht, ob dieses die Wirkung des Instincts, oder eines Anfanges von Vernunft ist. Ungeachtet ferner die Kretzet gegen andere Vögel sehr reissend sind, so sind sie untereinander sehr zahm, und beissen einander niemahls. Sie waschen oder baden sich nie, wie andere Vögel, im Wasser, sondern im Sande, durch dessen Hülfe sie sich von Ungeziefer reinigen. Die Kälte ist ihnen so angenehm, und natürlich, daß sie beständig auf Eis, oder auf kalten Steinen stehen. — Nach geendigter Jagd ritt der Zar auf einen hölzernen Thurm zu, der etwa fünf tausend Schritte von Moskau entfernt ist, und um welchen mehrere Zelte aufgeschlagen waren: ein hohes und geräumiges, für den Zaren selbst: ein Anderes, für den König Scheale: ein drittes für uns; und noch andere für andere Personen, und Gegenstände. Nachdem ein Jeder sich in sein Zelt begeben hatte, so ließ der Zar uns bald in das seinige rufen. Der Zar saß auf einem elfenbeinernen Sessel: zu seiner Rechten der König Scheale, zur Linken junge Knesen, die er einer besondern Gnade würdigte: und ihm gegenüber, oder zur Seite wir Gesandten, und viele Bojaren. Da wir uns alle gesetzt hatten, so bot man uns zuerst trockne Früchte und Zuckerwerk, dann allerley Getränke an: wo der Zar eben so, wie bey Gastmahlen, durch Zuschickungen der Einen oder der Andern eine vorzügliche Gnade erweist. Auf meiner ersten Gesandtschaft nahmen wir an derselbigen Stelle ein Mittagsmahl ein, während welcher Mahlzeit ein Stück von dem geweihten Brod auf die Erde fiel, welches die Russen Brod der Jungfrau Maria zu nennen, und in den Häusern

an

an einem höhern und ehrenvollern Platze, als gemeines Brod, aufzubewahren pflegen Der Zar, und alle andere anwesende Russen geriethen über diesen Vorfall in die äußerste Bestürzung. Man ließ gleich einen Priester kommen, welcher die Stücke des hingefallenen Brodes sorgfältig, und ehrerbietig auflesen muste. — Nach geendigter Collation entließ der Großfürst uns sehr gnädig, und wir wurden mit allen Ehren in unsere Wohnungen zurückbegleitet. Bisweilen werden Gesandte auch zu Bärenjagden eingeladen, an welchen gemeine Leute losgelassene Bären zuerst mit hölzernen Gabeln reitzen, und dann der gereitzten Thiere sich erwehren müssen. Wenn die Streiter verwundet werden, so laufen sie mit großem Geschrey zum Zaren, und zeigen ihm die erhaltenen Wunden. Der Zar tröstet sie mit den Worten: ich will euch eine Gnade erzeigen. Er läßt alsdann die Verwundeten curiren, und beschenkt sie mit Kleidern, oder auch mit Getreide.

Kurz vor unserer Abreise wurden wir noch einmahl, wie nach unserer Ankunft, zur Tafel an den Hof geladen. Ein Jeder von uns beiden Gesandten erhielt ein mit Zobeln gefuttertes Ehrenkleid, welches wir anlegen musten. Indem wir in den Audienzsaal traten, rief der Marschall in unser Beider Nahmen: großer Herr, Leonhard und Sigismünd berühren wegen deiner großen Gnade die Erde mit ihrer Stirn. Zu dem Ehrenkleide fügte der Zar noch zwey und vierzig Zobelpelze, drey hundert Hermelinfelle, und 1500 Stück Grauwerk hinzu. Auf meiner ersten Gesandtschaft erhielt ich überdem einen Schlitten, mit einem schönen Pferde, einer weissen Bärenhaut, und noch einer andern Schlittendecke.

Ja der Zar versorgte mich sogar mit einem großen Vorrath von gefrornen Sterletten, Belugen und andern schmackhaften Fischen.

Da wir von dem Kaiser Carl V. und dessen Bruder Ferdinand abgeschickt worden waren, um einen Frieden, oder wenigstens einen Waffenstillstand zwischen dem Zaren, und dem Könige Sigismund von Pohlen zu schließen; so wird es, sagt der Herr von Herberstein, nicht überflüssig seyn, die Cärimonien zu beschreiben, womit der Großfürst Wasilje den zu Stande gebrachten Waffenstillstand bestätigte. Nachdem man über die Bedingungen einig geworden war, so wurden wir nach Hofe berufen, wo wir die Lithauischen Gesandten, und die Russischen Bojaren in einem Saale beysammen fanden. Einer der Bojaren redete die Pohlnischen Gesandten so an: unser Zar hätte freylich gern nach dem Wunsche großer Fürsten einen ewigen Frieden mit eurem Könige Sigismund geschlossen. Da aber dieses nicht geschehen konnte, so hat er wenigstens einen Waffenstillstand eingehen wollen, zu dessen Bestätigung ihr jetzt hergerufen seyd. Die Bojaren hielten das Schreiben, welches der Zar dem Könige von Pohlen über den geschlossenen Waffenstillstand zuschicken wollte, in Händen. An dem Schreiben hing ein kleines und rothes Siegel, das auf der einen Seite das Bild eines unbekleideten Mannes zu Pferde zeigte, der einen Drachen mit dem Spieße durchbohrte, auf der andern Seite hingegen einen zweyköpfigen gecrönten Adler hatte. Die Bojaren hatten ferner die Urkunde über den Waffenstillstand samt einer gleichlautenden Abschrift in der Hand, welche der König von Pohlen dem Zaren von Moskau zurückschicken

schicken sollte, und welche am Ende folgende Worte enthielt: Wir Peter Giska, . . . und Michael Bohusch, Gesandte des Königs von Pohlen, und des Großherzogs von Lithauen bezeugen, und haben uns durch das Küssen des Creuzes dazu verbindlich gemacht, daß unser König den Inhalt dieser Urkunde gleichfalls durch das Küssen des Creuzes bestätigen werde: zu dessen Bekräftigung wir unsere Siegel untergedruckt haben. Da dieses geschehen war, wurden wir Alle zum Zaren gerufen. Wir hatten uns kaum auf Befehl des Zaren gesetzt, als dieser uns mit folgenden Worten anredete: Johann Franciscus, Graf Leonhard, und Sigismund, ihr habt uns im Nahmen des Pabstes Clemens VII., unsers Bruders, des Kaisers Carl, und dessen Bruders Ferdinand gebeten, daß wir mit dem Könige von Pohlen einen ewigen Frieden schließen möchten. Da dieses nicht geschehen konnte, so habt ihr gewünscht, daß wir wenigstens einen Waffenstillstand eingehen möchten, den wir daher auch aus Liebe gegen eure Herren hiemit annehmen und bestätigen. Indem wir dem Könige durch diesen Waffenstillstand unsere Liebe zur Gerechtigkeit beweisen, haben wir euch rufen lassen, damit ihr bey der Schließung, und Bestätigung des Stillstandes gegenwärtig seyn, euren Herren alles, was ihr gehört und gesehen habt, erzählen, und ihnen sagen möget, daß wir alles dieses ihnen zu Liebe und zu Ehren gethan haben. Nach dieser Rede befahl der Zar dem Bojaren Michael, daß er ein an einem seidenen Bande hangendes vergoldetes Creuz von der Wand abnehmen möchte. Der Bojar ergriff eine Serviette, die auf einer Gießkanne lag, faßte das Creuz mit vieler Ehrerbietung an, und hielt es empor. Zu-

gleich hielt ein Secretär beide Urkunden über den Waffenstillstand in seinen Händen, und zwar die von den Pohlen ausgestellte Urkunde so, daß die Stelle, in welcher die Pohlen sich verbindlich gemacht hatten, hervorragte. Der Bojar Michael legte auf die Urkunden die Hand, in welcher er das Creuz hielt, und nun hob der Großfürst eine lange Rede an die Pohlnischen Gesandten an, worin er seinen Wunsch, mit dem Könige Sigismund einen ewigen Frieden zu schließen, äußerte: da dieser aber unter annehmlichen Bedingungen nicht zu Stande gekommen sey, seine Bereitwilligkeit erklärte, einen fünfjährigen Waffenstillstand einzugehen, der durch die Urkunden, auf welche er hinwies, bestätigt werde. Wir wollen, setzte der Großfürst hinzu, den Inhalt dieses Instruments treulich halten: doch mit der Bedingung, daß unser Bruder, der König Sigismund, ein gleiches Instrument ausstelle, daß er das Instrument in Gegenwart unserer Gesandten bestätige, und uns durch unsere Gesandten zuschicke.. Bis dahin werdet ihr euch durch einen Eid verbindlich machen, daß euer König das, was ihr in seinem Nahmen versprochen habt, genau erfüllen werde. Nach geendigter Rede blickte der Zar auf das Creuz hin, und becreuzte sich unter tiefen Verbeugungen des Cörpers dreymahl. Dann trat er näher herzu, indem er die Lippen, wie ein Betender bewegte, wischte den Mund mit einem Tuche ab, spuckte aus, küßte das Creuz, das er zuerst mit der Stirn, und dann mit beiden Augen berührte, ging endlich zurück, und becreuzte sich mit einer tiefen Verbeugung des Cörpers. Hierauf befahl er, daß die Pohlnischen Gesandten gleichfalls herzukommen, und ein Gleiches thun sollten. Man las den Gesandten die

Be=

Bedingungen, welche sie eingegangen waren, laut vor, woran sie in Gegenwart des Zaren das Creuz küßten. Nach dieser heiligen Handlung sagte der Zar, der sich wieder gesetzt hatte, zu den Pohlnischen Gesandten: Ihr habt nun gesehen, daß wir unserm Bruder, dem Könige Sigismund von Pohlen auf die Bitte des Pabstes Clemens, des Kaisers Carl V. und des Erzherzogs Ferdinand Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. Sagt also euren Herren, du Johann Franciscus dem Pabst, du Graf Leonhard, dem Kaiser Carl, und du Sigismund, dem Bruder des Kaisers, Ferdinand, daß wir ihnen zu Liebe, und zur Ersparung von Christenblut den Waffenstillstand geschlossen haben. Wir alle dankten dem Zaren für die gegen unsere Herren bewiesene Nachgiebigkeit und Achtung; und versprachen, daß wir seine Aufträge genau ausrichten würden. Der Zar ernannte sogleich zwey von seinen Bojaren zu Gesandten an den Pohlnischen Hof, und reichte so wohl uns, als den übrigen Gesandten, und gegenwärtigen Hofleuten manchen Becher mit seiner eigenen Hand hin. Endlich rief er die Pohlnischen Gesandten besonders zu sich, und trug ihnen nochmahls auf, alles was sie gehört und gesehen hätten, dem Könige Sigismund zu hinterbringen, und sich vor demselben in seinem Nahmen zu verbeugen, wobey er aber sein Haupt wenig, oder gar nicht bewegte. Nachdem er dieses gesagt hatte, reichte er den Gesandten, und den Cavalieren ihres Gefolges die Hand zum Küssen dar, und entließ sie mit den Worten: Ziehet nun wieder in euer Vaterland zurück."

Die Cärimonien, welche entweder fremde Gesandte, oder die Russischen Befehlshaber, und deren Abgeordnete von Alters her bey der Annäherung

der Erstern gegen die Gränze, bey dem wirklichen Eintritt in das Russische Gebiet, bey der Ankunft in der ersten Russischen Stadt, und bey der Fortsetzung der Reise bis nach Moskau beobachteten, blieben bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts unverändert f). Die Russischen Woiwoden, und Bojaren, oder deren Abgeordnete trachteten noch unter dem Alexej beständig darnach, später, als die fremden Gesandten, vom Pferde, oder aus dem Wagen zu steigen, früher, als diese, sich niederzusetzen, und beym Sitzen immer die Ehrenplätze einzunehmen, später den Hut, oder die Mütze abzuziehen, weniger Schritte entgegen zu gehen, die Titel des Zaren häufiger anzuführen, und dergleichen mehr g). Der kaiserliche Gesandte, welchen Korb im J. 1698. als Secretär nach Moskau begleitete, war der Erste, dem der Russische Abgeordnete in allen Stücken den Vorrang ließ; und der kaiserliche Gesandte erstaunte und freute sich mit Recht nicht wenig darüber, daß die Russen endlich die eben so lächerlichen, als beschwerlichen Rangstreitigkeiten freywillig aufgegeben hätten h). Eben dieser Gesandte litt auch weder

f) Mayerberg p. 18 - 23. Lyseck p. 24. 25. Reutenfels p. 130.

g) Nam ultimi semper equo, curruve descendere, primi sellam conscendere, honoratiorem ubique locum occupare, pileum tardius deponere, pauciores passus progredi, Zari titulos frequentius recitare, et id genus . . . annituntur. Reutenfels l. c.

h) Korb p. 39. Ipsa Legatorum exceptio maximae semper difficultatis fuerat, Moscis inanissimam praerogativam ambitiose praetendentibus. Controversia quandoque in litem, et altercationem transiit; dum pars nulla curru suo prima movere vellet, sed honorem eundem sibi utraque acerrime vendicare contenderet. Similis con-

der auf der Hinreise, noch auf der Rückreise einen solchen Mangel mehr i), wie die Gesandten in ältern Zeiten, und vielleicht am meisten der Herr von Ulfeld ausgestanden hatte. Die Pristave, die den Herrn von Ulfeld begleiteten, schlugen wenigstens die Hälfte von allen Lebensmitteln und Getränken unter, welche sie nach der Vorschrift Iwans des Schrecklichen dem Gesandten, und dessen Gefolge hätten geben sollen; und sie besserten sich nicht, da der Gesandte ihnen erklärte, daß er ihren Betrug kenne, und sich darüber beschweren werde. Mit gleicher Unverschämtheit entließen die bestochenen Pristave einen großen, oder den grösten Theil der Wägen und Pferde, die für die Gesandten angeschafft werden sollten. Die Bedienten des Herrn von Ulfeld musten sich daher fast zu Tode laufen und schleppen; und wenn sie den ganzen Tag gegangen waren, und schweres Gepäcke getragen hatten, so fanden sie am Abend sehr oft gar nichts zu essen, und zu trinken vor, und brachten nicht selten mehrere Tage zu, ohne nur einen Tropfen stärkenden Getränks zu erhalten k).

Eine

contentio in noſtra exceptione locum non habuit. Commiſſarius enim Moſchicus nulla mota praerogativae controverſia, primus ex curru ſuo deſcendit, Domino Ablegato obviam proceſſit, in curru, et alibi primarium locum modeſte detulit, et nullum priſtinae arrogantiae ſpecimen dedit. Ad quam ſubitam Nationis metamorphoſim omnes obſtupuimus, ſibique gratulatus eſt Dominus Ablegatus, ſopitas, et penitus extinctas ſe primum inveniſſe controverſias, quarum pertinax defenſio omnes anteceſſores ſimili charactere inſignitos multum vexaverat.

i) Korb p. 147.

k) p. 11. 13. 15. 24. . . . famulique noſtri adeo de-

 fati-

Eine der grösten Unannehmlichkeiten, welche fremde Gesandte in Rußland erfuhren, war die Abhängigkeit von den Launen des Hofes, oder der Pristave in Ansehung ihrer Tagereisen und des Quartiers. Die Gesandten konnten nicht reisen, und liegen bleiben, wann, und wo sie selbst, sondern nur, wo ihre Pristave es wollten. Es geschah fast allen Gesandten mehr mahl, daß man sie aufforderte, sich an frühen Morgen zur Abreise fertig zu halten: daß man sie den ganzen Tag vergeblich warten, oder erst gegen Abend aufbrechen, und dann bis tief in die Nacht fortreisen ließ. Noch öfter ordnete man die Abreise am frühen Morgen an, und befahl Halte zu machen, wenn die Gesandten nur wenige Meilen, oder Werste zurückgelegt hatten. Mehrere Gesandte und unter Andern der Herr von Ulfeld kam auf der ganzen Reise von der Gränze bis nach Moskau nur einige Mahle unter Dach; und die übrigen Nächte musten er und sein Gefolge in Zelten unter freyem Himmel zubringen. Als der Graf von Carlisle in einem Dorfe anderthalb Stunden von Moskau angelangt war, so sagten ihm seine Pristave, daß der folgende Tag, nämlich der fünfte Februar zum feierlichen Einzuge in Moskau festgesetzt sey. Der Gesandte, und seine Cavaliere und Bedienten bereiteten sich auf's Beste zu diesem Einzuge vor. Die Britten harrten den ganzen Tag vergeblich, und ihre Ungeduld wurde noch dadurch erhöht, daß sie den Tag über

fatigati, ut vix pedibus sistere potuerint; non enim solum ex longo, et difficili illo itinere, quod pedibus confecerant, vires illorum erant prostratae, sed etiam fama, et siti debilitatae, cum a Neugardia usque Wisnoiwollatsoch, quae via 53. milliaria complet, ne guttula quidem cerevisiae, mulsi, vel alicujus alius liquoris illis data sit, etc.

über nichts zu leben erhielten. Gegen Untergang der Sonne l) kamen auf einmahl zwey Couriere mit den gemessensten Befehlen des Aufbruchs an. Die Gesandtschaft hatte sich in ihren prächtigsten Kleidern kaum in Bewegung gesetzt, als neue Befehle ankündigten, daß es für den Einzug zu spät geworden sey, und daß der Gesandte in einem kleinen Dorfe vor Moskau übernachten möchte. Der Graf Carlisle sah diese Täuschung als eine höchst beschimpfende Beleidigung an, und drang darauf, daß die Pristave gestraft, und ihm Genugthuung verschafft würde. Der Hof entschuldigte das Geschehene durch weiter nichts, als durch ein Versehen der Couriere; und die verweigerte Genugthuung wurde die Ursache, daß der Graf Carlisle fast nichts von dem, weßwegen er abgeschickt worden war, erhielt, und höchst unzufrieden von dem Hofe zu Moskau Abschied nahm.

Den Einzug der Gesandten in Moskau beschreiben fast alle spätere Reisende viel umständlicher, als Herberstein m). Alle ohne Ausnahme reden mit der höchsten Bewunderung von dem Glanze dieser Feierlichkeit, von der Kleiderpracht der vornehmen Russen, und von dem Reichthum ihres Pferdegeschirrs. Die Kleider der Bojaren, und der ersten Officiere, welche aus den kostbarsten Stoffen bestanden, waren nicht nur mit dem seltensten Pelzwerk, sondern auch mit den schönsten Perlen und Edelsteinen verziert. Zäume, Zügel, und der ganze übrige Beschlag

1) Miége p. 53.

m) Man sehe bes. Mayerberg p. 31. 32. Lyseck p. 35. Tanner p. 43-47. Miége p. 65.

schlag des Pferdegeschirrs war von gediegenem Silber. Die Zäume hatten die Form von silbernen Ketten; und außer den Decken waren selbst die Beine und Füße der Pferde mit silbernen Glöckchen behangen. Damit diese Glöckchen, und die silbernen Zügel ein beständiges Geklingel erregen möchten, so ritten die vornehmen Russen beständig vor den Gesandten hin und her, und ließen ihre Pferde die heftigsten Sprünge machen. Manchen Bojaren war es nicht genug, sich in Einem Prachtkleide, und auf Einem herrlich geschmückten Pferde zu zeigen; sondern sie wechselten ihre Kleider während des Einzugs mehrmahl, und sprangen mit unglaublicher Behendigkeit von einem müden Pferde auf ein frisches, das noch prächtiger, als das vorhergehende, geschmückt war n). Schon lange vor Moskau war der Weg an beiden Seiten mit fünf bis sechs Regimentern Streltsen, und mit fünf bis zehntausend Reutern besetzt. Unter den letztern fielen Tannern keine mehr auf, als ein Haufe, der an beiden Schultern mit schönen über den Kopf emporstehenden Flügeln versehen war o): höchst wahrscheinlich ein von den Tataren angenommener Zierrath, indem die Käm-

n) ll. cc. inpr. Tanner l. c. Denique splendida, ac fulgentia omnia, totam eorum cohortem, quasi in lucem meram converterunt, sicque sat diu inter se subsultantes, alios ac alios pretiosius ornatos adduxere equos, et relictis jam fessis, mirum dictu, non contacta humo ex uno in alterum, et in alterum ephippium insidentes, eam probavere dexteritatem, quae ad stuporem omnium, tantam artis peritiam demonstrando, oculos mirifice delectabat.

o) l. c. candidis insidentes equis omnes, item alas humeris appositas, et supra caput emiuentes ac elegantter pictas gerentes. . . .

Kämpfer und Anführer unter den Kirgisen sich noch jetzt an den Mützen durch Flügel auszeichnen p). Im sechszehnten Jahrhundert hielten die Gesandten ihren Einzug zu Pferde. Im siebenzehnten schickte man ihnen einen Prachtwagen entgegen, welchen sie mit dem ihrigen vertauschen musten.

Die fremden Gesandten wurden bis zum Ausgange des letzten Jahrhunderts in allem, was sie für sich, ihr Gefolge, und ihre Pferde brauchten, auf Zarische Kosten freygehalten. In älteren Zeiten lieferte man den Gesandten alles, was sie nöthig hatten, täglich in's Haus. In der zweyten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ließ man den Gesandten die Wahl, ob sie statt der Sachen wöchentlich eine gewisse Summe in baarem Gelde annehmen, oder man gab ihnen auch zu erkennen, daß man ihnen lieber die zu ihrem Unterhalt erforderlichen Kosten reichlich erstatten, als ihnen täglich Speisen, Getränke, und Futter zutragen, oder zufahren lassen wolle. Dem Herrn von Mayerberg stellte man es anheim, ob er das Eine, oder das Andere wünsche. Er wählte statt des Geldes die Darreichung der nöthigen Dinge selbst, um keine Neuerung einzuführen q). Einige Jahre nachher erhielt der Graf von Carlisle täglich vier und vierzig Rubel zur Unterhaltung seines Hauses: welche Summe der Geschichtschreiber seiner Gesandtschaft bey der Wohlfeilheit der Lebensmittel in Moskau für eine sehr große Summe hielt r). Im J. 1675. gab der Zar Alexej den kaiserlichen Gesandten, bey welchen Lyseck Legations-

p) Falk III. S. 542.
q) p. 33.
r) Miége p. 75.

tions-Secretär war, wöchentlich hundert und vierzig Rubel, oder Ducaten zur freyen Beköstigung. Die Gesandten weigerten sich nicht allein nicht, diese Summe anzunehmen, sondern verehrten in dem ihnen gemachten Etat noch die Zarische Freygebigkeit s). Im J. 1698. wollte der Zarische Hof die freye Versorgung der kaiserlichen Gesandtschaft mit allem, was sie brauche, wieder einführen. Der kaiserliche Gesandte setzte sich, wie er glaubte, das erste Mahl, aber aus den triftigsten Gründen dagegen, und schlug dem Russischen Hofe vor, entweder ihn auf seine eigene Kosten in Moskau, so wie in der Folge die Russischen Gesandten in Wien leben zu lassen, oder ihm täglich oder wöchentlich eine bestimmte Summe auszusetzen, welche man dann auch den Russischen Gesandten in Wien zahlen werde t). Man unterhandelte eine Zeitlang, und kam endlich darin überein, daß man dem kaiserlichen Gesandten eine gewisse Summe Geldes auszahlen wolle.

In älteren Zeiten wurden alle fremde Gesandte, sie mochten von feindlichen, oder friedlichen Mächten geschickt werden, als gefährliche Spione behandelt. Gesandte durften weder auf der Reise, noch in Moskau mit irgend Jemanden sprechen, oder an Jemanden schreiben, oder zu Jemanden gehen oder Jemanden zu sich kommen lassen u). Diese harte Ge-

s) c. 19. p. 92. . . . quod nihil deficeret, . . . uti ea quam Czari munificentia largiebatur, pecuniarum vis luculenter comprobat, qualibet is septimana centum quadraginta rubelas, (aureos) annonae comparandae numerato subministrabat.

t) Korb p. 42. 54. 56.

u) Ulfeld p. 15. Randolph beym Hacklynt I. p. 377. Buchau p. 179.

Gefangenschaft wurde allen fremden Gesandten bald unerträglich ; und die ersten Engländer, welche die Sitten der Russen noch nicht kannten, schöpften aus der harten Behandlung, die man ihnen widerfahren ließ, den Argwohn: daß man etwas feindseliges gegen sie im Sinne habe. Die Holsteinische Gesandtschaft, und eine gleichzeitige Schwedische waren im J. 1634. die Ersten, welchen man die Erlaubniß gab, nach Belieben ausgehen zu dürfen; doch musten die Holsteinischen und Schwedischen Gesandten, und die Personen ihres Gefolges allemahl Einen Soldaten von der ihnen zugegebenen Ehrenwache mitnehmen, der sie gegen Beleidigungen schützen könne x). Im Anfange der Regierung des Zaren Alexej wurde die Einschränkung der fremden Gesandten wieder so hart, als sie kaum unter Iwan dem Schrecklichen gewesen war. Man behauptete zwar gegen den Herrn von Mayerberg, daß ein Jeder ungehindert in die Wohnung der kaiserlichen Gesandtschaft kommen könne y). Allein die Russen hatten kaum das Herz, den Pallast des kaiserlichen Gesandten anzusehen; und die Fremden wurden von den wachthabenden Streltsen so oft abgewiesen, daß ihnen zuletzt die Lust verging, sich vergeblich zuzudrängen. Mädchen und Frauen wurde unter keiner Bedingung der Zutritt gestattet. Der Baron von Mayerberg bat oft, aber immer fruchtlos um die Freyheit, an seinen Hof schrei-

x) Olearius S. 36. 225. Die Ehrenwachen der Gesandten waren sehr verschieden. Die Pohlnischen Gesandten erhielten im J. 1678. eine Ehrenwache von 300 Mann. Tanner p. 74. Die kaiserlichen Gesandten im J. 1675. hatten nur eine Ehrenwache von 24 Mann und der Graf Carlsle Eine von funfzig Mann erhalten. Lyseck p. 92. Miége p. 78.

y) p. 44.

schreiben zu dürfen. Es wurden so gar alle Depeschen, welche der Wiener Hof abgeschickt hatte, geöffnet, und untergeschlagen z). Den Grafen Carlisle hielt man im J. 1663. nur bis zum Tage seiner ersten Audienz strenge eingeschlossen, und alle Besucher von ihm entfernt. Nachher konnten die Engländer nach Belieben ausgehen: nur musten sie Einen, oder mehrere Soldaten ihrer Ehrenwache zur Bedeckung mitnehmen a). Die kaiserlichen Gesandten im J. 1675. wurden gar nicht mehr eingeschränkt. Sie konnten ausgehen, wenn und wie sie wollten: mit, oder ohne Bedeckung b). Die Pohlnischen Gesandten sahen es im J. 1678. wieder als eine besondere Gnade an, daß man ihnen, und den Personen ihres Gefolges die unbedingte Freyheit ertheilte, unter der Bedeckung eines Streltsen aus- oder umherzugehen c). Da die älteren Russen alle Gesandte als gefährliche, oder verdächtige Kundschafter betrachteten; so duldeten sie keine beständige Abgeordnete fremder Mächte. Der Dänische Hof soll der Erste gewesen seyn, von welchem man im J. 1677. einen beständig residirenden Gesandten angenommen und anerkannt hat d).

Alle

z) p. 95. Herr von Mayerberg klagt bitterlich über die Langeweile seines zwölfmonatlichen Aufenthalts, oder vielmehr Arrestes zu Moskau: Remora interim . . . Moschuae nos immobiles affixit, ubi continuae nostrae domi inclusionis taedia, et solitudo amaro nobis documento fuerunt, pene nihil apud Moschos inter pacis legatos, et belli ligatos interesse. Quin imo tenaciori illos carcere affligi omni literarum commercio intercepto.

a) Miége p. 78.
b) Lyseck p. 92.
c) Tanner p. 55.
d) Schmidt II. S. 63.

Alle ältere Reisende bewunderten den erstaunlichen Pomp des Russischen Hofes bey öffentlichen, und Privataudienzen eben so sehr, als sie die Pracht der Russischen Läger, oder der feierlichen Einhohlung der Gesandten in die Residenz bewunderten. Ich habe, sagt Chancellor e), den Glanz der Könige von England, und Frankreich gesehen; allein ich muß bekennen, daß er von dem Glanze des Hofes zu Moskau sehr weit übertroffen wird. Außer den schön gekleideten, und trefflich bewaffneten Leibwachen, welche die Straßen und Höfe, durch welche die Gesandten kamen, besetzt hielten, waren alle Vorplätze und Vorsäle des Zarischen Pallastes mit Officieren, Bojarenkindern, und vornehmen Kaufleuten angefüllt, die insgesammt in den kostbarsten mit Perlen und Edelsteinen übersäten Kleidern prangten. Die meisten, oder doch viele von diesen Prachtkleidern wurden zum Gebrauch an Gallatagen aus dem Zarischen Schatze geborgt f). Die Entlehner zahlten für den Nießbrauch eine gewisse Miethe, und wenn sie an diesen Kleidern etwas verdarben, oder von den eingewirkten und eingestickten Kleinodien etwas verloren, so musten sie den Schaden ersetzen, wenn sie anders nicht mit ihrer eigenen Haut büßen wollten g).

Der

e) p. 215.

f) Ruchau p. 184. 185. Petrejus S. 552. Mayerberg p. 31. Lyseck p. 117. Miége p. 83 - 85.

g) Script. cit. inpr. Mayerberg l. c. Quod si alicui res domi angusta curtam faciat horum suppellectilem, huic levem aliquam commodati usuram solventi e Tzaris vestiario juxta ejus quabitatem prospicitur. Sed caveat is, quicunque fuerit, ne mutuatas vestes laceret, aut commaculet: neve ex gemmis aliquam subtratat vel amittat, damnum enim quodcunque cara aestimatione rependere, et culpae suae, vel negligentiae poenam per fustuarium luere debebit.

Der Audienzsaal hatte nichts merkwürdiges, als seine Größe; denn er wurde nur durch wenige Fenster erleuchtet, und zugleich durch eine ungeheure Säule in der Mitte verunstaltet, welche die Kuppel des Gewölbes trug h). An den Wänden des großen Audienzsaals hingen außer einigen kostbaren Heiligenbildern in der Nähe des Throns bloß alte Mahlereyen. Wenn hingegen der Zar in den von ihm bewohnten Appartements Privataudienzen gab, so wurden die Wände, die Decke, und der Fußboden der Zarischen Gemächer mit den kostbarsten Tapeten und Teppichen überzogen i). In dem großen, oder öffentlichen Audienzsaale liefen an den vier Seiten Bänke umher, die mit Teppichen, oder Polstern belegt waren, und zu welchen man auf vier Stufen hinaufstieg. Auf diesen Bänken saßen an Audienztagen wenigstens 200 Bojaren, und andere vornehme Bediente des Zaren in den reichsten Kleidern, und mit unbedeckten Häuptern, ohne bey der Ankunft, und dem Abschiede der Gesandten den Cörper, oder nur den Kopf im geringsten zu bewegen k). Dieß Sitzen der Bojaren mit unbedeckten Häuptern wunderte die fremden Gesandten um desto mehr, da die Mundschenken, welche dem Zaren, oder aus den Händen des Zaren den Gesandten die Willkomms-Pokale brachten, ihren Kopf stets bedeckt hielten, und ihre Mützen nur so lange abnahmen, als sie auf die Ausleerung eines von ihnen dargereichten Bechers warteten l). Die gröste Pracht war in der Per-

h) Mayerberg p. 34. Lyseck p. 51.

i) Mayerberg p. 97.

k) Man wird sich erinnern, daß dieses zu Herbersteins Zeiten anders war.

l) Mayerberg p. 98.

Person, den Insignien, und dem Thron des Zaren concentrirt. Der Thron des Zaren war aus gediegenem Silber gearbeitet, und stark vergoldet. Er hatte sieben Stuffen, und war also um drey Stuffen über die Plätze erhaben, welche die Bojaren mit ihren Füßen berührten: wodurch allerdings die Majestät des Beherrschers angekündigt, und erhöht wurde. Der Thron des Zaren würde aber einen noch stärkern Eindruck gemacht haben, als er wirklich machte, wenn er in der Mitte des Saals gestanden hätte. Allein man stellte ihn so wohl bey öffentlichen, als bey Privataudienzen an der linken, oder rechten Seite in einen Winkel hin, weil man die Winkel für die ehrenvollsten Stellen eines jeden Gemachs hielt: weßwegen auch die Heiligenbilder in den Wohnungen und Zimmern der Russen in die Winkel hingehängt wurden m). Die Kleider der Zaren, und der neben ihnen sitzenden Brüder, oder Söhne, der Scepter, die Crone, und übrigen Reichsinsignien, welche die Zaren in der Hand, oder auf dem Haupte, oder neben sich auf Tafeln liegen hatten, waren so dicht mit Edelsteinen und Perlen besetzt, daß die Reisenden durch ihren Glanz, wie durch den Glanz der Sonne geblendet wurden n). — Pe-

m) Mayerberg p. 37. Obſervavimus itaque tunc, et poſtea ex more Moſchovitico angulos reputari pro locis decentioribus. Etenim ſolium magni Ducis ſemper in angulo vidimus, quod tamen commodiſſime, praeſertim in hac ſecunda aula, in medio collocari potuiſſet Et Moſchi Divorum imagines, quas parum eſt, quin idololatrentur, et ſemper in quocunque cubiculo habent, in angulis collocant.

n) deſ. Tanner und Miége ll. cc. En effet cela nous ravit tellement en admiration, et l'eclat des Joyeaux, qui

Peter der Große haßte allen unnöthigen und beschwerlichen Pomp, und er schaffte daher alles Gepränge mit reichen Kleidern, mit Edelsteinen und Perlen gänzlich ab o).

In älteren Zeiten ladeten die Zaren fremde Gesandten nach der Antritts- und Abschiedsaudienz zu einem feierlichen Gastmahle in ihrem Pallaste ein, welchem sie selbst, und alle vornehme Diener des Reichs und des Hofes beywohnten p). In der Zwischenzeit zwischen der ersten und letzten Audienz wurden die Gesandten mehrmahl in ihren eigenen Wohnungen vom Hofe aus gespeist. Man schickte nicht nur die Speisen, sondern auch die Getränke und das Tafelgeschirr in die Wohnungen der Gesandten, ließ sie von einem vornehmen Bojaren im Nahmen des Zaren bewirthen, und Zarische Hofbediente bey der Tafel aufwarten q). Die feierlichen Gastmähler am Hofe hörten unter den Zaren Michailo und Alexei fast ganz auf r); und es blieben also nur die Ehrenmahlzeiten übrig, welche den Gesandten

sembloit y disputer l'avantage avec la clarté du soleil) nous eblouit si fort, que nous nous perdimes à peu près parmi cette confusion admirable de lumière et de gloire.

o) Korb p. 189.

p) Buchau p. 191.

q) ib. p. 199.

r) Schon im J. 1634. speiste man nicht mehr im Schlosse. Olearius S. 225. Unter allen Gesandten, deren Reisen beschrieben worden sind, ist der Graf Carlisle der Einzige, der unter den Regierungen der Romanows im Pallaste selbst zur Tafel gezogen wurde. Miége p. 106. Allen Uebrigen schickte man die Ehrenmahlzeiten in ihre Wohnungen.

ten in's Haus geschickt wurden s). Die Speisen und Getränke, das Tafel- und Trinkgeschirr wurden von vielen Hunderten von Streltsen und Hofbedienten mit großem Pomp in die Wohnungen der Gesandten gebracht t). Alle Schlüssel, Gefäße, und Pokale, oder Tassen, auf welchen und aus welchen die Gesandten im Nahmen der Zaren bedient wurden, waren wenigstens von Silber, und nicht selten, wenn man einen Gesandten recht ehren wollte, von lauterm Golde u). Die Zahl der Gerichte stieg immer bis zu mehrern Hunderten, selbst alsdann, wenn man in den Fasten nichts, als Fischspeisen gab, die auf höchst mannichfaltige, aber doch immer Russische Manieren zubereitet waren: weßwegen die Fremden bald durch den Anblick, bald durch den Oehl- und Knoblauchsgeruch zurückgeschreckt wurden x). Auch der Nachtisch war eben so künstlich, und zusammengesetzt, als die Getränke, welche man reichte, abwechselnd, und trefflich waren y). Schon zu Herbersteins Zeiten bot man an Zarischen Gastmählern allerley Arten von fremden Weinen an. Eben dieses geschah im ganzen vergangenen Jahrhundert. Nur unter Iwan dem Schrecklichen scheint bisweilen ein Mangel von Weinen am Zarischen Hofe geherrscht zu haben. Wenigstens wurde dem Gesandten Prinz von Buchau nur ein einziger Becher, oder Pokal mit Wein angeboten z).

Pe-

s) Olearius l. c. Mayerberg p. 36. Lyseck p. 59. Tanner p. 56. 57. 76.

t) ib. et Margaret p. 99. Petrejus S. 279. 281.

u) ll. cc.

x) Tanner l. c.

y) Script. cit. inp. Tanner.

z) p. 238. Vini usus, cum in Moscovia non nascatur,

Peter der Große schaffte die steifen und kostbaren Gastmähler am Hofe gänzlich ab. Er ladete Gesandten, Generale, Hofleute und selbst Kaufleute an seine Tafel, und ging wieder bey ihnen zu Gaste. Dieß mißfiel den Russen sehr, und doch ließen sie es sich, wie viele andere Neuerungen, gefallen a). Wenn auch die Sauberkeit des Tafelgeschirrs, und die Ordnung im Bedienen in den ersten Zeiten Peters des Großen nicht viel gewannen b); so darf man doch gewiß annehmen, daß er nach der Rückkunft von seinen ersten Reisen mehr, als bisher, für die wahre Bequemlichkeit der Gäste gesorgt habe: daß also zum Beyspiele den Tischgenossen Servietten gereicht, und mit jedem Gerichte auch die Teller gewechselt worden, welches unter dem Alexej noch nicht geschah. Der Graf von Carlisle erhielt eben so wenig eine Serviette, und während der ganzen Mahlzeit neue reine Teller, als die Geringsten seines Gefolges sie erhielten c).

apud ipsos rariſſimus est. Ad ipsam magni ducis mensam unicum saltem cum vino poculum propositum nobis fuit.

a) Korb p. 190.

b) l. c. nullus serviendi decor, nulla famulantium mundities. . . .

c) Miége p. 108.

Zehn:

Zehnter Abschnitt.

Ueber den Zustand des weiblichen Geschlechts, die Hochzeitsgebräuche, die Ehen, und Ehescheidungen im ältern Rußlande.

Alle ältere Reisebeschreiber bemerkten, und konnten auch nicht anders, als bemerken, daß das weibliche Geschlecht in Rußland viel weniger frey, und viel weniger geachtet sey, als unter den cultivirten Völkern unsers Erdtheils. Alle stimmten darin überein, daß die Russischen Frauen und Jungfrauen nicht allein nicht als Gebieterinnen verehrt, oder als Göttinnen angebetet, sondern daß sie vielmehr als unverständige und willenlose Kinder, oder gar als bösartige Sclaven behandelt wurden.

Im ältern Rußlande fand man keine Spur von der Galanterie, wodurch der stärkere Mann unter den nicht-Slawischen Völkern Europens von jeher dem schwachen, aber schönen Weibe seine zärtliche Achtung, oder schüchterne Ehrerbietung zu erkennen gegeben hat a).

Es

a) Mayerb. p. 44. Et profecto sexus iste in Moschovia illo non gaudet obsequio, quo plures in Europa gentes eum venerantur. Nemo ibi dignitatem conditionis virilis ita demittit, ut in tripudiis mulieres genuflexus tanquam Cyprias Veneres alloquatur. Nemo continuata ad annos earum ambitae formae adoratione eas docet, tumida elatione insolescere, et procantium vota non prius exaudire, quam longo suspiriorum fumo vice Sabaei Thu-

Es fiel den ältern Russen gar nicht ein, ihre Frauen als unterhaltende Gesellschafterinnen, als treue Freundinnen, und als verständige Rathgerinnen zu betrachten. Man vertraute den Müttern und Töchtern nicht einmahl die Aufsicht über ihre eigenen Personen; und noch viel weniger also die Aufsicht über das Hauswesen, oder eine Theilnehmung an den Geschäfften des Mannes an b). Die Arbeiten der Weiber bestanden ganz allein im Sticken, Nähen, oder Spinnen; und ihre Vergnügungen, in der Gesellschaft ihrer zahreichen Mägde, im Baden und Putzen, in höchst selnenen Besuchen, welche sie machten, oder annahmen, und in eben so seltenen Lustfahrten, auf welchen sie sich einander zu schaukeln, oder mit einem Rade, in dessen Zwischenräume sie sich setzten, schnell umherzudrehen pflegten c). Selbst alsdann, wann die Männer keine Gäste hatten, wurden sie doch selten zu dem Tische derselben zugelassen d). Man erinnerte die Russinnen so wohl durch das, was sie nicht thun durften, als durch das, was sie thun und leiden musten, beständig daran, daß man sie als unreine Geschöpfe verachte, daß sie von Anbeginn

Thuris quasi numina cultae fuerint. Subditae ibi viris, et quidem eas floccifacientibus sunt.

b) Herberstein p. 40. Mulierum conditio miserrima est. — nent duntaxat, et fila trahunt. Nihil prorsus juris aut negotii in aedibus habent. Omnes labores domestici servorum opera fiunt. Korb p. 209. Nihil auctoritatis in aedibus usurpant, domi servis hero absente rerum domesticarum curam, sine uxoris consensu aut praescitu, ad fidem, vel arbitrium suum plane administrantibus.

c) ll. cc. et Herberstein p. 48. Olearius S. 217.

d) Korb, l. c. Conviviis interesse non solent, imo nec ordinariae mensae cum maritis accumbunt.

beginn an Sclavinnen seyen, und daß, wenn sie aus der Gewalt des Vaters in die Gewalt der Männer übergingen, sie bloß ihre Herren wechselten. Die Russen verabscheuten alle Thiere als unrein, die von weiblichen Händen erstickt, oder geschlachtet worden. Wenn daher die Männer ausgegangen waren, so stellten sich die gemeinen Russinnen mit ihren Hühnern u. s. w., und mit einem Messer vor ihre Häuser hin, und baten die vorübergehenden Mannspersonen, daß sie ihnen doch den Liebesdienst des Schlachtens der Thiere leisten möchten e). Unter den Geschenken, welche die gemeinen Russen ihren Bräuten schickten, war auch eine neue Peitsche f); so wie eine neue Peitsche Eins der ersten Stücke des Hausraths war, womit angehende Ehemänner sich versorgten g). Auch die Töchter vornehmer Männer wurden noch zu Korbs Zeiten unter diesem Sinnbilde der Herrschaft ihren Bräutigammen versprochen oder übergeben. Wenn man über die Ehepacten einig geworden war, so rief der Vater der Braut in Gegenwart des Bräutigams seine verschleierte Tochter hervor, und fragte diese, ob sie sich mit dem vor ihr stehenden Mann, oder Jüngling verbinden wolle. Nach dem ausgesprochenen Ja ergriff der Vater eine neue Peitsche, schlug seine Tochter Ein- oder einige Mahle sanft damit, und sagte zu ihr: diese letzten Streiche, liebe Tochter, erinnern dich an die väterliche Gewalt, unter welcher du bisher standest. Diese Gewalt hört nun jetzt nicht so wohl auf

e) Herberst. p. 48.

f) Chancellor p. 220. giving her to understand, that if she doe offend, she must be beaten with the whip.

g) Petrejus S. 632.

auf, als sie in andere Hände übergeht. Wenn du deinem Manne nicht gehorchst, so wird er dich statt meiner mit dieser Peitsche strafen. Indem der Vater diese Worte vorbrachte, übergab er die Peitsche dem Bräutigam, welcher dann freundlich sagte: er glaube zwar nicht, daß er dieses Instrument brauchen werde. Doch wolle er es, als ein schätzbares Geschenk annehmen, und aufbewahren. Nach Russischer Sitte muste der Bräutigam die von dem künftigen Schwiegervater erhaltene Peitsche in seinen Gürtel stecken h). In älteren Zeiten war es gemeine Denkart, daß häufige Schläge die kräftigsten Zeichen der Liebe der Männer gegen ihre Frauen seyen i). Wenn diese Denkart sich auch in der Folge durch die Gemeinschaft mit Fremden änderte k), so erhielt sich doch die ursprüngliche Volkssitte noch sehr lange, daß Vornehme und Geringe ihre Frauen, wie Sclaven selbst geisseln, oder von Andern geisseln lassen konnten, ohne sich dadurch den geringsten Tadel zuzuziehen l).

Wegen

h) Korb p. 211.

i) Herberstein und Petrejus an den angeführten Stellen.

k) Olearius S. 217.

l) In älteren Zeiten waren selbst Kaiserinnen nicht vor cörperlichen Züchtigungen sicher. Als Wasilje Iwanowitsch seine erste Gemahlinn wegen Unfruchtbarkeit in's Closter stieß, und diese sich weder die Haare abschneiden, noch die Ordenskleidung anlegen lassen wollte; so strafte der Bojar Schygona, die verstoßene Kaiserinn nicht bloß mit Worten, sondern auch mit Geisselhieben: Herberst. p. 25. . . eam non solum acriter objurgavit, sed flagello caecidit, superaddens: Tune voluntati Domini resistere audes? illiusque jussa capessere moraris? Hunc Salomea cum interrogaret, qua se auctoritate caederet, mandato Domini,

Wegen des wenigen Guten, und des vielen Bösen, das man den Weibern zutraute, hielten die Russen in älteren Zeiten ihre Frauen und Töchter, wie Verbrecher, eingeschlossen. Die Ehre der Russinnen, wie der Morgenländerinnen, bestand in ihrer Unsichtbarkeit; und der gute Nahme einer Frau war unwiederbringlich verloren, wenn sie sich von einer andern Mannsperson, als von ihrem Vater, ihren Brüdern, oder ihrem Gatten hatte sehen lassen m). Im sechszehnten Jahrhundert zeigten die vornehmen Russen ihre Weiber und Töchter nicht einmahl ihren Brüdern, und andern nahen Blutsverwandten n). Auch erlaubten sie ihnen höchstens alle Jahre einmahl, nähmlich während des Osterfestes, in die Kirche zu gehen, um das Abendmahl zu nehmen nn). Fast eben so selten ertheilte man den Weibern und Töchtern die Freyheit, ihre Anverwandtinnen besuchen,

ni, cum respondisset, etc. Der Holländische Reisende, dessen Werk Chantreau übersetzt hat, behauptet, daß noch jetzt nicht bloß die gemeinen, sondern auch angesehenen Russinnen sich von ihren Männern verachtet glauben, wenn sie nicht häufig geschlagen würden. I. p. 291.

m) Herberstein p. 48. Nullam honestam credunt, nisi domi conclusa vivat, itaque custodiatur, ut nusquam prodeat. Parum inquam pudicam existimant, si ab alienis, externisve conspiciatur.

n) Buchau cap. 5. p. 216. Virgines et foeminae apud opulentiores praesertim perpetuo domi inclusae tenentur, et nunquam in publicum prodeunt. Qua in re adeo mariti plerumque sunt superstitiosi, ut ne fratribus quidem suis, aut proximis cognatis uxores aut filias videre permittant.

nn) Possev. p. 106. Nobiles mulieres, ac virgines nunquam ecclesias pene invisunt, nisi quo tempore, Paschatis nempe, Eucharistiam sumunt.

suchen, oder Lustfahrten auf das Land machen zu dürfen; und selbst bey diesen Besuchen und Lustfahrten waren die Russinnen der ältern Zeit nicht nur auf das sorgfältigste verschleiert, sondern sie wurden auch in ganz bedeckte Wagen und Schlitten eingesperrt o). Die Zarinn, und andere Prinzessinnen des Zarischen Hauses, weit entfernt Vorrechte vor andern Russinnen zu besitzen, wurden, wo möglich, noch strenger beobachtet, und den Blicken der Neugierigen noch ängstlicher entzogen, als die Weiber und Töchter der Bojaren. Selbst noch zu Mayerbergs Zeiten konnte sich unter tausend Hofbedienten kaum Einer rühmen, die Zarinn, oder Eine der Zarischen Töchter, und Schwestern gesehen zu haben p). Die Zarinnen durften das heilige Dunkel, in welchem sie lebten, auch dann nicht einmahl verlassen, wann sie in tödtliche Krankheiten fielen. Höchstens erlaubte der Zar Alexej, daß das Gemach, in welchem seine kranke Gemahlinn lag, ganz verfinstert, und daß alsdann der Arzt hereingeführt würde, um an dem mit einem feinen Tuche überzogenen Arm den Puls zu fühlen q).

Die erste Milderung der harten Gefangenschaft, in welcher die Russinnen der ältern Zeit gehalten wurden, bestand darin, daß, wenn Männer die von ihnen eingeladenen Gäste ehren wollten, sie alsdann ihren

o) Mayerberg p. 45.

p) Mayerberg p. 88. Uxor, et filius, quamvis decennis, tanto minus sorores, et filiae, nec apud eum discumbunt unquam, nec alieno conspectui objiciuntur. Inter millenos Aulae ministros unum aegre audies, qui alterutram semel se vidisse veraciter profiteatur.

q) Mayerberg p. 88.

ihren Frauen erlaubten, oder befahlen, nach der Mahlzeit in den Speisesaal zu treten, den anwesenden Gästen einen Willkommbecher zu überreichen, und sich von den Gästen mit einem Kusse begrüßen zu lassen. Man kann beynahe mit Gewißheit behaupten, daß diese mit der alten Russischen Denkart so sehr streitende Sitte nicht eher, als im letzten Jahrhundert entstanden, und daß sie höchst wahrscheinlich eine unvollkommne Nachahmung des Betragens der zahlreichen in Moskau angesiedelten Deutschen, und anderer Ausländer gewesen sey. Die ersten Schriftsteller, welche meines Wissens der Erscheinung der Russinnen an Gastmählern erwähnt haben, sind Petrejus, Olearius und Mayerberg. Die Reisenden des sechszehnten Jahrhunderts berichten mit ausdrücklichen Worten, daß die Russen ihrer Zeit Frauen und Töchter niemahls fremden Mannspersonen gezeigt, und daß Frauen, und Jungfrauen, welche durch die Blicke von Fremden entweiht worden, dadurch ihre Ehre, oder ihren guten Ruf verloren hätten r).

Wenn, heißt es beym Petrejus s), der Mann Gäste hat, so kommt bisweilen die Frau mit ihren Töchtern, bietet den Gästen eine Schaale Brantewein an, begrüßt sie, und kehrt dann in ihr Gemach

r) Herberstein, Possev. und Buchau ll. cc. Herberstein erinnert ausdrücklich, daß höchstens alte Frauen, bey welchen keine Möglichkeit eines schlimmen Verdachts übrig gewesen sey, zu Unterredungen mit Freunden zugezogen worden: p. 48. Rarissime in templa, rarius etiam ad amicorum colloquia, nisi senes admodum sint, omnique suspicione careant, admittuntur.

s) S. 596.

nach zurück. — Nach den Worten des Petrejus waren die Erscheinungen der Frauen bey Gastmählern selten, und das Küssen der Frau gänzlich unbekannt.

Die gröste Ehre, sagt Olearius t), welche ein Russe seinem Gaste erweisen kann, besteht darin, daß er seine Frau kommen, von dieser eine Schaale Brantewein darreichen, und sie dann von dem Gaste küssen läßt. Diese Ehre ließ der Graf von Sclakkow auch mir im J. 1643. widerfahren. Nachdem die schöne Gräfinn mir eine Schaale Brantewein angeboten hatte, so verlangte der Graf, daß ich seine Gemahlinn küssen solle. Ich küßte aus Ehrerbietung nicht den Mund, sondern bloß die Hand. Allein der Graf drang darauf, daß ich die Gräfinn auf den Mund küssen solle: welchem Befehle ich also auch gehorchen muste. — Aus der ganzen Erzählung des Olearius erhellt, daß die Sitte, die Frau kommen, und sie von dem Gaste küssen zu lassen, im J. 1643. eine höchst seltene, und dem Deutschen Reisenden vorher unbekannte Sitte gewesen sey. Wenn Olearius gewust hätte, daß die Russen überhaupt alle Gäste so zu ehren pflegten, wie er von dem Grafen von Sclackow geehrt wurde; so würde er kein Bedenken getragen haben, die Gräfinn auf den Mund zu küssen; würde auch schwerlich den Zeitpunct der erwiesenen Ehre so genau angemerkt haben, als in seiner Reisebeschreibung geschehen ist. — Zwanzig Jahre später kamen die Russischen Damen schon viel häufiger, als zu den Zeiten des Olearius, zum Vorschein.

Gegen

t) S. 206.

Gegen das Ende eines Gastmahls, erzählt der Baron von Mayerberg rr), erscheint allemahl die Frau des Hausherrn, prächtig gekleidet und geputzt, und von zwey, oder drey Mägden begleitet. Gleich nachdem die Hausfrau in den Speisesaal hereingetreten ist, überreicht sie dem vornehmsten Gast des Mannes eine Schaale, oder einen Pokal mit Brantewein, welchen sie vorher mit ihren Lippen berührt hat. Während daß der Gast den erhaltenen Becher austrinkt, hüpft die Hausfrau schnell in ein nahes Gemach, und wechselt ihr Oberkleid. In diesem neuen Kleide reicht sie einem zweyten Tischgenossen ihres Mannes gleichfalls eine Schaale Brantewein, und fährt so lange mit Umkleiden, und Darreichung von Willkommsbechern fort, bis alle gegenwärtige Gäste von ihr beehrt worden sind. Wenn keiner mehr übrig ist, der noch aus ihrer Hand einen Ehrentrunk erwarten könnte, so stellt sich die Hausfrau mit niedergesenkten Augen, und niederhängenden Armen an die Wand, und nimmt unbeweglich die Küsse an, welche die von Speisen und Getränken dampfenden Gäste, Einer nach dem Andern auf ihren Mund drücken.

Tanner erzählt die Erscheinungen der Russischen Damen gegen das Ende von Gastmählern ohngefähr so, wie Mayerberg; doch weicht er von diesem in folgenden Umständen ab. Die vornehmen Russinnen, sagt Tanner u), kommen nie zu festlichen Mahlzeiten, als auf die inständige Bitte von Gästen, welche der Hausherr vorzüglich ehren will. In diesem Fall treten die von ihren Männern auf-

rr) p. 20.

u) p. 96. 97.

aufgeforderten Frauen in prächtiger Kleidung in den Speisesaal, und stellen sich, mit den Händen auf den Rücken, in die Gegend des Ofens hin, wo ihnen die Gäste, welche gleichfalls die Hände auf den Rücken halten, einen Kuß geben, und alsdann aus ihrer Hand eine Schaale Brantewein empfangen. Bisweilen, setzt Tanner hinzu, gibt der Mann Einem seiner Freunde oder Gönner die Erlaubniß, daß dieser sich auch in des Mannes Abwesenheit mit der Frau unterhalten kann.

Nach dem Bericht von Reutenfels x) ließen die vornehmen Russen, wenn sie einen fremden Gast recht ehren wollen, entweder ihre Frauen oder ihre Töchter kommen, und dem Gaste eine silberne Schaale mit Brantewein anbieten. Zugleich baten die Väter, oder Männer den Gast, daß er der Frau, oder der Tochter einen Kuß als ein Pfand der Liebe, und Freundschaft geben wolle. Die Schönen erwarteten dieß Liebeszeichen in einer unbeweglichen Stellung. Die Gäste hingegen musten mit scheinbarer Eile hinzu- und wiederzurückgehen; auch unter beständigen Beugungen des Haupts sich sorgfältig hüten, daß sie den Kuß nicht auf den Mund, oder die Lippen, sondern bloß auf den Backen drückten y).

Die Vorführung der Frauen bey Tische war nicht die einzige Abweichung von der alten Strenge, welche die vielen vornehmen nach Rußland kommenden

x) Lib. III. c. XIII. p. 190.

y) Quod dum hospes illa immobili persistente facere parat, necesse est, ut caput crebrius demittendo, cursim illam accedat, recedatque, nec basiolum ori, aut labris, sed genis tantum leviter impingat.

den Fremden unter den Regierungen des Alexej und seines ältesten Sohns veranlaßten. Bey dem Einzuge der Pohlnischen Gesandten, welche Tanner begleitete, fanden sich unter der zahllosen Menge von Zuschauern viele Jungfrauen, welche es nicht nur durch ihre weisse und rothe Schminke, sondern auch durch ihre kostbaren, mit goldenen und silbernen Sternchen behangenen Stirnbinden bewiesen, daß sie Russinnen seyen z). Als die zweyte Gemahlinn des Alexej zum ersten Mahle ausfuhr, so zog sie den Vorhang ihres Wagens ein wenig zurück, und gab dadurch dem Volke ein nicht geringes Aergerniß a). Dieß hielt aber in der Folge die genannte Fürstinn nicht ab, ihre Neugierde auf eine ähnliche Art zu befriedigen, und den alten Vorurtheilen der Nation kühn die Stirn zu bieten. Als die kaiserlichen Gesandten von Bottoni, und von Guzmann im J. 1675. nach Moskau kamen, so vermochte die Zarinn ihren Gemahl dahin, daß er denselben die erste Audienz nicht im Kremlin, sondern auf einem Lustschlosse Kolumski ertheilte, wo die Zarinn alles, was vorgehen sollte, besser beobachten konnte b). Damit sie den ganzen Zug desto besser und länger sehen möchte, so führten die Russischen Pristave die kaiserlichen Gesandten, und deren Gefolge durch mancherley Umwege nach dem Lustschlosse zu. Während der Audienz war die Zarinn in einem benachbarten Zimmer, das durch eine Thür mit dem Audienz-

z) Tanner p. 49.

a) Reutenfels II. 5. p. 97. ut . . insolens factum non satis potuerint demirari. Cujus dein rei ipsa admonita inveteratae gentis opinioni prudens, lubensque concessit.

b) Lyseck c. 10. p. 48. et sq.

dienzsaale in Gemeinschaft war. Es genügte der Zarinn nicht, Alles, was bey der Audienz vorging, zu hören. Sie wollte auch alles sehen, und deßwegen waren kleine Oeffnungen in der Thür angebracht, wodurch man den ganzen Saal überschauen konnte. In diesem Schlupfwinkel wurde die Zarinn durch ihren kleinen Sohn verrathen, der die Thür in den Audienzsaal öffnete, bevor noch alle Personen, die der Audienz beygewohnt hatten, weggegangen waren c). Nicht lange nachher hielt der Zar Alexej eine feierliche Wallfahrt nach dem Dreyfaltigkeits-Closter. Die Zarinn folgte ihrem Gemahl in einem offenen Wagen, so, daß sie von einem Jeden gesehen werden konnte d). Die Russen benutzten dieses ungewöhnliche Schauspiel so wenig, daß sie vielmehr bey dem Vorüberfahren der Zarinn die Augen ehrerbietig niederschlugen, oder ihr Gesicht nach einer ganz andern Seite hin wandten.

Diese Freyheiten, welche sich die allgemein geliebte, und geehrte Gemahlinn des Zaren Alexej genommen hatte, erleichterten der geistvollen und muthigen Prinzessinn Sophia die viel grössern Freyheiten, welche sie sich bald nachher erlaubte. Man weiß es aus allen Geschicht- und Reisebeschreibern, daß die Schwester Peters des Ersten, und die Geliebte des großen Galizin sich nicht nur mit ihren Ministern, und andern Bojaren ohne Scheu unterredete, sondern daß sie auch fremden Gesandten Audienzen gab, sich dem Volke, und den Streltsen öffentlich zeigte, und so wohl Officiere, als Soldaten zu jeder Zeit vor sich ließ. — Wenn diese Abweichun-

c) Lyseck p. 55.
d) p. 82. 83.

chungen von der alten Zurückgezogenheit des weiblichen Geschlechts auch mehr mißfielen, als gefiele; so wurde doch das Volk dadurch allmählich an andere Sitten gewöhnt, oder dazu vorbereitet.

Als die kaiserlichen Gesandten im J. 1698. ihren Einzug in Moskau hielten, war es gar nicht auffallend mehr, daß die Zarinn selbst, und andere Prinzessinnen an offenen Fenstern standen, und dem prächtigen Zuge zusahen e). Wenige Monate nachher gab Peter der Erste in dem Pallaste seines Lieblings Le Fort dem Brandenburgischen und andern Gesandten ein prächtiges Gastmahl, das mit einem Ball beschlossen wurde. Während des Balls waren die Prinzessinn Natalia, viele Hofdamen, und der junge Zarewitsch in einem benachbarten Zimmer, das von dem Tanzsaal bloß durch einen zum Theil aufgezogenen Vorhang abgesondert war f). An diesem Gastmahle, sagt Korb, ließen die Russen sehr vieles von der alten Hartnäckigkeit nach, womit sie bis dahin das andere Geschlecht von der Gesellschaft der Männer ausgeschlossen hatten. Mehrere Russische Damen erhielten die Erlaubniß, nicht nur bey dem Mittagsmahle, sondern auch bey dem Ball gegenwärtig seyn zu dürfen g). Um dieselbige Zeit wurden die Russischen Damen, wenn sie Besuche machen, oder in die Kirche gehen wollten, nicht mehr

e) Korb p. 40.

f) ib. p. 118.

g) ib. Multum quoque hic dies de morum Ruthenorum contumacia remisit, qui a publicis hominum conventibus, et conviviorum laetitia sexum muliebrem hactenus prohibuerant, aliquibus enim non epulis tantum, sed subsecutis etiam tripudiis licuit interesse.

mehr in ganz bedeckte Wägen und Schlitten eingesperrt, sondern sie konnten in offenen Fuhrwerken, und mit unverschleierten Gesichtern erscheinen h). Auch fingen einzelne Vornehme an, Gäste, welchen sie eine ausgezeichnete Ehre erweisen wollten, zu ihren Frauen zu führen, und ihnen von diesen einen Kuß geben, und eine Schaale Brantewein reichen zu lassen i). Alle diese angeführten Beyspiele aber waren bloß Anfänge einer großen Veränderung in den Sitten. Der bey-weitem gröste Theil der vornehmen Russinnen erschien noch zu Korbs Zeiten nicht bey den Gastmählern ihrer Männer, und aßen mit den Letztern selbst dann nicht einmahl, wenn die Männer auch ganz allein waren k).

Wenige Jahre nach Korbs Anwesenheit befahl Peter der Große, daß seine Minister, Generale, Hofleute, und andere Vornehme ihre Frauen und Töchter nach Hofe führen sollten. Die Männer gehorchten, und die Russischen Damen nahmen den Zarischen Befehl mit der grösten Freude auf. Nichtsdestoweniger konnten sich die vornehmen Russinnen in die Freyheit, welche man ihnen schenkte, und in die ausländischen Höflichkeiten, welche man ihnen erweisen wollte, eine Zeitlang noch nicht finden

h) p. 209. Videri tamen possunt, cum ad templa, aut ad amicos suis in curribus progrediuntur, contumaci enim usui multum derogatum est, quo currus, quibus foeminae inclusae erant, ita tegebantur, uti uni mancipatae oculorum quoque libertatem amiserint.

i) ib. p. 146.

k) p. 209. Quibus aliqua dignitas, aut honesta conditio est, convivis interesse non solent, imo nec ordinariae mensae cum viris accumbunt.

den l). Sie wusten nicht, was und wie sie mit fremden Männern reden, oder wie sie die Artigkeiten, welche man ihnen sagte, erwiedern sollten. Ein Russisches Fräulein, dem ein fremder Cavalier die Hand küssen wollte, nahm diese Höflichkeit so übel, daß sie den galanten Ritter mit einer derben Ohrfeige zurückwies m). In Petersburg hielt Peter der Erste strenge darauf, daß die vornehmen Russen ihre Weiber und Töchter nicht mehr einschlossen. In Moskau hingegen blieben selbst noch im J. 1716. viele Vornehme, so wie der ganze Mittelstand bey der Väter Weise, und zeigten ihre Frauen bey Gastmählern entweder gar nicht, oder ließen sie höchstens vor, oder nach der Mahlzeit auf eine kurze Zeit hereintreten, die Gäste mit einem Kusse, und einer Schaale Brantewein begrüßen, und dann wieder in ihren Harem zurückgehen n). — Selbst in Petersburg kamen Assembleen nicht eher, als im J. 1719. zu Stande. Peter der Große machte die Gesetze, welche man in den Assembleen zu beobachten habe, eben so durch eine besondere Verordnung bekannt, als wenn er eine neue Lehranstalt, oder Erziehungsinstitut errichtet hätte o).

Weil das Russische Reich nach dem Tode Peters des Großen mehr, als zwey Menschenalter durch fast nur von Kaiserinnen beherrscht wurde, welche sich nicht nur ihrem Hofe, sondern auch dem gan-

l) I. S. 18. 150. 151.

m) Weber I. S. 151.

n) Weber I. 150. und Bruce p. 85.

o) Man findet die Gesetze der ersten Russischen Assembleen beym Weber I. 226. 227. und Bruce p. 135.

ganzen Volke bey vielen Gelegenheiten öffentlich zeigten; so mußten die Russen nothwendig an den Gedanken gewöhnt werden, daß vornehme Frauen ohne Aergerniß vor einem Jeden erscheinen könnten. Dessen ungeachtet erhielt sich die alte Denkart unter den mittlern Ständen bis auf den heutigen Tag, und selbst unter den höhern Ständen blieben manche Reste der alten Sitten noch lange nach der Regierung Peters des Großen übrig. "Zu meiner Zeit, schreibt der General von Manstein p), war es unter den Russen gebräuchlich, daß, wenn ein verheiratheter Mann in Gegenwart seiner Frau Besuche erhielt, er die besuchenden Freunde, oder Bekannten bitten muste, seiner Frau einen Kuß zu geben. Gewöhnlich ersuchten die Gäste den Mann, daß er ihnen mit einem guten Beyspiele vorgehen möchte; und dann küßten alle Anwesende die Frau auf den Mund. Auch war die Hausfrau verbunden, allen denen, welche sie besuchten, zu trinken anzubieten. Morgens gaben die Russinnen fast immer Brantewein; nach Tische, Weine, oder andere starke Getränke. Wenn Jemand sich das angebotene Getränk verbat, so ersuchte die Hausfrau immer inständiger, es anzunehmen, und fiel zuletzt vor dem Gaste auf die Kniee nieder, um seine Hartnäckigkeit zu überwinden." Außer den großen Städten bleiben die Frauen von angesehenen Männern noch jetzt nicht bloß in Sibirien, sondern auch im übrigen Rußlande vor Fremden unsichtbar; doch bieten sie den Gästen der Männer bald nach ihrer Ankunft einen Kuß, und eine Schaale mit Brantewein, oder Gläser mit Wein, und Liqueurs an q).

Weil

p) p. 335. ad annum 1739.

q) Chappe I. 192. Wagener S. 166.

Weil in älteren Zeiten die Frauen und Jungfrauen in Rußland so sehr eingeschlossen waren, daß sie, außer den nächsten Blutsverwandten, von Niemanden gesehen wurden; so war es unmöglich, daß Männer und Jünglinge sich nach eigener Wahl hätten verheirathen können. Dieß war für Söhne und Töchter, deren Eltern noch lebten, auch deßwegen unmöglich, weil beide in allen Stücken, und besonders bey ihrer Verheirathung von dem Willen der Eltern, und am Hofe von dem Eigensinn der von ihren Günstlingen gestimmten Zaren abhingen. Selbst noch in den ersten Zeiten Peters des Großen erschlich man häufig den Befehl, daß reiche Erben sich mit dieser, oder jenen armen Fürstentochter, oder reiche Erbinnen mit armen Fürsten- oder Bojarensöhnen vermählen sollten r). Die an knechtischen Gehorsam gewöhnten Russen, und Russinnen gehorchten ohne Widerrede: selbst alsdann, wann sie schon mit andern Bräuten und Bräutigamen auf das feierlichste verlobt waren, und mit der Zerreissung des schon geknüpften Liebesbundes auch das Glück ihres ganzen Lebens zerstört wurde s). Wenn der Zar sich nicht in Heirathen mischte, so musten die mannbaren Söhne und Töchter ihre Gattinnen und Gatten aus den Händen der Eltern annehmen, sie mochten heirathlustig seyn oder nicht seyn. Widerspenstige Söhne wurden nicht selten mit Schlägen zum Altar hingepeitscht, und widerspenstige Töchter mit den Haaren hingezogen t). Die Zeit der Hei-

r) Weber III. S. 107. 108.

s) Weber führt an der angezeigten Stelle ein ganz frisches Beyspiel an.

t) l. c.

Heirathen, und die zu wählenden Gattinnen waren so wenig in der Willkühr von Jünglingen, daß man es so gar für entehrend hielt, wenn ein junger Mann sich in der grösten Entfernung um ein Mädchen beworben hatte u). Alle Reisende bezeugen, daß die gezwungenen Ehen zwischen Personen, die sich einander gar nicht gekannt, und nicht einmahl gesehen hätten, die Ursache der Gleichgültigkeit der meisten Russen gegen ihre Frauen, ferner die Ursache von vielen unglücklichen Ehen, und den in Rußland häufigen Ehescheidungen und Meuchelmorden von Ehegatten geworden seyen. Um diesen großen Uebeln vorzubeugen, untersagte Peter der Große die alte Art, Kinder zu verheirathen, auf das strengste, und befahl, daß junge Leute nie ohne gegenseitige Einwilligung mit einander verheirathet werden sollten x). Damit junge Leute sich selbst, und ihre künftigen Ehehälften desto besser prüfen könnten; so verordnete Peter der Große, daß man Söhne und Töchter nicht eher mit einander verloben solle, als bis sie sich wenigstens sechs Wochen vorher gesehen, und kennen gelernt hätten y).

Bevor diese Verordnung gegeben wurde, von welcher ich zweyfle, ob sie auch nur in einer einzigen Russischen Stadt jemahls allgemein vollzogen worden

u) Herberst. p. 47. Inhonestum ac turpe est adolescenti, ambire puellam, ut sibi in matrimonium collocetur.

x) Weber l. c. und II. 58. Perry p. 193.

y) Perry l. c. Il ordonna, qu'on ne marieroit personne sans le consentement réciproque des deux partis, et qu'il leur seroit permis de se visiter, et de se voir pour le moins six semaines avant que de les marier. Cette nouvelle ordonnance a été fort goutée des Moscovites, et particulièrement des jeunes gens.

den ist, waren es neben den Zaren die Eltern allein, welche für ihre Söhne Frauen, und für ihre Töchter Männer aussuchten. Zu Herbersteins Zeiten gaben sich die Väter mannbarer Töchter viel mehr Mühe, Bräutigame für diese, als die Väter mannbarer Söhne, für ihre Söhne Bräute zu finden. Wenn also ein Vater, dem es darum zu thun war, seine Tochter gut zu verheirathen, einen jungen Menschen entdeckte, durch welchen er hoffte, daß seine Tochter glücklich werden würde; so sagte er zu dem Jünglinge: ich habe eine erwachsene Tochter, und möchte dich zu meinem Schwiegersohne haben. Hierauf antwortete der junge Mann: wenn du mich zu deinem Schwiegersohne zu erhalten wünschst, so will ich mit meinen Eltern sprechen, und ihnen deinen Antrag bekannt machen z). Der erwählte Bräutigam durfte seine künftige Frau weder vor, noch nach der Verlobung sehen. Man erlaubte bloß den Müttern, oder andern Anverwandtinnen des Bräutigams, daß sie die angetragene Jungfrau in Augenschein nehmen durften. Weil solche Beschauerinnen sehr oft entweder schlechte Kennerinnen waren, oder auch bestochen wurden; so geschah es nicht selten, daß Bräutigame, um mich eines gewöhnlichen Ausdrucks der Reisebeschreiber zu bedienen, statt einer schönen Rahel eine häßliche Lea, oder statt der Tochter eine Sclavinn erhielten. Wenn junge Ehe-

z) Herberstein l. c. Patris est, juvenem alloqui, ut ducat filiam suam. In haec autem verba plerumque proloqui solent: cum mihi sit filia, vellem equidem te mihi generum. Ad quae juvenis: si me, inquit, expetis generum, et tibi ita videtur, conveniam parentes meos, et de hac re ad eos referam.

Ehemänner eine solche traurige Entdeckung machten, so war es meistens zu spät. Sie waren alsdann durch die Ehepacten und die priesterliche Einsegnung schon so sehr gebunden, daß sie die Frauen, womit man sie betrogen hatte, nicht verstoßen konnten, ohne eine auf diesen Fall ausgemachte beträchtliche Buße, oder Entschädigung zu zahlen a).

Wenn beiderseitige Eltern dahin übereingekommen waren, ihre Kinder mit einander zu verheirathen, so verabredeten sie, oder ließen die Ehepacten aufsetzen, in welchen der Brautvater den Brautschatz, und die Zeit der Zahlung desselben bestimmte, auch feierlich betheuerte, daß seine Tochter eine unberührte Jungfrau sey; der Vater des Bräutigams hingegen sich im Nahmen seines Sohns anheischig machte, daß dieser die Ehe an einem gewissen Tage vollziehen, und seiner verlobten, oder künftigen Frau im Fall der Verstoßung eine gewisse Summe Geldes zahlen solle b). Morgengaben, und Witthume waren unter den Russen unerhört. Wenn der Mann ohne Kinder starb, so kehrte die Witwe mit ihrem Heirathsgut zu ihren Verwandten zurück. Hatte eine Witwe Ein Kind, so erhielt sie den dritten Theil des Nachlasses ihres Mannes; und verhältnißmäßig mehr, wenn sie mehrere Kinder hatte. Zu Fletchers Zeiten gaben die Russen ihren Töchtern im Durchschnitt einen beträchtlichen Brautschatz mit. Als Herberstein in Rußland war, erhielten die Töchter mehr eine Ausstattung, als ein Heirathsgut; denn das, was die Väter ihren Töchtern mit-

ga-

a) Herberstein l. c. Mayerberg p. 45. Olearius S. 211. Petrejus S. 629.

b) Herberst. p. 47. Fletcher p. 454. Korb p. 211.

gaben, bestand gewöhnlich nur in Kleidern, Sclaven, Pferden, und anderm Vieh. Chancellor hörte, daß gleich nach der Verlobung die Braut dem Bräutigam; und Fletcher hingegen, daß der Bräutigam zuerst der Braut kleine Geschenke, als Symbole der Liebe, oder der künftigen Verbindung zuschicke. Die Braut schenkte dem Bräutigam ein Hemd, oder einige Schnupf- und Halstücher, welche sie selbst verfertigt hatte. Der Bräutigam schenkte der Braut ein kleines Kästchen, in welchem eine Peitsche, Nähnadeln, Nähgarn, Stücke von Seide, und Linnen, Scheeren, u. s. w. enthalten waren. Sehr oft legte man in dieß Brautkästchen etwas Feigen, Rosinen, und andere Süßigkeiten hinein. Chancellor führt die Bedeutungen an, welche ein Jedes der erwähnten Stücke gehabt habe. Diese Bedeutungen sind so handgreiflich, daß ich sie meinen Lesern ersparen, oder ihrem eigenen Scharfsinn überlassen zu können glaube.

Die Hochzeitsgebräuche der älteren Russen hatten viel Merkwürdiges. Chancellor beschreibt die Hochzeitsgebräuche der gemeinen, und Fletcher die der vornehmen Russen. Ich will beide mittheilen, und dann aus dem Olearius, Petrejus, und Reutenfels die Veränderungen nachhohlen, welche bis auf die Zeiten der letzten Schriftsteller entstanden waren.

Wenn die Braut, so erzählt Chancellor c), am Hochzeitstage in die Kirche gehen soll, so widersetzt sie sich aus allen Kräften, bis sie endlich von zwey Matronen mit scheinbarer Gewalt gezwungen wird,

c) l. c.

wird, das väterliche Haus zu verlassen. Auf dem Wege nach der Kirche weint, und schreit die Braut noch immer fort; und es ist ein Glück, sagt der ehrliche Britte, daß die Russischen Bräute das Gesicht mit einem Schleier bedecken, damit ihre Verstellung nicht einem Jeden offenbar werde. Bald nach der Braut folgt der Bräutigam mit seinen Freunden, und bringt einen ansehnlichen Becher, mit Wein, oder Meeth angefüllt, in die Kirche mit. So bald der Priester die Trauung verrichtet hat, die von der unsrigen wenig abweicht; so trinkt die Braut dem Bräutigam aus dem mitgebrachten Becher zu. Der Bräutigam thut seiner Braut Bescheid, und läßt dann den Becher fallen, welchen die junge Frau so wohl, als der junge Mann zuerst zu zertreten, oder mit ihrem Fuß zu berühren suchen, weil die Russen sich einbilden, daß diejenige Partey, die ihren Fuß zuerst an das hingeworfene Trinkgeschirr bringt, während der Ehe die siegende Partey seyn werde. Nach der Trauung kehrt die junge Frau, die sich schon in der Kirche entschleiert hatte, mit unbedecktem Gesichte in ihre Wohnung zurück: auf welchem Rückwege sie sich die nicht feinen Scherze von Knaben, und andern jungen Leuten gefallen lassen muß. Zu Hause setzt sich die Braut an das obere Ende des Tisches, und der Bräutigam zunächst an ihrer Seite. Während der Mahlzeit spielen einer, oder ein Paar Musikanten auf; und zwey nackte Männer, welche die Braut schon aus der Kirche zurückbegleiteten, tanzen lange vor der ganzen Hochzeitsgesellschaft umher. Wenn Braut und Bräutigam genug getrunken haben, so gehen sie zu Bett, welches sie auch nach der Tageszeit sehr wohl thun können, da die Russen sich allemahl gegen Abend

trauen

trauen lassen. In der Brautkammer steckt der Bräutigam in Einen von seinen Stiefeln einige Silber- und selbst Goldmünzen, wenn er sie anders auftreiben kann, und erwartet, daß die Braut ihm Einen von seinen beiden Stiefeln ausziehe. Ist die Braut so glücklich, den Stiefel zu treffen, der die versteckten Münzen enthält; so gewinnt sie nicht nur das Geld, sondern wird auch während der ganzen Dauer der Ehe von der Pflicht frey, ihrem Mann die Stiefel auszuziehen. Im entgegengesetzten Fall verliert die Braut das Geld, und muß ihrem Manne beständig die Stiefeln ausziehen. Die Hochzeitsschmausereyen dauern gewöhnlich drey Tage, während welcher der junge Mann Herzog, und die junge Frau Herzoginn genannt wird. — Auch zu Chancellor's Zeiten sah man es als eine Haushaltungsregel an, daß Frauen, die nicht wenigstens alle Woche einmahl gepeitscht würden, nicht gut thäten, und daß Männer ihre Weiber nicht liebten, wenn sie ihre Liebe nicht oft durch die Peitsche zu erkennen gäben. — Ungleich feierlicher waren die Hochzeiten der Vornehmen, wie sie von Fletcher beschrieben werden.

Man bringt, sagt dieser Reisende, die Braut am Abend vor dem Hochzeitstage in einer Kutsche, oder einem Schlitten in das Haus des Bräutigams; und mit der Braut ihre ganze Ausstattung, und besonders das Brautbett, welches gewöhnlich sehr schön ist. Hier bleiben die Brautmutter, und deren Freundinnen die ganze Nacht durch bey der Braut. Sonst aber wird sie weder vom Bräutigam, noch von dessen Anverwandten bewillkommt.

Am Hochzeitstage hüllt sich die Braut in einen Schleier, der nicht bloß das Gesicht bedeckt, sondern auch den ganzen Cörper einschließt. In dieser Verhüllung zieht sie und ihre Begleitung, und eben so auch der Bräutigam mit der seinigen zu Pferde in die Kirche, die Kirche mag so nahe seyn, als sie will. Die Formeln und Gebräuche bey der Trauung unter den Russen stimmen mit den unsrigen fast ganz genau überein. So bald die Trauung geschehen ist, so geht die Braut, welche bisher an dem einen, so wie der Bräutigam am andern Ende des Tisches stand, zu ihrem angetrauten Ehemann, und berührt seinen Schuh, oder Fuß mit ihrer Stirn, zum Zeichen des Gehorsams, welchen sie ihm leisten will. Der Bräutigam bedeckt die liegende Braut mit einem Theile seines Oberkleides, um dadurch anzudeuten, daß er seine Frau lieben, und schützen wolle.

Wenn Braut und Bräutigam beide an dem Einen Ende des Tisches stehen; so nähern sich zuerst der Vater und die übrigen Anverwandten der Braut, und bücken sich tief vor dem Bräutigam nieder. Hierauf treten der Vater und die Anverwandten des Bräutigams herzu, und thun deßgleichen gegen die Braut: durch welche Höflichkeiten man von beiden Seiten die Freude über die neue Verwandtschaft und den guten Willen, die Pflichten der Verwandtschaft zu erfüllen, an den Tag legt. Gleich nachher gibt der Vater des Bräutigams dem Priester ein Brod, und der Priester überreicht das Brod so gleich dem Vater, und den Anverwandten der Braut: wobey der Brautvater betheuert, daß er den Brautschatz zur bestimmten Zeit treulich abgeliefert habe, oder abliefern wolle. Man bricht das Brod, und verzehrt die ausgetheilten Stücke.

Der

Der Sinn der letzten Handlung ist dieser: daß die beiderseitigen Anverwandten sich so innig verbinden, und so aufrichtig lieben wollen, wie die Mehlkörner, welche in Ein Brod zusammengebacken sind, oder als die Genossen eines freundschaftlichen Mahls.

Wenn diese Cärimonien geendigt sind, so nimmt der Bräutigam die Braut bey der Hand, und beide gehen mit ihren Anverwandten auf die Thür der Kirche zu. Hier findet die Gesellschaft Becher und Bouteillen, die mit Meeth, oder Russischem Weine gefüllt sind. Der Bräutigam nimmt zuerst einen Becher, und trinkt der Braut zu, welche ihm Bescheid thut, und ihren Schleier so weit öffnet, daß sie den Becher an den Mund bringen kann. Bey der Rückkehr aus der Kirche geht der Bräutigam nicht in sein, sondern in seines Vaters, und so die Braut in ihres Vaters Haus, wo die Verwandten von beiden Theilen nach Würden empfangen und bewirthet werden. Wenn die Braut und der Bräutigam in ihrer Väter Wohnungen zurückkommen, so überstreut man sie beym Eintritt mit Getreide, zum Zeichen, daß Fruchtbarkeit, und Fülle sie beständig begleiten mögen. Am Abend des Hochzeitstages bringt man die Braut in das Haus des Vaters des Bräutigams, wo sie die Nacht über bleibt, ohne ihr Gesicht enthüllen, oder ein Wort zu ihrem Bräutigam sprechen zu dürfen, damit dieser seine Braut weder sehe, noch höre. Erst am Tage nach der Hochzeit zeigt sich nach Russischer Sitte die junge Frau ihrem Ehemann. In den drey ersten Tagen der Ehe darf sie nicht reden, gewisse Worte ausgenommen, welche sie nach alten Formularen bey Tische sagt. Am dritten Tage zieht das junge Ehepaar in die

die Wohnung des Bräutigams. Während des Hochzeitsfestes wird die Braut oder junge Frau von allen Gästen junge Fürstinn, und der Bräutigam junger Knes genannt.

Zu Olearii Zeiten und wahrscheinlich von den ältesten Zeiten her wurden vor den Hochzeitsfesten angesehener Personen zwey Schaffnerinnen gewählt, welche man Schwacha nannte, und noch nennt d). Die Schwacha der Braut ging am Hochzeitstage in das Haus des Bräutigams, um die Brautcammer, und das Brautbett zu bereiten, und mit ihr viele, oft Hunderte von Bedienten, welche alles, was zur Verzierung der Brautcammer, und des Brautbetts gehörte, in großem Pompe auf ihren Köpfen hertragen musten. Das Brautbett wurde auf vierzig Rockengarben bereitet, neben welche man mehrere Tonnen mit Waizen, Gerste und Haber als Sinnbilder des Ueberflusses hinstellte. Gegen Abend ritt der Bräutigam, von allen seinen Verwandten begleitet, und den Popen, welcher die Trauung verrichten sollte, an der Spitze, nach der Wohnung der Braut, wo die Ankommenden freundlich empfangen und an eine mit drey Gerichten besetzte Tafel geladen wurden, von welchen aber Niemand etwas zu sich nahm. Der Bräutigam blieb oben an der Tafel stehen, wo er einen Knaben, der sich auf den für ihn bestimmten Stuhl gesetzt hatte, durch ein Geschenk bewegen muste, ihm Platz zu machen. Wenn der Bräutigam sich gesetzt hatte, so führte man die verschleierte Braut, prächtig gekleidet und geschmückt herbey, und ließ sie einen Sessel neben dem Bräutigam einnehmen. Damit aber der Bräutigam sie nicht sehen möch-

d) Olearius S. 211.

möchte, so stellten sich zwey Knaben mit einem roth seidenen Vorhange zwischen den Bräutigam und die Braut hin. So bald diese Scheidewand errichtet war, so kam die Schwacha der Braut, kämmte das Haar der Letztern durch, flocht es in zwey Zöpfe, setzte ihr die Crone und andern Schmuck auf, und ließ sie mit unverhülltem Gesichte sitzen. Die Crone bestand aus dünnem Gold- oder Silberblech. Von der Crone hingen an den Seiten vier, sechs, oder noch mehrere Schnüren von Perlen herab, welche weit über den Busen hinunter fielen. Auch das Oberkleid war vorn herunter, an den Ermeln, und dem Kragen so dicht mit Perlen gestickt, daß ein solches Hochzeitskleid weit über tausend Thaler kostete. Nachdem die Braut gekämmt und geputzt war, wandte sich die Schwacha an den Bräutigam, um auch diesen zu kämmen. Während dieser Putzzeit traten die Weiber auf die Bänke, und sangen, wie Olearius sagt, allerley Zotten. Gleich darauf kamen zwey schön geputzte Junggesellen von Seiten des Bräutigams, und eben so viele aus dem Hause der Braut, welche einen sehr großen Käse, und mehrere Brode brachten, die überall mit Zobeln behangen und bedeckt waren. Der Pope segnete den Käse, und die Brode, und beide wurden in die Kirche mitgenommen. Nach dieser Einsegnung verhüllte die Schwacha das Gesicht der Braut wieder, und setzte eine große silberne Schüssel auf die Tafel, in welcher allerley Getreide, silberne Münzen, und Stücke von Atlas und Seide unter einander gemischt waren, die letztern von einer solchen Größe, daß man kleine Beutel daraus verfertigen konnte. Mit diesem Gemische überstreute die Schwacha die anwesenden

Manns-

Mannspersonen, von welchen ein Jeder auflesen konnte, was ihm zugefallen war.

Wenn alles dieses geschehen war, so standen der Braut- und der Bräutigamsvater auf, um die Ringe der angehenden Eheleute zu wechseln; und die Schwacha setzte die Braut in einen Wagen oder Schlitten, um sie in die Kirche zu führen. Der Bräutigam folgte der Braut, sammt allen seinen Verwandten und dem Popen, der sehr oft schon so bezecht war, daß man ihn so wohl auf dem Pferde, als nachher bey der Trauung in der Kirche halten muste, damit er nicht zur Erde stürze.

In der Kirche war für die Hochzeitsgesellschaft ein Stück von rothem Taffent, und für die Braut und den Bräutigam noch ein besonderes Stück ausgebreitet, auf welches sie treten konnten. Unmittelbar vor der Trauung opferte man dem Priester kleine Pasteten, und anderes Gebackenes. Den Anfang der heiligen Handlung machten zwey große Heiligenbilder, die der Braut und dem Bräutigam über dem Kopf gehalten, und womit sie eingesegnet wurden. Nach erhaltenem Segen nahm der Pope die Rechte des Bräutigams, und die Linke der Braut in seine beiden Hände, und fragte, ob sie sich einander heirathen, und friedlich mit einander leben wollten. Auf das erhaltene Ja führte er sie in einem Kreise umher, und sang den 128 Psalm, welchen das Brautpaar unter tanzenden Bewegungen nachsang. Dann setzte der Pope den jungen Eheleuten schöne Cränze auf das Haupt, oder wenn sie schon verheirathet gewesen waren, bloß auf die Schulter. Während der Aussprechung der Formeln: wachset und

mehret euch! Was Gott zusammenfüget, soll der Mensch nicht scheiden, u. s. w. zündeten alle Hochzeitsgäste kleine Wachslichter an, und reichten dem Popen eine vergoldete Schaale, oder einen Römer mit rothem Wein, aus welchen er den jungen Eheleuten zutrank, und diese ihm dreymahl Bescheid thaten. Zuletzt warf der Bräutigam die Schaale, oder das Glas zur Erde, und zertrat die Eine, oder das Andere mit den Worten: So müssen alle diejenigen, welche zwischen uns Feindschaft und Zank zu stiften denken, vor unsere Füße fallen, und zertreten werden! Zuletzt streuten die Weiber Lein- und Hanfsaamen auf die jungen Eheleute, und zupften an der Braut, als wenn sie dieselbe dem Bräutigam wegziehen wollten. Beide hielten aber fest an einander, bis der Bräutigam die Braut wieder zu ihrem Schlitten führte, neben welchem sechs Wachslichter hergetragen, und wie auf dem Wege nach der Kirche, von Verwandten und Bedienten grobe Possen getrieben wurden.

Nach der Rückkehr in das Haus des Bräutigams setzten sich die Gäste zu Tische, und fingen an zu essen und zu trinken. Die Braut wurde aber bis auf's Hemd ausgekleidet, und zu Bette gebracht. Gleich nachdem dieses geschehen war, forderte man den Bräutigam auf, zur Braut zu kommen, wohin ihn sechs oder acht Knaben mit brennenden Fackeln führten. Bey der Ankunft des Bräutigams stand die Braut wieder auf, warf einen Zobelpelz um, und empfing ihren Gatten mit einer ehrerbietigen Neigung des Haupts. Jetzt sah der junge Mann seine junge Frau zum ersten Mahle mit ganz entblößtem Gesichte. Beide setzten sich zu Tische,

auf welchen allemahl ein gebratenes Huhn aufgetragen wurde, welches der Bräutigam zerriß, und wovon er ein Bein, oder einen Flügel rückwärts über seinen Kopf hinwarf. Nach vollendeter Mahlzeit, bey welcher man sich nicht lange aufhielt, legten sich die jungen Eheleute zu Bette. Vor der Brautcammer ging ein alter Bedienter, oder eine alte Anverwandtinn auf und nieder, und fragte von Zeit zu Zeit: ob die Sache geschehen sey? So bald der Bräutigam diese Frage mit einem frohen Ja beantwortete, so erhob sich durch das ganze Hochzeitshaus ein lautes Freudengeschrey, von Trompeten und Pauken begleitet. Wenn man glaubte, daß das Brautpaar sich genug an einander gelezt habe, so führte man sie in's Bad, wo sie nicht bloß mit Wasser, sondern mit Meeth und Wein abgewaschen, und der Bräutigam von der Braut mit einem neuen Kleide, und einem schön gestickten Hemde beschenkt wurde.

Zu Olearii Zeiten wurden auch die Hochzeiten gemeiner Leute mit andern Gebräuchen gefeiert, als im vorhergehenden Jahrhundert. Der Bräutigam schenkte der Braut am Tage vor der Hochzeit nicht nur ein Kästchen mit Schminke, Kämmen und Spiegel, sondern auch neue Kleider, Mützen, und Stiefel. Am Hochzeitstage hohlte ein Pope, der ein silbernes Creuz trug, mit Vortretung von zwey Knaben, welche Wachslichter in den Händen hatten, das Brautpaar in die Kirche ab. Vor dem Aufbruche saßen Braut und Bräutigam zu Tische, wo sie zwar durch ein emporgehaltenes Stück Taffent getrennt wurden, aber doch die Braut ihren Backen an den Backen des Bräutigams legen: dann beide in einen vorgehaltenen Spiegel sehen, und sich freundlich anlächeln musten. Pe=

Petrejus e) erzählt die Hochzeitsgebräuche der Russen fast eben so, wie Olearius, und Korb f), wie Flercher sie erzählt hatte. Von allen diesen weicht Reurenfels g) in mehrern Puncten ab, und bemerkt zugleich den Grund der Abweichung: daß nämlich die Hochzeiten nicht in allen Provinzen und Familien mit denselbigen Feierlichkeiten begangen würden. Nach Reurenfels Erzählung theilte der Vater des Bräutigams am Hochzeitstage die Haare der Braut, welche die Stirn bedeckten, mit der Spitze eines Pfeils von einander; und während dieser Haarscheidung boten die Hochzeitsgäste der entshüllten Braut Geschenke dar. Nach der Rückkunft aus der Kirche saß die Braut mit den übrigen Gästen bis zum dritten Gerichte zu Tische, und beklagte durch Seufzer, Thränen und Schluchzen den nahen Verlust ihrer Jungfrauschaft. Wenn der Bräutigam seine Braut als eine unbefleckte Jungfrau befunden hatte; so kam der Bräutigams-Vater mit einem unverletzten, und vollem Pokal zu den übrigen Gästen, welche ihre Glückwünsche, und Freude durch wilden Jubel zu erkennen gaben. Im entgegengesetzten Fall trug der Bräutigamsvater ein durchlöchertes Glas, aus welchem der Wein herausfloß. Bey diesem Anblick ergriffen Schrecken, und Betrübniß die ganze Hochzeitsgesellschaft. Ein Jeder eilte so geschwind er konnte, aus dem Hochzeitshause weg; und die entehrte Braut wurde ihren Eltern wieder zugeschickt.

Die

e) S. 629.
f) p. 211.
g) III. c. 22. p. 228.

Die alten Hochzeitsgebräuche, und Proben der Jungfrauschaft dauern unter den Russen bis auf den heutigen Tag fort: doch mehr unter den mittlern, und geringern Volksclassen, als unter den Vornehmen: mehr auf dem Lande, als in den Städten: mehr in den kleinen, als in den großen Städten: mehr im innern Rußlande und in Sibirien, als in den Gegenden zwischen Petersburg und Moskau h). Die Schwacha der Braut sorgt dafür, daß der Beweis der Jungfrauschaft da, wo er verlangt wird, nicht leicht fehlen kann; und es ist bloß eine Folge der unverzeihlichsten Nachlässigkeit der Schwachas, wenn sich ein solcher Unfall zuträgt, dergleichen der Abbé Chappe auf eine lächerlich tragische Art beschrieben hat. Selbst die Cosacken dringen nicht mehr auf Zeichen der Jungfrauschaft i), entweder weil sie die Trüglichkeit dieser Zeichen durch die Erfahrung kennen gelernt, oder weil sie die Empfindungsart der verschämten alt-Europäischen Völker angenommen haben, unter welchen die Proben der Jungfrauschaft, welche die Morgenländischen, und Sarmatischen Völker von undenklichen Zeiten her verlangten, und öffentlich zeigten, stets für unerträglich unanständig gehalten worden sind.

Schon im ältern Rußlande verheirathete man Kinder eben so früh, als im neuern; und Mädchen so wohl, als Knaben, welche nur kaum die Zeit der Mannbarkeit erreicht hatten, wurden in die Geheimnisse der Liebe eingeweiht k). Auch beobachtete man die

h) Georgi S. 493. 494. Chappe I. p. 163. et sq.

i) Hammard I. p. 166.

k) Zu Reutenfels Zeiten waren frühe Heirathen mehr unter

die verbotenen Grade wenigstens so strenge, als sie von den jetzigen Russen beobachtet werden. Keiner durfte eine Person, mit welcher er im vierten Grade, oder auch nur geistlich verwandt war: keiner die Schwestern der Brudersfrauen, oder der Frauen von andern nahen Anverwandten heirathen l). Ungeachtet die zweyte und dritte Ehe mehr, als anderswo, die Ungunst der Gesetze und Religion wider sich hatten; so waren doch Ehescheidungen und Verstoßungen unter den Russen viel häufiger, als unter den übrigen Europäischen Völkern. Schon die zweyte Ehe wurde kaum für eine rechtmäßige Ehe gehalten, und Personen, die sich zum zweyten Mahle verheiratheten, durften in zwey Jahren nicht in die Kirche kommen m). Bey der dritten Ehe machte man die grösten Schwierigkeiten, und Männer, oder Frauen, welche dieselbe eingingen, waren zwanzig Jahre lang von dem Zutritt in die Kirche ausgeschlossen n). Nichtsdestoweniger waren dritte Ehen zu Korbs Zeiten sehr häufig, und man sagte im Sprichworte: daß für Popen, welche sich nach dem Tode

unter den Vornehmern, als unter den Geringern üblich. l. c. p. 230. Nobiliores aetate adhuc immatura, et tantum non infantes matrimonium ingrediuntur, et jam inter puerilia ludicra amorem conjugalem addiscunt.

l) Herberstein p. 47. Mayerberg p. 45. Reutenfels p. 230. Korb p. 209.

m) Herberst. l. c. Si quis alteram uxorem ducit, fitque bigamus, concedunt id quidem, sed vix legitimum matrimonium esse putant. Mayerberg p. 45. Secundam ducentes, biennio: tertiam, viginti annis ecclesiae aditu prohibentur.

n) ib.

Tode der ersten Frau nicht wieder verheirathen durften, die erste, für Layen aber die dritte Ehe die wahre sey, weil man der dritten Frau nothwendig gut begegnen müsse, da man nach derselben keine andere mehr erhalten könne o). Die vierte Ehe war im alten, wie im neuern Rußlande gänzlich verboten p). Iwan der Schreckliche kehrte sich an dieses Verbot nicht, sondern heirathete die siebente Gemahlinn, ungeachtet noch Mehrere von denen, welche er verstoßen hatte, in verschiedenen Clöstern lebten q). Er unterwarf sich aber doch dem Gesetze der Kirche, das alle diejenigen, die mehr als drey Frauen gehabt hatten, von dem Abendmahl ausschloß r). Nach diesem Beyspiele Iwans erpreßten auch andere Vornehme von den Patriarchen die Erlaubniß, eine vierte, oder fünfte Frau heirathen zu dürfen s). Die unglücklichen Weiber, deren man gern los seyn wollte, wurden durch falsche Zeugen allerley grober Verbrechen bezüchtigt, und von bestochenen Mönchen und Ordensfrauen mit Gewalt in ein Closter gebracht, und zu Nonnen geschoren t). Andere Männer, welche der Ehe überhaupt überdrüssig waren, gingen ungehindert in ein Closter, legten die geistlichen Gelübde ab, und überließen Weiber und Kinder ihrem

o) Korb l. c. Saltem in auctoritatem adagii invaluit, primam Poppae, et tertiam laici veras uxores esse. Quia his decedentibus ad ulteriora vota progredi non licet, et Mosci easdem vero maritali affectu fovent, quibus mortuis nulla praeterea sponsalia exspectare possunt.

p) Script. cit. und Bellermann II. S. 163.

q) Possev. p. 95.

r) ib.

s) Korb p. 210.

t) Petrejus S. 635.

ihrem eigenen Schicksahle: ein Betragen, welches der Canzler Flercher im höchsten Grade unchristlich, und verabscheuungswürdig fand u). Die Cosacken am Don konnten zu Korbs Zeiten ihre Frauen von sich lassen, wann sie wollten. Sie führten sie alsdann in die Versammlungen des Volks, oder auch nur der Gemeinen, zu welchen sie gehörten: erklärten, daß ihre bisherigen Frauen ihnen nicht mehr gefielen: nahmen sie bey der Hand, drehten sie im Kreise umher, und ließen sie alsdann fahren. Ergriff Einer der Umstehenden eine entlassene Frau, so gehörte sie dem Besitznehmer so lange als rechtmäßige Frau zu, bis er sie an einer nachfolgenden Zusammenkunft wieder verabschiedete x).

Oeffentliche Tempel der irdischen Venus wurden im alten Rußlande nicht geduldet. Dennoch aber gab es viele Weiber und Mädchen, welche sich dem öffentlichen Vergnügen widmeten. Solche Schaamlose zeichneten sich durch einen Türkisring aus, welchen sie nach Morgenländischer Art im Munde, oder in der Lippe trugen y).

Ich beschließe diesen Abschnitt durch eine kurze Wiederhohlung der Nachrichten älterer Reisenden über die Hochzeitsgeschenke, die jungen Eheleuten, oder vielmehr der Braut gegeben wurden z).

Die Hochzeisgäste, sagt Herberstein, schenken der Regel nach kein baares Geld, sondern Kleinodien,

u) p. 454.
x) Korb p. 210.
y) Tanner p. 64.
z) Herberstein p. 47. Petrejus S. 634.

odien, oder andere Sachen, die Geldeswerth sind. Der Bräutigam verschließt alle Geschenke, die seiner Braut gemacht werden, auf das sorgfältigste. Nach der Hochzeit zieht er die Geschenke hervor, behält bloß diejenigen, welche er brauchen kann, läßt diese auf dem Markt taxiren, und schickt die übrigen mit einer höflichen Danksagung an die Geber zurück. Die behaltenen Geschenke vergütet der junge Ehemann binnen Jahresfrist, weil er, wenn er dieses zu thun versäumte, das Doppelte ihres Werths entrichten müste. Ist Jemand mit dem Gegengeschenke nicht zufrieden, so beruft sich der junge Ehemann auf die Schätzung glaubwürdiger Taxatoren. Hat er es aber versäumt, die Geschenke seiner Hochzeitsgäste von beeidigten Männern schätzen zu lassen; so muß er sie nach der Willkühr der Geber wiedererstatten; und diese Regel, setzt der Herr von Herberstein hinzu, beobachtet der gemeine Russe bey allen andern Geschenken, oder Uebungen von Freygebigkeit zz).

zz) Denique si alicujus donum juratis aestimandum dare neglexerit, ex voluntate, et arbitrio ejus, qui dedit, reponere cogitur. Atque hunc morem vulgus ipsum in omni liberalitate, seu donationis genere observare solet.

Eilfter Abschnitt.

Ueber die Speisen, und Getränke der älteren, und neueren Russen.

Leser, die eben so billig, als aufmerksam sind, werden sich nicht darüber wundern, daß sie in diesem Abschnitte manche Nachrichten wieder finden, die schon in den vorhergehenden Abschnitten gelegentlich vorgekommen sind. Wiederhohlungen dieser Art sind durchaus unvermeidlich. Die Nahrungsmittel der älteren Russen beweisen noch etwas mehr, als daß die Russen der älteren Zeiten anders lebten, als die übrigen Europäischen Völker. In dieser Absicht ist schon manches von den Speisen der ehemahligen Russen berührt worden. Dessen ungeachtet darf ich in dem gegenwärtigen Abschnitt kein Datum weglassen, was in der Geschichte der Speisen und Getränke der Russen wichtig ist.

Die älteren Reisenden stimmen in ihren Beschreibungen und Urtheilen über die Speisen und Mahlzeiten der Russen weniger, als in andern Stükken überein: theils, weil ihr Geschmack verschieden war, theils aber und vorzüglich deßwegen, weil die Tafel der Russen in verschiedenen Zeiten sich nicht gleich blieb. Im Ganzen waren die Reisenden vielmehr mit den Getränken, als mit den Gerichten der Russen zufrieden. Fast alle bewunderten die große Mannichfaltigkeit und Vortrefflichkeit von Nahrungsmitteln, welche Felder und Gärten, Waldungen und Flüsse, Seen und

Meere in Rußland lieferten; man bedauerte es aber zugleich, daß alle diese Schätze der Natur durch den Eigensinn, oder die schlechte Kochkunst der Russen so sehr vernachlässigt, oder gar verdorben würden. Am meisten auffallend war es den Deutschen, Französischen und Englischen Reisenden: daß die Russen vor vielen wohlschmeckenden und gesunden Speisen einen heftigen Abscheu bezeugten: daß sie so viele Fische, und verhältnißmäßig so wenig Fleisch, und besonders Gemüse äßen: daß sie geräuchertes und gesalzenes Fleisch dem frischen, ja so gar rohes dem gut zu bereiteten vorzögen: daß sie einen so großen Werth auf kalte Speisen setzten, und alle ihre Gerichte übermäßig mit Knoblauch und Zwiebeln würzten, oder mit Salz, Pfeffer und Essig genößen.

Wenn man die Erzählung der älteren und neueren Reisenden mit einander vergleicht, so muß man den Ausspruch thun, daß der Tisch der gemeinen Russen sich viel mehr gebessert, als die Russische Kochkunst sich verändert habe: die Häuser in den großen Städten ausgenommen, welche ihre Tafeln durch Deutsche, oder Französische Köche besetzen, oder doch ihre meisten Speisen nach Deutscher oder Französischer Art zubereiten lassen.

Im ganzen sechszehnten Jahrhundert wurden die Russischen Landleute von den Zaren, den Zarischen Befehlshabern und Kriegern so sehr gedrückt, und ausgesogen, daß jährlich viele Hunderte, oder gar Tausende vor Hunger umkamen: daß diejenigen, welche dem Hungertode entgingen, ihr Leben durch die unverdaulichsten, und eckelhaftesten Dinge fristen musten: und Reisende oft viele Tage, oder Wochen

zubrachten, bevor sie nur irgendwo Milch und Eyer zu Kauf erhalten konnten a). Selbst die gemeinen Edelleute, oder so genannten Bojarenkinder lebten im Kriege von schlechten Wassersuppen, in welchen alles, was nährend war, aus einem einzigen Löffel voll Mehl, oder Grütze bestand; und diese Wassersuppen erhöhten sie zu einem kostbaren Mahle, wann sie ein Schnittchen von geräuchertem Schweinefleische hineinwarfen b). In Friedenszeiten scheuten sich die ärmern Edelleute nicht, die Schaalen, oder Abfälle von Melonen, Knoblauch, Zwiebeln, u. s. w. welche die Bedienten den kaiserlichen Gesandten in das Kehricht geworfen hatten, wieder aufzulesen, und gierig zu verschlingen c).

Auch im siebenzehnten Jahrhundert nährten sich die gemeinen Russen wenig besser, als man ihnen im vorhergehenden erlaubt hatte. Ihre gewöhnliche Nahrung bestand in schlechtem Rocken- oder Gersten- oder Bohnenbrod mit Knoblauch: oder in Haberbrey, oder in dicker Milch d). Kohlsuppen, deren Bestandtheile Wasser und einige gehackte Kohlblätter waren, gehörten schon zu den festlichen Mahlzeiten: noch mehr aber kleine Stücke von ranzigem Speck,

a) Man sehe den zweyten Abschn. des ersten Theils. bes. Fletcher p. 432. Herberst. p. 51. 55.

b) Herberstein ll. cc. . . . ollamque aqua replet, in quam cochlear plenum milii, sale addito, injicit, coquitque: eo cibo dominus et servi contenti vivunt. Porro si dominus nimium famelicus fuerit, totum absumit, itaque servi aliquando ad totum biduum aut triduum egregie jejunant. Ad haec, si dominus vult lautius epulari, tum addit parvam portiunculam carnis fuillae.

c) Herberst. l. c.

d) Reutenfels III. c. 6. p. 176. c. 16. p. 198.

Speck, der dem gemeinen Mann äußerst selten zu Theil wurde e). Fast eben so begierig, als nach ranzigem Speck, waren und sind die gemeinen Russen nach der Jauche, oder Sohle von Heringen, oder andern eingesalzenen, und in Fäulniß übergegangenen Fischen. Zu diesen schlechten Speisen tranken sie eben so elendes Dünnbier, oder auch bloßes Wasser f). Die Russen vergaßen in älteren, wie in neueren Zeiten alle Lasten, und Sorgen, welche sie niederdrückten, wenn sie sich nur von Zeit zu Zeit in Brantewein berauschen konnten g).

Es gibt unstreitig noch jetzt manche Gegenden, wo die Bauern sich nicht besser, oder wenig besser, als in alten Zeiten, nähren. Zu diesen Gegenden muß man leider! Livland, und Esthland, und noch mehr das Russische Finnland rechnen. In der zuletzt genannten Provinz besteht das Brod großentheils aus Baumrinde, und ist nebst geschrotetem Haber die gewöhnliche Kost der leichenähnlichen Landleute. Die Armuth der Russischen Finnen ist so groß, daß sie zur Bereitung ihrer Speisen keine andere, als hölzerne Gefäße anschaffen können, in welche sie nach Art der rohesten Wilden so lange glühende Steine hineinwerfen, bis das zum Kochen bestimmte Wasser den gehörigen Grad von Hitze erreicht hat h). In Liv-

e) ll. cc. Si dapsile velint convivari, aliquot concisa brassicae folia in jusculo aqueo excoquunt. . . . Muriam multi, quandoque compotes ejus fieri possunt, avidi hauriunt, aut pane tergunt: imo si quid laridi rancidi deguſtent, prorsus sese putent deliciari.

f) Reutenfels p. 176.

g) ib.

h) Des Grafen von Sternberg Bemerk. S. 67. 68.

Livland und Esthland ißt der Landmann das ganze Jahr durch ein so genanntes Kafbrod, das aus grober Spreu, und gemahlenen Rockenkörnern auf eine solche Art zusammengebacken wird, daß es beynahe am Feuer brennt i). Zugleich aber bezeugen auswärtige und einheimische Schriftsteller, daß der grösste, oder doch ein sehr großer Theil der Russischen Landleute, nicht nur besser lebt, als in vorigen Zeiten, sondern auch besser, als die Bauern in vielen andern Europäischen Ländern.

Außer gutem Rockenbrode ist eine Suppe von gehacktem Kohle, Schtschi genannt, das Lieblingsgericht der Russischen Landleute k). Diese Suppe wird im Sommer aus frischem, im Winter aus säuerlichem Kohle bereitet l); und ist fast immer von einem guten Stück von frischem, oder gesalzenem, und geräuchertem Fleische begleitet m). Außer den einzelnen Blättern, säuern die Russen auch ganze Kohlköpfe; und diesen gesäuerten Kohl fand so gar Belcour schmackhaft, der von den übrigen Gerichten der Russen urtheilte, daß sie den Teufel vergiften könnten n). Es gibt wenige Russische Bauernhaushaltungen, in welchen man nicht immer einen Topf mit Kohlsuppe am Feuer hätte, um einem jeden ankommenden Gaste zu jeder Zeit davon vorsetzen zu können. In den Häusern von wohlhabenden Bauern werden

zu

i) Hupel Miscell. XIII. S. 374.

k) Buria p. 19. Hupel XVIII. S. 588.

l) Die Zubereitung beschreibt Hupel l. c.

m) Buria l. c. Cette soupe est le plus souvent accompagnée d'un bon morceau de bouilli, so auch Antidote p. 47.

n) p. 163.

zu dieser Absicht beständig mehrere Gerichte bereit gehalten o).

Gewöhnliche Speisen der Russischen Bauern sind ferner Suppen von Stinten, oder andern Fischen, welche man für desto schmackhafter hält, je stärker sie riechen: Schwämme, und allerley Wurzelwerk: vorzüglich aber mehrere Arten von Grütze, oder Brey p). Da die Russen fast alle ihre Speisen mit vielem Knoblauch und Zwiebeln, oder mit ranzigem Hanföhl zubereiten, so leiteten Leveque, Belcour q), und andere Reisende so wohl aus dieser Zubereitung als aus dem häufigen Genusse von unverdaulichen Mehlspeisen, von nicht frischen Fleische und Fischen die Aufgedunsenheit der Russischen Cörper, ihre häufigen epidemischen Krankheiten, und besonders die große Sterblichkeit der Kinder her. — An Sonn- und Festtagen labt sich selbst der Russische Bauer mit allerley Backwerk, und kleinen Pasteten r). Unter den letztern wird Eine Art, welche man bald mit Fleisch, bald mit Fischen oder Eyern, und fetter Milch füllt, auch von angesehenen Personen mit Vergnügen gegessen.

Die Kochart der älteren Russen war von der Kochart der Deutschen, Engländer und Franzosen so sehr verschieden, daß es mehrern Gesandten unmöglich war, von der großen Zahl von Gerichten, die ihnen von den Zaren zugeschickt wurden, das Geringste zu kosten, weil ihre Augen und Nase in gleichen Graden beleidigt, und durch beide Sinne ein un-

o) Hupel, und Antidote ll. cc.
p) Antidote und Hupel ll. cc.
q) ll. cc.
r) Antidote, und Hupel ll. cc.

unüberwindlicher Eckel hervorgebracht wurde. Dieser Eckel entstand aus der allenthalben hervorstechenden Unreinlichkeit des Tafelgeschirrs, und der Speisen: noch mehr aber aus dem heftigen Gestank von Knoblauch und Zwiebeln, womit man fast alle Speisen gewürzt, oder aus dem nicht weniger widerlichen Uebelgeruch von Hanföhl und ranziger Butter, womit man alle Mehlspeisen, Pasteten, Gebackenes, und gebratene Fische zubereitet hatte s). Kein Wunder also, wenn die Ausländer urtheilten, daß die gute Kochkunst in Rußland gänzlich unbekannt sey t), oder höchstens einige Gerichte ausnahmen, die von den Russen gut, oder erträglich zubereitet würden u). Die Butter, die zu den vornehmsten Ursachen des An-

s) Lyseck c. 12. p. 60. . . . . illorum praecipue Moscorum condimento, allio et cepis imbuta varietas tanta erat, ut bajuli, qui singuli singulos ordinatim apponebant, videntes nos solo odore saturari, deponendis continuo occuparentur. Tanner p. 76. 77. Sed fefellit spem praesentia quadragesimalium paene crudorum, ducentorum tamen ferculorum majori ex parte oleo lini infectorum. Hic vere deceptus est appetitus, dum unus avertebat oculos, alter nauseam concipiebat, tertius disgustu laborabat. . . . Legati tam gratas videntes epulas, gratias pro delicioso hoc convivio egerunt, suoque ut frui possent prandio, licentiam, quae etiam concessa est, petiverunt.

t) Mayerberg p. 20. Nulla ibi certe cupedia: nulla artis coquinariae, quae a tota Moschovia exulat, scitamenta.

u) Mayerb. p. 37. Frigefacta quidem omnia erant, sed aliquot non adeo insulse condita, ut aspernari eas aliquis, nisi delicatulus, deberet. Nach Reutenfels Urtheil waren die Russen allein im Backwerk- und Pastetenmachen geschickt. p. 198. . . piscium, carniumque insulsa fercula. . . . Ex omnibus culinae artibus solum frigendi artem dextere callent Russi.

Anstoßes gehörte, welche die Russischen Tafeln allen Fremdlingen gaben, wurde bloß im Ofen, oder durch Ofenwärme bereitet; und diese von Anbeginn an ranzige, und flüssige Butter nahm um desto schneller an Ranzigkeit zu, weil sie nicht gesalzen war x). Ungeachtet schon Peter der Große die Russen die Kunst lehren ließ, gute Butter nach Deutscher Art zu machen; so fahren die Russen doch bis auf den heutigen Tag fort, die Butter nach ihrer ältesten Vorfahren Weise zu verfertigen y). In angesehenen Häusern wird die Russische Butter höchstens zum Braten gebraucht: zu andern Speisen, und besonders zu Gebackenem kann sie gar nicht gebraucht werden. Am schlechtesten ist diejenige, welche gleich nach den Fasten gemacht wird. Da die Russen es für heidnisch halten, in den Fasten Butter zu machen; so sparen sie das Fette der Milch Wochenlang auf, das dadurch einen schlechten Geschmack annimmt z).

Die älteren Russen aßen weder Kälber, noch Haasen, weder Tauben, noch Krebse, und überhaupt nichts, was erstickt worden war a). Unter den Gemüsen war Kohl selbst noch in den Jahren 1670. 1671. das Einzige, das auf die Russischen Tafeln kam b). Bald nachher lernten die Russen von den Aus-

x) Reutenfels l. c.

y) Weber I. 222. Hupel XVIII. 590.

z) Hupel l. c.

a) Buchau p. 237. Reutenfels p. 198. A carne vitulina omnes sibi in perpetuum temperant. Eademque nausea lepores, cancros, columbas, et quicquid intercluso sanguine praefocatum perimitur, abominantur.

b) Reutenfels l. c. Herbarum usum in cibis, si brassicam demas, nullum adhuc acceptarunt.

Ausländern, die unter ihnen wohnten, nicht nur die Gewächse und Früchte der Gärten vervielfältigen, sondern auch die gesunden Nahrungsmittel genießen, welche ein grundloser Wahn bis dahin verschmäht hatte. Ich habe schon im zweyten Abschnitte des ersten Bandes die Zeitpuncte angegeben, wann die Russen zuerst anfingen, allerley Gemüse zu bauen, Kalbfleisch und Salat zu essen.

Unter den Speisen, welche die älteren Russen vorzüglich liebten, und den Fremden am häufigsten vorsetzten, machten Fische die am meisten herrschenden Gerichte aus. Eben daher bemerkten Reisende noch unter der Regierung des Alexej, daß die Russen viel weniger Fleisch, als Fische äßen c). Einige glaubten so gar, daß der Hof den fremden Gesandten auch außer den Fastenzeiten so viele Fische geschickt habe, um diese Ehrenmahlzeiten mit desto geringern Unkosten abzuthun, da gewiß in den letzten, wie in dem gegenwärtigen Jahrhundert die schmackhaften Fische aus der Wolga viel kostbarer waren, als das Wildprett, und das Fleisch von zahmen Thieren d). Die Russen suchten eine Ehre so wohl in der Größe, und Mannichfaltigkeit von Fischen, welche sie Fremden vorsetzten, als in den abwech-

c) Miege p. 336. Avecque leur Pain ils ne maugent principalement, que du poisson frais et salé. . . . La viande ne se mauge parmi eux, que bien rarement.

d) Tanner p. 57. Est Moscis copia marinorum piscium ad abundantiam; et ideo, ut sumtibus parcerent, semper solis piscibus nos tractarunt. Viel richtiger urtheilte **Mayerberg** über die vielen Fischgerichte der Russen. p. 20.

wechselnden Zubereitungen und Gestalten, unter welchen man sie erscheinen ließ. An einem Ehrenmahle, welchem Tanner beywohnte, hatten drey starke Männer genug an der Hälfte Eines ungeheuern Fisches zu tragen e). Viele Fische hatten ihre ursprüngliche Form ganz verloren, und waren in Puterhahnen, Hühner, Gänse u. s. w. durch die Hände der Köche umgebildet worden f).

Unter den Fleischspeisen der älteren Russen waren Rindfleisch, Hammelfleisch und Schweinefleisch die Gewöhnlichsten. Das letztere zogen sie allen andern Arten von Fleisch vor g). Die Bereitung des gekochten Fleisches war äußerst einfach, denn alles Fleisch wurde in bloßem Wasser, mit etwas Salz abgekocht; sehr oft mehrere Arten von Fleisch in einem und demselbigen Topfe h). Wegen der einfachen Bereitung des gekochten Fleisches hatte man beständig außer Salz, Pfeffer und Essig eingemachte Gurken, oder eingemachte Pflaumen, oder saure Milch auf dem Tische, um dadurch den Geschmack der Fleischspeisen zu erhöhen i). Alle diese reitzenden Nebendinge nahm man auch zu den Braten, die schon durch Knoblauch und Zwiebeln hoch gewürzt waren k).

Wenn

e) p. 57.
f) ib.
g) Buchau p. 237. Reutenfels p. 197.
h) Reutenfels p. 198. Caeteros cibos sine ullo alio, praeterquam salis condimento valde simplices apponunt, et vulgo escas etiam diversas in eadem olla elixunt.
i) Herberstein p. 129. Buchau p. 238.
k) ll. cc. inpr. Herberstein: Porro cum assos cygnos coe-

pe-

Wenn die vornehmen Russen keine Gäste hatten, so lebten sie schlecht, und recht l). Bey Gastmählern hingegen suchten sie sich durch die Menge und Kostbarkeit der Gerichte auszuzeichnen. Dreyssig bis vierzig Schüsseln waren die geringste Zahl, welche Bojaren auftischten, so wie der Hof an Ehrenmählern, die Gesandten gegeben wurden, hundert funfzig bis zweyhundert Schüsseln auftragen ließ m). An den Tafeln der vornehmen Russen waren im 16ten und 17ten Jahrhundert die Speisen und Getränke kostbarer, als das Tafel- und Trinkgeschirr. Zu Buchaus Zeiten aßen und tranken die Vornehmsten aus hölzernen Schüsseln und Bechern, die von Mönchen verfertigt, und am Rande vergoldet waren n). Zinnerne Schüsseln und Teller waren sehr selten. Gemeiniglich aber hatte doch ein jeder Bojar Einen silbernen Becher, in welchem man Gästen einen Willkommtrunk darbot o). Als Mayerberg in Moskau war, aßen die Vornehmen von Zinn, das aber wenigstens eben so schwarz, als das Silber-

peramus edere, apponebant acetum, addito sale, et pipere: iis enim loco embammatis, seu jusculi utuntur. Lac praeterea acidum in eundem usum appositum, item cucumeres salsi, ad haec pruna eadem ratione condita, prandii tempore e mensa non removentur.

l) Mayerberg p. 19. Ordinaria Moschovitarum, etiam Magnatum, victus ratio frugalitatis leges neutiquam violat.

m) Petrejus S. 597. Mayerberg p. 36. Tanner p. 56. 57. 76. Miége sagt, daß dem Grafen Carlisle zu Ehren wenigstens 500 Schüsseln aufgetragen worden. p. 111.

n) p. 236.

o) ib.

bergeschirr des Zaren war p). Löffel, Messer, Gabel, und Teller wurden nur den Vornehmsten gereicht q). Herr von Buchau erhielt an der Tafel Iwans des Schrecklichen weder Teller, noch Messer. Es war noch ein Glück, daß ein Bojar ihm ein Messer borgen konnte, womit er und sein Collège sich begnügen musten r).

Die Folge, oder Ordnung der Trachten war im sechszehnten Jahrhundert anders, als im siebenzehnten. Im sechszehnten fing man die Ehrenmähler am Hofe beständig mit Braten, und zwar mit gebratenen Pfauen an s). Im folgenden Jahrhundert hingegen eröffnete man die Mahlzeiten mit einem Sallat von kalten gekochten Rinderfüßen t), oder von Caviar u), von welchem schon Schriftsteller des letzten Jahrhunderts vier verschiedene Sorten anführen x). Zu Peters des Großen Zeiten war die Tafel

p) p. 19. . . . apud primores fere omnes, aliosque ditiores aeque cum reliquo mensae apparatu stanneis, iisque ob mediastini indiligentiam sordide denigratis.

q) ib.

r) p. 194.

s) Herberst. l. c. Buchau p. 192. Petrejus S. 562.

t) Mayeraerg p. 19. Obsoniorum autem primum pes est bubalus elixus frigidus aceto, et crudis coepis conditus. Aliae deinde apponuntur sive elixae, sive assae, sive jusculentae dapes.

u) Miége p. 108. 337. Le premier plat fut de Cavayar, que nous mangeames en Sallade. . . Ils font un excellent ragout, qu'ils appellent Ikury, et les Italiens Cavayar, etc.

x) Reutenfels p. 198. Aliud enim Caviare rubrum est, quod recenter salem pati coepit: aliud nigrum et liquidius, jam, quantum satis est, maceratum: aliud album,

Tafel am Hofe, und in den Häusern der Großen eine Stunde lang mit Schinken, Würsten, Sülzen, und allerley kalten mit Baumöhl, Knoblauch, und Zwiebeln zubereitetem Fleisch besetzt. Auf diese kalten Speisen folgten Suppen, Braten, und andere warme Gerichte, und zuletzt das Confect y). Jetzt deckt man die mit kalten reitzenden Speisen besetzte Vortafel in einer Ecke des Gesellschaftszimmers, wo die geladenen Gäste zusammenkommen. Ein jeder kann nach Belieben nehmen, was er will, um den Appetit zu reitzen, oder den Hunger vorläufig zu stillen. Neben den kalten Vorspeisen findet man Bouteillen mit allerley Liqueurs, durch welche man, wenn es nöthig ist, die Eßlust gleichfalls erwecken kann.

Unter den Reisenden des letzten Jahrhunderts beschreibt Miege den Nachtisch der Russen als sehr unbedeutend z), und Mayerberg erzählt, daß die Russen sich um den Nachtisch wenig bekümmerten, weil sie, bevor dieser komme, schon so voll, oder überfüllt seyen, daß sie nichts mehr hinunterbringen könnten a). Aus den Berichten anderer älterer, und spä-

terer

album, idque recentissimum, aliud denique praelo compressum, et condensatum, quale ad exteros passim deportatur.

y) Weber I. S. 18.

z) p. 111. Sur cela le Dessert entra, qui n'etoit composé, que de Bignets, de Gaufres, et quelques autres bagatelles de patisserie à la mode du pays. Et par ornement l'on fit venir trois petits arbres . . . . toutes couvertes de pâte cuite, et dorées à chaque bout.

a) p. 20. De bellariis parum sunt solliciti, antequam enim ea apponendi hora veniat, cibis farti locum pro illis in ventre distento non amplius inveniunt.

terer Schriftsteller muß man gerade das Gegentheil schließen: daß nämlich die Russen eine besondere Aufmerksamkeit auf den Nachtisch gewandt haben. Petrejus sagt b), daß die Russen viele Gallerte und Torten machten; und Reurenfels, daß sie in der Kunst zu backen erfahren seyen c). Letzterer erwähnt auch der vielen frischen und eingemachten Früchte, womit man den Nachtisch ziere: besonders der Melonen und Trauben aus Astrachan d) Tanner redet von den in Zucker eingemachten Früchten, welche der Zar den Pohlnischen Gesandten zum Nachtische schickte, auf eine Art, als wenn er so wohlschmeckende, und künstlich zubereitete Früchte außer Rußland nie gefunden hätte e).

Die älteren Russen aßen stark f), und tranken noch stärker. Da ihr Land keinen Wein hervorbrachte,

b) S. 598.

c) l. c.

d) p. 198. 199. Ditiorum mensae . . . . placentis quoque, laganis, libicircis, et salgamis variis solent onerari. . . . . Nuces, baccas, et varii generis mala, tum recentia, tum mulso imbuta, melonesque. .. Quibus vaegrandis illos pepones Astracanenses melle conditos, itemque uvas Caspias, et Cinnamomum Taricum addunt.

e) p. 57. Erat frequens fructuum varietas, eo artificio saccharo commista, rebusque aliis seu aromatibus nobis incognitis condita, et compacta, quae panni rubri in petiam compositi effigiem mire praeferebat, atque adeo spectantium fallebat oculos, ut an pannus, an cibus esset, non modica circumstantes inter ministros enata sit contentio. Neque postremo loco habendi fuere pepones per medium divisi, in saccharo, et pipere copioso, ut videbatur, cocti, dulcedine opinionem superantes.

f) Mayerberg p. 20.

te, so erquickten, erwärmten, und berauschten sie sich mit mancherley Getränken, welche sie aus einheimischen Producten verfertigten. Diese Getränke bestanden in mehrern Arten von Bier, von Meeth, besonders von gebrannten Wassern. Man kann beynahe mit Gewißheit behaupten, daß der allgemeinere Gebrauch ausländischer Weine in Rußland die Güte, und Mannichfaltigkeit der Getränke vermindert hat, die in älteren Zeiten in Rußland bereitet wurden.

Unter dem Wasilje Iwanowitsch, zu dessen Zeiten Jovius seinen Bericht über Rußland schrieb, trank man in Rußland äußerst selten Wein: nämlich entweder nur beym Abendmahl, oder als Arzney, oder an Gastmählern, wo der Zar seine ganze Pracht, und Herrlichkeit zeigen wollte. Die damahligen Russen zogen den süßen Wein aus Kreta allen andern Weinen vor; und Jovius konnte nicht umhin, sein Erstaunen darüber zu erkennen zu geben, daß der Kretische Wein sich über die Säulen des Herkules hinaus, und über so viele Meere verfahren lasse, ohne etwas von seiner Süßigkeit, und seinem Wohlgeruch zu verlieren g). Auch unter Iwan dem Schrecklichen wurde selbst an Zarischen Gastmählern sehr selten Wein angeboten; und der Herr von

g) Jov. p. 171. Vino nativo quum penitus careant, advecticio uti solent, sed in festis conviviis tantum et sacrificiis. Ante alia Creticum subdulce maximo in honore habetur, sed in usum medicinae tantum, vel principalis luxuriae ostentationem: quum miraculi loco sit, eductum Creta per Gaditanas fauces, ettantis concluſi maris Oceanique fluctibus agitatum, incorrupta sua vitatis ac odoris dignitate inter Scythicas nives ebibisse.

von Buchau berichtet daher, daß unter den vielen Bechern, welche man ihm dargereicht habe, nur ein einziger mit Wein gefüllt gewesen sey h). Im letzten Jahrhundert hatte man, und setzte man am Zarischen Hofe fremden Gesandten alle Arten von Griechischen, Spanischen, Französischen, und Deutschen Weinen vor. Allein die Russen tranken dergleichen selten, weil sie den ausländischen Weinen ihre Meethe und Branteweine vorzogen i). Unter Peter dem Großen nahm am Hofe, und in den Häusern der Vornehmen der Geschmack an den Ungarischen Weinen überhand. Man suchte eine Ehre darin, seine Gäste mit den kostbarsten Ungarischen Weinen, aber auch nur mit Ungarischen Weinen zu bewirthen k). Selbst in den jetzigen Zeiten scheint man unter den höheren Ständen Weine um desto mehr zu schätzen, je stärker und feuriger sie sind, so wie der gemeine Russe den mittelmäßigsten Branteweinen vor den besten Weinen den Vorzug gibt.

Schon von den ersten Zeiten her, wo Rußland von den Gesandten anderer Europäischen Mächte besucht wurde, hatten die Russen mehrere Arten von Bieren, und unter diesen starke und berauschende Bie-

h) p. 238. Vini usus, cum in Moscovia non nascatur, apud ipsos rariſſimus est. Ad ipsam magni Ducis mensam unicum saltem cum vino poculum propositum nobis fuit.

i) Reutenfels III. c. 16. p. 200. Vina vero, quae Hispania, Gallia, Germania, Graecia, et Astracanum mandant generosissima, rarius libant, mulso, et cremato suo satis delectati. Miége p. 338. Generalement ils sont beaucoup plus amateurs de l'Eau de Vie, dont ils sont de grands buveurs.

k) Weber I. S. 18.

Biere l). Selbst die Engländer, welche den Grafen Carlisle begleiteten, fanden den Quas, oder das Dünnbier nicht unangenehm; und das stärkere Bier sehr gut m). Man bot den Engländern selbst an der Zarischen Tafel Biere an. Mayerberg hingegen wollte bemerkt haben, daß die Russen Bier eben so selten, als Wein tränken, und daß sie sich lieber an ihre Meethe und Branteweine hielten n).

Die größte Kunst bewiesen die älteren Russen in der Verfertigung von mancherley Arten von Meeth, die nach der Verschiedenheit ihrer Stärke oder Schwäche, und nach der Verschiedenheit der Früchte, welche außer dem Honig und Hopfen dazu genommen wurden, verschiedene Farben und Nahmen erhielten o). Alle Reisende reden so wohl von dem weissen, als von dem rothen Meeth mit großen Lobsprüchen; doch geben die Meisten dem Rothen den Vorzug p). Schon in alten Zeiten legten die vornehm-

l) Jov. p. 171. In usu quoque sunt birra atque cerevisia, quae ex tritico, zeaque vel ordeo decoctis omni convivio circumferuntur. Hanc quadam cognata cum vino potestate largius compotantibus ebrietatem inducere confirmant. Buchau p. 240.

m) Miége p. 108. 337. Reutenfels beschreibt das starke Russische Bier als trübe, blähend, und treibend. p. 199. Er unterscheidet dies Bier von dem Quas. ib.

n) p. 20. Potus varia habent genera. Vinum, et cerevisiam, quibus raro utuntur. Medones omnigenos, quorum crebrior usus, et vinum distillatum, quod utramque paginam facit. Wer die Bereitung vom Russischen Quas kennen lernen will, der lese Hupels Miscell. XXIV. 474. Hermann 346. u. f. S.

o) Jovius l. c. Buchau p. 259. Miége p. 338.

p) Miége l. c. Buchau l. c. Habent autem potum suum pecu-

nehmen Russen Eiskeller an, und sie hatten daher im heissesten Sommer Eis genug, um ihre Getränke zu erfrischen q).

Weil die Russen ihre Meethe für kühlende Getränke hielten; so tranken sie vor der Mahlzeit, während, und nach der Mahlzeit sehr viel Brantewein, um dem Magen zu Hülfe zu kommen, und die Verdauung zu befördern r). Der Brantewein der Russen war so stark, als sonst irgendwo; und doch suchten sie demselben durch allerley Gewürze und Kräuter noch mehr Feuer zu geben s).

Ungeachtet die älteren Schriftsteller des Nahmens nicht erwähnen, so glaube ich doch, daß man schon in den letzten Jahrhunderten das Getränk gekannt

peculiarem, non insuavem, quem ex melle, aqua, et lupulo conficiunt, interdum etiam aromatibus, vel fructibus quibusdam condiunt. Medones vulgo appellant. Hi apud ducem ipsum coloris albi, et rubri, tam reperiuntur praestantes, ut cum nostro Malvatico certent.

q) Jov. l. c. Medonem ac birram per aestatem infrigidare, infusa poculis glacie, voluptatis gratia solent. Nam ingentia glaciei frusta nobilium in cellis subterraneis singulari studio reconduntur. Auch Miége l. c.

r) Buchau l. c. Quia vero hic potus frigidus est, ut plurimum sive prandeant, sive coenent, vino adusto largius utuntur, quod stomachis suis convenientissimum esse, et coctionem plurimum adjuvare, cum nostrate vino careant, et in locis frigidissimis habitent, non male fortasse existimant.

s) Miége p. 338. Quoiqu' ils en aient de la plus forte, qui soit etc. Reutenfels p. 199. Verum Moschi igneo isto potulento, quod aromatis, herbisque palato et stomacho reddunt convenientius, sese contra boreae sui rigorem, necessario uti oportere causantur.

kannt habe, welches die heutigen Russen Kislischzi nennen t). Reutenfels und Andere führen mehrere Arten von Dünnbier an, zu welchen auch das Kislischzi gerechnet werden muß u). Belcour erklärte das Getränk Kislischzi, und den gesäuerten Kohl der Russischen Bauern für diejenigen Speisen und Getränke, welche in Rußland am wenigsten schlecht seyen x).

t) Hermann und Hupel ll. cc.

u) Die Bereitung findet man in den genannten Schriftstellern beschrieben.

x) Die Kohlsuppe der Russen sah Belcour als das gewöhnliche Getränk der Russen an. Belcour p. 162. Leur boisson ordinaire se fait avec de l'eau, dans laquelle ils brassent des choux, jusqu'à ce qu'ils y ayent rendu leur jus.

Zwölfter Abschnitt.

Ueber die Kleidung, und den Putz der älteren und neueren Russen.

Die Kleidung und der Putz der geringeren Volksclassen in Rußland haben sich seit vielen Jahrhunderten sehr wenig; die der höheren Stände hingegen haben sich gänzlich geändert. Jene sind bis auf den heutigen Tag Morgenländisch geblieben. Diese sind in dem gegenwärtigen Jahrhundert völlig europäisirt worden.

Die älteren Reisenden sind in der Beschreibung der Kleidung der Russischen Bürger, und Bauern viel weniger umständlich, als in den Nachrichten über die Kleidung und den Putz der Vornehmen. Selbst aus diesen unvollständigen Beschreibungen kann man schließen, daß zwar die Trachten der geringeren Russen von beiderley Geschlecht in älteren Zeiten überhaupt mit den heutigen übereinstimmten: daß aber der Stoff der Kleidung in eben dem Verhältnisse, wie Nahrung und Wohnung, schlechter war.

Die armen Musiks und ihre Weiber, sagt der Canzler Fletcher a), sind sehr dürftig gekleidet. Die Männer tragen weite, bis auf die Waden herabgehende Röcke von grobem weissen, oder blauen Tuche, und unter diesen lange Pelzröcke von Schaaf- oder andern Fellen. Von eben diesen Stoffen sind ihre Beinkleider und Mützen. Die ärmere Classe der

a) p. 460.

der Musiks hat keine andere Röcke, als von Kuhhaaren. Im Sommer haben die Russischen Bauern gewöhnlich nichts, als ein Hemd, und Beinkleider von grobem Linnen auf dem Leibe. Wenn die Weiber sich recht putzen wollen, so legen sie rothe, oder blaue Röcke an, die denen der Männer ähnlich sind. Auch haben sie im Winter unter diesen Oberkleidern gleich den Männern lange Pelzröcke. Im Sommer ziehen sie in und außer dem Hause zwey Hemden über einander an. Ihre Köpfe bedecken sie meistens mit Schnupftüchern: Einige mit Mützen von buntem Zeuge, oder von Sammt, oder von Goldstoff. Man sieht keine Russische Frau, oder Jungfrau ohne silberne, oder andere metallene Ohrringe, und ohne ein Creuz, das am Halse herabhängt.

Die Bauern, erzählt **Weber** b), trugen vormahls Röcke, welche bis auf die Füße herabgingen. Allein man hat ein geschwind wirkendes Mittel ergriffen, um sie von dieser Tracht abzubringen. Man bestellte nämlich an den Thoren der Städte Soldaten, welche die Bauern, die dem Zarischen Befehl noch nicht Folge geleistet, und ihre Röcke noch nicht abgekürzt hatten, anhalten, die Röcke von den Füßen bis an die Kniee abschneiden, und noch oben darein eine Geldbuße fordern musten. Jetzt trägt der Bauer sein grobes Kleid bis an die Kniee, und im Sommer bloß ein Hemd, was er über die linnenen Hosen hängen läßt. Er befestigt beide mit einem Gürtel, in welchen er vorn sein großes Messer in der Scheide, an der Seite die Peitsche, hinten die rauhen Handschuhe, und ein Beil steckt. Die Haare schneidet er kurz bis an die Ohren ab, und hat im Win-

b) I. S. 129.

Winter und Sommer eine rauhe Mütze auf dem Kopfe. Den Baart hat man ihm bisher noch gelassen, weil er seine unbehülfliche Hand nicht zum Scheermesser gewöhnen konnte. Die Schuhe des Russischen Landmanns sind von Bast geflochten. Am Halse oder auf der Brust trägt er von der Taufe an ein Creuz, und darneben einen Geldbeutel: wiewohl er die kleinere Münze in den Mund wirft, und wenn des Geldes nicht zu viel ist, lange unter der Zunge aufbewahrt.

Wenn man die angeführten Nachrichten mit denen der späteren Reisenden zusammenhält, so ergibt sich, daß die Kleidung der gemeinen Russen sich zwar verkürzt, aber in Rücksicht des Stoffs im Ganzen verbessert hat: und daß die älteren Reisenden so wohl von der in Rußland üblichen Bedeckung der Füße, als von den Unterschieden der männlichen und weiblichen Kleidung geschwiegen haben.

Die gemeinen Russen nähren noch jetzt ihren Baart, und schneiden das Haar kurz am Nacken ab, wie ihre Vorfahren. Alle haben Hemden entweder von weisser, oder rother, oder blauer Leinwand, die oft so grob, als Sacktuch ist c). Diese Hemden sind kurz, und hängen fast immer über die weiten linnenen Hosen, die am Kniee mit Bändern zugebunden werden. Ueber dem Hemde tragen die gemeinen Russen ein kurzes Brusttuch, oder eine mit Knöpfen versehene Weste; und über dem Brusttuch einen bis an die Kniee, oder an die Waden reichenden Rock, der mit einem Gürtel fest um den Leib zugezogen wird. Am Gürtel hängt ein langes Messer, das einem Hirschfänger

c) Georgi S. 488. Coxe I. S. 187. 321. Buria p. 19.

fänger ähnlich sieht. Den Kopf bedeckt im Winter eine flache, oder höhere Pelzmütze, im Sommer flache niedergeschlagene Hüthe mit Bändern: wiewohl die Russen auch häufig mit entblößtem Kopfe gehen. Kein anderer Theil des Cörpers ist so übersorgfältig bekleidet, als die Beine, und keiner so schlecht verwahrt, als die Füße. Coxe und dessen Begleiter konnten sich anfangs nicht genug über die ungeheuer dikken Beine der Russischen Bauern wundern, welche sie für ein natürliches Gebrechen hielten, bis sie sich durch den Augenschein überzeugten, daß die dicken Beine ein bloßes Werk der Kunst seyen. Die Russischen Landleute ziehen zuerst ein, oder einige Paare grober wollener Strümpfe an; und umwickeln dann noch die bestrümpften Beine mit langen Streifen, oder Lappen von grobem Flanell, oder Tuche, welche in vielen Gegenden die einzigen Bedeckungen der Füße der Russischen Bauern ausmachen. Mit den dick umwickelten Beinen fahren die Russen in Schuhe, oder Stiefeln, die aus Lindenbast geflochten sind, und die Füße unmöglich so gut gegen Nässe schützen können, als gut gemachte lederne Schuhe und Stiefeln thun würden d).

Die Russischen Bäurinnen bedecken entweder ihre Füße, wie die Männer, oder sie gehen ganz barfuß, oder doch mit bloßen Füßen in Pantoffeln. Am Leibe tragen sie zuerst weiße und lange Hemden, und über diesen entweder die so genannten Saraphane, oder lange Pelzröcke mit engen Ermeln. Die Saraphane sind lange, bis auf die Füße herabfallende Röcke, ohne Ermel, die entweder aus Glanzleinwand, oder aus Chinesischen baumwollenen Zeugen, oder

d) ib.

oder aus Seide verfertigt, und im letztern Falle sehr oft mit Tressen besetzt, oder mit Pelzwerk verbrämt sind. Diese Oberkleider schließen bis an die Hüften an den Leib an: von den Hüften breiten sie sich ohne Falten aus. Ungeachtet vorn eine Reihe von Knöpfen ganz hinabgeht, so werden sie doch mit einem Gürtel, an welchem die Schlüssel hangen, um den Leib befestigt. Für die meisten Bäurinnen ist der von dem Bräutigam geschenkte Pelzrock das erste Feierkleid, womit sie daher auch Sommers und Winters in die Kirche gehen. Unverheirathete Mädchen gehen meistens in bloßen Haaren, die in drey Flechten den Rücken hinabhangen, und an den Spitzen der Flechten mit Bändern oder Corallen verziert sind. Frauen bedecken das Haupt entweder mit Schleiern, oder Tüchern, oder mit niedrigen und hohen Mützen, deren Stoff und Formen in verschiedenen Provinzen in einer unendlichen Mannichfaltigkeit von einander abweichen. Ohren, Arme, Finger und Hals sind an den Russinnen, wie an den übrigen Slawinnen mit allerley Ringen, Ketten, und andern Gehängen mehr belastet, als geschmückt. Dem schwerfälligen Schmuck entspricht die grobe so wohl weisse, als rothe Schminke, womit sich Frauen und Jungfrauen entstellen.

In älteren Zeiten war die tägliche Kleidung der vornehmen Männer nichts weniger, als kostbar. Die Russischen Edelleute trugen gewöhnlich Hosen von grobem Tuche: Caftane von Seide, und über diesen im Winter lange und weite Pelze, im Sommer Oberkleider von baumwollenen Zeugen, oder von Camelot. Sie legten diese Kleider nicht ab, wenn sie auch noch so sehr abgetragen, oder beschmutzt wa-

ren e). Ganz anders zeigten sie sich bey allen feierlichen Gelegenheiten: an Hochzeiten, bey den Einzügen, und Audienzen fremder Gesandten, oder an andern gottesdienstlichen und Hoffesten.

Der Canzler Fletcher ist, so viel ich weiß, der erste Ausländer, der eine umständliche Beschreibung von den Trachten der vornehmen Russen und Russinnen gegeben hat. Wenn man diese Beschreibung als richtig gelten läßt; so bedeckten die Russen gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts ihre Cörper mit viel mehr Kleidungsstücken, als ihre Nachkommen im 17ten Jahrhundert thaten.

Die vornehmen Russen, heißt es beym Canzler Fletcher, scheren ihr Haupthaar an der Haut weg, ausgenommen wenn sie in die Ungnade des Zaren gefallen sind; denn alsdann lassen sie das Haar bis in das Gesicht, und auf die Schultern wachsen, um so wild, als möglich, auszusehen. Den geschornen Kopf bedecken sie zuerst mit einer kleinen Kappe, die aus Gold- oder Silberfaden gewirkt, und mit Perlen und Edelsteinen besetzt ist. Ueber diese Kappe, Taffia genannt, setzen sie eine weite Mütze von schwarzem Fuchs, mit einer hohen Tiara, die wie ein Babylonischer Huth emporsteht. An dem bloßen Nacken sieht man einen drey bis vier Finger breiten Kragen, der gleichfalls mit vielen Perlen und Edelsteinen geziert ist. Die Hemden sind am Halse, und auch sonst noch künstlich gestickt, weil die Russen

e) Mayerberg p. 31. Quotidianus Moschovitarum, etiam procerum, amictus rem domesticam parum imminuit. . . . . Utraque, licet usu attrita, et sordidata nondum tamen eis sordescit adeo, ut deponatur.

sen im Sommer oft im bloßen Hemde einhergehen, wenn sie allein zu Hause sind. Ueber dem Hemde tragen sie zuerst ein leichtes seidenes Gewand, Schepon, das vorn zugeknöpft ist, und bis an die Kniee reicht; und über dem Schepon, einen Caftan, oder engen zugeknöpften Rock mit einem Persischen Gürtel, in welchem Messer und Gabel stecken. Der Caftan ist gemeiniglich von Goldstoff, und geht bis auf die Füße hinab. Den Caftan bedeckt wieder der Ferris, oder ein weites Gewand von reichem seidenen Stoffe, mit Gold besetzt, und mit Pelzwerk gefuttert. Auf dieß Gewand folgt ein viertes, Alkaben genannt, das sehr lang, mit Ermeln und einer Kappe versehen ist, welche man gemeiniglich reich mit Perlen zu sticken pflegt. Ueber alle diese Kleidungsstücke wirft der Russische Edelmann, wenn er ausgeht, einen langen Rock, Hawratkey, von feinem Tuche oder Camelot, dem Alkaben in allen Stücken ähnlich: nur daß er keine Kappe, oder keinen Kragen hat. Die Stiefeln sind gewöhnlich von Saffian, und mit Perlen gestickt. Die Beinkleider hingegen werden meistens aus Goldstoff verfertigt.

Zu Olearii f), Reutenfels g) und Struys Zeiten h) waren die angesehenen Russen weniger mit Kleidungsstücken behangen, als am Ende des 16ten Jahrhunderts. Die Vornehmen fuhren immer fort, ihre Hemden an dem daumbreiten Kragen, an den Händeermeln, und vorn herunter mit Seide, oder mit Goldfaden und Perlen sticken, und dann den Kra-

f) S. 180.
g) p. 192.
h) p. 140.

Kragen über den Caftan hervorragen zu lassen. Ueber dem Hemde und den weiten Hosen trug man den Caftan, oder einen engen bis an die Kniee herabfallenden Rock, mit einem steifen Kragen, der einer Viertelellen lang war, und entweder aus Sammt, oder aus Goldstoff bestand. Den Caftan bedeckte wieder der Feres, der bis auf, oder unter die Waden hinunter ging, und entweder aus Camelot, oder Taffent, oder Damast, oder Atlas, nach eines Jeden Vermögensumständen gemacht war. Wenn die Russen ausgingen, so legten sie über den Feres noch einen weiten bis auf die Füße reichenden Mantel an, entweder von feinem Tuche, oder von allerley seidenen Zeugen, oder von Goldstoff. Diese Oberkleider hatten auf den Schultern breite Kragen, und waren vorn herunter mit goldenen, oder mit gestickten Litzen besetzt, an welchen reiche Quäste hingen. Die Oberkleider hatten enge, aber so lange Ermel, daß Straßenräuber und Meuchelmörder tödtliche Waffen darin verbergen konnten, um damit Vorübergehende unvorsehends niederzuschlagen. Die Kappen, womit die Russen gewöhnlich ihren Kopf bedeckten, waren von Sammt, und den Bireten der übrigen Europäischen Völker ähnlich. Die Staatsmützen hingegen waren eine Elle hoch, mit Zobeln, oder schwarzen Füchsen verbrämt, und an den Seiten mit Perlen gestickt. Die Stiefeln trug man nach der Pohlnischen Mode von Juften, oder von Saffian, kurz, und vorn zugespitzt. Reutenfels stimmt in der Beschreibung der Kleidung der vornehmen Russen mit dem Olearius genau überein; doch setzt er noch folgende Umstände hinzu: daß das äusserste Oberkleid gewöhnlich mit kostbarem Pelzwerk gefuttert, oder verbrämt gewesen sey: daß die Russen die schwar-

ze, und so auch bunte Farben in ihren Kleidern verabscheut hätten, jene als die Farbe von Mönchen, diese als die Farbe von Trabanten: daß endlich die Russen an ihren Stiefeln höhere eiserne Absätze, als die Pohlen, getragen, und die Absätze bald grün oder blau, bald roth oder schwarz gefärbt hätten.

Auch die vornehmen Russinnen unterschieden sich von ihren Männern, Vätern und Brüdern mehr durch ihren Putz, als durch ihre Kleidung: welche beide Fletcher i) auf folgende Art beschreibt.

Zunächst über dem Hemde tragen die Bojarenfrauen und Bojarentöchter einen vorn zugeknöpften, aber nicht engen Rock, Ferris Zemskoy genannt. Auf diesen folgt der Letitnik, ein engeres Kleid mit großen weiten Ermeln, die bis an den Ellbogen meistens von Goldstoff sind. Das Oberkleid endlich, Oposchen, ist gemeiniglich von Scharlach, und hat weite Ermel, die bis an den Boden herabhangen. Diese Oberkleider sind vorn mit großen goldenen, oder wenigstens silbernen und vergoldeten Knöpfen besetzt, die sehr oft so groß, als Wallnüsse, sind. Auch haben sie hinten große, mit kostbarem Pelzwerk gefutterte Kappen, die bis auf den halben Rücken hinabfallen. Alle Russinnen tragen Stiefeln von Saffian, oder anderem gefärbten Leder, die mit Perlen gestickt sind. Das Haar bedecken sie zuerst mit einem seidenen Netze: dann mit einer weissen Stirnbinde, und endlich mit einer Mütze, die mit kostbarem Pelzwerk, mit Perlen und Edelsteinen verziert ist. Manche vornehme Russinnen haben in den letzten Jahren das Sticken der Mützen mit Perlen ver-

i) l. c.

verschmäht, weil die Weiber von Schreibern und Kaufleuten diesen Zierrath nachgeahmt hatten. Im Sommer haben die vornehmen Russinnen auf dem Kopfe sehr oft weiter nichts, als reich gestickte Schnupftücher, und wenn sie bey schlechtem Wetter ausgehen, weisse Hüthe mit Bändern von allerley Farben. Die goldenen Ohrringe, die nicht selten eine Länge von zwey Zoll haben, sind mit den schönsten Rubinen, Sapphyren, und andern Edelsteinen besetzt, so wie die breiten und schön gearbeiteten Armbänder, die einen Hauptheil ihres Schmucks ausmachen.

Margaret redet nur von zwey Kleidungsstükken, die von den Russischen Damen getragen würden: einem Oberkleide von Scharlach, und einem seidenen Unterkleide ii). Zu eben dieses Schriftstellers Zeiten, wenn er anders recht beobachtet hat, unterschieden sich die Frauen von den Jungfrauen dadurch, daß jene hohe gestickte, diese ungestickte, aber mit schwarzem Fuchse verbrämte Mützen trugen. Der vornehmste Schmuck der Russinnen bestand in einem vier Finger breiten Halsbande, das dicht mit ächten Perlen besetzt war.

Olearius und Reutenfels bestätigen die Nachricht des Margaret: daß die Russinnen keinen Caftan mit einem hohen und steifen Kragen, sondern bloß ein seidenes langes Unterkleid, und ein scharlachenes Oberkleid getragen hätten, welches Letztere wenigstens im Winter mit Pelzwerk gefuttert, oder verbrämt gewesen sey k). Darin aber weichen beide Schriftsteller von einander ab, daß

ii) p. 48. 49.
k) ll. cc.

daß Olearius die Kleidung der Russinnen weiter, und Reutenfels hingegen enger, als die der Männer nennt. Die Oberkleider der Frauen und Jungfrauen hatten Schlitzen, oder Oeffnungen, durch welche man die Arme bringen konnte, ohne sich der Ermel zu bedienen. Sehr oft waren die Arme bloß mit den Hemdeermeln bedeckt, die 6. 8. 10 Ellen lang waren, und in so dichte Falten zusammengezogen wurden, daß der Arm keine andere Bedeckung brauchte. Verheirathete Frauen musten ihre Haare abschneiden, oder wenigstens verbergen, und eben deßwegen kostbare Mützen tragen. Jungfrauen gingen oft mit bloßen Haaren, oder sie umwanden und durchflochten die Haare mit goldenen Netzen oder Cränzen, oder mit Schnüren von Perlen, und Edelsteinen. Wenn sie aber Mützen tragen wollten, so musten es hohe Mützen von schwarzem Fuchse seyn, dergleichen die Bojaren hatten. Den Kindern beiderley Geschlechts schnitt oder schor man das Haupthaar bis in das zehnte Jahr ganz kurz ab, einige Seitenlocken ausgenommen. Frauen und Mädchen trugen an ihren Stiefeln so lange eiserne Absätze, daß sie deßwegen nicht anders, als sehr langsam, und mit großer Beschwerde gehen konnten. Die Ohrgehänge, Armbänder, Halsbänder und Ringe der vornehmen Russinnen schildern die Reisenden des siebenzehnten Jahrhunderts eben so kostbar, als die des sechszehnten gethan hatten. Nur Tanner allein erwähnt der drey Finger breiten goldenen, oder silbernen Stirnbinden der Russischen Damen, von welchen kleine Sterne herab gingen, die bey den geringsten Bewegungen des Kopfs einen blendenden Glanz verbreiteten l).

Unter

)p. 49.

Unter den Morgenländern ist der Turban das einzige Kleidungsstück, das den Launen der Mode sehr unterworfen, und das daher nicht bloß unter verschiedenen Völkern des Orients, sondern auch unter jedem Volke sehr verschieden ist. Höchst wahrscheinlich verhielt es sich unter den älteren Russen eben so; wiewohl es nach einer Stelle beym Korb scheint, daß die Russen auch vor der Annahme der engen und kurzen Europäischen Kleider nicht geringe Veränderungen mit ihren Ober- und Unterkleidern vorgenommen hatten. Korb nämlich erzählt, daß die Russen sich seit Menschendenken zuerst nach Art der Tataren, dann nach der Weise der Pohlen und endlich der Ungaren gekleidet hätten m).

Nach den Neuerungen in der Religion waren Neuerungen in den Trachten dasjenige, was die alten Russen am meisten verabscheuten, und zu verhüten suchten n). Durch beide Neuerungen zog man sich nicht nur den Haß des Volks, sondern auch den Haß der Geistlichkeit zu. Der erste vornehme Russe, der diesem doppelten gefährlichen Hasse Trotz bot, war der Fürst Mikita Iwanowitsch Romanow, ein naher Anverwandter des Zaren Michailo o). Dieser Herr liebte die Ausländer so sehr, daß er oft in Deutscher und Pohlnischer Kleidung auf die Jagd ging. Der Patriarch verwies ihm diese Kleiderketzerey

m) p. 191. Vestitum cum Tartaris olim habebant communem, dein more Polonorum elegantius vestiebantur, nunc Hungaros habitus similitudine sequuntur.

n) Korb l. c. Quae Mosci inprimis caveant . . . ne avita religio immutetur . . secundo: mutationem habitus.

o) Olearius S. 184.

rey lange vergebens. Zuletzt hörte Olearius, daß der Patriarch ihm doch die fremden Kleider mit List abgelockt habe.

Noch unter der Regierung des Zaren Michailo hatten die Russen einen solchen Widerwillen gegen alle fremde Trachten, daß selbst die Deutschen, Franzosen, Engländer, und andere Fremdlinge, die sich in Rußland des Handels und der Gewerbe wegen niedergelassen, oder Russische Dienste genommen hatten, sich Russisch kleiden musten, wenn sie nicht von Buben, und anderem Gesindel beschimpft werden wollten p). Diese Freyheit, sich Russich kleiden zu dürfen, verloren die Ausländer in Moskau kurz vor der Ankunft des Olearius bey folgender Gelegenheit. Während einer feierlichen Procession theilte der Patriarch dem ganzen Volke den Segen aus. Das Volk neigte sich, da es den Segen empfing, tief zur Erde, und becreuzte sich nach der Väter Weise. Die Ausländer, die unter den Russen umherstanden, thaten weder das Eine, noch das Andere. Dieser Mangel von Ehrerbietung brachte den heiligen Vater so sehr auf, daß er allen Ausländern bey harter Strafe untersagen ließ, sich fernerhin nach Russischer Art zu kleiden, damit er nie wieder in Gefahr komme, seinen kräftigen Segen an Unwürdige auszuspenden. Dieß Verbot brachte die lächerlichsten Verlegenheiten und Scenen hervor. Die Ausländer fanden nämlich in Moskau keine Schneider, welche einem Jeden nach der Mode seines Vaterlandes neue Kleider hätten machen können. Sie waren daher gezwungen, entweder die alten Kleider, in welchen sie nach Rußland gekommen waren,

p) Olearius S. 183.

ren, oder die noch älteren Kleider, welche die Russen zu der Väter und Großväter Zeiten in Liefland erbeutet, und bis dahin als Alterthümer aufbewahrt hatten, hervorzuziehen, und in diesen theils abgetragenen, theils altmodigen Kleidern selbst am Hofe zu erscheinen: welches natürlich das gröste Gelächter unter den Fremdlingen selbst veranlaßte.

Unter dem Alexej vermehrte sich die Zahl von Fremden, besonders von fremden Officieren so sehr, daß der Anblick ausländischer Trachten den Russen kein Aergerniß mehr gab, und selbst das Tragen ausländischer Kleider den Russen nicht mehr als eine Sünde zugerechnet wurde. Peter der Große, und seine Gemahlinn legten nicht nur die Russische Kleidung ab, sondern befahlen auch, daß die Hofleute und Hofdamen ein Gleiches thun sollten. Bruce q) fand schon im J. 1713. die höheren Stände in Moskau ganz nach Französischer und Deutscher Art gekleidet und geputzt. Unterdessen merkte man es noch mehrere Jahre nachher den Hofdamen in Petersburg an, daß sie durch die neuen aufgezwungenen Trachten genirt wurden r); und wenn ein neuerer Französischer Reisender nicht übertreibt, so fällt es bis auf den heutigen Tag an einem großen Theile der Russischen Frauenzimmer auf, daß die ausländischen Moden, welche sie nachahmen, nicht auf ihrem eigenen Boden gewachsen sind s).

Unter

q) p. 85.
r) Weber l. c.
s) Belcour p. 220. 221. Les autres Dames, qui n'ont pas quitté leur foyers, veulent se modeler sur celles, qui ont respiré l'air de la France. Elles ne reussiffent qu' à en prendre ce, qu'il y a de mauvais. Quelque

Unter den Waaren, welche Rußland hervorbringe, und unter den prächtigen Kleidern, womit sich so wohl die Männer, als die Weiber in Rußland schmückten, führen die Reisebeschreiber, besonders die des sechszehnten Jahrhunderts das kostbare Pelzwerk immer zuerst an. Eine Stelle im Jovius läßt vermuthen, daß das Pelzwerk im Anfange des 16ten Jahrhunderts um sehr vieles theurer gewesen sey, als es jetzt ist. Die Natur, sagt Jovius, hat die Kargheit, womit sie den Russischen Ländern so viele Güter versagte, durch den Handel mit kostbarem Pelzwerk wieder ersetzt, dessen Preise durch die unglaubliche Prachtliebe der Menschen so sehr gestiegen sind, daß man tausend Goldstücke braucht, um ein einziges Kleid futtern zu lassen t). Es gab eine Zeit, wo man das Pelzwerk viel wohlfeiler kaufen konnte, und wo die Permier und deren Nachbaren für eine einzige Axt so viel Zobel gaben, als man durch die Stieloffnung Zobelfelle hindurchbringen konnte.

bien ajustées, qu'elles affectent d'être, elles ont un certain air mal arrangé. Trois où quatre fichus placés sans gout, les font ressembler à des nourrices, qui porteroint les langes de leurs nourrissons. Celles, qui se degagent un peu davantage, passent les bornes, au point, qu'un Parisien les prendroit pour des filles entretenues dans ce, qu'on appelle un couvent de gaye.

t) p. 167. Naturae tamen injuria, quae tot bona prorsus inviderit, uno pellium nobilissimarum mercimonio resarcitur, quarum precium incredibili hominum cupiditate et luxu adeo crevit, ut in singulas vestes sussulturae millenis aureis nummis veneaut.

Dreyzehnter Abschnitt.

Von den Wohnungen und dem Hausrath der Russen.

Alle fremde Reisende, welche in dem letzten, und vorletzten Jahrhundert nach Rußland kamen, fanden die Bauart und den Hausrath der Russen von denen der cultivirten Völker unsers Erdtheils nicht weniger verschieden, als ihre Nahrung, Kleidung, und Lebensweise. Im sechszehnten Jahrhundert wohnte ein großer Theil des Russischen Adels nicht besser, als die Bauern; und alle Bauern wohnten so schlecht, als jetzt die Aermsten, und Elendesten unter den Russischen Landleuten wohnen.

"Die Wohnungen der Russischen Edelleute und Städtebewohner, sagt Buchau a), sind meistens nur kleine mit Stroh gedeckte Hütten. Unter allen Russischen Stuben, die uns zu Gesichte gekommen sind, hatte keine einzige einen Deutschen, oder einen Kachelofen. In allen standen vielmehr Backöfen, die von innen, oder innerhalb der Stuben selbst geheitzt werden. Da die Russen in diesen Oefen ihre Speisen kochen und ihr Brod machen; so sind die Stuben nothwendig fast immer mit Rauch angefüllt. Auch können die Russischen Stuben nicht anders, als eckelhaft schmutzig seyn, weil man das junge Vieh eben so gut, als die Kinder darein aufnimmt aa).

Aus

a) c. 7. p. 240.

aa) Omnia, quae in tota Moscovia vidimus, ypocaufta for-

Aus Mangel von Glas b) überziehen die Russen die kleinen Oeffnungen in ihren Hütten entweder mit Rinderblasen, oder mit Stücken von Leinwand, die in Oehl getränkt sind."

Unter der Regierung des Alexej waren die Wohnungen der Russischen Bauern, und der meisten Bewohner der Städte weder größer und zierlicher, noch bequemer und reinlicher, als sie unter Iwan dem Schrecklichen gewesen waren Die Russen, heißt es beym Niege c) bauen mit sehr wenig Kunst, und erfüllen, ohne es zu wissen, das Gesetz des Lykurg, welches befahl, daß man in Sparta bey dem Bau der Häuser keine andere Werkzeuge, als die Axt, und die Säge brauchen solle. Die Wohnungen der Russen bestehen aus den Stämmen von durchgesägten Tannen, welche man so zusammenfügt, daß die Enden in einander passen. Man kehrt die platte Seite nach innen, die runde nach außen, und stopft die Ritzen, oder Zwischenräume, welche übrig bleiben, mit Moos aus. Die Russen bauen wegen der starken Kälte mit Fleiß sehr niedrig. Die Dächer sind entweder mit Schindeln, oder mit Rasen gedeckt. Jedes Haus, oder jede Stube hat höchstens zwey bis drey Fenster, die so klein sind, daß, wenn man den Kopf hinaussteckt, man im Halseisen zu seyn glaubt. Statt des Glases braucht man Talk oder Marienglas. Die wenigsten Häuser haben Kamine.

fornacibus destituuntur. Cum itaque furnos tantum, ad coquendos cibos, et panes extructos habeant fumo tota opplentur, cumque, homines simul, et jumenta recipiant, sordidissima sunt.

b) ib. cum vitro prorsus careant.

c) p. 335.

mine. Viel gemeiner sind große aus harten, oder gebackenen Steinen errichtete Oefen, in welchen die Russen alle ihre Speisen bereiten. Wenn man in diesen Oefen Feuer anmacht, so kann der Rauch sich nirgends hin, als in die Stuben, und aus diesen zu den Ritzen der Wände und des Daches hinaus ziehen: weßwegen auch die Stuben der Russen ganz schwarz von Rauch und Ruß sind. Weil die Russischen Hütten der Regel nach nur eine einzige Stube haben; so muß diese dem Hausvater, der Hausmutter, und deren Kindern, den Knechten und Mägden, den Schweinen und Hühnern zum Aufenthalt dienen, welche daher auch alle unter einander gemischt sind. Der Hausrath der Russen ist eben so schlecht, als ihre Hütten; und sie verlieren deßwegen bey Bränden nicht vielmehr, als die vier Wände ihrer Häuser, welche sie mit geringen Kosten wieder herstellen können.

Auch nach Reurenfels Erzählung enthielten die Hütten der Russischen Bauern, und selbst die meisten Häuser in den Städten d) keinen andern Hausrath, als einen Tisch, Bänke, die an den Wänden umher liefen, und dann das Bild eines Heiligen. Das Tisch- und Küchengeschirr bestand in einigen Löffeln von Holz, oder Horn, oder Zinn, in einigen Messern, und irdenen Schüsseln und Töpfen, in einem Waschbecken und Salzfasse. Zu Lysecks Zeiten warfen die gemeinen Russen bey Feuersgefahren ihre geringen Habseligkeiten in Gruben, oder Keller e), welche sie zu dieser Absicht ausgegraben hatten. Den Verlust der Häuser ertrugen sie mit vieler Gleichgül-

d) III. c. 15. p. 195. 196.
e) p. 94. 95.

gültigkeit, da man auf dem Markte in Moskau gezimmerte Häuser täglich für eine Kleinigkeit bey Hunderten und Tausenden kaufen konnte f).

Unter dem Alexej bewohnten die Vornehmen nicht nur geräumigere, sondern auch höhere Häuser, als der gemeine Mann. Die Häuser der Bojaren, und anderer Reichen hatten oft zwey Stockwerke, das Erdgeschoß als ein Stockwerk mit gerechnet, nie aber mehr ff). Fast ohne Ausnahme waren die Häuser der Vornehmen mit größern oder kleinern Höfen und Gärten umgeben; und Höfe und Gärten waren mit Planken, oder aufgerichteten Brettern eingeschlossen. Auf den Höfen lagen die von dem Wohnhause abgesonderten Badstuben, und die Hütten des Hausgesindes zerstreut g). Ueber den Thüren, oder Eingängen in die Höfe waren hölzerne Thürme errichtet, in welchen jede Nacht Hausknechte Wache hielten, und die Stunden durch Schläge auf Bretter oder Bohlen anzeigten h).

Auch die Häuser der Vornehmen waren dem bey weitem größten Theile nach unter der Regierung des

f) l. c. Nec magna jactura, si domus conflagret, aut moeror. Res enim domestica effossis sub humo cellis tuto reconditur, et empta sequenti die in foro domus, cujusmodi millenas et millenas aptatis jam et compositis lignis venum exponi . . . vidimus, commissis trabibus priori loco reponitur arte, et sumptibus pene nullis, *ferinae potius immunditiae futurum stabulum, quam humani consortii diversorium.*

ff) Plebeji ad primam tantum contignationem, reliqui non ultra secundam attollunt. Reutenfels l. c.

g) l. c.

h) l. c. Prope portam . . . . turriculas ligneas erigunt, in quibus . . . servi excubias agere, et singulas noctis horas pulsatis fuste asseribus, indicare sueverunt.

des Alexej ganz von Holz gebaut i). Zu Mayerbergs Zeiten hatten wenige Bojaren angefangen, Häuser von Backsteinen aufführen zu lassen. Selbst in diesen steinernen Häusern aber ließen die Russen die Wände ihrer Wohn- und Schlafzimmer nicht von Steinen, sondern aus zusammengelegten Tannenstämmen verfertigen, weil sie die steinernen Wände für weniger gesund und weniger warm hielten, als die hölzernen. Diese Meynung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten k), und zwey der besten Reisebeschreiber des letzten Jahrhunderts urtheilten, daß die Russen hölzerne Wände mit Recht den steinernen vorzögen l). Wegen dieser hölzernen Wände glaubten sich die kaiserlichen Gesandten, in deren Gefolge Korb war, in dem sonst von Backsteinen erbauten Hause, das man ihnen angewiesen hatte, nicht vor Feuersgefahr sicher. Aus der Beschreibung, welche

i) Mayerberg p. 33. Aedes nobis pro hospitio assignatae erant satis amplae, et quod rarum Moschuae, lateritiae. Ligneas enim Moschovitae, ut plurimum habitant. Auch Reutenfels l. c.

k) Coxe I. S. 207.

l) Mayerberg l. c. Et cum ab aliquot annis non pauci Moschuae sive ad ostentationem, sive ut securius ab incendio ibi frequentissimo quiescant, ex lateribus aedificent; cubicula nihilominus ex abiegnis truncis eorum commissuras muscantes compaginant, dicentes inesse semper coemento noxiam bonae valetudini malignitatem. Et juvat verum fateri. Frigora in hyeme tam acuta ibi vi polleunt, ut crassissimos lateritios parietes per associatam humiditatem penetrent, eamque in conclavibus, ubi contrarium elementum non offendit, glacie adstringendo crusta illos, ut pluries vidi, nivosa obducant. Reutenfels l. c. p. 196. Spretis autem lapideis . . . ad sanitatem magis facere ligneis includi, propter rigorem, et diuturnitatem frigoris, recte sibi persuasere.

welche Korb von dieser Wohnung der kaiserlichen Gesandten macht, erhellt, daß selbst den neuen aus Stein erbauten Häusern in Moskau noch gegen das Ende des letzten Jahrhunderts sehr viele wesentliche Bequemlichkeiten, vorzüglich eine gute Küche, und ein guter Keller fehlten. Auch war die Wohnung der kaiserlichen Gesandten so beschränkt, daß weder die Zimmer das Gefolge der Gesandten, noch die Ställe ihre Pferde fassen konnten m). — Schon zu Lysecks Zeiten gab es in Moskau einige aus harten Steinen erbaute feuerfeste Gebäude, an welchen die Fenster und andere Oeffnungen mit eisernen Läden versehen waren n).

Der Hausrath der vornehmen Russen entsprach bis zum Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts ihrer Bauart, und ihrem Tafel- und Trinkgeschirr. Die Wände ihrer Zimmer waren im Durchschnitt nackt, oder mit dichtem Spinnegewebe überzogen. Einige Wenige hatten ihre Zimmer mit gemahltem, und vergoldetem Niederländischen Leder, aber so nachlässig tapezirt, daß die Zimmer wenig dadurch verschönert wurden o). Einfache hölzerne Tische und Bän-

m) p. 41. . . . Ablegatus remonstrat, hic subsistendi notoriam impossibilitatem, decem personas in uno haerere cubiculo, equos stabulum non capere, nullibi cellam nullibi culinam esse, pro tot suis hominibus quotidie sub dio cibos parari, domum esse lateritiam, quam exigua non provisa scintilla, facile possit accendere, etc.

n) l. c. Magnatum tamen palatia, et mercatorum aedificia lapide consurgunt magnifica, et robusta, quorum officinas, et conclavia firmis concamerata laquearibus ferreae valvae, quae occlusas feneſtellas obarment, igni reddunt inaccessa.

o) Mayerberg. p. 42. Parietes plerumque nudi, nisi ingenio-

Bänke waren die einzigen Möblen, und die Bilder der Heiligen der einzige Schmuck selbst der Zimmer der Großen. Schon zu Mayerbergs Zeiten aber machten weiche, mit Pflaumenfedern gefüllte Betten und Küssen einen allgemeinen Luxus der vornehmen Russen aus. Man überzog die Betten häufiger mit wollenen, und seidenen, als mit leinenen Betttüchern; und die Bettgestellen bestanden, außer einer festen Bank, die an den Wänden herlief, aus einer andern beweglichen, welche man hinansetzte, und um welche man an Stangen Vorhänge herzog p).

Da

genioſae araneae telas attexuerint ſuas. Apud pauculos mundiores inaurato, depictoque Belgici operis corio, incurie tamen ſatis abducuntur.

p) Mayerberg p. 42. . . curioſe obſervavi, quod ibi altioris faſtigii homines, et nobiles opulentiores lectis utuntur mollibus, culcitrae enim cervicalia, et pulvini ſubtiliſſimis cycnorum, quibus maxime abundant, plumulis farciuntur. Attamen non linteis eos, ſed alii laneis, pars ſericeis telis pro ſua quisque facultate ſuper adhaerente cubiculi parieti ſcamno, cui mobile aliud conjungitur, intra tripartito protenſa vela ſternunt. Leveque IV. p. 10. 11. führt einen Heirathscontract zwiſchen der Tochter einer reichen Witwe Tſchirikof und einem jungen Scheremetef an, um zu beweiſen, daß die Ruſſen im J. 1669. in welchem die Ehepacten aufgeſetzt wurden, gewöhnlich Ueberzüge von Leinwand über ihre Betten gebraucht hätten. Die Mutter Tſchirikof gab nämlich unter andern ihrer Tochter dreyſſig draps als Brautſchatz mit. Waren dieſe draps gerade Betttücher? Aus der Beſchreibung der beiden Prachtbetten, welche die reiche Mutter ihrer Tochter mitgab, ſollte man nicht bloß ſchließen, daß man damahls keine Betttücher von Leinwand zu ſolchen Betten gebraucht, ſondern daß auch die Ruſſen gewöhnlich nicht in Betten geſchlafen hätten, weil die

Da nicht nur die Häuser im alten Rußlande, und selbst in der Hauptstadt, einige wenige ausgenommen, sondern auch die Umzäunungen der Häuser, Gärten und Höfe, ja so gar die Straßen der Städte ganz allein aus Holz, und zwar aus leichtem höchst brennbaren Tannen- und Fichtenholze bestanden q); so musten nothwendig in den Russischen Dörfern und Städten häufige und schreckliche Brände entstehen. Zu der ungewöhnlichen Zündbarkeit der Häuser, Umzäunungen, und Straßen, welche man als die entfernte Ursache der häufigen und großen Brände in Rußland ansehen kann, kamen in älteren und neuern Zeiten noch mehrere nächste, oder unmittelbare Ursachen hinzu, warum Feuersbrünste in Rußland häufiger waren, als in andern Ländern, wo Städte und Dörfer eine ähnliche Bauart hatten. Die Erste dieser Ursachen lag, und liegt noch jetzt in den kleinen Wachslichtern, welche man an Festtagen vor den Bildern der Heiligen anzündet. Diese Wachslichter fallen nicht selten um, und setzen Hütten, oder Häuser in Brand, während daß die Bewohner von Beiden entweder im Wirthshause liegen, oder zu Hause bis zur Sinnlosigkeit berauscht sind r). Eine andere Ursache fand man und findet man mit Recht in der alten, und noch jetzt allgemeinen Gewohnheit der Russischen Bauern, und geringern

Mutter ihre Tochter sonst mit mehr, als 2 Prachtbetten ausgestattet haben würde. — Man wird sich aus einer oben angeführten Stelle von Korb erinnern, daß man zu dieses Schriftstellers Zeiten den fremden Gesandten gar keine Betten für die Cavaliere ihres Gefolges gab.

q) Perry p. 254. 255.

r) Buria p. 30.

gern Bürger: nicht Lampen, oder Talglichter, sondern Späne von Tannen- und anderm leichten Holz zu brennen, welche man entweder in irgend eine Ritze der Wände, oder auch in einen ungeheuern hölzernen Leuchter steckt. Mit eben diesen brennenden Spänen gehen die Russischen Bauern Abends und Nachts auf ihren Höfen herum, die beständig mit Stroh, Heu, und andern brennbaren Dingen angefüllt sind s).

Wenn in der Hütte eines Russischen Bauern Brand entsteht, so rettet er zuerst sein Heiligenbild, hält dieses gegen das Feuer, oder das brennende Haus hin, bittet seinen Gott, daß er die Hütte schützen, oder retten möge, und wenn dieses nicht geschieht, so beklagt er sich bitterlich über seinen Patron t). Schon zu Lysecks Zeiten war in Moskau immer ein Theil der Streltsen dazu bestellt, auf jeden anfangenden Brand zu achten; und demselben entweder durch das Niederreißen der benachbarten Häuser, und Umzäunungen, oder auch dadurch zu steuern, daß man die Häuser, welche man retten wollte, mit nassen Häuten bedeckte, und diese Häute unaufhörlich mit Wasser begoß u). Beide Mittel waren meistens unzulänglich. Während des kurzen Zeitraums, wo Lyseck in Moskau war, entstand sechs-

s) ib.

t) Buria p. 31. En général ils prennent peu de precaution contre le feu. S'il prend à leur maison, ils tâchent de sauver leur image, la tiennent dans les mains devant la maison brûlante, lui montrent le feu, la prient de les secourir, et se plaignent amèrement de son insensibilité, si elle ne le fait pas.

u) p. 94.

sechsmahl eine Feuersbrunst, und jedesmahl brannten tausend, und mehrere Häuser ab x). Als Hanway Moskau besuchte, so hörte er, daß diese Hauptstadt in den letzten zwanzig Jahren über 30000. Häuser durch Feuersbrünste verloren habe y). In keinem andern Lande auf der ganzen Erde, sagt der Capitain Perry, erlebt man so zahlreiche und heftige Brände, als in Rußland z). Nichts ist in Moskau und andern Russischen Städten gewöhnlicher, als einen Brand sich mit solcher Gewalt, und Schnelligkeit ausbreiten zu sehen, daß es beynahe unmöglich ist, ihn aufzuhalten. Die Russen reißen in dieser Absicht die benachbarten Häuser, und Umzäunungen nieder. Sehr oft haben sie auch dazu nicht einmahl Zeit genug. Die Flamme ergreift außer den Häusern und Zäunen auch die aus zwey Lagen von Bohlen bestehenden Straßen, und läuft dann, besonders wenn sie vom Winde getrieben wird, so schnell ganze Straßen hinab, daß ich selbst in weniger, als einem halben Tage, eine ganze Werste lang die Häuser an beiden Seiten der Straßen in einen Aschenhaufen verwandelt gesehen habe. Während meines Aufenthalts in Rußland hat die Stadt Moskau durch Brand allein fünfmahl mehr gelitten, als durch alle öffentliche Abgaben, welche sie dem Zaren zu zahlen hatte; und ich bin daher fest überzeugt, daß der Schade, welchen die Brände innerhalb zwanzig Jahren anrichten, bis zu einer größern Summe hinaufsteigt, als man nöthig haben würde, ganz Moskau

von

x) ib. Sexies eo, quo Mofcuae demorati fumus, tempore graffata flamma, millium femper, etiam plurium aedificiorum ftragem edidit.

y) I. p. 60.

z) p. 254. 255.

von Steinen neu aufzubauen a). Eben die Klagen, welche Perry und andere ältere Reisebeschreiber vorbrachten, wurden von allen spätern Reisenden wiederhohlt. Catharina die Zweyte war die Erste unter allen Beherrschern von Rußland, welche ernstliche Maaßregeln gegen die bisher furchtbaren Brände in den Russischen Städten ergriff, indem sie befahl, daß die abgebrannten Städte nach einem gewissen Plane regelmäßig von harten, oder gebrannten Steinen wieder erbaut, und den Städten, welchen die Hülfsmittel dazu fehlten, die nöthige Unterstützung aus ihrem Schatze gegeben werden solle b). Auch unter Catharina der Großen machte man noch die sonderbare Erfahrung: daß manche gemeine Russen sich so sehr vor den festern, steinern Häusern scheuten, daß sie dieselben leer stehen ließen, und sich daneben elende Hütten von Holz bauten. — Wenn die Russischen Städte einmahl den Städten der cultivirten Länder Europens ähnlich werden sollen; so muß es durch einen ähnlichen Zwang geschehen, als durch welchen Petersburg dem Genius der Nation zum Trotze geschaffen worden ist.

Die Hütten der Russischen Bauern, und der geringern Einwohner der Städte sind im Ganzen noch jetzt eben so beschaffen, als sie vor mehrern Jahrhunderten waren. Sie bestehen nämlich aus einer einzigen so genannten Schwarzstube. In Vergleichung

a) l. c. pertes si souvent réiterées, que je suis persuadé, que ce, qu'il en coute en 20 ans seulement, à réparer ces desordres, va aussi loin, que la dépense, qu'on feroit à rebatir tout Moscow de brique.

b) Antidote p. 37. Buria p. 13.

chung mit diesen ist die Zahl derjenigen Wohnungen sehr klein, welche außer einer Schwarzstube auch noch eine Weißstube haben. Beide werden von den neuern Reisenden viel genauer, als von den ältern, und zwar auf folgende Art beschrieben c).

Die Russischen Schwarzstuben bestehen entweder aus einem einzigen frey liegenden Würfel, oder sie machen auch den Hauptttheil eines so genannten Gehöfdes aus, das außer dem Wohnhause noch kleine Scheuren, Ställe, und ein Badhaus in sich begreift, und einen kleinern, oder größern Hof einschließt. Im ersten Fall geht die Thüre der Schwarzstube allemahl nach der Straße zu. Im andern Fall kommt man häufig durch ein Thor zuerst auf den Hof, und findet den Eingang an der hintern Seite des Hauses. Man steigt gemeiniglich auf einer kleinen Treppe zum Einganze des Hauses hinauf, der mit einem Vordache versehen ist. Die Hütten der Bauern werden noch jetzt entweder mit Stücken von Baumrinde, oder mit Schindeln, Brettern, und Rasen gedeckt. Auch sind die Fenster weder größer, noch zahlreicher, als in älteren Zeiten. Man verwahrt sie, wie vormahls, mit Marienglas, oder geöhltem Linnen, und Papier, oder mit Blasen, oder gar nur mit einem hölzernen Schieber. Wenn man in die Hütten, oder Schwarzstuben hineintritt, so sieht man gleich zur Rechten dem Ofen, der den vierten Theil der Stube einnimmt; und in der Gegend des Ofens, und in gleicher Höhe mit demselben ein Gerüste, welches nach den Ofen die vornehmste Schlafstelle ist. Betten sind den Russischen Landleu-

c) Buria p. 20. Coxe I. 188. 319. 320. Georgi 486. 487.

leuten noch jetzt unbekannt; und Coxe fand daher in allen Russischen Hütten, welche er besuchte, nur zwey Betten, in deren jedem zwey gekleidete Weiber lagen. Der Hausvater und die Hausfrau, Knechte, Mägde, und Kinder legen sich ohne Unterschied auf den heißen Ofen, oder auf das Gerüste in der Nähe des Ofens, oder auf die Bänke und den Fußboden hin. Nach Coxens Zeugniß lassen die Schlafenden, welche auf dem Schlafgerüste liegen, Köpfe und Beine sehr oft so herabhangen, daß man glauben sollte, sie würden in den nächsten Augenblicken herunter stürzen. In der Ecke, die dem Ofen entgegengesetzt ist, findet sich oben an der Wand ein kleines hölzernes Gestell, auf welchem Eins, oder mehrere Heiligenbilder stehen, mit Wachslichtern, oder kleinen Lampen vor ihnen, die an Festtagen angezündet werden. An den innern Wänden der Hütten laufen feststehende Bänke her. Vor der Bank, welche man zur linken Hand hat, wenn man in die Thür hereinkommt, steht ein hölzerner Tisch, und vor diesem Tische eine bewegliche Bank, welche man nach Belieben an einen andern Platz hinstellen kann. Junge Schweine, Hühner, und andere kleinere häusliche Thiere gehören zu den ordentlichen Bewohnern der Hütten; und man kann also leicht denken, daß der Fußboden eben so schmutzig ist, als die Wände und Decken der Hütten schwarz von dem ewigen Rauche sind, der keinen andern Ausweg, als die kleinen Ritzen in den Wänden, und im Dache hat. Die Russischen Bauern öffnen höchst selten ihre kleinen Fenster, um dem Rauche einen freyern Ausgang zu verschaffen; und sie sehen es auch nicht gern, daß Gäste, oder Fremde es thun, aus Furcht vor der plötzlichen Kälte, die durch die Oeff-

nungen hereindringt. Selbst Coxe ertrug die Unannehmlichkeiten des Rauchs, und Gestanks in den Russischen Hütten lieber, als den Zug der schneidend kalten Luft, welche durch die geöffneten Fenster hereinströmte. Der Geruch von Ruß, und Rauch, die Ausdünstungen vieler Menschen und die Unsauberkeiten der Thiere machen die Russischen Schwarzstuben weniger eckelhaft, als der Gestank von Knoblauch, Zwiebeln und Leinöhl, womit die Russen alle ihre Speisen bereiten. Wenn daher Fremde, welche an die Luft der Russischen Schwarzstuben noch nicht gewöhnt sind, gerade zur Eßzeit hineinkommen; so wird es ihnen fast unmöglich, vor Uebelkeit darin auszudauern d). Außer den hölzernen Tischen und Bänken machen einige hölzerne Schüsseln, Teller, Löffel, Becher, und Becken, so wie einige irdene Töpfe den ganzen Hausrath der meisten Russischen Bauern aus. Der Bauer arbeitet mit eigener Hand den hölzernen Hausrath seiner Hütte, so wie er mit eigener Hand sein Haus baut, und seine hölzerne Wägen und hölzernes Ackergeschirr verfertigt.

Bisweilen, aber selten, enthalten die Russischen Hütten zwey Gemächer in zwey Stockwerken. Von diesen zwey Gemächern wird das Erdgeschoß als eine Vorrathscammer für Getraide und andere Eßwaaren gebraucht, und nur das obere Gemach von der Familie bewohnt. Ein vollkommen städtisches

d) Buria p. 22. Si on y arrive vers l'heure, où la femme du logis prépare le diner, la puanteur de la fumée, et des oignons, qui entrent dans tous les mets, ne peut manquer de causer de violens maux de coeur, à quiconque n'y est pas accoutumé. Lorsqu'on trouve, qu'il est impossible de resister davantage etc.

sches Haus e) hat außer einer Schwarzstube noch eine so genannte weisse Stube, die von der ersten durch eine kleine Diele getrennt ist. Die weisse Stube unterscheidet sich von der Schwarzstube durch einen Kachelofen, der von außen geheitzt wird. In den städtischen Häusern, welche weisse Stuben besitzen, haben selbst die Schwarzstuben sehr oft einen Schornstein, und eben deßwegen weniger Ruß, als andere, durch welche sich unaufhörlich der ganze Rauch des Ofens verbreitet. Die städtischen Häuser mit weissen Stuben sind wegen der Keller, welche sich unter denselben finden, gewöhnlich ein Klafter über der Erde erhaben. Es werden allem Anschein nach noch viele Jahrhunderte vergehen, bevor die Russischen Städte lauter Häuser von Stein, oder von hartem Holze erhalten, und die Russischen Bauern solche Häuser bauen werden, in welchen außer der Schwarzstube noch eine weisse Stube, und in der Schwarzstube selbst ein Schornstein befindlich ist. Wenn diese Zeit einmahl kommt, so wird sich der glücklichere Landmann auch bessern Hausrath, bessere Wägen, und besseres Ackergeschirr zu verschaffen suchen. Coxe traff in den kleinsten Dörfern des Schwedischen Finnlandes viel mehr Bequemlichkeiten an, als in den meisten großen Russischen Städten, in welchen er sich aufgehalten hatte f). Dies Factum allein beweist, daß die eben genannte Schwedischen Provinz von den eigentlichen Finnen wenig oder nichts mehr, als den bloßen Nahmen übrig hat; denn die wahren Finnen sind durchgehends um viele Grade träger, und unreinlicher, als die Russen sind g).

e) Georgis S. 486.
f) II. S. 210.
g) Hupel Miscell. XIII. S. 373.

Vierzehnter Abschnitt.

Ueber die Leibesübungen, und Ergötzungen der Russen.

Schon ältere Schriftsteller machten die Beobachtung, daß die Russen viel weniger Leibesübungen, und Ergötzungen hätten, als die Deutschen, oder Franzosen, und Engländer a); und daß sie also auch von dieser Seite den Orientalern ähnlicher, als den Europäern seyen. In älteren Zeiten hatte der gemeine Mann mehrere Vergnügungen, als die höheren Stände, so wie das stärkere Geschlecht mehrere, als das schwächere. In dem gegenwärtigen Jahrhundert haben die Vergnügungen der Russen überhaupt, am allermeisten aber unter den höhern Ständen zugenommen.

Schon in den vorhergehenden Abschnitten ist an mehrern Stellen bemerkt worden, daß kunstmäßiges Tanzen, Reiten, und Fechten: daß gemischte Gesellschaften, und Unterhaltungen von Personen beiderley Geschlechts: daß sogar Spatziergänge den älteren Russen ganz unbekannte Vergnügungen, oder Leibesübungen gewesen seyen. Die Russen wurden in ihrem männlichen Alter geschickte Reiter, und fertige Bogenschützen; allein sie lernten weder das Reiten, und Schießen, noch das Fechten und Tanzen,

a) Reutenfels III. c. 13. p. 191. Curarum delinimenta, et corporis exercitia pauciora, quam nos, sectantur.

zen, als eine Kunst, und trieben sie auch nicht als anhaltende Uebungen, und Ergötzungen von Männern und Jünglingen. Da die Russen alle ihre Besuche zu Pferde machten, so war das Gehen zu Fuße unter ihnen, wie unter den Morgenländern, auf eine gewisse Art schimpflich; und sie lachten daher, gleich diesen, die Ausländer aus, oder hielten sie wohl gar für verrückt, wenn sie dieselben zu ihrem Vergnügen, oder um ihrer Gesundheit willen spatzieren gehen sahen. Die Eingeschlossenheit der Frauen und Jungfrauen machte alle gemischte Gesellschaften, am allermeisten Tänze, oder Bälle unmöglich. Vornehme Personen tanzten gar nicht. Selbst der gemeine Mann tanzte selten, gewöhnlich nur an Hochzeiten; und diese Hochzeitstänze waren, wie es scheint, sehr üppige Vorbilder, oder Nachbilder dessen, was in der Brautcammer vorgehen sollte, oder vorgegangen war b). Jetzt gehört das Tanzen zu den allgemeinsten Nationalbelustigungen, welche die oberen, wie die unteren Volksclassen mit gleicher Begierde suchen c).

In älteren Zeiten war das Schachspiel die einzige Ergötzlichkeit, von welcher man sagen konnte, daß die ganze Nation, oder wenigstens das stärkere Geschlecht vom Vornehmsten bis zum Geringsten, vom Greise bis zum Knaben derselben ergeben sey d).

Diese

b) Reutenfels l. c. Choreas perraro, et fere tantum agricolae in nuptiis more valde ridiculo, et lasciviore corporis gesticulatione ducunt.

c) Georgi S. 495. 496.

d) Reutenfels l. c. Hoc ludi genere . . . hodie senes, puerique in plateis passim, et foro per omnem Moschoviam tempus non male fallunt.

Diese Neigung für das Schachspiel hat sich bis jetzt unverändert erhalten e). Kaufleute und Krämer bringen den ganzen Tag am Schachbrette zu: die wenigen Stunden, oder Minuten ausgenommen, wo sie etwas kaufen, oder verkaufen. Selbst Miethkutscher, und Fuhrleute fangen gleich an, Schach zu spielen, wenn sie auf den Straßen, oder öffentlichen Plätzen stille halten. So bald sich eine Gelegenheit darbietet, einige Copeken zu gewinnen, so wird das Leder, auf welchem sie spielen, sammt den Steinen zusammengerollt. Die Spielenden haben ein so gutes Gedächtniß, daß sie bey der ersten Zusammenkunft die Steine des abgebrochenen Spiels ohne Fehl wieder herstellen, und das Spiel fortsetzen können.

Gesang und Musik waren in älteren Zeiten weniger allgemeine Ergötzungen, als sie es jetzt sind. Im letzten Jahrhundert sangen nur die Weiber, und Mädchen, allein, oder doch vorzüglich f). Jetzt singt in Rußland alles, Männer, wie Weiber, Greise, wie Knaben, und Jünglinge. Nur alte Frauen sind die Einzigen, welche sich von dem Vergnügen des Gesanges ausschließen, oder davon ausgeschlossen werden g). Die musikalischen Instrumente, womit man den Gesang begleitete, waren in älteren und neuern Zeiten ohngefähr dieselbigen h). Ueberhaupt aber war Instrumental: Musik selbst noch im letz-

e) Georgi l. c. Coxe I. S. 256.

f) Reutenfels l. c. Mulierculae cantiunculis fastidia otii pellunt, etc.

g) Georgi l. c.

h) Reutenfels, und Georgi l. c.

letzten Jahrhundert außer den Kirchen viel verhaßter, als sie jetzt ist i).

Knaben und Jünglinge liefen in älteren Zeiten auf Schnee- oder Eisschuhen, oder spielten mit Würfeln, oder warfen ein spitziges Eisen nach einem auf der Erde liegenden Ringe, oder hielten endlich an gewissen Tagen Faustkämpfe, oder Balgereyen k). Schon Herberstein erwähnt dieser Balgereyen, und ich glaube daher, daß man sie zu den eigentlichen National-Lustspielen, oder Schauspielen rechnen könne, besonders da sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben l). An Festtagen, sagt Herberstein, versammeln sich Knaben und Jünglinge an solchen Plätzen in, oder außer den Städten, wo sie von vielen Menschen gesehen werden. Ein gewisses Pfeifen, oder Zischen ist das Signal, wodurch die Haufen der Streiter zusammengerufen werden. So bald die Haufen sich gegen einander gestellt haben, so fangen sie den Kampf mit Faustschlägen an. Der Faustkampf wird gemeiniglich in kurzer Zeit so heftig, daß die Streitenden Füße und Kniee, wie die Hände brauchen, und ihre Widersacher am Bauche, an der Brust, im Gesicht, ja selbst an den Schaamtheilen zu verletzen suchen. Wer am längsten im Kampfe ausdauert, die meisten Gegner überwindet, die meisten Schläge ertragen kann, der wird am

i) Reutenfels l. c. omnesque voeis, et fidium concentus, suavem illam, concordemque discordiam abhorrent: ne in templis quidem organa ferentes.

k) Reutenfels l. c. Certis praeterea anni temporibus juvenes plebeji pugnam pugno, luctave conserunt, aut etc.

l) Weber II. 163. Georgi l. c. Coxe I. S. 210.

am höchsten gepriesen. Nicht selten geschieht es, daß Kämpfer auf dem Platze bleiben. Nichts destoweniger behält man die Kämpfe bey, um die jungen Leute zum Streite, und zum Ertragen von Schmerzen zu gewöhnen."

Diese Erzählung der Balgereyen der jungen Russen nach dem Herberstein erinnert mich an die Nachrichten, welche eben dieser Schriftsteller von Faustkämpfen gibt, die fast jährlich in Nowgorod vorfielen. Man verehrte nämlich in alten Zeiten an eben der Stelle, wo jetzt das berühmte Closter steht, den Götzen Perun. Nach der Einführung des Christenthums warf man das Bild dieses Götzen in den Wolchowstrom, in welchem es gegen den Strom geschwommen seyn, und mit lauter Stimme gerufen haben soll: dieß, ihr Einwohner von Nowgorod, erhaltet ihr zu meinem Andenken. Indem man diese Worte hörte, fiel ein tüchtiger Prügel auf die Brükke über den Wolchow nieder. Noch jetzt, sagt Herberstein m), hört man zu gewissen Zeiten den Nahmen Perun. So bald diese Stimme erschallt, so laufen die Bürger von Nowgorod, wie Unsinnige, zusammen, und prügeln sich unter einander mit Stökken so heftig, und so lange, daß der Woiwode der Stadt sie nur mit der grösten Mühe aus einander bringen kann.

Das Ringen und Balgen von jungen Leuten ist noch immer ein Lieblingsschauspiel unter den Russen. Gewöhnlich fängt nur ein einziges Paar den Kampf an. Die Freunde des Unterliegenden ermangeln selten, diesem zu Hülfe zu kommen. Die Unters

m) p. 74. 75.

terstützung des Ueberwundenen zieht augenblicklich die Freunde des Siegers herbey. Beide gerathen dann an einander, und schlagen sich stundenlang so ernstlich herum, daß manche Streitende, wenigstens zu Webers Zeiten, blind oder lahm vom Kampfplatze getragen wurden n). Fast scheint es, als wenn die Ringer und Balger in neuern Zeiten sich unter einander mehr zu schonen angefangen haben, und als wenn die Freunde der einen und der andern Partey der Regel nach nicht mehr mit einander handgemein werden, wie noch im Anfange dieses Jahrhunderts geschah o). Keinem der Streiter, welchen Coxe zusah, wurde ein Arm, oder Bein gebrochen, oder sonst gefährliche Contusionen zugefügt. Auch waren ihre Stellungen, und Stöße ganz anders, als die der Brittischen Balger zu seyn pflegen.

Die Erste unter allen Winterlustbarkeiten der gemeinen Russen besteht in dem Herabrutschen von künstlichen Eishügeln, oder Eisbergen, welche man auf Flüssen, oder Seen errichtet. Man baut nämlich ein hölzernes, dreyssig bis vierzig Fuß hohes Gerüste, das oben einen ebenen Platz, an der einen Seite eine Treppe, oder Leiter, und an der andern eine allmählich abfallende, aus Balken zusammengefügte, und mit Brettern eingefaßte Fläche hat. Diese Fläche wird zuerst mit Eisstücken von gleicher Dicke belegt, und dann so lange mit Wasser übergossen, bis das ganze Planum eine einzige spiegelglatte Tafel ist. Wo die abhangende Spiegeltafel aufhört, da wird der Schnee von dem Eise der Flüsse, oder Seen noch einige hundert Ruthen weit fortgeschafft,

n) II. S. 163.
o) Coxe I. S. 210.

schafft, damit die Eistafel verlängert werde. Wenn ein solcher Eishügel fertig ist, so finden sich immer viele Personen, welche hinaufsteigen, sich auf einen kleinen Schlitten setzen, und dann mit einer Geschwindigkeit herunterfahren, die nicht selten den Athem benimmt. Junge Leute schießen häufig auf einem Schrittschuhe herunter, welchen sie unter Einen Fuß gebunden haben. Wenn die Einen und die Andern das Gleichgewicht verlieren, so kommen sie in Gefahr, Hals und Bein zu brechen. Manchmahl werden mehrere Eishügel in einer Linie hinter einander angelegt. Nicht wenige Russen finden ein Vergnügen daran, alle diese Eishügel von der einen Seite zu ersteigen, und an der andern Seite hinabzufahren. Die Fahrenden bezahlen eine Kleinigkeit an diejenigen, welche die Eishügel errichtet haben.

Die jungen Russinnen sind sich seit Jahrhunderten in ihrem Geschmack eben so gleich geblieben, als die männliche Jugend p). Das Hauptvergnügen der Russischen Mädchen ist das Schaukeln. Einige setzen sich in eine Schaukel, die an zwey hohe Pfähle oder Bäume befestigt ist, und lassen sich von ihren Gespielinnen hin und her werfen. Noch Andere stellen sich auf die entgegengesetzten Enden von Brettern, und heben sich gegenseitig mit einer solchen Schnellkraft empor, daß bald die Eine, bald die Andere um mehrere Fuß von dem Brett in die Luft geschleudert wird. Wieder Andere setzen sich in schwebende Stühle, und lassen sich mit einer betäubenden Geschwindigkeit auf eine solche Art umherdrehen, daß sie bald nahe an der Erde, bald vier Klafter über der Erde sind.

p) Reutenfels l. c. Georgi S. 496. 497.

Funf-

Funfzehnter Abschnitt.

Ueber die Gesetze und Strafen der älteren Russen.

Man könnte es den Schriftstellern des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts leicht verzeihen, wenn sie von den ältesten geschriebenen, und ungeschriebenen Gesetzen der Russen nichts gehört hätten. Allein mit Recht wundert man sich darüber, daß der Canzler Fletcher den Russen noch alle geschriebene Gesetze absprach a): noch mehr aber, daß Korb diesen Ausspruch wiederhohlte, ungeachtet er selbst die Gesetzsammlung, oder Uloschenie des Zaren Alexej anführte b). Richtiger, als diese Behauptung, war das Urtheil der genannten Reisenden: daß in einem solchen despotischen Reiche, wie das alt-Russische war, der Wille des Fürsten und seiner Diener das einzige gültige Gesetz gewesen sey c).

Man

a) p. 435. They have no written Law, save onely a small Booke that contayneth the time, and manner of their sitting, order in proceeding, and such other judiciall formes and circumstances, but nothing to direct them to give sentence upon wright or wrong.

b) p. 201. Praeter indiculum, in quo praescripta sunt temporum momenta . . . . nullam habent legem scriptam, sed voluntas principis, et senatus judicium suprema lex est.

c) Fletch. l. c. Their onely Law is their speaking Law, that is, the pleasure of the Prince, and of his magistra-

Man kann gar nicht daran zweyfeln, daß die Bewohner des heutigen Rußlandes schon vor der Ankunft der Warägischen Brüder, und ihrer Begleiter Gesetze, oder gesetzliche Gewohnheiten hatten d). Fast eben so gewiß aber ist es, daß diese Gesetze keine geschriebene Gesetze, sondern daß vielmehr diejenigen Gesetze, welche der Großfürst Jaroslaw im J. 1017. den Bürgern von Nowgorod gab, die ersten schriftlich abgefaßten Gesetze der Russen waren e). Die Gesetze des Jaroslaw wurden, wie alle Forscher der Russischen Geschichte anerkannten, unläugbar nach Germanischen Mustern entworfen, indem sie nach Deutscher Art für Diebstahl, für alle Arten von cörperlichen Beschädigungen, ja selbst für den Todtschlag, welchen die ältesten Gesetze der Slawen in Rußland mit dem Tode straften, Geldbußen, und Wehrgelder festsetzten f). Die Gesetze des Jaroslaw erhielten sich in Rußland während des langen traurigen Zeitraums, in welchem der gröste Theil dieses Reichs die schweren Fesseln der Tatarischen Herrschaft trug. Selbst Iwan der Schreckliche nahm die Gesetze des Jaroslaw in seinen Sudebnik auf, welchen er im J. 1542. nicht so wohl neu entwerfen, als ergänzen, und er:

tes, and officers. Korb l. c. Sed novus rex novam legem condit, cum sola principum placita in regno jure despotico legis habeant vigorem.

d) Dieser Gesetze geschieht mehrmahl ausdrückliche Erwähnung in dem Bündnisse, welches Oleg im Jahr 912. mit dem Griechischen Kaiser schloß: Haigolds Neu-verändertes Rußland, Beyl. I. B. S. 334. Leveque I. 102. 103. Boltin beym Storch I. S. 434.

e) Haigold l. c. S. 335. Leveque I. 196. Boltin l. c.

f) ll. cc.

erweitern ließ g). Vollständiger, als alle bisherige Gesetzsammlungen, wurde die Uloschenie des Zaren Alexej, welche man im J. 1649. bekannt machte h). Peter der Große gab der Uloschenie seines Vaters neue Kraft, und vermehrte sie durch Zusätze, wie seine Nachfolger gleichfalls thaten i). Catharina die Zweyte hatte den großen Gedanken, allen Bewohnern ihres Reichs ein neues Gesetzbuch zu schenken, das nach den geprüftesten Grundsätzen der Gerechtigkeit, und Billigkeit entworfen werden sollte. Dieser erhabene Vorsatz fand unüberwindliche Schwierigkeiten, und man kann mit Zuversicht behaupten, daß er auf die Art, wie die verewigte Monarchinn es wünschte, nie werde ausgeführt werden.

Im älteren Rußlande gab es bloß drey Instanzen k). Geringere Sachen wurden von dem Staroften eines jeden Orts entschieden. In wichtigeren Sachen konnte man von dem Staroften an den Woiwoden der Provinz, und von dem Woiwoden an die Hofrichter in Moskau appelliren, deren zu Fletchers Zeiten vier, und zwar wegen der vier Abtheilungen waren, in welche man damahls das ganze Reich zerlegt hatte l). Zu Herbersteins Zeiten hatten

g) Haigold l. c. S. 353. Boltin S. 435.

h) Haigold I. 371. Boltin S. 445.

i) Haigold I. S. 375.

k) Fletcher p. 433. Reutenfels p. 143.

l) l. c. Reutenfels beschreibt die Instanzen kürzlich so: Tribunalia ipsa judiciorum eo in civitatibus composita sunt ordine, ut leviores controversiae ad Gabnoij, et Sotskoij Staroftas, qui centuriis suis praesunt, majores ad urbium praefectos, gravissimae ad judicia aulica devolvantur.

ten nur wenige Woiwoden das Recht, Uebelthäter am Leben zu strafen. Wenn es an Haut und Haar ging, so musten die Woiwoden die Acten, sammt den Klägern und Beklagten nach Moskau schicken, wo man peinliche Sachen gewöhnlich nur im Winter untersuchte, und Todesstrafen auch nur im Winter vollziehen ließ, weil man den Sommer über durch kriegerische Unternehmungen abgehalten wurde m). In den ersten Jahren nach dem Tode Iwans des Schrecklichen musten die Woiwoden alle peinliche Processe, von welchen Leib und Leben abhingen, zur Revision nach Moskau einsenden. Wenn dann die Zarischen Hofrichter Todesurtheile fällten, oder bestätigten, so wurden diese den Befehlshabern der Provinzen zur Vollstreckung zugefertigt, und die Verbrecher wurden an dem Orte, wo sie gesündigt hatten, abgethan n). Bey aller der scheinbaren Sorgfalt, womit man sich im alten Rußlande, wie in den übrigen despotischen Reichen, der Wohlfahrt der Unterthanen anzunehmen schien, wurden doch Todesurtheile so leicht, und so häufig ausgesprochen und vollzogen, daß die Ausländer im Sprichworte sagten: zu Moskau würden Menschen schneller, als anderswo Hunde, getödtet o). Nach dem Sudeb-

nik

m) Herberstein p. 52. Pauci ex praefectis habent auctoritatem, ultimum supplicium irrogandi. Ex subditis nemo aliquem torquere audet. Plerique malefactorum Moscoviam, sive ad alias principales civitates ducuntur. Hiemali autem tempore plerumque in fontes animadvertunt: aestivo enim bellicis negotiis impediuntur.

n) p. 434.

o) Moscuae homines citius, quam alibi canes occidi. Reutenfels II. c. 23. p. 145.

nik Iwans des Schrecklichen p), war die Proceßordnung in peinlichen Sachen folgende. — Wenn Jemand einen Andern wegen Diebstahls, oder Straßenraubes, oder Todtschlags belangen wollte, so muste er nach Moskau reisen, und das Hofgericht anflehen, daß der Beklagte vorgeladen werde. Alsdann ernannte das Hofgericht einen Nedelsnik, oder Gerichtsbedienten, der den Beklagten citiren, und nach Moskau bringen muste. Gewöhnlich läugnete der Beklagte das Verbrechen, welches ihm vorgeworfen wurde. Hatte der Kläger Zeugen, so fragte man beide Parteyen, ob sie ihre Sache auf die Aussagen der Zeugen ankommen lassen wollten. Sie antworteten auf diese Frage der Regel nach: Man höre die Zeugen nach den Vorschriften der Rechte, und der gerichtlichen Ordnung ab. Wenn die Zeugen gegen den Beklagten zeugten, so machte dieser gegen die Personen so wohl, als gegen ihre Aussagen folgende Exception: ich bitte, daß man mich zum Eide lasse. Ich will mich der göttlichen Gerechtigkeit übergeben, und mir einen Kampfplatz, und gerichtlichen Kampf ausgebeten haben: welches dann auch nach alter Sitte zugestanden wurde." — Die gerichtlichen Zweykämpfe hörten im letzten Jahrhundert ganz, oder fast ganz auf, und man brauchte statt derselben die Gottesproben des Looses, oder der Folter q). — Die gerichtlichen Beweise im ältern Rußlande waren daher, außer schriftlichen Urkunden, die Aussagen von Zeugen, Eide, Zweykämpfe, das

p) Man sehe die ordinationes a Joanne Basilii magno duce anno mundi 7006. factas beym Herberstein 52 et sq. p.

q) Reutenfels l. c. p. 144.

das Loos, und die Folter: unter welchen gerichtlichen Beweisen ein Jeder einige Betrachtungen verdient, wenn ich zuvor noch den Rechtsgang in bürgerlichen Sachen berührt haben werde r).

In bürgerlichen Rechtshändeln, sagt der Canzler Fletcher, übergibt der Kläger eine Schrift, in welcher er das ihm zugefügte Unrecht auseinandersetzt. Auf diese Klageschrift erhält er einen Wepis, oder Arrestbrief, welchen er dem Gerichtsdiener zustellt, damit derselbe den Beklagten vor das Gericht bringe. Die Gerichtsdiener verfahren sehr hart mit den Personen, welche sie citiren sollen. Wenn die Sache auch nur eine unbedeutende Summe betrifft, so schlagen sie doch die Beklagten in schwere Ketten, um dadurch desto größere Geschenke aus ihnen herauszupressen s). Am Gerichtstage bringt der Kläger selbst seine Klage mündlich vor, so wie der Beklagte sich selbst vertheidigt. Anwälde und Procuratoren werden gar nicht geduldet: eine Einrichtung, welcher alle von mir genannte Schriftsteller den lautesten Beyfall geben. Die vorgebrachte Klage unterstützt der Kläger mit Zeugen, oder Urkunden. Wenn dergleichen nicht vorhanden, oder auch die Aussagen und Documente des Klägers nicht entscheidend sind; so frägt der Richter Eine von beiden Par-

r) Chancellor p. 220. 221. Fletcher p. 433. Reutenfels l. c. Korb p. 201.

s) The Sergeants are many, and excell for their hard and cruell dealing towards their prisoners. Commonly they clap Irons upon them, as many as they can beare, to wring out of them some larger fees. Though it be but for sixe pence, you shall see them goe with Chaines on their legs, armes and necke.

Parteyen nach Gutdünken, ob sie das Creuz küssen, das heißt, ob sie einen Eid ablegen wolle. Wer dieses thut, hat seine Sache gewonnen. Erbieten sich beide Parteyen das Creuz zu küssen, so nimmt man seine Zuflucht zum Looſe, und läßt das Recht, und Unrecht auf deſſen Entscheidung ankommen; oder, setzt Chancellor hinzu, man läßt beide Parteyen schwören, und dann mit einander kämpfen. — Das harte Verfahren der Gerichtsdiener gegen die Beklagten, welche sie citiren sollten, wurde durch die Uloschenie des Zaren Alexej sehr gemildert. Die Pristave durften die Beklagten nicht gleich in Verwahrung bringen, und noch weniger mit Ketten beschweren, sondern sie durften bloß Sicherheit fordern, daß die Beklagten sich zur bestimmten Zeit vor das Gericht stellen wollten. Wenn rechtmäßige Hindernisse Jemanden abhielten, zu erscheinen, so konnte er sich mehrmahl einen neuen Termin ausbitten. Versäumte aber Jemand den ihm festgesetzten Gerichtstag, so suchten alsdann die Gerichtsdiener, auch nach der Uloschenie des Alexej, sich der Person des Beklagten zu versichern t).

In der Prüfung und Schätzung von Zeugen und Zeugnissen stimmten die Russen zum Theil mit andern ungebildeten Völkern überein, theils aber hatten sie auch manches ihnen Eigenthümliches. Die Russen schätzten Zeugen nicht nach ihrer wahren Glaubwürdigkeit, das heißt, nicht nach dem zusammengesetzten Verhältnisse ihrer Fähigkeit, die Wahrheit sagen zu können, und ihres guten Willens, die Wahrheit sagen zu wollen, sondern allein nach ihrem

t) Stat. Moschov. p. 134. 136. 139.

rem Stande, und Würden. Nach dieser Regel galt also das Zeugniß eines einzigen Edelmanns viel mehr, als die Aussagen von vielen Leibeigenen tt); und nach den Aussagen von vornehmen Personen wurden viel wichtigere Sachen entschieden, als nach den Zeugnissen einer gleichen Zahl von Menschen aus den untersten Volksclassen u). Wenn der Stand und die Würden von Zeugen einander gleich waren; so zählte man die Zeugen, und der Regel nach siegte diejenige Partey, welche die meisten Zeugen beygebracht hatte. Dennoch aber stand der Partey, welche durch die größere Zahl der Zeugen des Widersachers überwunden worden war, die Appellation, und der Beweis frey: daß die größere Zahl von Zeugen die Unwahrheit geredet habe. In diesem Falle verordnete die Uloschenie des Alexej: daß man aus jedem Hundert der Zeugen von beiden Parteyen zwey; oder wenn die Zahl der Zeugen nicht bis zu Hundert hinansteige, aus jedem Haufen Einen auswählen, und aus diesen durch die schärfste Untersuchung die Wahrheit herauszufragen suchen solle. Finde es sich alsdann, daß die größere Zahl von Zeugen nicht die Wahrheit gesagt habe, so sollten sie insgesammt als Meineidige gestraft werden. Halte aber die kleinere Zahl von Zeugen der größeren bloß das Gleichgewicht; so solle eine jede Partey die Freyheit haben, sich auf die Gottesprobe der Tortur zu berufen x).

Ich

tt) Herberst. p. 54. Unius nobilis testimonium plus valet, quam multorum vilis conditionis hominum.

u) Stat. Moschov. p. 143.

x) l. c. p. 145. Quod si appellans per minorem suum testium numerum in secundo examine majorem non vicerit, sed aequalis tantum in probationibus evaserit,

ita

Ich habe nicht nöthig, meine Leser aufmerksam darauf zu machen, daß es beynahe eben so seltsam war, die größere Zahl von zugelassenen Zeugen der kleinern aufzuopfern, als die Glaubwürdigkeit ganzer Schaaren von Zeugen nach Einem oder Zweyen aus ihrem Mittel zu prüfen, oder Zeugen und Gegenzeugen für gleich glaubwürdig zu halten, oder endlich die Wahrheit, welche man durch Hunderte von Zeugen nicht hatte an das Licht bringen können, durch die Tortur herauszupressen. In dieselbige Classe mit diesen Rechtsgrundsätzen gehört eine andere Satzung in der Uloschenie, nach welcher es dem Kläger erlaubt war, in seiner eigenen Sache seine Kinder, oder Blutsverwandten als Zeugen beyzubringen. Die Uloschenie verordnete bloß, solche mit dem Kläger durch das Blut verbundene Zeugen zur Wahrhaftigkeit zu ermahnen. Allein sie gestattete nicht, daß der Beklagte sie als verdächtige und partenische Zeugen verwerfen durfte y).

Wenn der Kläger keine andere Beweise beybringen konnte, oder der Richter die beygebrachten Beweise nicht für gültig erklärte; so erkannte der Richter auf den Eid, welchen er in älteren Zeiten aufle-

ita ut inter se contendentes provocent ad torturas, concedatur.

y) p. 144. Quodsi reus exceperit contra aliquot testes, eosque scripto expresserit dicendo, eos non esse examinandos, quia actoris filii, vel consanguinei, vel amici sint, non credatur huic exceptioni, sed omnes examinentur, monendo eos de veritate dicenda sine ullo affectu timoris, odii, vel amoris, et interminando eis Tzaris indignationem, severamque vindictam, si contravenerint.

auflegen konnte, welcher Partey er wollte z). Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts hatte der Beklagte die Wahl, ob er selbst den Eid auf seine Seele nehmen, oder dem Ankläger auf die Seele geben wollte a). Nahm weder der Kläger, noch der Beklagte den Eid gern an; so zog man das Loos, und derjenige, welchem das Loos den Eid zuschob, muste schwören b). In älteren Zeiten bestand der Eid bloß darin, daß der Schwörende ein Crucifix küßte c). Jetzt wird außer dem Creuze auch das Evangelien-Buch geküßt d). In älteren Zeiten wurden diejenigen, welche schwören wollten, oder musten, aus der Gerichtsstube in die Kirche geführt e). Die Uloschenie hingegen verordnete, daß man den Schwörenden den Eid in der Gerichtsstube selbst abnehmen, und zu dieser Absicht stets ein Creuz bereit halten solle f). Nach der ältesten Sitte wurde derjenige, welcher einen Eid ablegen sollte, drey Wochen lang, jede Woche einmahl vor seine Richter geführt, und über die Wichtigkeit des Eides so wohl, als über die Strafbarkeit des Meineides unterrichtet. Die älteren Russen hatten eine solche Scheu selbst vor dem gerechtesten Eide, daß sie einem Jeden, der ihn ablegte, in's Gesicht spieen, ihn zur Kirche

z) Fletcher l. c.

a) Olearius S. 271.

b) Statut. Moschov. c. 14. §. 4. p. 165.

c) Fletcher, Olearius, Reutenfels, und Korb ll. cc.

d) Hupels Miscell. XI. 222.

e) ll. cc.

f) Statut. Mosch. l. c. §. 3. . . adducatur reus conventus ad Cancellariam, in qua lis pendet, et in qua ad hunc effectum semper sit crux in imagine picta, ibique juret.

Kirche hinausstießen, und mit Fingern auf ihn wiesen. Keiner, der geschworen hatte, durfte wieder in die Kirche kommen, oder sich dem Tische des Herrn nahen: die Augenblicke des unvermeidlichen Todes ausgenommen g). Zu Olearii Zeiten fragte man diejenigen, welche schwören wollten, auf die Bilder der Heiligen, ob sie den Eid auf ihre Seele und Seligkeit nehmen wollten. Wenn sie dieses bejahten, so ließ man sie zum Kusse des Creuzes zu. Auch damahls aber durfte Niemand in den drey ersten Jahren nach der Ablegung des Eides das Abendmahl genießen, und der gerechteste Schwur brachte eine gewisse Makel auf denjenigen, welcher ihn gethan hatte. Nach der Uloschenie wurde keiner, welcher dreymahl geschworen hatte, zum vierten Eide zugelassen h). Noch jetzt ist der gerichtliche feierliche Eid, und besonders das Küssen des Creuzes den gemeinen Russen so furchtbar, daß sie fast immer, wann ihnen das Creuz vorgehalten wird, von dem hartnäkkigsten Läugnen abstehen i). Die Uloschenie erwähnt schrecklicher geistlicher Bußen, welche man in älteren Zeiten den Meineidigen auflegte k). Zu Olearii Zeiten l) wurden überwiesene Meineidige geknutet, und nach Sibirien geschickt. Man nannte Meineidige Übertreter des Creuzes, weil das Küssen des Creuzes die vornehmste Feierlichkeit bey der Ablegung des Eides war m).

Wenn

g) Olearius l. c. Klenk p. 142.
h) l. c. §. 2.
i) Hupel l. c.
k) l. c. p. 167.
l) l. c.
m) Korb p. 201. Hanc crucis osculationem Chrenstinam Chelovaniam vocant, et tanti aestimant, quanti jusjuran-

Wenn beide Parteyen sich zum Eide erboten, beide das Creuz küßten, und eben dadurch ihr Recht gleich, oder in demselbigen Grade ungewiß machten; so wurden sie zum gerichtlichen Zweykampfe zugelassen, oder vielmehr genöthigt, damit durch dieses Gottesurtheil das streitige Recht des Einen, und die verborgene Schuld des Andern offenbar werde. Iwan der Schreckliche erlaubte das Rechtsmittel des Zweykampfs auch gegen solche Widersacher, welche ihr Recht durch eine große Menge von Zeugen bewiesen hatten n); und daher entstand wahrscheinlich in der Folge die Sage, daß er den gerichtlichen Zweykampf zuerst in Rußland eingeführt habe o). Nach dem Sudebnik dieses Zaren konnten die streitenden Parteyen entweder selbst kämpfen, oder an ihrer Stelle gemiethete Kempen (campiones) fechten lassen. Die Streitenden durften sich aller Arten von Waffen bedienen, die Flinte und den Bogen ausgenommen. Die Russischen Kämpfer belasteten sich, wie Herberstein sagt, mehr mit allerley schweren Rüstungen und Waffen, als sie sich dadurch zum Streite tüchtig machten. Sie legten außer einem einfachen, oder gar doppelten Panzer noch einen Brustharnisch, einen Helm, und Armbleche an; und führten neben der Lanze und dem Beile noch einen Dolch, der an beiden Enden zugespitzt war. Den Kampf selbst fingen sie zuerst mit der Lanze an, und

randum. Hinc perduelles, perjuros, et foedifragos vocant crucis transgressores.

n) Man sehe seine Ordinationes beym Herberstein p. 53. 54.

o) Reutenfels l. c. p. 144. Antiquitus ex Zari Ioannis Basilevicz decreto, si reus contra testimonia actoris exciperet, campo, et duello decidenda lis committebatur.

und gingen dann zu den übrigen Waffen über. Eine vieljährige Erfahrung hatte damahls gelehrt, daß die Russen ihrer schweren Waffen und Rüstungen ungeachtet von den Ausländern, welche gerichtliche Kämpfe mit ihnen eingegangen waren, fast immer waren überwunden worden. Ein ganz frisches Beyspiel, wo ein junger Lithauer einen Russischen Kämpfer, der wenigstens zwanzig mahl Sieger gewesen war, im Zweykampfe erlegte, brachte Iwan den Schrecklichen so sehr auf, daß er es für die Zukunft gänzlich untersagte, Ausländer mit Russen streiten zu lassen. — Dieses Verbot dauerte noch im J. 1560. fort, wie man aus der Geschichte des Rechtsstreites sieht, welchen der Agent der Englischen Factorey, Heinrich Lane, gegen mehrere Russische Kaufleute führte. Die Russischen Kläger hatten in der Voraussetzung, daß der Englische Agent einen Russischen Kämpfer wählen werde, einen Kampfbrief, oder einen Bescheid ausgewirkt, daß ihre Sache durch einen Zweykampf entschieden werden solle. Allein Lane stellte zum Kämpfer einen starken und gewandten Bedienten der Factorey, Robert Best auf. Die Russen weigerten sich, mit diesem Britten zu kämpfen, und nun wurde der Rechtshandel durch das Loos ausgemacht p).

Zu Chancellors Zeiten fochten die streitenden Parteyen äußerst selten in eigener Person. Wenn es geschah, so waren die Kämpfer von Adel, welche sich mit keinem andern in einen Zweykampf einließen, als welcher ihnen gleichbürtig war. Damahls fochten die Russen in gerichtlichen Zweykämpfen beständig zu Fuß. Ernstlich war der Kampf gewöhnlich nur

p) Hackluyt I. p. 309.

nur alsdann, wenn die Parteyen selbst fochten. Die gemietheten Kämpfer hingegen colludirten häufig mit einander, so fürchterlich auch der Eid war, womit sie betheuren musten, daß sie für das Recht ihrer Partey aus allen Kräften streiten wollten. Die gedungenen Kämpfer schonten einander, weil das Kämpfen für andere ihr einziges Gewerbe war q).

Neugebauer r) wiederhohlt bloß die Nachrichten von Chancellor. Perrejus führt mehrere neue Umstände an, welche man aber mit Recht bezweyfeln darf. Die Kämpfenden, sagt dieser Schriftsteller, dürfen nicht eher aufhören, als bis Einer getödtet worden ist. Wenn Beide auf dem Platze bleiben, so stellen die Anverwandten der Gefallenen neue Kämpfer; und zuletzt siegt diejenige Partey, welche so glücklich ist, ihren Widersacher umzubringen. — Wenn die gerichtlichen Zweykämpfe stets Einem der Streiter das Leben gekostet hätten, so würde das Kämpfen für Andere schwerlich ein solches Gewerbe geworden seyn, wie es im sechszehnten und in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts war. Die Betrügereyen der gemietheten Kämpfer waren vermuthlich mehr, als die Unfälle der Zweykämpfe, die Ursache, daß die gerichtlichen Zweykämpfe unter dem Alexej ganz, oder fast ganz abgeschafft wurden.

Wenn beide Parteyen sich zwar zum Eide, aber nicht zum Zweykampf erboten; so wandte man sich

q) Chancellor p. 221. Le Clerc I. 406. glaubt sehr unrichtig, daß nur der Russische Adel das Recht des Zweykampfes gehabt habe.

r) c. 25. p. 124.

sich an das Gottesurtheil des Looses s). Die Art, wie man das Loos befragte, finde ich nirgends so umständlich beschrieben, als in dem Bericht, welchen der kurz vorher genannte Englische Agent über die von ihm gewonnene Sache abstattete t). Da die Russen, heißt es in diesem Bericht, meinen Kämpfer verworfen hatten, so erklärten die Richter dem Inhalte unsers Privilegii zu Folge, daß ich, und meine Gegner die Entscheidung unsers Rechtshandels auf das Loos ankommen lassen müsten. Man setzte einen Tag fest, wo wir in dem kaiserlichen Pallaste vor dem Hofgerichte erscheinen, und unser Endurtheil erhalten sollten. Als wir uns an dem anberahmten Tage einstellten, so ermunterten uns die beiden Reichscanzler zuerst, daß ich zu der Summe, welche ich meinen Gegnern angeboten hätte, noch etwas hinzulegen, und meine Widersacher hingegen von ihrer Forderung etwas schwinden lassen möchten. Um meine Bereitwilligkeit zu zeigen, der Ermahnung der Richter zu folgen, erbot ich mich freywillig, der Gegenpartey statt der 600 Rubel, welche ich zu zahlen schuldig sey, 700 zu geben: welches Anerbieten aber nicht angenommen wurde. Hierauf wickelten die Richter unser beider Nahmen in kleine Kugeln von Wachs, welche sie mit aufgeschürzten, oder entblößten Armen emporhielten, und riefen dann aus dem großen Haufen von Umstehenden einen Mann mit den Worten herbey: du, mit dem Kleide, und der Mütze, tritt herzu. Der Aufgeforderte näherte sich, und muste seine Mütze abnehmen, in welche die Richter die beiden Wachskugeln thaten. Nachdem dieses geschehen war, so

riefen

s) Fletcher, und Hackluyt ll. cc.
t) Hackluyt l. c.

riefen die Richter einen zweyten Mann aus den Umstehenden herbey, und befahlen ihm, daß er den rechten Arm aufschürzen, mit bloßem Arme in die Mütze greifen, eine Kugel nach der andern heraushohlen, und den Richtern geben solle. Nach den Russischen Gesetzen ist diejenige Partey, deren Nahme, oder Kugel zuerst herausgezogen wird, die siegende Partey. Ich hatte das Glück, daß die Kugel, welche meinen Nahmen in sich schloß, zuerst aus der Kappe hervorkam. Ich gewann daher meine Sache, und meine Gegner musten von der Summe, welche sie erhielten, zehn von Hundert an den Kaiser geben. Der Sieg, den ich davon getragen hatte, verschaffte uns unter den Russen die gute Meynung: daß wir Engländer ehrliche und aufrichtige Leute wären. — Das Loos verlor unter dem Alexej eben so viel an Ansehen, als der gerichtliche Zweykampf. In einer Stelle der Uloschenie heißt es: wenn der Gegenstand des Streits nicht mehr, als einen Rubel beträgt, so mag man das Loos ziehen. Wenn aber die streitige Summe über einen Rubel hinausgeht, so muß man den Eid zuschieben u).

Um eben die Zeit, da das Ansehen des gerichtlichen Zweykampfs, und des Looses fiel, nahm unglücklicher Weise das Ansehen der Gottesprobe der Folter in gleichem Maaße zu. Wenn entweder kein Eid Statt fand, oder beide Parteyen sich zum Eide erboten, oder die geprüften Zeugnisse von beiden Seiten einander gleich zu seyn schienen; so erlaubte die Uloschenie, so wohl dem Richter, die Gottesprobe

u) c. 14. §. 10. p. 167. Si vero actio sit de rublo, mittatur fors. Sed si de summa majori, deferatur juramentum.

probe der Tortur zu erkennen, als den Parteyen, sich auf dieses Gottesurtheil zu berufen x). Hielt die Partey, welcher man die Folter zuerkannt, oder zugestanden hatte, die Schmerzen derselben aus, ohne etwas anderes zu bekennen, als was sie von Anbeginn an behauptet hatte; so verlor die Gegenpartey nicht nur ihren Proceß, sondern sie muste auch das so genannte Ehrengeld, von welchem ich bald nachher reden werde, vierfach entrichten, und noch überdem dem Zaren eine Strafe wegen böslicher Lügen zahlen y).

Die peinlichen Fragen der älteren Russen waren mannichfaltig, und furchtbar z). Die gewöhnlichsten Werkzeuge der Marter waren die Knute, und die Batoggen, unter deren Schlägen die Gegeisselten nicht selten den Geist aufgaben a). Beide Arten von Marter wurden manchmahl noch dadurch erhöht, daß man die durch die Hiebe der Knute, oder der Batoggen zerrissenen Leiber mit glühenden Zan-

x) Stat. Moschov. p. 145. . . . ita ut inter se contendentes provocent ad torturas, concedatur. et c. 14 §. 2. p. 165. sed causa dirimatur per alia probationum genera. Quod si fieri nequeat, decidatur per torturam. Reutenfels l. c. Sicubi testibus, aliisque indiciis causa declarari non potest, sacramento, et osculo crucis firmetur. Sin neque ad hos probandi modos deveniant, alterutri litigantium ad knuti, seu saevi illius flagri argumenta fas est provocare.

y) Statut. Moschov. p. 145. §. 163.

z) Herberstein p. 52. Fletcher p. 434. Olearius S. 272. Reutenfels p. 166. 167. Lyseck p. 101. 102.

a) Reutenfels p. 146. Imo nonnullis ob grandiora commissa, ventrem quoque iisdem fustibus, *saepe* ad ultimum usque spiritum contriturant.

Zangen zwickte, oder mit glühenden Eisen darüber herfuhr, oder mit eben diesen glühenden Eisen den Gepeitschten eine, oder mehrere Rippen einstieß. Andern, welche zur peinlichen Frage verurtheilt waren, band man schwere Balken an die Füße, und zog sie dann mit Flaschenzügen in die Höhe, damit die Arme aus ihren Gelenken herausgezerrt würden. Um diese Wirkung desto sicherer, und schneller hervorzubringen, stellte sich gemeiniglich ein Henkersknecht auf den Balken an den Füßen, und machte durch allerley Sprünge die Verrenkungen noch gefährlicher und peinlicher. Wenn die Verrenkungen, oder Beinbrüche einen heftigen Geschwulst erzeugt hatten; so zerrte man mit studirter Grausamkeit von Zeit zu Zeit an den geschwollenen Gliedmaaßen, in welchen jeder Reitz um desto empfindlicher war b). Sehr oft zündete man unter den Gefolterten, deren Cörper in die Höhe gezogen waren, starke Feuer an, um die Hitze und den Rauch des Feuers zu Mitpeinigern zu machen; oder man band sie gar an Spieße, gleichsam um sie an langsamen Feuern zu braten c). Das Quetschen, oder Zerfleischen der Nägel, Finger, und Zähen verdient kaum Erwähnung. Die Grausamste aller Torturen aber bestand darin, daß man die Haare auf dem Wirbel des Hauptes abscheeren, und dann kaltes Wasser auf den entblößten Theil tropfenweise fallen ließ. Diese Marter brachte häufig Ohnmachten, oder Anfälle von Raserey hervor, in welchen die Gepeinigten die fürchterlichsten Gotteslästerungen ausstießen d). Catharina die Große

b) Herberstein p. 52.

c) Fletcher l. c. . . . . or by tying to a Spit, and rosting at the fire.

d) Reutenfels l. c. . . . alios denique instillata guttatim raso

sie schaffte den Gebrauch der Folter mit einer bewundernswürdigen Vorsicht ab e). Wenn diese gänzliche Abschaffung der Folter auch dem Genius und der Bildung ihres Volks nicht ganz angemessen gewesen seyn sollte; so waren doch die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen gar nichts gegen die Unmenschlichkeiten, welche der ehemahlige Mißbrauch der Folter selbst alsdann nach sich zog, wann sie nach den Satzungen der von dieser Seite mit Blut geschriebenen Uloschenie angewendet wurde.

Ungeachtet im ältern Rußlande schuldige und unschuldige Menschen auf das bloße Geheiß der unumschränkten Beherrscher häufiger, und leichter, als anderswo Hunde, getödtet wurden; so waren doch zugleich nicht bloß die parteyischen und bestechlichen Richter, sondern auch selbst die Gesetze gegen die grösten Verbrecher gelinder, als sie unter allen, oder den meisten cultivirten Nationen Europens waren. In eben dem Verhältnisse aber, in welchem die Regenten und Regierung menschlicher, und das Leben, und Eigenthum unschuldiger Menschen sicherer wurden, in eben dem Verhältnisse wurden Gesetze und Richter gegen Missethäter strenger, und unerbittlicher.

Todtschlag und Mord wurden zu Herbersteins Zeiten selten mit dem Tode bestraft, ausgenommen, wenn sie in der Absicht, zu rauben, begangen worden

raso vertici glacie ita agunt in vertiginem, ut incredibili dolore superati, deliquium animi, et rationis patiantur, deoque interdum abrenuntient.

e) Coxe II. S. 56. Chantreau I. 158.

den waren f). Selbst noch zu Tanners Zeiten wurden Meuchelmörder so selten hingerichtet, daß dieser Reisende es als etwas ungewöhnliches anführte, daß man die Todesstrafe an einer Frau, die ihren Mann umgebracht hatte, wirklich vollzog, da Mörder sonst nur Ein, oder einige Wachslichter zu opfern pflegten, um ihre Blutschuld zu büßen, und die Seelenruhe des Gemordeten zu befördern g). Und doch hatte die Uloschenie des Alexej, welche den Männermörderinnen eine härtere Todesart androhte, auch auf einen jeden andern vorsetzlichen Mord unabbittliche Todesstrafe gesetzt h). Der Männermörderinn, deren Geschichte Tanner erzählt, geschah das, was das Gesetzbuch des Alexej verordnet hatte i): sie wurde mit rückwärts gebundenen Händen bis an den Leib in die Erde gegraben: doch mit der Bedingung, daß, wenn sie nach drey Tagen und Nächten nicht gestorben sey, sie alsdann wieder freygelassen werden solle. Bevor noch diese drey Tage und Nächte verflossen waren, wurde die Mörderinn von den hungrigen Hunden, welche vormahls in den Russischen, wie in den Morgenländischen Städten in großer Menge umherliefen, angefallen, wurde ihres jämmerlichen Geschreys, und ihres wüthenden Gegenbeissens ungeachtet von den ausgehungerten Hunden zerrissen, und fast ganz aufgefressen: ein Vorfall, welchen Tan-

f) p. 52. Furta raro capitali poena, imo homicidia raro, nisi praedae gratia facta fuerint, puniuntur.

g) c. 16. p. 81. Ast prodita foemina poenas luere, non tamen vita privari debuit, cum hic ob homicidium, non nisi candelam unam, aut plures in auxilium animae occisi, et ad suam redimendam culpam offerant.

h) Stat. Mosch. c. 22. §. 19. p. 230.

i) l. c. §. 14.

Tanner mit Recht eine tyrannische Bestialität nennt k). Auch Reutenfels sah während seines Aufenthalts in Moskau zwey Männermörderinnen lebendig begraben. Diesen Unglücklichen brachten am Tage die Geistlichen Trost, indem sie mit ihnen beteten, und wie bey einer jeden andern Todtenfeier Wachskerzen anzündeten. Die Nacht über waren andere Wächter auch deßwegen bestellt, damit man den Verurtheilten weder Speise, noch Trank zutragen möchte. Nachdem die Mörderinnen drey Tage in der Erde zugebracht hatten, so wurden sie auf die Fürbitte der Zarinn wieder ausgegraben, und in ein Closter geschickt l): eine Begnadigung, welche das Gesetzbuch des Alexej ausdrücklich untersagt hatte m). Korb sah eine Frau, und deren Tochter, welche ihren Mann, und Vater hatten umbringen lassen, lebendig begraben. Die Mutter dauerte bey der fürchterlichsten Winterkälte bis in den dritten, und die Tochter bis in den sechsten Tag aus, ehe sie den Geist aufgaben n).

So

k) l. c. Illa inermis, vociferatione, lustamine, et dentium stridore, quibus non unum canem arripuit, sese ut potuit defendens, denique fatigata, post parvum tempus exanimata est, quam postmodum canes effoderunt, et fere integram, davorarunt. Annon actus iste sit tyrannicus, et plane bestialis, dijudicandum lectori trado.

l) Reutenfels p. 148.

m) l. c. . . . viva defodatur, ibique irremissibiliter sine ulla misericordia moriatur. Et quamvis aderint occisi filii, aut agnati, qui mortem ejus deprecentur, non audiantur, et sine misericordia in terra defossa permaneat, quousque mortua fuerit.

n) p. 97.

So wie die älteren Russischen Gesetze gegen Mörder zu gelinde waren, so waren sie gegen Todtschläger zu strenge. Wenn ein Ausländer einen andern Ausländer, von welchem er gröblich beleidigt worden war, zum Zweykampf forderte, und in einem solchen Zweykampf Einer blieb, oder auch nur verwundet wurde; so strafte man beide Kämpfer als Mörder, weil sie sich selbst Recht verschafft, und dadurch einen Eingriff in die höchste richterliche Gewalt des Zaren gethan hatten o). Duellanten erhielten zu Margarets Zeiten entweder die Batoggen, oder musten eine große Geldstrafe an den Zaren zahlen, dergleichen man auch von wirklichen Mördern forderte. Unter den Russen selbst waren Ehrenkämpfe gänzlich unbekannt.

Auch gegen Diebe, und Straßenräuber waren die Satzungen Iwans des Schrecklichen ungleich gelinder, als die Uloschenie des sonst milden Alexej. — Wenn Jemand, so verordnete Jener, zum ersten Mahle Diebstahls wegen angeklagt wird, so soll er nicht mit dem Tode, sondern mit einer andern öffentlichen Strafe belegt werden. Man soll ihn nämlich mit Batoggen geisseln, und eine Geldstrafe von ihm fordern. Wird Jemand zum zweyten Mahle eines Diebstahls überführt, ohne die Genugthuung an den Kläger, und die Strafe an den Richter bezahlen zu können; so ist er des Todes schuldig. Bey der ersten Anklage hingegen soll ein Dieb, der seinen Kläger nicht befriedigen kann, nach ausgestandener Batoggenstrafe dem Kläger überantwortet werden. — Wenn ein geringer, oder übelberüchtigter Mensch als ein Dieb angeklagt wird; so soll man ihn um des

o) Margaret p. 120.

des aus seinem übeln Rufe entstehenden Verdachts willen foltern. Bekennt er in der Folter nichts, so kann er gegen Bürgschaft bis auf weitere Untersuchung entlassen werden. Solche Betrüger hingegen, welche in eines Andern Haus Sachen tragen, und dann vorgeben, daß sie ihnen gestohlen worden, sollen am Leben gestraft werden, wie die Mörder ihrer Herren, oder wie Landesverräther, Kirchenräuber, und Mordbrenner.

So bald ein Dieb, heißt es in der Uloschenie des Zaren Alexej p), des Diebstahls überführt worden ist, so soll der Richter ihn foltern lassen, und durch die peinliche Frage das Geständniß von andern Diebereyen, oder Mordthaten herauszubringen suchen. Wenn der gefolterte Dieb auch nichts weiter gesteht, so soll man ihm doch die Knute geben, soll ihm das linke Ohr abschneiden, sein Vermögen den von ihm bestohlenen Anklägern geben, und ihn auf zwey Jahre zum Gefängnisse verdammen, aus welchem er nicht anders, als in Fesseln, zu öffentlichen Arbeiten herausgeführt werden soll. Nach der ausgestandenen zweyjährigen Gefangenschaft soll man den Dieb in irgend eine Gränzstadt schicken, aber nicht anders, als mit einem Schreiben entlassen, wodurch er beweisen kann, daß er seine Strafe ausgehalten habe. Wer zum zweyten Mahle des Diebstahls überführt wird, der soll abermahls gefoltert, und wenn er auch weiter nichts gesteht, geknutet, seines rechten Ohrs beraubt, und zu einem vierjährigen Gefängnisse verurtheilt werden. Wen man endlich des dritten, vierten, oder eines noch mehrfachen Diebstahls überführt,

p) c. 21. §. 9. p. 216.

führt, der soll am Leben gestraft, und sein Vermögen den Anklägern gegeben werden, auch wenn er auf der Folter keine Morde, oder andere grobe Verbrechen bekennt. Ein Dieb, der zum ersten Mahle gestohlen, und bey dem ersten Diebstahl gemordet hat, soll am Leben gestraft werden, so wie alle Kirchenräuber. Das Vermögen von Beiden soll der Kirche anheimfallen.

Straßenräuber sollen gleich nach der ersten Missethat, welche gegen sie erwiesen wird, gefoltert, und wenn sie auch keine andere Straßenräubereyen, und Morde gestehen, so soll ihnen doch das rechte Ohr abgeschnitten, und eine dreyjährige Gefängnißstrafe zuerkannt werden. Auch sollen die Ankläger das Vermögen der Straßenräuber erhalten. Wird Jemand zum zweyten Mahle des Straßenraubes wegen angeklagt, so soll er abermahls gefoltert, und wenn er zweyer Straßenräubereyen auch ohne Morde geständig ist, am Leben gestraft werden. Solchen Betrügern, welche in unschuldiger Menschen Wohnungen Sachen heimlich hineinpractisirt, und sie dann wegen Diebstahls belangt hatten, strafte die Ulosschenie des Alexej nicht mit dem Tode, sondern bloß mit der Knute, und der Entrichtung des doppelten Ehrengeldes q).

Zu Herbersteins Zeiten wurden Sodomie, und Verfälschung der Münze entweder gar nicht, oder wenigstens nicht mit dem Tode gestraft r).

Nach

q) l. c. §. 56. p. 222.

r) p. 52. Cum brutis congredientes, ne illi quidem ultimo afficiuntur supplicio — et p. 57. . . . Moneta . . . nunc quoque adulteratur. Non audivi tamen, ob hoc facinus in quempiam animadversum esse.

Nach der Uloschenie mußten falsche Münzer nicht nur sterben, sondern eines grausamen Todes sterben, indem man ihnen geschmolzenes Bley in den Hals goß s).

Die gewöhnlichen Todesarten, welche man an Verbrechern vollzog, waren zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Zu Herbersteins Zeiten war das Henken die gewöhnliche Todesstrafe t). Zu Fletchers Zeiten hingegen schlug man den Verbrechern gewöhnlich den Kopf mit einer Keule ein, und steckte sie alsdann unter das Eis, oder warf sie in den Fluß. Außer dem Todtschlagen waren auch Henken, Köpfen, und Spießen nicht ungewöhnlich u). Unter dem Alexej und dessen Söhnen wurde das Beil dasjenige Werkzeug des Todes, womit man die meisten Missethäter hinrichtete. Neben dem Köpfen dauerten auch das Henken, das Rädern, Spießen, und noch viel grausamere Todesarten fort x). Die Gefangenen, wenigstens die schwerern Verbrecher lagen selbst den Winter über in ungeheizten Kerkern. Unterdessen befahl die Uloschenie, daß Diebe und Straßen-

s) c. 5. p. 118.

t) p. 52. Caeterum si in quaestionem vocatus, supplicio dignus fuerit repertus, suspenditur. Alio genere poenae fontes raro puniuntur, nisi quid immanius commiserint.

u) p. 435. But for the most part the prisoners, that are condemned in Summer, are kept for the winter, to be knockt in the head, and put under the Ice.

x) Reutenfels p. 148. 149. Eine der schrecklichsten Hinrichtungen, deren die Geschichte erwähnt, war die des Aufrührers Stenko Rasin, dessen Marter, und Tödtung drey ganze Tage dauerten. ib.

ßenräuber, welche zum Tode verurtheilt worden waren, sechs Wochen vor ihrer Hinrichtung in geheizten Zimmern sitzen sollten, damit sie mit ihrem Gewissen zu Rathe gehen, und mit Hülfe von Geistlichen sich zum Tode vorbereiten könnten y). Die Russischen Gefängnisse blieben bis unter die Regierung Catharinä der Zweyten, wie sie in alten Zeiten gewesen waren z). Es ist zu wünschen, daß die entworfenen Verbesserungen der Gefängnisse, deren Coxe erwähnt, ausgeführt seyn mögen a). Die Menschlichkeit würde dadurch unstreitig mehr gewinnen, als durch die Aufhebung der Todesstrafen, welche doch mehr dem Nahmen nach, als in der That abgeschafft worden sind.

Zu den ganz eigenthümlichen Gesetzen der älteren Russen gehörten diejenigen, in welchen die Strafen von wörtlichen, und thätlichen Injurien, so wie das Verfahren gegen Schuldner festgesetzt waren. Die Strafgesetze gegen Injurien, besonders gegen wörtliche Beschimpfungen, waren beynahe eben so umständlich, als die alten Germanischen Strafgesetze für alle Arten von cörperlichen Verletzungen. Die Strafen von Beschimpfungen richteten sich nicht bloß nach dem Stande der Beleidiger, sondern auch nach dem Stande, Geschlechte, und Alter der beleidigten Personen. Je vornehmer der beleidigende Theil war, desto geringer; je vornehmer hingegen der beleidigte Theil

y) cap. 21. §. 34. p. 219. Fures, aut latrones, qui ultimo supplicio afficiendi erunt, sint in carceribus in hypocausto per sex hebdomadas, ut conscientiam suam examinare queant, hoc termino elapso ducantur.

z) Coxe II. S. 57. 58.

a) II. S. 59.

Theil war, desto schwerer wurden die Strafen, welche man um zugefügter Beschimpfungen willen dulden muste. Alle diese Bemerkungen werden durch folgende kurze Auszüge aus der Uloschenie des Alexej bestätigt, und erläutert werden b).

"Wenn ein Bojar, oder Hofrichter, oder sonst ein Rath des Zaren den Patriarchen mit Worten beleidigt; so soll der Schuldige dem Patriarchen zur beliebigen Züchtigung ausgeliefert werden."

"Beschimpfungen, welche die genannten Personen andern vornehmen Geistlichen zufügen, sollen sie dem Metropoliten mit einem Ehrengelde c) von vierhundert Rubeln, einem Erzbischofe mit dreyhundert, und einem Bischofe mit zweyhundert Rubeln büßen: Beleidieger, die dies Ehrengeld nicht entrichten können, werden den von ihnen beschimpften vornehmen Geistlichen ausgeliefert."

"Wenn dieselbigen Personen einen Abt, oder Prior, oder sonst eine geistliche Person beschimpfen, so zahlen sie Ehrengelder, wie der Zar sie bestimmen wird."

"Truchsesse, Cämmerer, und Schreiber des Zaren: Edelleute und Bojarenkinder aus der Stadt und dem Gebiet von Moskau: auch Ausländer, die zum Hofe gehören, werden für Beschimpfungen, welche sie gegen den Patriarchen ausgestoßen haben, mit Batoggen: für die gegen Metropoliten, Erzbischöfe, und Bischöfe mit Gefängniß gestraft. Geringere Kaufleute,

b) Statut. Moschov. c. 10. §. 27. et sq. p. 128. et sq.

c) Margaret nennt dies Ehrengeld Beshest, Korb p. 203. und die Lateinische Uebersetzung der Uloschenie Biszestia.

te, Hofbauern, Streltſen und Coſacken, die ſich ähnlicher Vergehungen gegen die hohe Geiſtlichkeit ſchuldig machen, werden für den Patriarchen öffentlich ausgepeitſcht, und einen ganzen Monat in's Gefängniß geſteckt. Für die Beleidigung von Metropoliten leiden dieſelbigen Perſonen eine gleiche cörperliche Züchtigung, aber nur eine Gefängnißſtrafe von vier, ſo wie für die Beleidigung von Erzbiſchöfen, und Biſchöfen eine Gefängnißſtrafe von drey Tagen."

"Beſchimpfungen von Cloſtergeiſtlichen werden durch Ehrengelder gebüßt, und zwar zahlt man dem Abt des Dreyfaltigkeitscloſters hundert: dem Schaffner achtzig, und dem Schatz- oder Kellermeiſter ſiebenzig, und einem jeden Geiſtlichen dieſes Cloſters vierzig Rubel Ehrengeld. — Die Uloſchenie führt außer dem Dreyfaltigkeitscloſter noch ſieben und vierzig andere Clöſter nahmentlich an, um die Ehrengelder ihrer Aebte, Schaffner, und Kellermeiſter zu beſtimmen. Dem Abte des Geringſten der nahmentlich angeführten Clöſter werden funfzehn, dem Schaffner zehn, und dem Schatzmeiſter ſieben Rubel ausgeſetzt. Das Ehrengeld der Aebte aller übrigen nicht beſonders genannten Clöſter wird auf zehn: das der Prioren auf acht, der Schaffner und Schatzmeiſter auf ſieben, und der gemeinen Mönche auf fünf Rubel beſtimmt."

"Metropoliten, und andere ſo wohl vornehme, als geringe Geiſtliche, welche vornehme, oder wenigſtens angeſehene Layen beſchimpfen, zahlen den Vornehmen Ehrengelder nach den Erklärungen des Zaren, das heißt ſo viel, als Bojaren, Dcolnitſchen, u. ſ. w. jährlich vom Zaren erhalten: den Uebrigen

brigen nach der Taxe, die für eine jede Classe festgesetzt ist. Aebte, Prioren, Schaffner, Kellermeister, und gemeine Mönche, welche die Ehrengelder nicht entrichten können, werden so lange mit Ruthen oder Stöcken geschlagen, oder auch in das Halseisen gestellt, bis sie den beleidigten Theil befriedigt haben."

Die Weltgeistlichen erhielten im Ganzen größere Ehrengelder, als die Ordensgeistlichen: der Protopop der Domkirche in Moskau, 50.: der Protodiakonus 40.: die Thürhüter, und Küster, dreyssig: die Popen 25., und die Diakoni 15. Rubel. — Der Beichtvater, und alle übrige Geistliche, welche bey der Zarischen Capelle angestellt waren, empfingen so viel Ehrengeld, als ihre jährlichen Besoldungen betrugen. Die Geistlichen anderer Domkirchen waren den Geistlichen an der Domkirche zu Moskau gleich gesetzt. Die Geistlichen an Pfarrkirchen erhielten entweder so viel, als sie jährlich an Besoldung einnahmen, oder die Hälfte von dem, was man den Geistlichen der Hauptkirchen zahlen muste. Alle Landpfarrer musten sich mit einem Ehrengelde von fünf Rubeln begnügen.

"Bojaren, Dcolnitschen, und andere Räthe des Zaren, die sich unter einander beschimpfen, müssen dafür Ehrengelder entrichten, wie der Zar sie zu bestimmen für gut findet."

"Eben dieses hat Statt, wenn geringere Hofbediente, oder Gemeine von Adel einen Bojaren, oder Dcolnitschen beleidigen. Wer das Ehrengeld nicht zahlen kann, muß die Knute leiden."

"Gerin-

"Geringere Kaufleute, oder Streltsen, Cosakken, und andere gemeine Menschen werden für wörtliche Beleidigungen, welche sie vornehmen Dienern des Zaren zugefügt haben, geknutet, und auf zwey Wochen in's Gefängniß geworfen."

Injurien, welche man den geringeren Hofbedienten, oder Gemeinen von Adel, oder angesehenen Kaufleuten, oder den Hausgenossen der Bojaren, oder sonst freyen Menschen anthat, wurden insgesammt durch Ehrengelder gebüßt; und zwar muste man Kaufleuten, welche eigene Schiffe hatten, so viel als dem vornehmsten Abte, oder dem Beichtvater des Zaren, nämlich hundert Rubel, andern angesehenen Kaufleuten hingegen nur funfzig Rubel geben. Zarische Bauern erhielten für wörtliche Beschimpfungen Einen: für Schläge ohne Wunden, zwey: für ein ausgeschlagenes Auge, oder einen zerbrochenen Arm und Fuß zehn Rubel.

Ich übergehe die Ehrengelder, welche die Uloschenie für alle die Personen festsetzte, welche im Dienste des Patriarchen, der Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, und Clöster waren, um nur noch kürzlich die Summen zu berühren, womit Injurien gegen Frauen und Kinder gebüßt wurden. Wer eine Frau beschimpfte, muste dafür zweymahl so viel geben, als wenn er ihrem Manne dieselbige Beschimpfung angethan hätte. Beschimpfungen von Jungfrauen kosteten viermahl so viel, als ähnliche Injurien gegen ihre Väter gekostet haben würden. Allein für die Beschimpfungen von Söhnen gab man nur halb so viel, als das Gesetz für die Beschimpfungen der Väter bestimmt hatte d).

Die

d) Stat. Moschov. p. 133.

Die härtesten unter allen älteren Russischen Gesetzen waren die gegen Schuldner. Wenn die Richtigkeit einer Schuld bewiesen ist, sagt Fletcher e), und der Schuldner nicht gleich bezahlen kann, so wird dieser dem Gerichtsdiener übergeben, welcher ihn nach der Prawa, oder Prawe bringt. Prawa ist ein Platz, wohin alle insolvente Schuldner geführt, und wo sie öffentlich mit Stöcken an den Schienbeinen und Waden so lange geschlagen werden, bis sie bezahlt haben. Diese Züchtigungen geschehen täglich von acht bis eilf Uhr. Den Nachmittag und die Nacht über bleiben die Schuldner in Ketten eingesperrt, ausgenommen, wenn sie Bürgschaft leisten, daß sie sich zur bestimmten Stunde einstellen wollen. Man kann täglich vierzig bis funfzig in einer Reihe auf der Prawa stehen, und unter erbärmlichem Geschrey geisseln sehen. Wenn ein Schuldner ein ganzes Jahr lang auf der Prawa gestanden, und seine Geisselungen ausgehalten hat, ohne zu bezahlen; so ist es ihm erlaubt, seine Frau und Kinder auf eine Zeitlang, oder auch für ihr ganzes Leben zu vermiethen, oder zu verkaufen, und durch die von ihnen zu leistenden Dienste seine Schuld abzutragen.

Fast alle spätere Reisende bestätigen die Nachrichten von Fletcher: wiewohl Einer, oder der Andere noch mehrere von Fletchern unberührte Umstän-

e) p. 434. Chancellor sagt bloß, p. 221. daß die Schuldner in Rußland, welche nicht bezahlen könnten, Gefangene des Richters würden, und für diesen so lange arbeiten müßten, bis sie ihre Gläubiger befriedigt hätten.

stände hinzufügen f). Petrejus versichert, daß manche Russen sich lieber ein ganzes Jahr schlagen ließen, als daß sie ihren vergrabenen Mammon hervorziehen, und ihre Gläubiger befriedigen sollten. Die Ursache dieser Hartnäckigkeit, oder wenigstens Eine der Ursachen findet man im Olearius, welcher erzählt, daß die Schuldner häufig die Gerichtsdiener bestächen, und entweder ihre Stiefeln mit Blech oder hölzernen Stäben futterten, oder auch nur dem Scheine nach starke Schläge erhielten. Diese Collusion durfte aber doch nicht zu lange dauern, weil sonst der Gläubiger darauf dringen konnte, daß der Schuldner als Sclave verkauft, und das Kaufgeld zur Bezahlung der ausgeklagten Schuld angewendet werde. Uebrigens wurden zu Olearii Zeiten Ausländer, wie Russen, Weiber, wie Männer, Geistliche, wie Layen auf die Prawa gestellt; und dieses Verfahren dauerte, wie das Verkaufen der Schuldner, und ihrer Weiber und Kinder bis zum Ausgange des letzten Jahrhunderts fort. Kein Reisender des letzten Jahrhunderts aber hat den Rechtsgang in Schuldsachen so genau beschrieben, als er in der Uloschenie beschrieben worden ist g). Aus dem Gesetzbuch des Alexej sieht man, daß die knechtischen Strafen, womit man Schuldner zur Bezahlung anhielt, nicht bloß an Menschen aus den geringeren Volksclassen, sondern selbst an Edelleuten vollzogen wurden.

Wenn ein Edelmann, sagt die Uloschenie, oder ein Edelmannssohn von dem Richter zur Bezahlung einer

f) Petrejus S. 625. Olearius S. 273. Reutenfels p. 148. Lyseck p. 101. Korb p. 202.

g) Stat. Moschov. p. 156.

einer Schuld verurtheilt worden ist, und die Schuld hundert Rubel beträgt; so muß entweder er selbst, oder Einer seiner Hausgenossen einen Monat lang zur Execution stehen. Ist die Schuld geringer, oder größer, so muß die Zeit der Execution verhältnißmäßig abgekürzt, oder verlängert werden. Man kann dem Schuldner Eine Frist, aber auch nur Eine, und diese höchstens auf einen Monath geben. Will ein Schuldner sich nicht auf die Prawa stellen, so soll man sein Haus, und seine übrigen Güter verkaufen, und von dem gelösten Gelde die Gläubiger befriedigen.

Auch Krieger, von welchem Stande sie immer seyn mögen, sollen sich, wenn sie ihre Schulden nicht abtragen können, zur Execution stellen, und wenn diese sie nicht zur Bezahlung der Gläubiger antreibt, so sollen sie den Letztern ganz übergeben werden, die Bojarenkinder, welche Pristave sind, und die Streltsen ausgenommen. Den Streltsen sollen jährlich vier Rubel an ihrer Löhnung abgezogen, und den Gläubigern so lange gegeben werden, bis die Schulden abbezahlt sind."

Cosacken, Landleute, und andere Personen von geringem Stande sollen ihren Gläubigern gänzlich übergeben werden, bis sie ihre Schuld durch geleistete Dienste getilgt haben. Die Dienste eines arbeitsfähigen Mannes sollen jährlich zu fünf; und die einer arbeitsfähigen Frau zu drittehalb Rubeln angeschlagen werden. Dagegen soll der Richter die Gläubiger anhalten, Bürgschaft zu leisten, daß sie die Schuldner nicht tödten, auch ihnen nicht an ihrer Gesundheit schaden, sondern sie vielmehr nach getilgter Schuld dem Gerichte wieder ausliefern wol-

len. Wenn ein Gläubiger seinen Schuldner, der ihm zur Abtragung der Schuld dient, erschlägt, so soll der Todtschläger nach dem Gutbefinden des Zaren gestraft werden.

Die älteren Russischen Gesetze gaben den Männern eine so große Gewalt über ihre Weiber, und den Vätern über ihre Kinder, wie man sie kaum unter irgend einem andern Volke ertheilt hat. Männer konnten ihre Weiber, Väter ihre Söhne viermahl auf eine bestimmte Zeit als Sclaven verkaufen; und erst nach dem vierten Verkauf wurde ein Sohn in so fern sein eigener Herr, daß der Vater ihn nicht wieder als Sclaven verkaufen durfte h). Wenn ein Vater seinen Sohn, eine Mutter ihre Tochter erschlug; so mußten der Eine, und die Andere ein Jahr lang im Gefängnisse sitzen. Nach ausgestandener Strafe wurden Kindermörder, oder Kindermörderinnen in die Kirche geführt, damit ihr Verbrechen der ganzen Gemeinde offenbar werde. Am Leben aber strafte man sie nie, weil man Kinder beynahe ganz für ein Eigenthum der Eltern hielt, worüber diese nach Belieben schalten könnten i).

Förmliche Urtheile, und gesetzliche Strafen gegen unvernünftige Thiere, und selbst gegen leblose Dinge waren zwar auch unter andern Völkern nicht unerhört; ich glaube aber doch, daß folgende Beyspiele,

h) Reutenfels III. 6. p. 178. Quin et patribus filios, et maritis uxores, quater ad tempus vendere, quod Caball vocant, jus est, atque aequa potestas; nec nisi post quadam venditionem filii imperio parentum eximuntur, et sui fiunt juris.

i) Statut. Moschov. cap. 22. §. 3. p. 229.

spiele, welche Lyseck aus der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts anführt, besonders verdienen, als Denkmähler jener Zeiten erhalten, und erneuert zu werden. — Ein junger Bock, der als ein Gespiele der Kinder in dem Hause eines Bojaren erzogen worden war, stieß einst den Sohn seines Herrn etwas unsanft von der Treppe hinunter. Wegen dieser Unhöflichkeit hielt man Gericht über das schuldige Thier, und verwies es nach Sibirien. Doch milderte man die Verweisung des dem ganzen Hause vormahls werthen Bocks dadurch, daß man demselben täglich einen Copeken zu seinem Unterhalt aussetzte.

Die erste Gemahlinn des Zaren Alexej wurde einst durch das Schlagen, oder Läuten einer benachbarten Glocke in ihrer nächtlichen Ruhe gestört. Diese Störung zog der Glocke den Zorn der Fürstinn, und eine dem fürstlichen Zorne angemessene Strafe zu, die darin bestand: daß der Thurm, in welchem die Glocke hing, sollte niedergerissen, die Glocke geknutet, dann nach Sibirien geschickt, und hier einer ewigen Vergessenheit und Verachtung übergeben werden. Dieß Urtheil wäre unfehlbar vollzogen worden, wenn nicht die Zarinn gleich nachher gestorben wäre, und die zweyte Gemahlinn des Alexej um Gnade für die verurtheilte Glocke gebeten hätte. Die gefällte Sentenz wurde dahin gemildert, daß die schuldig befundene Glocke statt der bisherigen ehernen bloß eiserne Griffe, oder Henkel führen, in einen niedrigern Thurm gebracht, und hier zu einem ewigen Stillschweigen verdammt werden solle. Die erste Gemahlinn des Alexej verwundete sich eines Tags mit einem Messer, dessen sie sich gewöhnlich bediente. Hierauf klagte die Zarinn das

Messer als einen Mörder an, und das Messer würde wenigstens nach Sibirien verwiesen worden seyn, wenn es nicht durch seine Schönheit Gnade erlangt hätte. Man verwandelte die Strafe der Verweisung in eine ewige Gefangenschaft, in welcher es in dem Zarischen Schatze gehalten werden sollte.

Sechszehnter Abschnitt.

Ueber die kirchliche Verfassung, und die Religion des älteren Rußlandes.

Mehrere bekannte, und neuere Schriftsteller a), haben von der Hierarchie und Religion des ältern und neuern Rußlandes auf eine Art gehandelt, welche ihnen mit Recht den Beyfall des Publicums verschafft hat. Diese Verdienste meiner Vorgänger schrecken mich nicht von dem Vorsatze ab, über die kirchliche Verfassung, und die Religion der älteren Russen eine, wie ich hoffe, nicht uninteressante Nachlese zu liefern. Aus meiner Nachlese wird sich ergeben, daß die Organisation, und die Sitten der Geistlichkeit sich in den letzten Jahrhunderten nicht nur viel mehr verändert, sondern auch viel mehr gebessert haben, als die Gebräuche und Lehren der Volksreligion: daß die wichtigsten unter diesen Verbesserungen durch den Eifer erleuchteter Regenten zu Stande gebracht, und daß fast alle Verbesserungen mehr durch

a) King, Hupel, Bellermann, und Schlözer im ersten Bande der Beylagen zum neuveränderten Rußlande.

durch offenbaren, oder gelinden Zwang, als durch bloße Ueberredung, oder durch die Macht der Wahrheit allein eingeführt worden.

Weil ich nicht gewiß weiß, ob ich die Kenntniß der Unterschiede, und Rangordnungen der Geistlichkeit in Rußland als allgemein bekannt voraussetzen kann; so wird man es mir verzeihen, daß ich zur Vermeidung von Unverständlichkeit, oder von Mißverständnissen einige vorläufige Bemerkungen darüber mittheile. Von der ersten Entstehung der Christlichen Religion in Rußland an theilte sich die Geistlichkeit in zwey Classen: nämlich in Weltgeistliche, und Ordensgeistliche. Zu den Ersten gehörten von jeher die Seelsorger, oder Pferrer, (Popen, Protopopen) die Diakonen, und andere geringere Tempel- oder Altardiener. Die Ordensgeistlichkeit umfaßte nicht bloß die Mönche, und deren Vorsteher, die Archimandriten, oder Aebte, und die Igumenen, oder Prioren, sondern auch die Bischöfe, Erzbischöfe, Metropoliten, und vormahls auch die Patriarchen, welche insgesammt aus den Ordensgeistlichen genommen wurden, und außer dem Patriarchen noch jetzt genommen werden. Die Ordensgeistlichen müssen insgesammt das Gelübde der Keuschheit beobachten. Die Popen und Diakonen hingegen müssen verheirathet seyn, oder wenigstens gewesen seyn.

Die kirchliche Verfassung der Russen unter der Regierung des Wasilje Iwanowitsch, in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts stellt Herberstein auf folgende Art dar b):

"Die Metropoliten, und Erzbischöfe wurden vormahls auf Synoden erwählt, wo nicht bloß die

b) p. 27. et sq.

Erzbischöfe und Bischöfe, sondern auch die Aebte, und Prioren der Clöster zugegen waren. Man forschte in den Kirchenversammlungen nach den Männern, welche das heiligste Leben führten; und erkohr unter solchen die Würdigsten zu Häuptern der Kirche. Der jetzt regierende Zar hingegen hat, wie man in Rußland versichert, zuerst angefangen, eine gewisse Zahl von Candidaten zu sich zu rufen, und unter diesen denjenigen zu ernennen, welchen er für den Besten hält. Zu der Zeit, als ich auf Befehl des Kaisers Maximilian nach Rußland reiste, war Bartholomäus, ein Mann von unsträflichen Sitten, Metropolit in Moskau. — Nachdem der Zar einen Eid, der von ihm selbst und dem Metropeliten dem Knesen Semesitz geleistet worden, gebrochen, und auch sonst noch einige andere Dinge, die das Ansehen des obersten Hirten zu schmälern schienen, unternommen hatte; so ging der genannte Metropolitik zum Zaren, und erklärte ihm: daß, weil der Fürst alles Ansehen allein an sich reiße, er nicht mehr seinem Amte vorstehen könne. Indem er dieses sagte, überreichte er dem Zaren seinen Stab, der die Form eines Creuzes hatte, und legte zugleich seine Würde nieder. Der Zar nahm nicht nur den Stab, und die Resignation an, sondern schickte auch den abgegangenen Metropoliten in Fesseln nach Bielosero. Man behauptete, daß der Prälat an diesem Orte noch eine Zeitlang in Ketten gefangen gehalten, daß er aber nachher seiner Bande entledigt worden, und den Rest seines Lebens als ein gemeiner Mönch im Closter zugebracht habe. Dem Metropoliten Bartholomäus folgte ein junger Mann von etwa dreyssig Jahren, mit Nahmen Daniel. Weil dieser junge Metropolit einen starken Cörper, und ein blühendes

Ge-

Gesicht hatte; so gab er sich allemahl mit Schwefeldampf eine erkünstelte Blässe, so oft er eine öffentliche gottesdienstliche Handlung vornehmen muste.

"Außer dem Metropoliten von Moskau gibt es noch zwey Erzbischöfe: Einen in Nowgorod, und einen Andern in Rostof. Bischöfe residiren in Twer, Resan, Smolensk, Permien, Susdal, Kolomna, Tschernigow, und Sari. Alle diese Erzbischöfe, und Bischöfe stehen unter dem Metropoliten von Moskau. Sie ziehen ihre Einkünfte insgesammt theils aus liegenden Gründen, theils aus Accidenzen; allein Städte, Schlösser, und weltliche Macht besitzen sie gar nicht. Die vornehmen Geistlichen müssen sich, wie die Mönche und deren Vorsteher, beständig von allen Fleischspeisen enthalten. Zu meiner Zeit fanden sich in Rußland nur zwey Aebte; aber desto mehr Prioren, welche insgesammt nach dem Willen des mit unwiderstehlicher Gewalt regierenden Zaren erwählt werden. Die Art der Wahl beschrieb mir ein Prior Varlam in einem ausführlichen Briefe, aus welchem ich nur die wichtigsten Data auszeichnen will.

Wenn ein Closter seinen Vorsteher verloren hat, so ersuchen die Mitglieder des Convents den Zaren, daß er ihnen einen tüchtigen Prior setzen wolle, der sie in den göttlichen Geboten gehörig unterrichten könne. Bevor der von dem Zaren erkohrne Igumen bestätigt wird, muß er sich durch einen Eid, und durch die Unterschrift seines Nahmens verpflichten: daß er nach den Vorschriften der heiligen Kirchenväter in seinem Closter fromm, und heilig leben: daß er alle Beamte und Bediente des Closters nach

der bisherigen Gewohnheit mit Zuziehung der älteren Brüder wählen: daß er alle das Closter betreffende Angelegenheiten mit drey oder vier der ältesten Brüder überlegen, und alsdann dem ganzen Convent vortragen: daß er nicht insgeheim besser, als Andere, sondern stets an demselbigen Tische und von denselbigen Speisen mit den übrigen Brüdern leben: daß er endlich alle Einkünfte des Closters sorgfältig sammeln, und in den Schatz, oder die Magazine des Closters treulich niederlegen wolle. Der Prior verspricht, daß er diese Puncte bey einer vom Zaren willkührlich zu verhängenden Strafe halten; und eben so auch die älteren Brüder, daß sie auf die Erfüllung der Verheissungen des Priors Acht geben, und ihm in allen übrigen Stücken, wie ihrem Vorgesetzten, willig gehorchen wollen.

"Zu Weltpriestern, oder Popen werden der Regel nach solche Personen gewählt, welche der Kirche schon eine Zeitlang als Diakonen gedient haben. Zu einem Diakonus wird aber Niemand eingeweiht, der nicht verheirathet ist: weßwegen Diakoni sich meistens zu gleicher Zeit verheirathen, und ordiniren lassen. Wenn die Braut eines künftigen Diakonus in keinem guten Rufe steht, so wird er nicht eher eingeweiht, als bis er sich eine andere unbescholtene Jungfrau ausgesucht hat. Popen werden nach dem Tode ihrer Frauen von ihren Aemtern suspendirt. Wenn aber ein verwittweter Pope ein unsträfliches Leben führt, so kann er zwar nicht als Priester, aber doch auf andere Arten der Kirche zu dienen fortfahren. In älteren Zeiten war es Sitte, daß unbescholtene Popen auch nach dem Tode ihrer Frauen ihr Amt fortführen konnten. Jetzt hinge-

gen

gen herrscht die Gewohnheit, daß verwittwete Popen nicht zur Verrichtung des Gottesdienstes zugelassen werden, wenn sie sich nicht in einen geistlichen Orden begeben, und die Gelübde abgelegt haben."

"Verwittweten Priestern steht es frey, sich abermahls zu verheirathen. So bald sie dieses aber thun, so hören sie auf, Mitglieder der Geistlichkeit zu seyn. Kein Priester kann das Abendmahl halten, oder taufen, oder eine andere geistliche Verrichtung vornehmen, ohne den Diakonus bey sich zu haben."

"Die Priester behaupten in den Kirchen den ersten Platz. Wenn ein Priester sich gegen die Religion, oder gegen die Pflichten seines priesterlichen Amts vergeht, so fällt er gleich unter das geistliche Gericht. Wird er aber entweder des Diebstahls, oder der Trunkenheit, oder eines ähnlichen Lasters wegen verklagt; so geräth er in die Gewalt der weltlichen Obrigkeit. Ich habe selbst gesehen, daß man besoffene Popen zu Moskau öffentlich auspeitschte. Die abgestraften Popen beklagten sich über weiter nichts, als daß sie von Büttelknechten, und nicht von Bojaren geschlagen worden seyen."

"Vor wenigen Jahren ließ ein Woiwode einen Popen, der gestohlen hatte, mit dem Stricke hinrichten. Der Metropolit beklagte sich hierüber bey dem Zaren, welcher den Woiwoden zu sich entbieten ließ. Der Woiwode antwortete auf die gegen ihn ergangene Klage: daß er nach allgemein geltenden Gesetzen nicht einen Priester, sondern einen Dieb habe henken lassen: mit welcher Antwort der Zar zufrieden war, und der Metropolit sich befriedigen muste."

"Wenn ein Priester vor einem weltlichen Richter klagt, daß er von einem Laien geprügelt worden; (denn alle Injuriensachen, und andere Beleidigungen gehören vor den weltlichen Richter) so straft der Richter den Popen noch oben darein, so bald es sich findet, daß er den Laien vorher gereizt, oder ihm Unrecht zugefügt hatte."

"Die Popen leben gemeiniglich von den Beyträgen ihrer Pfarrkinder, welche ihren geistlichen Hirten kleine Hütten mit so viel Wiesen und Ackerland anweisen, als wovon sie sich gleich ihren Pfarrgenossen durch die Arbeit ihrer eigenen, oder ihrer Kinder Hände durchbringen können. Die Stolgebühren, oder Geschenke, welche sie erhalten, sind sehr unbedeutend. Bisweilen legt man ein Capital auf Zinsen, die zehn von Hundert ertragen, und läßt diese dem Pfarrer zukommen, damit man ihm sonst nichts zu geben brauche. Einige Popen werden durch die Freygebigkeit der Fürsten unterhalten. Wenn man die Bisthümer, und Clöster ausnimmt, so sind sehr wenige Pfarreyen mit Landgütern, oder andern liegenden Gründen dotirt. Keine Pfarrey wird einem Andern, als einem wirklichen Popen gegeben. In jeder einzelnen Kirche ist nur Ein Altar vorhanden, und wird auch nur einmahl Messe gehalten. Sehr selten ist eine Kirche ohne einen Priester, der wenigstens dreymahl in der Woche Messe zu halten verpflichtet ist."

"Die Tracht der Popen ist beynahe ganz, wie die der Layen. Nur tragen sie ausser einer kleinen runden Kappe, welche ihre Tonsur bedeckt, einen großen Hut gegen Hitze und Regen; oder einen ho-

hen

hen grauen Hut aus Biberhaaren. Alle führen Stöcke, Possah genannt."

"Den Clöstern stehen Aebte und Prioren vor, unter welchen man Jene Archimandriten, und diese Igumenen nennt. Die Clöster haben eine äußerst strenge Regel, die aber allmählich sehr nachgelassen hat. Die Mönche wagen es nicht, sich irgend einer Ergötzlichkeit zu überlassen. Wenn eine Zitther, oder ein anderes musikalisches Instrument bey Jemanden gefunden würde, so würde man einen Solchen sehr hart strafen. Fleischspeisen sind den Mönchen für ihr ganzes Leben verboten. Alle gehorchen nicht bloß dem Befehl des Zaren, sondern auch der Bojaren, die vom Zaren geschickt werden. Ich selbst war Zeuge, daß mein Pristav einen Prior um etwas bat, welches dieser nicht gleich geben wollte, aber doch augenblicklich gab, so bald er mit Schlägen bedroht worden war. Manche Mönche verlassen die Clöster, und errichten sich kleine Einsiedeleyen, welche sie entweder allein, oder mit einigen Waldbrüdern bewohnen. Diese Einsiedler ziehen ihren Unterhalt aus der Erde, welche sie bauen, oder aus den Wurzeln und Früchten, welche sie aufsuchen. Man nennt sie Stolpniki, von Stolp, Säule, weil ihre kleinen Hütten auf Säulen ruhen."

"Ungeachtet der Metropolit, die Erzbischöfe und Bischöfe selbst niemahls Fleisch essen dürfen; so haben sie doch vor andern Ordensgeistlichen den Vorzug, daß sie Layen und Priestern in solchen Zeiten, wo Fleischspeisen erlaubt sind, dergleichen auf ihren Tafeln vorsetzen können: welches Aebten und Prioren nicht vergönnt ist."

"Erz-

"Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte tragen schwarze, und runde Mützen. Der Bischof von Nowgorod allein zeichnet sich durch eine weiße Mütze mit zwey Hörnern aus. Die tägliche Kleidung der Bischöfe ist, wie die der übrigen Mönche beschaffen: ausgenommen, daß sie bisweilen seidene Kleider, und einen schwarzen Mantel tragen, der vorn an beiden Seiten drey weisse Streifen, in der Gestalt von fließenden Bächen hat: um dadurch anzudeuten, daß aus ihrem Munde und Herzen Bäche der reinen Lehre, und der guten Sitten ausfließen. Der Stab, welchen die Bischöfe führen, hat die Form eines Creuzes. Der Bischof von Nowgorod trägt einen weißen Mantel, wie er eine weiße Mütze hat. Die Bischöfe selbst bekümmern sich bloß um geistliche Angelegenheiten. Die weltlichen, und ökonomischen Geschäffte überlassen sie ihren Beamten."

"Unter den Kirchenlehrern folgen die Russen am meisten Basilius dem Großen, dem heiligen Gregor, und dem Johann Chrysostomus, welchen letztern sie Goldmund nennen c). Prediger haben sie gar nicht, weil sie glauben, daß es genug sey, dem Gottesdienste beyzuwohnen, und das Evangelium, die Episteln, oder Stellen aus Kirchenvätern vorlesen zu hören: am meisten aber deßwegen, weil sie sich einbilden, daß sie dadurch den Ketzereyen, und Spaltungen entgehen, welche aus Predigten zu entstehen pflegen. Nahe Festtage kündigen sie stets am ersten Sonntage einer jeden Woche an, und lesen zugleich eine allgemeine Beichte ab. Uebrigens halten sie dafür, daß alles, was der Zar glaubt, recht, und eine Richtschnur für Andere sey."

"Man

c) p. 42.

"Man erzählte mir in Moskau selbst, daß der Patriarch in Constantinopel auf die Bitte des Russischen Großfürsten einen Mönch Maximilian in der Absicht geschickt habe, daß er alle geistliche Bücher und alle Sammlungen von geistlichen Satzungen und Concilienschlüssen berichtigen, und in Ordnung bringen möchte. Nachdem der Griechische Mönch die ihm aufgetragene Arbeit vollendet, und dem Zaren aufrichtig erklärt hatte, daß die gottesdienstlichen Schriften der Russen mit allerley Irrthümern angefüllt seyen, und daß diejenigen, welche solchen Schriften folgten, für Schismatiker gehalten werden müsten, weil sie weder mit der Griechischen, noch mit der Römischen Kirche übereinstimmten; so verschwand er bald nachher, so sehr der Zar ihn auch begünstigte, und es hieß, daß er in der Stille ersäuft worden sey. Drey Jahre vorher, ehe ich nach Moskau kam, hatte ein Griechischer Kaufmann aus Caffa über die Bücher, und Lehren der Russischen Kirche dasselbige Urtheil gefällt, welches vorher der Mönch Maximilian ausgesprochen hatte. Dem öffentlichen Gerüchte nach wurde der Kaufmann in Verhaft genommen, und heimlich aus dem Wege geräumt: so ernstliche Fürbitten auch der Türkische Gesandte, der gerade damahls in Rußland anwesend war, für den Gefangenen einlegte. Selbst der Schatzmeister, und erste Rath des Zaren, Georg der Kleine, ein geborner Grieche verlor wegen ähnlicher Aeusserungen alle seine Stellen, und die Gnade des Großfürsten. Weil aber der Zar der Dienste dieses gelehrten, erfahrnen, und rechtschaffenen Mannes nicht entbehren konnte; so wurde der ehemahlige Canzler wieder zu Gnaden angenommen, und der Zar erlaubte so gar, daß Georg wegen seiner Kränk-

lichkeit stets in einer Sänfte bis in die Geheime-raths-Stube hineingetragen wurde."

"Die Russischen Mönche beeifern sich aus allen Kräften, Andersdenkende zu ihrem Glauben zu bringen. Besonders haben die Einsiedler eine große Menge von ehemahligen Heiden zur Christlichen Religion bekehrt. Sie unternehmen noch jetzt mit den grösten Beschwerden und Gefahren weite Reisen gegen Norden und Osten, um immer noch mehr Seelen zu gewinnen. Sie setzen sich diesen Gefahren und Beschwerden nicht in eigennützigen Absichten, sondern einzig und allein aus Eifer für die Religion, oder die Sache Gottes aus."

"Die Russen rühmen sich, daß sie die einzigen ächten Christen seyen. Uns Catholiken verdammen sie als Abtrünnige der ersten Christlichen Kirche, und der alten, und heiligen Kirchensatzungen. Wenn ein Mensch unsers Glaubens von freyen Stücken oder auch wider den Willen seines Herrn zu den Russen übergeht, um ihre Religion zu lernen und anzunehmen; so behaupten sie, daß man einen solchen Flüchtling nicht wieder ausliefern müsse, wie ich selbst an einer Person meines Gefolges erfahren habe. . .

"Als der Großfürst Wlodimer im J. 6496. in die Mysterien der Christlichen Religion eingeweiht worden war, so verordnete er mit dem Metropoliten Leo, daß die Russen von Allem den Zehnten entrichten sollten, zur Unterhaltung der Armen, Waisen, Kranken, Betagten, und Fremdlinge: zur Bestattung der Dürftigen, und Gefangenen: zur Unterstützung von Eltern, die viele Kinder haben, oder armer Kirchen und Clöster: vorzüglich aber zum Tro-

ste

ste so wohl der abgeschiedenen Seelen, als der Seelen von Lebenden. Eben dieser Wlodimer unterwarf der Macht und Gerichtbarkeit der Bischöfe alle Aebte, Seelsorger, Diakonen, und übrige Geistliche: alle Mönche, Nonnen, und Proscurniken, oder alte Frauen, welche das Brod zu dem heiligen Meßopfer bereiten: alle Frauen und Kinder von Priestern: alle Aerzte, Witwen, Hebammen, und diejenigen, die von irgend einem Heiligen ein Wunder empfangen, oder um des Heils der Seelen gewisser Personen willen die Freyheit erhalten haben: endlich alle Bediente von Clöstern und Hospitälern, so wie auch diejenigen, welche die Kleider der Mönche verfertigen. Wenn unter den genannten Personen Zwistigkeiten entstehen; so ist der Bischof der einzige competente Richter. Erhebt sich aber ein Streit zwischen eben diesen Personen, und zwischen Layen; so werden solche Streitigkeiten von Tribunälen entschieden, die aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt sind. Den Bischöfen liegt ferner ob, die Ehescheidungen von Knesen und Bojaren, so wie von allen Layen, welche Concubinen haben, zu veranstalten. Nicht weniger ist es Pflicht der Bischöfe, darauf zu achten, und es zu strafen, oder zu hindern, wenn eine Frau sich gegen ihren Mann widerspenstig beweist: oder wenn Jemand im Ehebruch, oder Hurerey betroffen worden ist: oder wenn Jemand eine nahe Anverwandte geheirathet hat, oder wenn ein Gatte gegen den Andern etwas Böses im Schilde führt. Vor das Gericht des Bischofs gehören endlich falsche Weissagungen und Beschwörungen, Vergiftungen, Streitigkeiten über Ketzerey u. Unzucht; oder wenn ein Sohn seine Eltern, oder Geschwister mit Worten, oder durch die That thätlich beleidigt hat: Klagen über Sodomie, Kirchen-,

und

und Todtenraub, oder Verletzungen von Crucifixen, und Heiligenbildern, in der Absicht, um durch die abgebrochenen Theile Beschwörungen zu machen: das Essen, oder Bringen von unreinen Thieren an heilige Oerter: und zuletzt die Maaße und Gewichte aller käuflichen und verkäuflichen Dinge. Es ist nicht zu verwundern, daß die geistlichen Gesetze über so vielerley Artikel nicht allenthalben übereinstimmend sind. Der Grund der Abweichungen liegt viel weniger in dem hohen Alterthume der geistlichen Satzungen, als in der Habsucht, oder der Herrschsucht der Geistlichkeit, welche immer mehrere Sachen an sich zu reißen suchte."

Aus der Erzählung des Baron von Herberstein erhellt zuerst: daß die Russische Geistlichkeit auch vor dem großen Abbruch von Macht und Ansehen, welchen sie unter dem Zaren Wasilje Iwanowitsch litt, dennoch in Rücksicht auf Vorrechte mit dem Klerus der Römischen Kirche gar nicht in Vergleichung gestellt werden konnte. Die vornehmen Geistlichen der Russischen Kirche hatten nie Landeshoheit, und besaßen also auch nie ganze Länder, Städte und Schlösser mit den Vorrechten der höchsten Gewalt, wie viele Erzbischöfe, Bischöfe, und Aebte der Römischen Kirche sie erlangten, und auch noch besitzen. Die Russischen Erzbischöfe, und Bischöfe übten richterliche Gewalt in mancherley Sachen, und über mancherley Classen von Menschen, besonders über die Clöster aus; allein diese richterliche Gewalt erstreckte sich über die Layen nur in wenigen Fällen, und selbst über die Geistlichen bloß in geistlichen Angelegenheiten. Wenn Weltpriester, und Ordensgeistliche Schulden machten, oder wört-

liche

liche und thätliche Beleidigungen zufügten, oder gar grobe Verbrechen, wie Diebstahl, und Mord begingen; so wurden sie vor weltlichen Richterstühlen belangt, und nach den Aussprüchen weltlicher Richter öffentlich gepeitscht, oder hingerichtet. Diese Abhängigkeit der niedern Geistlichkeit von weltlichen Richtern dauerte auch nach der Stiftung des Patriarchats fort. Nach der Uloschenie des Alexej mußten die Geistlichen, welche ihre Schulden, oder Ehrengelder nicht bezahlen konnten, eben so öffentlich die verdienten cörperlichen Züchtigungen leiden, als andere Unterthanen d). Weil man Popen und Mönche sehr oft auf richterlichen Befehl geisseln sah, so betrachteten auch andere Layen die Welt- und Ordensgeistlichen nicht als unverletzliche Personen. Es war daher in Rußland gar nicht ungewöhnlich, Popen und Mönche, welche sich ungebührlich betragen hatten, weidlich durchprügeln zu sehen. Wenn man aber auch die Söhne der Kirche von der Scheitel bis zur Ferse blutrünstig schlug, so nahm man sich sehr in Acht, Hand an die vom Bischofe aufgesetzte Mütze zu legen, weil diese Gewaltthätigkeit sehr hart bestraft wurde e). Gemeiniglich nahmen diejenigen, welche einen Popen durchbläuen wollten, vorher die Mütze desselben ehrerbietig ab, ehe sie zum Werke schrit-

d) Stat. Mosc. p. 131.

e) Reutenfels III. c. 19. p. 217. Inferioris ordinis sacrificuli adeo parvi plerumque fiunt, ut alium injuriae sibi illatae apud judicem insimulantes, si vel minimam offendendi causam praebuerint, ipsi citius quam reus castigentur. A cunctis enim, quos ad jurgia provocant, toto corpore, si caput excipias, impune vapulant. Qui vero mitram iis ab episcopo impositam temere decutiat, poenam non levem incurrit.

schritten, und setzten sie eben so ehrerbietig wieder auf, wenn sie ihre Züchtigung vollzogen hatten f).

Allem Vermuthen nach besaß der Metropolit von Moskau vor der Regierung des Wasilje Iwanowitsch eben die Gewalt, und machte eben die Anmaaßungen, welche in der Folge der Patriarch erhielt, und machte. Der Metropolit Bartholomäus hatte ein Bündniß mit beschworen, welches der Zar Wasilje mit einem Knesen Semesitz geschlossen hatte. Da der Zar den abgelegten Eid nicht hielt, so beklagte sich der Metropolit, daß der Großfürst alles Ansehen an sich zu reißen suche, und erklärte dabey, daß er unter solchen Umständen die Metropoliten-Würde nicht länger bekleiden könne. Unstreitig also sah sich der Metropolit der Hauptstadt als einen Mitregenten, oder als einen heiligsten geistlichen Vater des Zaren an, welchen dieser in allen wichtigen Regierungs-Angelegenheiten zu Rathe ziehen müsse. — Da die Metropoliten bis auf die Zeiten des Wasilje Iwanowitsch nur auf allgemeinen Synoden der Russischen Geistlichkeit gewählt werden konnten; so darf man annehmen, daß sie auch nur auf solchen Kirchenversammlungen rechtmäßig ihrer Würde beraubt werden konnten. Der unzufriedene Metropolit Bartholomäus wollte daher den Zaren Wasilje in Verlegenheit setzen, als er seinen Hirtenstab, und seine Würde in die Hände des Großfürsten niederlegte. Der Zar nahm aber gegen die Erwartung des Metropoliten beide an, warf den widerspenstigen Oberhirten in Fesseln, ernannte seinen Nachfolger, und brachte das höchst wichtige Vorrecht an sich, nicht nur die Metropoliten, und Erzbischöfe, sondern

f) Korb p. 198.

dern auch die Aebte und Prioren der Clöster zu erwählen. Der Zar wurde nun das wahre oberste Haupt der Russischen Kirche, und die Geistlichkeit selbst gestand, daß alles, was der Zar glaube, wahr, und alles, was er einrichte, gut gethan sey.

Iwan der Schreckliche behauptete die von seinem Vater erworbenen Rechte mit dem grösten Nachdruck. Er regierte die Kirche, wie den Staat mit einer gleich unumschränkten Gewalt, und beraubte, geisselte, folterte und würgte hohe und niedere Geistliche, wie vornehme und geringe Layen. Unter seinem Sohne Feodor aber ging eine Veränderung vor, welche der unbegränzten Macht der Zaren mehrmahl enge Schranken zu setzen drohte. Es wurde nämlich im J. 1588. der erste Patriarch von Rußland eingesetzt g).

Die Russischen Schriftsteller erzählen die Ursachen und Umstände der Einführung der patriarchalischen Würde in Rußland ganz anders, als der Canzler Fletcher, welcher mit dem Patriarchen von Constantinopel in Moskau zusammentraff h). Nach den

g) Müller gab an Einer Stelle seiner Sammlung Russischer Geschichte V. S. 43. das J. 1589. an einer andern Stelle das J. 1588. als das Stiftungsjahr des Russischen Patriarchats an. Schlözer, Beyl. I. 10. nennt das erstere Jahr, Fletcher hingegen p. 445. und Mayerberg p. 26. das Jahr 1588. als den Anfang der Patriarchalischen Würde. Fletcher verdient am meisten Glauben, weil er zur Zeit der Einsetzung des ersten Patriarchen gerade in Moskau gegenwärtig war.

h) Haigold, und Fletcher ll. cc.

den Erzählungen der Erstern entschloß sich der Zar Feodor Iwanowitsch, das Russische Reich durch eine neue Würde zu beglücken, und besonders die Russische Kirche durch die Einsetzung eines einheimischen Patriarchen von jeder fremden Kirche, oder kirchlichen Oberhäuptern unabhängig zu machen. Der Zar Feodor schickte in dieser Absicht Gesandten an die vier Patriarchen der Morgenländischen Kirche, und erhielt von diesen nicht nur die Erfüllung seiner Bitte, sondern auch die Versicherung, daß der Patriarch von Constantinopel, Jeremias, nach Moskau kommen, und den ersten Patriarchen des Russischen Reichs feierlich einführen solle. Urkunden, welche noch jetzt in der Kathedralkirche zu Moskau vorhanden sind, sollen beweisen, daß die übrigen Patriarchen den Patriarchen von Moskau als einen ihnen völlig gleichen Bruder anerkannt, und ihm den Rang nach dem Patriarchen von Jerusalem angewiesen haben i). — Ganz anders lauten die Nachrichten eines höchst glaubwürdigen Augenzeugen, des Canzlers Fletcher, welchen meine Leser als einen der besten Beschreiber des Russischen Reichs aus dem 16. Jahrhundert kennen.

Als ich, sagt der Canzler Fletcher, im J. 1588. in Moskau anwesend war, kam der Patriarch von Constantinopel, oder von Chio, mit Nahmen Hieronymus in dieser Hauptstadt an: wie Einige behaupteten, weil er von den Türken vertrieben, oder wie Andere, weil er von dem Griechischen Klerus entsetzt worden. Der mehr abergläubige, als fromme Kaiser erwies dem Patriarchen bey seiner Ankunft die grösten Ehrenbezeugungen. Bevor der Patriarch nach

i) Haigold l. c.

nach Moskau gekommen war, hatte er nach den Aussagen mehrerer Personen seines Gefolges den Pabst in Rom besucht. Sein Anliegen bestand zuerst darin, zwischen dem Russischen Zaren, und dem Könige von Spanien, als dem mächtigsten Fürsten der Christenheit ein Bündniß gegen die Türken zu Stande zu bringen: in welcher Absicht auch die Russen, die Perser, und die Georgianer Gesandte an einander geschickt hatten. Ein anderes Vorhaben war, die Russische Kirche, wo möglich, mit der Römischen zu vereinigen, um sich dadurch an den Türken, und der Griechischen Geistlichkeit zu rächen, welche ihn von seinem Sitze vertrieben hatten. Da dieser Entwurf nicht gelang, so fiel der verjagte Patriarch auf einen dritten Antrag, der ihn gleichfalls zu seinem Zwecke führte: seine Würde niederzulegen, und den Sitz des Patriarchen von Constantinopel oder Chio nach Moskau zu verlegen. Dieser letzte Antrag wurde von dem Russischen Kaiser so begierig aufgenommen, daß er von keinen andern Unterhandlungen hören wollte, bis das Russische Patriarchat in Richtigkeit gebracht worden.

Die Gründe, aus welchen das bisherige Oberhaupt der Griechischen Kirche die Verlegung des Stuhls der Patriarchen von Constantinopel nach Moskau anrieth, waren sehr scheinbar. Der Sitz des Patriarchen, sagte er, war bisher in dem Gebiete der Türken, welche die heftigsten Feinde der Christen sind. Nichts ist daher wünschenswerther, als daß dieser Sitz in ein Christliches Reich verlegt werde. Unter den Christlichen Reichen kann kein anderes so gerechte Ansprüche auf diese Ehre machen, als das Russische, weil die Russische Kir-

che eine ächte Tochter der Griechischen ist, und mit der Mutterkirche in Lehren und Gebräuchen genau zusammenstimmt. Zugleich erhob der Patriarch die ausserordentliche Ehre, welche dem Russischen Reiche, und der Russischen Kaiserstadt durch die Verlegung des Patriarchalischen Stuhls widerfahren würde. Das Recht, dieses zu thun, komme, wie er behauptete, einzig und allein ihm zu.

Durch diese Vorstellungen bewogen, versammelte der Kaiser die vornehmsten Diener des Reichs, und der Kirche zu Moskau: auf welcher Reichs- und Kirchenversammlung man den Beschluß faßte, daß der bisherige Metropolit von Moskau zum Patriarchen der ganzen Griechischen Kirche erwählt, und daß ihm alle die Vorrechte beygelegt werden sollten, welche bisher der Patriarch von Constantinopel, oder Chio besessen habe. Damit diese Einsetzung mit desto mehr Feierlichkeit geschähe, so stellte der Patriarch am 25 Januar 1588. in Begleitung der Russischen Geistlichkeit eine Procession durch die vornehmsten Straßen von Moskau an, begab sich darauf in die Kirche unserer lieben Frauen auf dem Schlosse, hielt hier eine Rede, überlieferte eine schriftliche Urkunde, in welcher er seine bisherige Würde abtrat, und legte zugleich im Angesichte des ganzen Volks seinen Hirtenstab nieder. Der Metropolit von Moskau nahm so gleich den Hirtenstab wieder auf, und wurde unter mancherley Cärimonien zum Patriarchen eingeweiht. Der abgehende Patriarch wurde an diesem feierlichen Tage mit kostbaren Geschenken von Silber, reichen Stoffen und Pelzwerk beehrt: welchen bey seiner Abreise der Kaiser und die Kaiserinn, der Adel, und die Geistlichkeit noch vie-

le andere Geschenke hinzufügten. Auf diese Art wurde der Sitz des Patriarchen von Constantinopel nach Moskau gebracht, und es entstand unter den Russen die Meynung, daß sie nun einen Patriarchen mit eben den Vorrechten, und Ansehen hätten, welche vormahls der Patriach von Constantinopel gehabt habe. Der verschmitzte Grieche benutzte die Bigoterie der Russen, und ging mit seiner Beute nach Pohlen, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob das Patriarchat in Gang kommen werde, oder nicht.

Das neue Patriarchat, fährt Fletcher fort, kann ein Schisma zwischen der Russischen und Griechischen Kirche veranlassen, wenn nämlich die Russen ihren Patriarchen zu schützen fortfahren, und die Griechen einen neuen Patriarchen wählen: welches, sagt eine Note, wirklich geschehen ist. Der Patriarch in Moskau hat die Oberaufsicht nicht nur über alle Kirchen in Rußland, sondern, wie die Russen glauben, über alle Kirchen in der ganzen Christenheit. Vor der Errichtung des Patriarchats hatten die Russen nur Einen Metropoliten. Jetzt haben sie deren zwey, zu Nowgorod, und Rostow, so wie vier Erzbischöfe, und sechs Bischöfe. Unter die Gerichtbarkeit der Metropoliten, Erzbischöfe, und Bischöfe gehören ohngefähr eben die Sachen, welche auch anderswo vor die geistlichen Gerichte gehören. Die Richter aber in den geistlichen Gerichten sind Knesen, oder Edelleute, die der Regel nach von dem Zaren gesetzt werden. Wenigstens ist es eine seltene und große Begünstigung, wenn man Bischöfen, oder Erzbischöfen erlaubt, ihre Officialen zu wählen. Die Ernennung von Bischöfen, Erzbischöfen, und Metropoliten kommt ganz allein dem Kaiser zu, der

die Einen, und die Andern unter den Mönchen und Vorstehern der Clöster aussucht. Die Patriarchen ziehen aus den ihnen angewiesenen Gütern jährlich ohngefähr drey tausend: die Metropoliten und Erzbischöfe 2500., die Bischöfe 1000,800. oder auch nur 500. Rubel."

Von den Vorrechten und Verrichtungen der Patriarchen geben weder die spätern Reisebeschreiber von Rußland, noch auch die einheimischen Schriftsteller bestimmte und vollständige Nachrichten. Wenn man aber auch von Anbeginn an den Patriarchen keine andere Vorrechte, und Arbeiten gestattete, als vorher die Metropoliten gehabt hatten; so ist es doch gewiß, daß die Patriarchen theils durch ihre beträchtlicheren Einkünfte, welche sie in Stand setzten, einen dem Zarischen ähnlichen Hof zu halten k), theils durch ihren Titel, und die damit verbundene scheinbare Unabhängigkeit ein viel grösseres Ansehen erwarben, als die Metropoliten jemahls besessen hatten. Dieß außerordentliche Ansehen wuchs sehr bald um viele Grade, theils durch die allmählichen Anmaaßungen der Oberhäupter der Kirche, theils durch die Nachgiebigkeiten, welche mehrere fromme Zare gegen diese heiligen Männer ausübten. Unter dem Vater Peters des Großen hatten die Patriarchen an ihrem Hofe drey Prikasen, unter welchen die Eine das Archiv der Russischen Geistlichkeit und alle die geistlichen Güter betreffende Papiere verwahrte: die Zweyte die Einkünfte und den Schatz des Patriarchen verwaltete, und die Dritte alle geistliche Sachen, welche an den Patriarchen gelangten, entschied l): wie-

k) Man sehe bes. das 12. Cap. in den Statut. Mosch. p. 163. 164.

l) Reutenfels III. c. 19. p. 214.

wiewohl man von den Gerichten des Patriarchen an den Zaren appelliren konnte m). Unter eben dieser Regierung wurden alle vornehme Geistliche vom Metropoliten bis zum Archimandriten nicht mehr, wie vormahls vom Zaren allein, sondern gemeinschaftlich vom Zaren und Patriarchen bestellt n). Um dieselbige Zeit wurde es schon als Regel angesehen, daß der heiligste geistliche Vater in allen wichtigen Angelegenheiten des Reichs zu Rathe gezogen werden müsse o); und daß das geistliche Oberhaupt nicht vom Zaren, sondern nur auf allgemeinen Kirchenversammlungen, wo wenigstens Ein auswärtiger Patriarch zugegen sey, seiner Würde entsetzt werden könne p). Wenn Patriarchen auf solchen Concilien entsetzt wurden, wie es dem Nikon unter dem Alexej geschah q); so schlugen die versammelten Bischöfe nach Reurenfels Zeugnisse dem Zaren zwey Candidaten der Patriarchenwürde vor, unter welchen der Großfürst Einem den Patriarchenstab mit den Worten übergab: die heilige Dreyeinigkeit, welche uns das Reich verliehen hat, setzt dich hiemit zum Patriarchen von Rußland ein.

Die beiden ersten Patriarchen von Rußland wurden von dem falschen Dmitri, und dem Zaren Schuiskoi gewaltsam entsetzt, so wie der dritte von dem rasenden Pöbel in einen unterirdischen Kerker geworfen wurde, in welchem er vor Hunger umkam r). Der Vierte, Philaret, der Vater des Zaren

m) Stat. Mosch. l. c.
n) ib.
o) Man sehe den Eingang der Uloschenie.
p) ib.
q) ib.
r) Mayerberg p. 26.

Michailo ist vielleicht der einzige Patriarch, welcher dem Russischen Reiche unvergeßliche Dienste erwiesen, aber auch zugleich den Grund zu dem übermäßigen Ansehen des Patriarchen gelegt hat. Unter den Nachfolgern des Philaret zeichnete sich am meisten der eben genannte Nikon aus. Nikon wurde in den ersten Zeiten seiner Würde von dem Volke nicht weniger angebetet, als er bey dem Zaren Alexej beliebt, und durch Liebe und Achtung gleichsam allmächtig war s). Er verlor nachher nicht nur die Gunst des Zaren, sondern auch die des Volks, wie es scheint, meistens durch seine eigene Schuld, ohne daß durch den auf die Zarische Ungnade erfolgenden Fall sein hoher Geist gebeugt worden wäre t). Die Ursachen seines Falls wurden schon zu Mayerbergs Zeiten auf sehr verschiedene Arten angegeben. Nach dem Ausspruche dieses Gesandten urtheilten diejenigen am richtigsten, welche glaubten, daß der wahre Grund

s) Mayerberg p. 87. Fuit, cum Nicon Patriarcha Tzari acceptissimus apud eum omnipotens videretur, etc. Haigold in den Beylagen I. S. 15. 16. und Müller V. 554. u. f. S. erzählen mehrere Dinge von dem Patriarchen Nikon, die sich entweder nicht mit der Zeitrechnung, oder nicht mit den Nachrichten glaubwürdiger Zeitgenossen vereinigen lassen. Ich folge dem Baron v. Mayerberg, der um das J. 1661. in Moskau war, und von allen den Vorfällen nichts hörte, die im Müller vorkommen.

t) Mayerberg l. c. sed ab ingruente aulici fati vi dejectus jam a sexennio in coenobio Jerusalem dicto a se quadraginta ab urbe Moschua verstas et trecentos tantum ab altero monialium condito passus absconditus abjecta quidem resurgendi spe, sed generoso erectus animo jacet. Der Baron von Mayerberg war 1661. in Moskau. Müller erzählt, daß Nikon sein Amt niedergelegt habe. Mayerberg hingegen versichert, daß der Patriarch Nikon verwiesen worden.

Grund des Falls des Patriarchen Nikon in der Unruhe seines Gemüths liege, vermöge dessen er im Staate, wie in der Kirche, stets nach neuen Dingen getrachtet habe. Man gab ihm Schuld, daß er das Russische Reich zuerst in den Pohlnischen, und dann in den Schwedischen Krieg verwickelt habe. Wenigstens brauchten der Schwiegervater und die Gemahlinn des Zaren Alexej diese Anklage als einen Vorwand, um das Herz des dem Patriarchen ganz ergebenen Großfürsten allmählich von ihm zu entfernen. Die Herzen des Volks machte der Patriarch Nikon dadurch von sich abwendig, daß er Schulen zur Erlernung der Griechischen und Römischen Sprache anlegte: daß er die Heiligenbilder von den dem Altare entgegenstehenden Wänden der Kirchen wegnehmen ließ, damit diejenigen, welche die Heiligenbilder anbeteten, nicht die schmutzigen Theile ihres Cörpers dem Altare zukehren möchten: daß er endlich gegen die häufigen, den Mahomedanischen ähnlichen Bäder beider Geschlechter eiferte. Aus diesen, und andern ähnlichen Neuerungen argwohnten die Russen, daß der Patriarch den alten wahren Glauben zu Grunde richten wolle. Er wurde daher allgemein verhaßt, und Alle wünschten, daß er verwiesen werden möchte: welcher Wunsch des Volks im J. 1658. erfüllt wurde, da der Patriarch in der Gnade des Zaren keine Stütze mehr fand u). Ein mit Klagen angefüllter Brief, welchen Nikon im J. 1666. an den Patriarchen in Constantinopel schrieb, reizte endlich den Zorn des Zaren so sehr, daß dieser mit großen Kosten im folgenden Jahre eine allgemei-

ne

u) Mayerb. p. 87. Propter quae omnia omnibus exosus, et ad exilium communibus votis expetitus patrocinium nullum invenit in favore Alexii, etc.

ne Kirchenversammlung veranstaltete, und den Patriarchen mit allen erforderlichen Feierlichkeiten absetzen ließ x). Die Geschäffte des Patriarchen verwaltete auf Zarischen Befehl der erste Metropolit von dem Anfange der Verweisung des Patriarchen Nikon an bis zu seiner öffentlichen Absetzung. Diese Interims-Verwaltung der Patriarchats-Geschäffte erleichterte nicht lange nachher Peter dem Grossen zuerst die Ernennung eines Exarchen, und dann die Errichtung des Synods mit gänzlicher Abschaffung der Patriarchen-Würde.

In ihrem höchsten Glanze zeigte sich die Patriarchen-Würde noch unter dem Alexej an zwey jährlichen Festen, am Neujahrstage, und am Palmsonntage vor Ostern. Am Neujahrstage errichtete man auf dem großen Hofplatze vor dem Schlosse zu Moskau zwey prächtige Thronen: Einen von vier Stuffen für den Zaren, und einen Andern etwas niedrigeren von drey Stuffen für den Patriarchen. Auf ein durch das Läuten aller Glocken gegebenes Zeichen kam der Patriarch in kostbaren Feierkleidern unter Vortretung der ganzen Geistlichkeit aus einer Kirche, welche dem Schlosse zur Linken lag, hervor, während daß der Zar mit seinem Hofstaate aus dem Pallast hervorging. Der Zar und der Patriarch maßen ihre Schritte so ab, daß sie ohngefähr an den Stuffen des Zarischen Throns zusammentraffen. Indem sich der Patriarch dem Zaren näherte, hob er ein goldenes mit Edelsteinen besetztes Crucifix empor, und segnete den Großfürsten dreymahl. Der Zar küßte eben so oft das Crucifix, und nach dem Crucifix die Hand des Patriarchen, der diesen Kuß durch ei-

x) Haigold, und Müller, ll. cc.

einen Gegenkuß auf die Hand des Zaren erwiederte, und dann den Zaren umarmte. Nach der Umarmung stiegen der Zar und der Patriarch, ein Jeder auf den für ihn bereiteten Thron. Hier segnete der Patriarch wiederum den Zaren, die Zarische Crone und den Zepter zu drey verschiedenen Mahlen, nach diesen die Geistlichkeit, den Hof und das Volk; und wenn alle diese gottesdienstlichen Handlungen geendigt waren, so statteten der Hof und die Geistlichkeit dem Zaren ihre Glückwünsche ab y).

Am Palmsonntage versammelten sich die Geistlichkeit, und der Hof auf dem großen Platze vor dem Schlosse in Moskau, um den Einzug Christi in Jerusalem zu feiern. Wenn man Palmzweige ausgetheilt hatte, welche man zu diesem Feste oft aus Persien kommen ließ; so stieg der Patriarch auf ein zahmes eselähnliches Pferd, welches der Zar an einem rothen Bande bis vor die Thür der Hauptkirche auf dem Schlosse führte z). Während der Verweisung des Nikon küßte der fromme Alexej die Hand des vicaritirenden Metropoliten, und führte sein Pferd am Zügel, wie er sonst das des Patriarchen geführt hatte a).

Peter

y) Lyseck p. 40. et sq.

z) Reutenfels III. 20. p. 226. Weber II. S. 55. erzählt, daß dieses am Feste der heiligen drey Könige geschehen sey, welches unrichtig ist. Reutenfels sagt nichts davon, daß der Zar dem Patriarchen den Steigbügel gehalten, und ihm auf das Pferd geholfen habe: welches Letztere von Weber und vielen andern neueren Schriftstellern versichert wird. Mayerberg sagt ausdrücklich, daß zwey Geistlichen dem Metropoliten auf das Pferd geholfen hätten.

a) Mayerberg p. 96. 97.

Peter der Große schaffte beide Cärimonien gleich nach seiner Rückkunft von der ersten großen Reise ab: welches den Russen nicht so sehr auffiel, da sie während der Abwesenheit des Monarchen schon einige Jahre unterblieben waren b). Peter der Große begnügte sich nicht damit, die Feierlichkeiten abzustellen, welche den Patriarchen dem Zaren beynahe gleich, oder gar über ihn weggesetzt hatten; sondern er veranstaltete in demselbigen, und in dem folgenden Jahre lustige Feste, wodurch das Ansehen des Patriarchen, und der übrigen hohen Geistlichkeit nothwendig geschwächt werden muste. In den Weihnachten des J. 1698. ernannte Peter der Große ohngefähr zweyhundert von seinen Hofleuten und Staabsofficieren zu lauter Geistlichen; den Einen zum Patriarchen, die Andern zu Metropoliten, Erzbischöfen, Bischöfen, Popen, Diakonen, Archimandriten, u. s. w. Er selbst war mit der bescheidenen Würde eines Diakoni zufrieden. Ein jeder muste sich mit der Kleidung und den Insignien der Würde versehen, womit der Zar ihn bekleidet hatte. Nachdem dieses geschehen war, trat der verkappte Patriarch mit seiner ganzen Geistlichkeit in achtzig Schlitten einen Zug durch die Stadt Moskau, und die Deutsche Slobode an. So wohl der Patriarch, als sein Gefolge stiegen vor den Häusern aller angesehenen Edelleute, Officiere und Kaufleute aus: sangen in den Häusern nach Art der geringen Russischen Geistlichen Lobgesänge auf den neugebornen Heiland ab, und ließen sich allenthalben nicht nur prächtig bewirthen, sondern auch reichlich beschenken; denn Kni-

b) Korb p. 75. Caerimonias hasce absente Tzaro aliquot annis omissas tanquam exoletas jam, et antiquatas non revocavit temporis nostri ambitiosa novitas.

Knickerey in Geschenken wurde hart bestraft c). — Peter der Große wiederhohlte diese lustigen Schauspiele bis nahe vor seinem Tode: nur mit dem Unterschiede, daß er selbst und seine Hofleute nicht die Personen Russischer Geistlichen, sondern den Pabst, und dessen Cardinäle vorstellten d). Wenige Wochen aber nach der ersten Mummerey, in welcher er die Russische Geistlichkeit Preis gemacht hatte, weihte er den Pallast seines Lieblings Le Fort auf eine so scandalöse Art ein, daß man darüber erstaunen muß, daß die Geistlichkeit bey diesem Aergerniß geschwiegen, und das Volk es ertragen habe. Eben die Personen, welche in den letzten Weihnachten als Geistliche in Moskau gesungen hatten, versammelten sich in dem Hause des Obersten Lima, und gingen von da in feierlicher Procession nach dem neuen Pallaste zu. Den Zug führte der Patriarch an, dessen Mitra mit einem Bacchus, und dessen Stab mit einer Venus und einem Cupido geziert waren. Unter den übrigen, in geistliche Kleider vermummten Bacchanten trug der Eine einen Pokal mit Wein, der Andere mit Meeth, der Dritte mit Brantewein, oder mit Bier, und andern starken Getränken. Statt der Lorbeerzweige hatten viele Mitglieder der Procession Schüsseln mit Taback in ihren Händen, welchen man in dem neuen Pallast anzündete, und damit alle Gemächer durchräucherte. Ja der angebliche Patriarch legte zwey Pfeifen in die Form eines Crucifixes zusammen, und segnete damit so wohl den neuen Pallast, als die anwesenden Personen ein e).

Die

c) Korb p. 101.
d) Weber II. S. 79. 80.
e) p. 115. Duabus fistulis . . . . in transversum positis, sce-

Die schrecklichen Peinigungen, und Hinrichtungen, welche Peter der Erste gleich nach seiner Rückkehr im J. 1698. an den aufrührerischen Streltsen vollstrecken ließ, vermochten den Patriarchen Adrian dahin, sich zum Fürsprecher der Gefangenen und Verurtheilten aufzuwerfen, und den Zaren um Milde und Schonung anzuflehen. Er ging mit einem Bilde der allerheiligsten Jungfrau zu dem erzürnten Zaren, und bat diesen, daß er um der Mutter Gottes und des Heilandes der Welt willen mit der menschlichen Gebrechlichkeit Mitleiden haben, und Gnade für Recht ergehen lassen wolle. Allein der Zar, der sehr wohl fühlte, welch' eine gefährliche Liebe des gemeinen Volks und der Streltsen dem Patriarchen seine prunkvolle Fürbitte verschaffen, und welch' einen Haß sie zugleich auf den Regenten werfen könne, empfing den geistlichen Oberhirten mit einem Ernste, der ihn in die Schranken seines Amts zurückwies, und die Unzeitigkeit seiner Einmischung in fremde Angelegenheiten fühlen ließ f). Was willst du, so redete Peter der Große den Patriarchen an, mit diesem Bilde? und welche Pflicht deines Amts hat dich hieher gerufen? Entferne dich augenblicklich, und stelle das Gnadenbild da wieder hin, wo du es weggenommen hast. Wisse, daß ich Gott, und die heiligste Jungfrau vielleicht inbrünstiger verehre, als du. Meine Regentenpflichten, und selbst die Religion verlangen von mir, mein Volk zu schützen, und alle Verbrechen, welche auf das öffentliche Verderben abzielen, durch öffentliche Strafen zu ahn-

scenicus Antistes consecrationis auguria confirmabat, quis enim credet, crucem formatam, et pretiosissimum redemptionis nostrae lytrum ludibrio habitum?

f) Korb p. 83.

ahnden." Schwerlich wird es der Patriarch nach diesem Verweise wieder gewagt haben, sich zu dem Zaren in Regierungssachen zuzudrängen. Der Patriarch Adrian, welchen Peter der Große zurechtgewiesen hatte, starb im Jahre 1700., und mit ihm hörte das Patriarchat in Rußland auf g). Peter der Große brauchte die Kriegsunruhen als einen Vorwand, warum man nicht so gleich zur Wahl eines neuen Patriarchen schreiten könne, und er ernannte daher anfangs den Metropoliten von Riasan zum Exarchen, oder vorläufigen Verweser des Patriarchats. Dieser Exarch durfte aber nur die täglichen, oder laufenden Geschäffte abthun. Die wichtigeren Angelegenheiten muste er an den Zaren bringen, oder auch mit andern Bischöfen überlegen, welche zufällig in Moskau gegenwärtig waren, oder dahin gerufen wurden. Diese so genannte heilige Versammlung führte allmählich zu der noch bestehenden allerheiligsten dirigirenden Synode, welche im J. 1720. durch das berühmte von dem Erzbischofe Theophanes entworfene geistliche Reglement bestätigt wurde h), und im Anfange des folgenden Jahrs ihre Sitzungen anfing. Peter der Große setzte im ersten Theile des geistlichen Reglements die vielen Vortheile aus einander, welche die allerheiligste

g) Haigold in den Beyl. I. 16. u. f. S.

h) Auszüge aus dem geistlichen Reglement finden sich in Haigolds Beylagen, im ersten Bande, und in andern Schriftstellern. Der Fürst Potemkin hat es in das Lateinische übersetzen, und auf seine Kosten im J. 1785. in 4. zu Petersburg unter folgendem Titel drucken lassen: Statutum Canonicum, sive ecclesiasticum Petri Magni, vulgo Regulamentum in sancta orthodoxa Rossorum ecclesia praescriptum, et auctum, etc.

ste Synode vor dem ehemahligen Patriarchat voraus habe i); und sagte unter andern k): Ist auch das nicht ein großer Vortheil dieses Collegii, daß das Vaterland dadurch gegen alle die Unruhen gesichert wird, zu welchen bisweilen ein unabhängiges Oberhaupt der Kirche Anlaß gibt? Der gemeine Mann macht keinen gehörigen Unterschied unter den Rechten des weltlichen und geistlichen Oberhaupts. Er glaubt wohl gar, von dem Pompe und der Ehrerbietung, welche den obersten Hirten der Kirche umgeben, hingerissen: daß das Haupt der Kirche dem Haupte des Staats nicht nur gleich, sondern auch darüber erhaben sey; und daß die geistliche Herrschaft einen Vorzug vor der weltlichen verdiene. Diese falsche Meynung hegt das Volk gleichsam von selbst. Was kann dann nicht geschehen, wenn die Diener der Kirche absichtlich das Unkraut falscher Lehren ausstreuen, und gleichsam Oehl in's Feuer gießen? Leichtgläubige und einfältige Seelen werden leicht so sehr dadurch verdorben, daß sie den Regenten geringer achten, als den Vorsteher der Kirche, und bey entstandenen Streitigkeiten sich lieber auf die Seite des Letztern, als des Erstern schlagen. Wenn der gemeine Mann einmahl so weit gekommen ist, so scheut er sich auch gar nicht mehr, seine Hände mit Blut zu beflecken, weil er sich einbildet, daß er für die Sache Gottes, und der Kirche streite. Dem aufgebrachten und verblendeten Pöbel folgen bald unzufriedene, und verschmitzte Vornehme, welche bloß einen Vorwand suchen, um sich an den Gesalbten des Herrn zu vergreifen. — Die Byzantinische Geschichte, und die Geschichte der Römischen Päbste be-

i) Regulament. p. 11. et sq. Haigold l. c. 25. u. f. S.
k) p. 14. 15.

beweisen es mit unzähligen traurigen Beyspielen, daß die erwähnten Folgen der Uebermacht eines höchsten geistlichen Oberhaupts nichts weniger, als eingebildet sind. Ich halte es für gut, die gefährlichen Bemühungen unserer Oberhirten, welche ähnliche Uebel befürchten ließen, mit Stillschweigen zu übergehen." — Es wäre überflüssig, von dem großen Ansehen, den Geschäfften, und der Organisation der heiligsten dirigirenden Synode zu reden, da ein Jeder dieselben aus bekannten Schriftstellern kennt, oder leicht kennen lernen kann l).

Unter der Regierung des Zaren Alexej nahm man an, daß die Russische Geistlichkeit den dritten Theil aller liegenden Gründe im ganzen Reiche besitze, von welchen sie zwar Krieger stellen muste, aber sonst der Regel nach keine Abgaben zu zahlen hatte m). Unter eben diesem Zaren aber wurde die fernere Erweiterung der geistlichen Güter durch ein neues Gesetz unmöglich gemacht, dessen Worte so merkwürdig sind, daß man sie gewiß in einer treuen Uebersetzung mit Vergnügen lesen wird. "Im Jahre der Welt 7136., oder nach Christi Geburt 1629, so lautet dieses Gesetz n), wurde von dem Großfürsten gottseli-

l) Haigold l. c. Hupels Miscell. XI. S. 76-78. Auch in seiner Darstellung der Verfassung des Russischen Reichs.

m) Reutenfels III. c. 19. p. 214. Bona Clerus per totam Russiam longe amplissima, opimissimaque, hoc est, tertiam regni partem possidet. Unde licet tributis onerari non soleat, milites tamen definito numero legere jubetur.

n) Statut. Moschov. c. 17. §. 42. p. 186.

seligen Gedächtnisses, Michailo Feodorowitsch, verordnet, daß alle diejenigen, welche für geleistete Dienste Güter erhalten hätten, sammt allen ihren Nachkommen die Freyheit haben sollten, die geschenkten Güter nach Belieben zu verkaufen, zu vermiethen, zum Brautschatze mitzugeben, oder auch an Clöster zu vergaben. Wenn ein Agnat solche an Clöster vergabte Güter einlösen wolle, so solle ihm dieses nach den Verordnungen der älteren Zaren unbenommen seyn. Gesetzt aber, daß kein Agnat vorhanden sey, oder daß er die verschenkten Güter nicht einlösen wolle; so solle alsdann der Zarische Fiscus das Recht haben, dergleichen Güter an sich zu ziehen, und für einen jeden Morgen einen halben Rubel zu zahlen. Nun aber hat der Zar Alexej Michailowitsch mit Einwilligung seines geistlichen Vaters, des allerheiligsten Patriarchen Joseph, nicht weniger aller Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Prioren, und aller übrigen Mitglieder der Geistlichkeit: endlich mit Zustimmung aller Bojaren, Dcolnitschen, Räthe, Stolniken, und aller andern Stände einmüthig beschlossen o), daß in's Künftige der Patriarch, die Erzbischöfe, Bischöfe und Clöster

o) ex eorum omnium unanimi sententia statuit. l. c. Um diese Zeit war Nikon Metropolit, und er stimmte also auch diesem Gesetze entweder ausdrücklich bey, oder gab wenigstens gar keine Unzufriedenheit zu erkennen, weil er sonst schwerlich einige Jahre nachher Patriarch geworden wäre. Es ist also auch nicht wahrscheinlich, was in den Beylagen zum neuveränderten Rußlande I. S. 16. aus einem Leben des Patriarchen Nikon angeführt wird, daß seine Aeußerungen von Unzufriedenheit über das erwähnte Gesetz den ersten Anlaß zu seinem Zwiste mit dem Zaren Alexej gegeben haben.

ſter weder Stammgüter, noch Lehn- oder gekaufte Güter erhandeln, oder pachten, oder auf irgend eine andere Art an ſich ziehen, oder geſchenkt annehmen ſollen. Kein Güterbeſitzer ſoll ſich in's Künftige unterſtehen, ſeine Beſitzungen an Clöſter zu vermachen. Wenn es aber dennoch geſchieht, ſo ſollen die Güter den Clöſtern nicht übergeben, ſondern ſie ſollen geſchätzt, und der Werth derſelben den Clöſtern ausgezahlt werden. In dem Falle, daß die Anverwandten dieſes nicht können und wollen, ſollen die Güter an die Nachbaren verkauft, und das dafür gelöſte Geld den Clöſtern gegeben werden. Wer gegen dieſes Geſetz handelt, der ſoll dadurch geſtraft werden, daß die geſchenkten Güter confiſcirt, und dem Denuncianten gegeben werden."

Peter der Große brachte die wichtigſten Verbeſſerungen ſo wohl in der Amtsführung der vornehmen Geiſtlichen, als in der Anwendung ihrer Einkünfte zu Stande oder wenigſtens in Anregung. Alle Kirchen und Clöſter ſammt ihren Vorſtehern muſten es ſich, wie der Adel gefallen laſſen, daß ihre Bauern zur Unterhaltung des Heers und der Flotte eine jährliche Kopfſteuer zahlten, und ſo oft der Zar es verlangte, Recruten ſtellten. Der Zar ſchrieb den Biſchöfen einen neuen Eid p), und in dem geiſtlichen Reglement eine neue Inſtruction vor, aus welcher ſie vollkommen erſehen konnten, ſo wohl, was ſie zu thun, als was ſie zu laſſen hätten q). Zu den neu-

en

p) Weber I. S. 210. Haigolds Beyl. I. S. 37.

q) Regulament. 29 et ſq. p.

r) p. 32.

s) Hupels Miſcell. XI. 25. u. f. S.

en Pflichten, welche Peter der Große den Bischöfen, und den Vorgesetzten angesehener Clöster auflegte, gehörte vorzüglich diese: daß sie in oder neben ihren Wohnungen Seminarien anlegen sollten, in welchen die Söhne von Priestern, oder auch andere Kinder zu würdigen Mitgliedern und Lehrern der Kirche gebildet werden könnten r): ein Entwurf, welchen weder Peter der Große, noch auch selbst Catharina die Große nach ihren Wünschen ausführen konnten s).

Ungeachtet die Geistlichkeit von den Zeiten Peters des Großen an mit den übrigen Güterbesitzern gleiche Lasten trug; so entstand doch gleich nach dem Tode dieses Kaisers der Gedanke, daß die Geistlichkeit noch viel mehr, als bisher, zum gemeinen Besten beytragen, und daß sie den Ueberschuß ihrer Einkünfte besser, als zur Erbauung von Kirchen und Clöstern, oder zur Anschaffung von kostbaren Kleidern, Gefäßen, und Heiligthümern, oder zur Anhäufung von todten Schätzen anwenden könne t). Weil man aber zweyfelte, daß die Geistlichkeit so vieles leisten würde, als man von ihr erwartete, so lange sie im Besitze ihrer Güter bleibe; so ging man schon unter der Kaiserinn Catharina I. mit dem Plane um, dem Klerus die Verwaltung seiner Güter zu nehmen, und diese Verwaltung einem eigenen Oekonomie-Collegio zu übergeben. Fast alle nachfolgende Regenten beschäfftigten sich mit diesem Plane, welchen aber erst Peter der Dritte wirklich auszuführen anfing, und Catharina die Große vollen-

de-

r) p. 32.
s) Hupels Miscell. XI. 25. u. f. S. auch 95. u. f. S.
t) Hupel XI. S. 93.

dete u). Durch eine Verordnung der verstorbenen Kaiserinn wurde so wohl den Kirchen, als den Clöstern in Großrußland der Besitz und die Verwaltung aller der Ländereyen genommen, welche von leibeigenen Bauern besetzt waren, und bearbeitet wurden x). Man übergab die Verwaltung dieser geistlichen Güter anfangs einem so genannten Oekonomie-Collegio, nachher aber den Cameralhöfen in jedem Gouvernement y). Man erließ den Bauern auf den ehemahligen geistlichen Gütern alle ihre bisherige Dienste, und übrigen Leistungen, und setzte sie gleich den Cronsbauern auf Obrock, oder eine jährliche Geldabgabe, welche mehrmahl erhöht, und das letzte Mahl auf drey Rubel, und zwey Copeken Zulage zu jedem Rubel bestimmt wurde z). Aus den reinen Einkünften der geistlichen Güter zahlte man zuerst die jährlichen Besoldungen der Aebte, Prioren, und

u) Die Ukase Peters des Dritten vom J. 1762. steht in Haigolds Beylagen I. 137. u. f. S. die von Catharina II. vom J. 1764. im ersten Bande des Büschingischen Magazins. Man sehe auch Hupel XI. 96. u. f. S.

x) Hupel l. c. und Staatsverf. I. S. 197. In Kleinrußland blieben Kirchen und Clöster in ihrer bisherigen Verfassung. Die Zahl der Bauern der Geistlichkeit in Großrußland betrug im J. 1762. 910866. männliche Köpfe, unter welchen beynahe 700000. Clöstern gehörten. Hupels Misc. XI. 101. 236. Man ließ den Bischöfen und Clöstern so viele Wiesen, Waldung und Fischteiche, als sie für ihre Bedürfnisse nöthig hatten. Auch ließ man den Landgeistlichen ihre Ländereyen, weil sie dieselben mit eigenen, oder mit ihrer Kinder Händen anbauten.

y) Hupel ll. cc.

z) Hupels Miscell. XI. 103.

und Bischöfe, welche letztern in Ansehung ihrer Einkünfte in drey Rangordnungen, oder Eparchien abgetheilt wurden a). Man zahlte ferner aus den Einkünften der geistlichen Güter die Jahrgelder von Mönchen, und Nonnen, so wie von allen geistlichen und weltlichen Bedienten der Kirchen, und Clöster. Die Ukase der verstorbenen Kaiserinn befahl endlich, daß jeder Bischof, und jeder Vorsteher eines angesehenen Closters ein Seminarium, und außer dem Seminario noch ein Hospital anlegen, und die Aufsicht darüber führen solle b). Peter der Dritte setzte für ein jedes Seminarium drey tausend Rubel jährlicher Einkünfte aus dem geistlichen Fond aus. Catharina die Zweyte ließ diesen wichtigen Punct von den Fonds der Seminarien, auf deren Errichtung sie mehr, als alle ihre Vorgänger drang, unbestimmt: wovon die nothwendige Folge diese war, daß keine Seminarien errichtet wurden, und errichtet werden konnten. Wenn die verstorbene Kaiserinn die Fonds der Seminarien nicht ausgemacht, und gesichert hat; so darf man kaum hoffen, daß sie jemahls werden ausgemacht und gesichert werden. Die Einkünfte der geistlichen Güter werden, wie andere Einkünfte der Crone gehoben, und verwaltet. Was nicht zum Unterhalt der Geistlichkeit unumgänglich erfordert wird, das wendet man zu Pensionen, und andern Bedürfnissen des Staats an. Wo die Einkünfte der geistlichen Güter einmahl mit den Einkünften der Staatscassen vermischt, oder wo auf die Einkünfte der geistlichen Güter andere Ausgaben, als die für die Geistlichkeit

a) Hupels Misc. XI. 138. 140. Staatsverf. I. S. 199.
b) Hupel XI. S. 138 - 140.

keit und geistliche Stiftungen, oder für Schulen und Hospitäler angewiesen sind; da kann man es beynahe mit untrüglicher Gewißheit annehmen, daß die Bedürfnisse des Staats immer dringender werden, und daß das, was sie einmahl verschlungen haben, nur mit der äußersten Noth zu andern Absichten zurückgenommen werden könne. Die Einziehung der geistlichen Güter hatte auch in Rußland die Wirkung, daß die Zahl der Kirchen so wohl, als der Geistlichen merklich vermindert wurde c).

Die niedere Weltgeistlichkeit in Rußland war bis auf Peter den Ersten in gleichem Grade unwissend und verdorben. Popen berauschten sich, zankten und schlugen sich in den Wirthshäusern eben so oft, und blieben eben so oft auf den Straßen liegen, als die gemeinsten Bauern d). Peter der Große warf alle diese Ungezogenheiten den Popen öffentlich in seinem geistlichen Reglement vor, und schärfte es den Bischöfen nachdrücklich ein, daß sie diese Aergernisse abstellen sollten e). Fast noch ärgerlicher, als die Popen, betrugen sich vormahls die Nonnen in den Russischen Frauenclöstern. Anstatt

c) Hupel XI. S. 185.

d) Korb p. 198. 199.

e) p. 132. Observandum est, nonne clamores tollant? aut quod est detestabilius, nonne in templis bene poti clamitent? . . . Nonne convivio excepti rusticorum more spurcis, obscoenisque inter altercandum verbis utantur? Nonne pugnaces robur lacertosque suos in aliis probe pugnis onerandis, superandisque ostentent? . . . nec incedant impexis crinibus, nec in plateis dormituri sese prosternant: vitent cauponas, nec in conviviis virium suarum et fortitudinis strenue potando dent specimina, etc.

statt daß die übrigen Frauen und Jungfrauen von guter Familie auf das strengste eingeschlossen waren, konnten die Nonnen zu jeder Zeit Besuche von Männern annehmen, und Besuche außer dem Closter geben. Bey den Einzügen von Gesandten, und andern ähnlichen Gelegenheiten schwärmten die Nonnen in so großer Menge auf den Straßen umher, als wenn keine in irgend einem Closter zurückgeblieben wäre. Die meisten Nonnen unterhielten öffentlich ihre Liebhaber, und eben so öffentlich erzogen sie ihre Kinder, welche gewöhnlich wieder in Clöster aufgenommen wurden, und wenn die Kinder Töchter waren, in die Fußstapfen ihrer Mütter traten f). Auch die Mönche entschädigten sich für die Entbehrungen, welche sie sich in den Clöstern gefallen lassen musten, bey ihren Anverwandten und Freunden außer dem Closter, und führten sich auf den Straßen eben so unanständig, als die Popen auf. Doch scheinen die Vorsteher der Clöster die Ordensregel innerhalb der Clausur strenger, als die Vorgesetzten der Frauenclöster geübt zu haben g). — Peter der Große konnte zwar den unwissenden und lasterhaften Popen, Mön-

f) Mayerberg p. 32. Tanner p. 67.

g) Weber II. S. 56. Mayerb. p. 22. In hoc monasterio, quomodo etiam in reliquis . . . severissimae monachis praescriptae sunt leges. . . . . Verumtamen sanctissimis his constitutionibus fere omnes vel intra ipsa monasterii septa praevaricatores illudunt, et saepissime etiam extra. Nam apud notos, et consanguineos opipare pasti contractum ab austera abstinentia genii moerorem longo omnigenarum potionum haustu obruunt. Indeque jurgantur, rixantur, procantur, et per urbis plateas omni decore posthabito nunc pedites, nunc equites, nunc viliſſimis vecti plostellis, ipsi non raro aurigantes, habitu per mille sordes contemptibili, longa illuvie squallidi vagantes, etc.

Mönchen, und Nonnen nicht auf einmahl eine richtige Kenntniß der Religion, und noch viel weniger unsträfliche Sitten einflößen; allein er bewirkte doch durch die vortrefflichen Vorschriften, und Gesetze in dem geistlichen Reglement, und in früheren Ukasen wenigstens so viel, daß die Popen, und die Ordensgeistlichen von beiderley Geschlecht ihren Stand, und die Religion nicht so offenbar schändeten, als sie bis dahin gethan hatten h). Eine seiner vornehmsten Absichten bey der Reformation der Ordensgeistlichkeit war diese, so wohl die Zahl der Clöster, als die der Mönche und Nonnen zu vermindern. Diese Absicht konnte nur sehr unvollkommen erreicht werden, so lange die Clöster in dem Besitze ihrer großen Güter blieben. Auch traff der Däne von Javen in dem berühmten Dreyfaltigkeits-Closter, sechszig Werste von Moskau, über sechs hundert Mönche an i): welche ungeheure Menge man unmöglich hätte zusammenbringen können, wenn die Verordnungen Peters des Großen nach dem Tode dieses Monarchen pünctlich wären erfüllt worden. Durch die Einziehung der Clostergüter, und die Bestimmung der mäßigen oder geringen Jahrgelder von Mönchen, Nonnen, und deren Vorgesetzten schwanden die Clöster, und die Bevölkerung der Clöster viel schneller, als durch alle ältere Strafgesetze zusammen k). — Wenn Popen einen unsträflichen Wandel führen; so können sie jetzt auch nach dem Tode ihrer Frauen in ihrem priesterlichen Amte bleiben l). Dabey aber ver-

h) Regulament. 134. et sq. p. Hupels Miscell. XI. 238. u. f. S. Haigolds Beyl. I. 46. u. f. S.

i) S. 367.

k) Hupel XI. 238. 239. 263.

l) ib. XI. S. 47.

verlangt man von den Popen, daß sie ihre Söhne entweder in Seminarien, oder andere Schulen schikken, oder sie wenigstens eine nützliche Beschäfftigung ergreifen lassen. Geschieht dieses nicht, so hebt man die verzogenen Söhne von Popen, wie die Söhne der Bauern zu Soldaten aus m).

Die unwissende, und lasterhafte Russische Geistlichkeit war bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts auf eine empörende Art unduldsam, verfolgend, und bekehrungssüchtig. Je weniger die Russen wusten, worin das Wesen der Christlichen Religion bestehe, desto hartnäckiger beharrten sie in dem Wahne, daß sie allein ächte Christen, und daß alle übrige Völker und Parteyen, welche den Nahmen der Christen trügen, unreine und verdammungswürdige Ketzer seyen. Als solchen unreinen und verdammungswürdigen Ketzern versagte man noch im letzten Jahrhundert allen Fremdlingen, und selbst den Gesandten anderer Christlichen Mächte den Zutritt in die Russischen Kirchen und Capellen. Der Baron von Maverberg ließ auf seiner Hinreise nach Moskau dem Küster einer Russischen Kirche bitten, daß er ihm dieselbe aufschließen möchte n). Der Küster weigerte sich dieses zu thun, und bey dieser Gelegenheit hörte der kaiserliche Gesandte, daß die Russen andere Christliche Religionsverwandte eben so wenig, als Hunde, in ihre Kirchen und Capellen kommen ließen. Wenn sich aber Jemand heimlich hineinschleiche, so führe man ihn am Arme zur Thüre hinaus, und fege hinter ihm darein, um das Haus Gottes von der durch die Gegenwart eines Ketzers ver-

m) Purgold p. 44.
n) p. 22.

verursachten Befleckung zu säubern. Zu Reutenfels Zeiten zwang man die Neugierigen, welche sich in Russische Kirchen und Capellen einschlichen, oder zudrängten, den Russischen Glauben anzunehmen, oder man legte ihnen eine willkührliche harte Strafe auf o). Russen und Nicht-Russen wunderten sich daher außerordentlich, daß die Pohlnischen Gesandten im J. 1672. eingeladen wurden, der Feier des Russischen Gottesdienstes beyzuwohnen: welche Ehre übrigens schon hundert und funfzig Jahre vorher dem kaiserlichen Gesandten von Herberstein widerfahren war p). Der Eifer der Russen, ihre Kirchen und Capellen vor den Befleckungen von Ketzern zu bewahren, dauerte unter dem Zaren Feodor, wie unter dem Alexej fort. Man führte zwar die Pohlnischen Gesandten, in deren Gefolge Tanner war, zur Beschwörung des geschlossenen Bündnisses in eine Hofcapelle; allein die Popen, und andere Kirchendiener gaben genau Acht, daß außer den Gesandten kein anderer Ketzer hineinkommen möchte. Eben daher redete ein Pope den Legationssecretär Tanner sehr unfreundlich darauf an, wie er sich hereingedrängt habe, und was er hier wolle. Tanner berichtet, daß man ihn schimpflich zur Capelle hinausgestoßen haben würde, wenn nicht einige Russen von ihm versichert hätten, daß er wirklich getauft sey: welches der Pope so auslegte, als wenn Tanner der heiligen, allein seligmachenden Russischen Kirche angehöre q). Unter Perer dem Großen gestattete man zwar fremden Religionsverwandten den Eingang in Kirchen und Capellen; allein Fremdlinge musten sich

noch

o) Reutenfels III. c. 20. p. 222.
p) Herberst. p. 46.
q) Tanner p. 82.

noch im J. 1716. gefallen lassen, daß man sie am Arme führte, oder am Ermel fest hielt, damit sie nichts berühren, und nirgendwo hingehen möchten, wohin man nicht wollte, daß sie gehen sollten. Dieß geschah noch dem Hannöverischen Gesandten Weber, als er die Kirche eines Nonnencloſters in Moskau besah. Man fegte zwar nicht mehr hinter ihm darein, allein man räucherte allenthalben in eben der Absicht, in welcher man sonst gefegt hatte r).

In älteren Zeiten errichtete man am ersten Sonntage in den großen Fasten vor dem Pallaste des Zaren eine hohe Bühne, welche der Patriarch bestieg, und von welcher herab er alle diejenigen, die von der Griechisch-Russischen Kirche abwichen, feierlich verfluchte und in den Bann that s). Dieß Verfluchen und Excommuniciren von Abtrünnigen, und Ungläubigen dauert noch jetzt fort, und wird jährlich an demselbigen Sonntage wiederhohlt, welchen man deßwegen den rechtgläubigen Sonntag nennt t). Es ist beynahe unbegreiflich, wie ein so unchristlicher Mißbrauch so lange unter einem Volke bestehen konnte, das schon vor beynahe achtzig Jahren eines solchen vortrefflichen geistlichen Reglements fähig war, dergleichen das oft erwähnte Reglement Peters des Großen ist.

Eben die Ungebildheit des Geistes und Rohheit des Herzens, welche Menschen zur Unduldsamkeit verführen, machen sie auch meistens zur Bekehrungssucht, und zu Verfolgungen geneigt. In älteren

r) Weber I. S. 140.

s) Reutenfels l. c. p. 221.

t) Bellermann II. S. 194. 195.

teren Zeiten hielten die Russen es für erlaubt, Hunger, Gefängniß, Kerker, Drohungen und selbst die Folter als Mittel des Heils zur Bekehrung von Ungläubigen zu brauchen u). Peter der Große untersagte alle diese gewaltsame Bekehrungsmittel auf das strengste. Noch lange nachher aber, als Peter der Große allen Christlichen Parteyen eine freye Religionsübung ertheilt hatte, suchten viele Russen ein großes Verdienst darin, die Bekenner von andern Glaubensformeln zu ihrer Religion herüber zu ziehen x).

So wie die älteren Russen alle Ketzer, welche nie Mitglieder der rechtgläubigen Kirche gewesen waren, auf das heftigste haßten, und mit Gewalt zu bekehren suchten; so verfolgten sie alle Zweyfler, und Ungläubige, die der wahren Kirche angehörten, oder angehört hatten, mit Feuer und Schwerdt. Diesen Feuereifer äußerte man unter dem Alexej und selbst noch unter Peter dem Großen, wie man ihn im 16ten Jahrhundert bewiesen hatte y). Die geringsten Abweichungen in Gebräuchen und Lehren wurden auf dem Scheiterhaufen, oder auf dem Rade gebüßt. Mit dem Rade ließen der Zar und der Pa-

u) Korb p. 216. Nec minoris laudis est, externos, quos annis praeteritis ad Ruthenam religionem amplectendam saepe fame, carcere, minis, et tormentis adigebant, liberos nunc in sua religione relinqui.

x) ib. p. 52. Nihilominus tamen Moscorum non pauci summam virtutem putant, advenas ad amplectendam fidem suam coegisse.

y) Bruce p. 83. 84. Reutenfels p. 221. Qui ex indigenis religionem in dubium vocant, vivi, ut supra retulimus, rogo injecti, aut quibuscunque aliis poenis sine mora vita exturbantur.

Patriarch zu Reutenfels Zeiten zwey vornehme Damen bedrohen, welche sehr gelehrt in der heiligen Schrift waren, und aus der heiligen Schrift bemerkt hatten, daß in den Cärimonien der Russischen Kirche manches einer Verbesserung bedürfe z). Unter Peter dem Ersten verbrannte man einen jungen Arzt, weil er in einer lustigen Gesellschaft gesagt hatte, daß er auf seinen Reisen den Glauben an die Bilder von Heiligen verloren habe a). Diese harte Strafe veranlaßte nach Brucens Erzählung Peter den Ersten, der Geistlichkeit die Ketzergerichte, oder wenigstens die Gewalt über Leben und Tod gänzlich zu nehmen. Wenn Peter der Große manche so genannte Altgläubige hinrichten ließ, so that er es nicht, weil sie Ketzer waren, sondern weil er sie für gefährliche Feinde des Staats, und besonders seiner Regierung hielt.

Im vergangenen Jahrhundert brachte unter den Russen keine andere Ketzerey, oder Verirrung dem Verfolgungsgeiste so viele Martyrer dar, als die Neuerung in der Form des Creuzes, und die Widersetzlichkeit, welche die Nation gegen diese Neuerung zeigte. Während der Minderjährigkeit Peters des Ersten entstanden bey Einem, oder Einigen der vornehmsten Häupter der Geistlichkeit Zweyfel über die Art, wie man bisher beym Segnen das Creuz gemacht habe. Die Zweyfler theilten ihre Bedenklichkeiten Andern mit, und die Bedenklichkeiten fanden einen so großen Eingang, daß man nicht nur beschloß, die ganze Russische Geistlichkeit zusammenzurufen, sondern auch drey Patriarchen aus Constan-

z) l. c.

a) Bruce l. c.

tinopel, und den Morgenländern kommen zu lassen, damit sie mit dem Russischen Klerus gemeinschaftlich die wahre, oder beste Art sich zu becreuzen, ausfindig machen möchten b). Die Patriarchen und übrigen Väter der Kirchenversammlung vereinigten sich endlich in dem Schlusse: daß zwar die Geistlichen das Creuz wie bisher, mit drey Fingern, die Layen hingegen nur mit zwey Fingern bilden sollten. Wer dieses Kirchengesetz nicht beobachte, der solle als ein Ketzer am Leben gestraft werden. Gegen dieses Gebot entstand in der ganzen Nation ein allgemeines Geschrey. Die Verehrer der alten Gebräuche klagten, daß die Geistlichen sich den Himmel allein zueignen, und alle Nicht-Geistlichen von der ewigen Seligkeit ausschließen wollten. Die Geistlichkeit kehrte sich an diese Klagen nicht, sondern setzte den Schluß der Kirchenversammlung mit unerschütterlicher Standhaftigkeit durch. Tausende von Menschen, welche die alte Art sich zu becreuzen, für das einzige Mittel ihres ewigen Heils hielten, trugen ihren Kopf lieber unter das Beil des Henkers hin, als daß sie sich mit Gefahr ihrer Seligkeit dem Schlusse der Kirchenversammlung unterworfen hätten. Die verhaßte Becreuzung machte sehr vieles nicht bloß gemeines, sondern edles, und erlauchtes Blut fließen; und die vielen Wunden, welche dem Staate dadurch geschlagen wurden, waren selbst zu

Korbs

b) Korb p. 191. 196. Schleusing Neuentdecktes Siewerien, S. 112. 113. Dieß Buch wurde 1690. gedruckt, und der Verfasser desselben sagt, daß der Russische Patriarch das Creuzen mit drey Fingern vor fünf Jahren verboten habe.

Korbs Zeiten noch nicht ganz wieder geheilt c). — Die Geistlichkeit machte auf Kirchenversammlungen Neuerungen, welche die übrige Nation als Ketzerisch verabscheute, und mit ihrem Blute büßen mußte; und zu gleicher Zeit fürchtete sie sich vor allen Neuerungen so sehr, daß sie noch unter dem Alexej alles Predigen strenge untersagte, damit dadurch keine neue Lehren und Gebräuche verbreitet werden möchten d). Auch diese übertriebene Aengstlichkeit fing an, sich zu Korbs Zeiten zu verlieren, wo einzelne Geistliche es wagten, nicht bloß Stellen aus heiligen, oder liturgischen Büchern vorzulesen, sondern aus der Fülle ihres eigenen Geistes zu predigen e). Wenn ein neuerer Schriftsteller sich gehörig unterrichtet hat, so machen die heutigen Russen das Creuz nicht mit zwey, sondern mit drey Fingern,

c) Korb ll. cc. Verum quidem est, Moscos religionis suae summum, et unicum salutis obtinendae remedium in sola crucis forma ponere: — Existimavit vulgus, sibi coelum, et aeternam gloriam ea prohibitione eripi, solos Poppas coelestibus deliciis fruituros, quibus solis permitteretur, tribus digitis crucem formare. Multi lictoris securi succumbere, quam ab antiqua crucis formandae consuetudine recedere maluerunt. . . . Quae mutatio quantum innocentis, nobilis, illustrisque sanguinis in Moscovia profuderit, nondum obducta cicatrice multa vulnera lamentantur.

d) Mayerberg p. 52. Conciones nullae habentur, ne depravatis ingeniis, ut Moschi prae se ferunt, ansa detur, populum haeretica doctrina imbuendi. Reutenfels l. c. p. 221. Utque occasionem falsorum dogmatum, materiamque omnem dubitationis praeciderent, ne sermones quidem sacros haberi ad populum unquam permittunt.

e) p. 197.

gern, wie es ihre ältesten Vorfahren gemacht hatten f).

Die älteren Russen dachten über die Quellen, und Urkunden der Christlichen Religion ganz anders, als die übrigen Christlichen Völker. Sie erwiesen zuerst den Büchern des neuen Bundes eine viel größere Ehrfurcht, als man denselben in der übrigen Christenheit bezeigte. Sie bewahrten besonders die Bücher der Evangelisten, als ein großes Heiligthum, nur an heiligen, oder ehrenvollen Plätzen auf; und nahmen sie nie in die Hand, ohne sich vorher zu segnen, und andächtig vor denselben niederzubeugen g). Das alte Testament hingegen duldeten die Russen weder in ihren Häusern, und noch viel weniger in den Kirchen, weil sie glaubten, daß beide durch die vielen schmutzigen Stellen in den Schriften des alten Bundes möchten befleckt und entweiht werden. Zu Mayerbergs Zeiten war den Mönchen das Lesen des alten Testaments gänzlich untersagt. Höchstens nahm man von dem Verdammungsurtheile gegen das alte Testament die Psalmen, und einige Stellen in den Propheten, oder wie Weber sagt, das erste Buch Mosis aus h).

Die

f) Bellermann II. S. 190.

g) Herberstein p. 40.

h) Olearius S. 276. Weber I. S. 138. Mayerberg p. 22. Imo quod neque vetus testamentum in ea inferri velint, ne polluantur, dicentes, multa obscoena, et nefaria in eodem scripta contineri. Quare illud etiam a privatis in aedibus suis lararіis eliminent, ejusque lectionem, psalterio, et aliquot ex Prophetis locis exceptis, monachis omnino interdicant.

Die Russische Kirche wich von andern Christlichen Kirchen viel weniger in Lehren, als in Gebräuchen ab. Der Gottesdienst der Russen bestand vormahls, und besteht auch jetzt noch, außer dem Gebrauch der Sacramente, in der Feier der Sonn- und Festtage, in der Beobachtung der Fasten, und in der Anbetung der Heiligen. Es ist zu verwundern, daß in den Lehren und Gebräuchen der Russen, so wie in dem vermeyntlichen Gottesdienste des großen Haufens seit drey Jahrhunderten so wenige Veränderungen vorgegangen sind.

Der Herr von Herberstein hat unter andern einen sehr interessanten Brief aufbehalten i), welchen der Russische Metropolit Johann an den Römischen Pabst, oder, wie die Aufschrift des Briefes lautete, an den Römischen Erzbischof geschrieben hatte. Der Russische Metropolit bedauerte es innig, daß die Christliche Kirche gespalten worden, und daß die Römische Kirche sich von der Griechischen getrennt habe, woran freylich die Erstere ganz unschuldig sey. Er ermunterte hierauf den Römischen Bischof mit einer warmen Bruderliebe, die Ursachen des Zwiespalts, wo möglich, zu entfernen, und zu den Lehren und Satzungen der ersten Kirche zurückzukehren, wovon man in vielen Stücken, besonders aber in folgenden sechs Puncten abgewichen sey. Zuerst faste die Römische Kirche am Sabbath, oder Sonnabend. Sie breche zweytens von den großen Fasten eine Woche ab, um die Menschen durch das Fleischessen an sich zu locken. Drittens untersage sie die Ehe der Priester, welche in der heiligen Schrift selbst befohlen sey. Viertens salbe sie diejenigen noch

i) p. 30. et sq.

noch einmahl, die schon in der Taufe gesalbt worden. Fünftens reiche sie das Abendmahl in ungesäuertem Brode, welches offenbar ein Brauch des Judenthums sey; und sechstens lehre sie, daß der heilige Geist nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe. Die beiden letzten Irrthümer erklärt der Metropolit Johann für die Quelle und Wurzel aller Uebel, und aller Spaltungen; und die späte Nachwelt wird freylich darüber erstaunen, daß ganze Kirchen, und beynahe kann man sagen, ganze Erdtheile durch solche Ursachen von einander getrennt, und gegen einander empört worden k).

Man wird von mir nicht erwarten, daß ich die Lehre der älteren, und neueren Russen von den Sacramenten vortragen soll. Gewiß aber erwartet man von mir, daß ich das nicht übergehen werde, was die älteren Reisebeschreiber Eigenthümliches von dem Gebrauch der Sacramente unter den Russen anführen, und was vielleicht jetzt nicht mehr vorhanden ist.

Die Russen behaupteten noch zu Korbs Zeiten, daß keine Taufe gültig sey, als wo der Getaufte dreymahl untergetaucht, oder wie es gegen das Ende des letzten Jahrhunderts am gewöhnlichsten war, vom Kopfe bis zum Fuße mit Wasser übergossen worden l). Durch die Taufe solle der alte Adam ersäuft

k) Herberstein p. 31. Et quod est caput omnium malorum, ut quae confirmata sunt per S. Synodos, ea vos coepistis permutare et pervertere, dicentes de Spiritu sancto, quod non tantum a patre, sed et a filio procedat: et p. 32. Quintus est error de azymis: qui quidem error est principium, et radix totius haeresis, etc.

l) Korb p. 196. 197.

ersäuft werden, welches nicht durch Besprengen, sondern nur durch Begießen und Untertauchen geschehen könne. Aus diesem Grunde musten sich alle diejenigen, welche zur Russischen Kirche übertraten, eine zweyte Taufe gefallen lassen.

Die Nahmen erhielten die Kinder in älteren, wie in neueren Zeiten, der Regel nach von den Heiligen, welche an dem Tage der Nahmengebung verehrt wurden. Zu Mayerbergs Zeiten herrschte unter den Russen die Gewohnheit, daß die meisten Menschen sich nicht mit den Nahmen nennen ließen, welche sie auf eine feierliche Art gleich nach der Geburt erhalten hatten, sondern mit andern Nahmen, welche die Mütter nachher wählten, und gleichsam unterschoben. Man verheimlichte die wahren Nahmen von Personen, damit dieselben nicht zu Beschwörungen gebraucht werden möchten. Der erwähnte Aberglaube war unter den höchsten, wie unter den niedrigsten Classen des Volks gemein m).

Die Reisenden von der Römischen Kirche wunderten sich weniger über die zweyfache, oder dreyfache Gestalt, unter welcher die Russen das heilige Abendmahl mit gesäuertem Brode, und mit rothem durch warmes Wasser diluirtem Weine verwalteten, als über die Laulichkeit ihrer Beichte, und die beständ-

m) Mayerberg p. 96. . . . ita Moschorum plurimi non illo, quod cuiquam in baptismo inditum fuit, nomine vocantur; sed eo, quod alteri suppresso genetrices substituere verentes, ne eo publicato ad maleficia in perniciem appellati veneficiae abutantur. Sic Duces Georgius, et Petrus Dolgoruki germani, sic Cancellarius Almasius, non Georgius, non Petrus, non Almasius, sed Sawon, sed Cyrus, sed Jerossius in baptismo nuncupati fuere.

ständigen Täuschungen der Beichtväter. Die Russen, sagt der Gesandte von Mayerberg n), haben zwar die Ohrenbeichte, welche sie nach den Gesetzen ihrer Kirche stets vor dem Genusse des heiligen Abendmahls vorhergehen lassen sollten. Allein wenige Russen beichten, selbst vor dem Osterfeste, und diese Wenigen beichten nur obenhin. Der gemeine Mann auf dem Lande, wie in den Städten bildet sich ein, daß die Beichte bloß den Reichen und Vornehmen zukomme, und wirft sie daher auf diese hin. Die Vornehmen dispensiren wiederum sich selbst davon, damit ihre geistlichen Väter ihnen nicht nach den Vorschriften der alten Griechischen Kirche schwere Bußen auflegen. Dieß muste selbst Einer von den uns zugeordneten Commissarien in Moskau zugeben, der die Vortrefflichkeit seiner Religion durch die Strenge ihrer Gebote, und besonders durch die harten Büßungen beweisen wollte, welche die Beichtväter den Ehebrechern vorzuschreiben pflegten. Wenn diesem so ist, antwortete ich, so müßt ihr vornehmen Russen in einem Zustande beständiger Büßungen seyn, da es notorisch genug ist, wie oft ihr das Bett von andern Ehemännern befleckt. Hierauf erwiederte unser Begleiter: Haltet ihr uns dann für so große Thoren, daß wir solche Dinge dem Beichtvater offenbarten?"

Die Begriffe der älteren Russen von Religion, und der daraus entstehende Gottesdienst waren eben so beschaffen, wie sie von neuern Reisenden beschrieben werden. "Allerdings, versichert Korb o), setzen die

n) p. 54.
o) p. 196.

die Russen das Wesen der Religion, und das einzige Mittel ihrer Seligkeit in das Becreuzen, oder die Form des Creuzes. Höchst selten findet man unter den Russen Personen, welche nur die gewöhnlichsten Gebete, z. B das Vater Unser, oder Ave Maria hersagen könnten, weil es gar keine Schulen gibt, in welchen Kinder in der Religion, und andern nothwendigen und nützlichen Dingen unterrichtet werden." "Kein Volk auf der Erde zeichnet sich durch so viele äußere Merkmahle von Andacht, und Frömmigkeit aus, als das Russische, und eben dieses Volk übertrifft vielleicht durch Verstellung, Arglist, und Kühnheit für jedes Verbrechen alle übrige Völker der Erde p). Wenn das Läuten von Glocken, und das Becreuzen allein ächte Christen machten, so würde man dergleichen unter den Russen mehr, als unter den andern Völkern finden."

Korb ist nicht der einzige ältere Schriftsteller, welcher erzählt, daß die Russen des letzten Jahrhunderts das Läuten der Glocken für ein verdienstliches Werk, oder für einen Theil des Gottesdienstes gehalten hätten. An dem Osterfeste, und andern großen Festen, sagt der Gesandte von Mayerberg, ertönt die Luft Tag und Nacht von dem Läuten oder Anschlagen der Glocken. Die Glocken werden nicht bloß von den Küstern gerührt, um das Volk zum Gottesdienste zusammenzurufen, oder es zu bestimmten Zeiten zur Andacht zu erwecken. Der trunkene Aberglaube eines jeden Vorübergehenden bestürmt gleichfalls die Glocken, indem man sich einbildet, daß man durch das Läuten den Seelen der verstorbenen Anverwandten eine höchst angenehme Er-

p) p. 199.

Erquickung verschaffe q). — Auch in neuern Zeiten behaupteten Büsching und Le Clerc, daß die gemeinen Russen das Anziehen, oder Anschlagen der Glocken noch immer als eine gottesdienstliche Handlung ansähen. Herr von Boltin läugnet dieses r), und versichert, daß man jetzt in Rußland nicht mehr läute, als nöthig sey, entweder um Feste, und die Stunden des Gottesdienstes anzukündigen, oder um das Volk zum Gebet zu erwecken. Die Richtigkeit, oder Grundlosigkeit dieses Widerspruchs wird durch künftige Beobachter entschieden werden.

Wenn die heutigen Russen auch dem Läuten nicht mehr einen solchen Werth beylegen sollten, als ihre Vorfahren gewiß thaten; so kann man doch nach dem Zeugnissen der neusten Schriftsteller eben so wenig daran zweyfeln, daß der gemeine Russe noch immer das Christenthum in die Beobachtung der Fasten, der heiligen Tage, und anderer kirchlichen Vorschriften setze s): als daß die Hauptsache der öffentlichen Gottesverehrung in Rußland t) in hundertmahligen Wiederhohlungen der Worte: Gospodi Pomilui, oder Herr, sey uns gnädig! in der Fertigkeit, große und geschwinde Creuze zu machen, und endlich in vielen und tiefen Verbeugungen des Cörpers bestehe.

Die tägliche Andacht der älteren, und neueren Russen war viel weniger von einander verschieden, als

q) p. 25.
r) Storch I. S. 433.
s) Hupels Miscell. XI. 225.
t) Bellermann II. S. 188.

als die Feier der Sonntage und Festtage. — In den vergangenen, wie im gegenwärtigen Jahrhundert sangen die Popen und Diakonen ihre Horas in den bestimmten Stunden so wohl bey Nacht, als bey Tage ab u). Man feierte vormahls an jedem Tage ohngefähr um neun Uhr Morgens in jeder Kirche eine Messe, welcher an den so genannten Werkeltagen nur Wenige, an Sonn- und Festtagen hingegen viele Andächtige beywohnten. Nur dem Zaren und dem Patriarchen wurden während der Vorlesung der Epistel bewegliche Stühle zum Ausruhen hingesetzt. Alle übrige musten beständig stehen, weil die Russen das Sitzen in den Kirchen für sündlich hielten. Man fand daher in den Russischen Kirchen keine Stühle, wohl aber Bänke an den Wänden umher, auf welche man sich während der Vorlesung der Morgen-Homilien niederlassen konnte. Das Niederknieen, oder das Beten in knieender Stellung schien den Russen eine verabscheuungswürdige Nachahmung der Römischen Kriegsknechte zu seyn, welche des Heilandes auf diese Art zu spotten suchten. Beym Beten hörte man kein Gemurmel, sah auch nicht die geringste Bewegung der Lippen, weil man das Eine, und die Andere für magische Beschwörungen gehalten hätte. Das ganze Gebet bestand nach dem Muster des Zöllners im Evangelio in tausendfältigen Wiederhohlungen der Worte: Herr, erbarme dich Meiner, welche unter eben so vielen Bekreuzungen ausgesprochen wurden. Wenn man das Brod zur Einsegnung durch die Kirche trug, so fielen selbst der Zar, und alle übrige Anwesende anbetend zu Boden; allein während und nach der Wandlung erzeigte man dem schon geweihten Brode nicht die

u) Mayerberg p. 50. 51.

geringste Ehrerbietung, sondern alle waren mit der Anbetung ihrer Bilder beschäfftigt. Nur der Zar allein hatte das Vorrecht, bey dem Genusse des Abendmahls bis an den Altar zu kommen. Den übrigen Layen reichte man das Abendmahl in Einem der drey Eingänge der Querwand, durch welche der Altar, und das Allerheiligste von der übrigen Kirche abgesondert waren."

Die älteren Russen feierten wenigstens so viele Festtage, als die Russen unsers Jahrhunderts; allein sie entheiligten dieselben nicht durch so allgemeine Ausschweifungen von Völlerey, als seit etwa hundert Jahren sich damit verbunden haben. In älteren Zeiten waren nur Einige der höchsten Feste durch allgemeine Berauschungen, und andere Ausbrüche einer wilden Freude ausgezeichnet.

Im ganzen sechszehnten und in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts arbeiteten die Bauern und andere gemeine Russen, wie meine Leser sich aus dem ersten Theile erinnern werden, an Sonn- und Festtagen, Einige der höchsten Feste ausgenommen, weil sie das Ausruhen von der Arbeit, und die Belustigungen an Ruhetagen für Vorrechte ihrer Beherrscher und Großen hielten. Diese Art zu denken fand noch zu Mayerbergs Zeiten Statt. So bald der Morgen-Gottesdienst geendigt ist, sagt dieser Schriftsteller, so gehen Alle zu Hause, die Vornehmen zu Schmausereyen, die Kaufleute und Handwerker, um ihren Handel und Arbeiten abzuwarten: weßwegen auch Buden und Werkstätten so gleich geöffnet werden x). Sieben und

x) p. 52. Absoluto sacro abeunt omnes, et nobilium ordo

und dreyssig Jahre später hatte sich die Gewohnheit der unteren Volksclassen, an Festtagen zu arbeiten, noch nicht verloren; allein man bemerkte doch schon viele Ausnahmen. "In Rußland, erzählt Korb y), sind beynahe so viele Feste, als es Tage im Jahre gibt. Unterdessen werden die meisten Festtage auf eine solche Art begangen, daß der eine Theil der Stadt und des Volks arbeitet, während daß der andere Theil ausruht, oder sich lustig macht. Die gemeinen Russen verrichten ihre Andacht am frühen Morgen und gewöhnlich vor Tage. Auch enthalten sie sich an Festtagen nur Morgens von ihren Arbeiten. Den übrigen Tag bringen sie entweder in ihren Verrichtungen, oder auch mit Trinken zu. Aus dem letztern Grunde hat man stets Ursache, sich vor Feuersbrünsten zu fürchten, so oft die Russen ein Fest, oder wie sie in ihrer Sprache sagen, Brasnick feiern z).

Von dem Anfange dieses Jahrhunderts an ahmten die geringern Volksclassen den höhern in der Feier von Festtagen durch Schmäuse, Berauschungen, und andere Ausschweifungen nach. Auch stimmen deßwegen alle Reisebeschreiber vom Bruce und Weber an bis auf die neusten Beobachter, welche Rußland geschil-

ordo comessationibus, mechanicorum vero, et mercatorum reseratis officinis, et tabernis labori, et commercio suo vacant.

y) p. 199.

z) Diebus festis matutino tantum tempore a laboribus abstinent, summo mane, et plerumque ante diem in tenebris sua sacra peragunt, ipsum diem, si non operis, saltem debachationibus consecrant, ut semper periculum incendii timendum sit, quoties Rutheni festum celebrant, aut ut ipsi vocant, Brasnick.

schildert haben, darin überein, daß die gemeinen Russen alle ihre Festtage durch übermäßiges Trinken feiern, und daß sie kein Fest würdiglich begangen zu haben glauben, wenn sie sich nicht wenigstens einmahl bis zur Sinnlosigkeit berauscht haben. Die schrecklichen Folgen des Müssiggangs und der Völlerey an Festtagen wurden schon im Anfange unsers Jahrhunderts so auffallend, daß Peter der Große es nöthig fand, strenge Maaßregeln dagegen zu ergreifen. "Weil drey Viertheile des Jahrs, so berichtet Bruce, in Festtagen bestanden, welche einem, oder dem andern Heiligen gewidmet waren, und von dem gemeinen Mann in Müssiggang, und groben Ausschweifungen hingebracht wurden; so machte Peter der Große das Gesetz, daß man keine andere Heiligentage feiern solle, als zum Andenken unsers Erlösers, der Jungfrau Maria, der zwölf Apostel, und der beiden Schutzpatronen von Rußland, des heiligen Andreas, und des heiligen Nicolaus a)." Kein Gesetz Peters des Großen wurde weniger erfüllt, als das, wodurch er die Zahl der Festtage einschränken wollte. Die Russen, erzählt Le Clerc b), haben in jedem Jahre ohngefähr hundert und vier Festtage, welche sie zum Saufen, und andern Ausschweifungen anwenden. Die Berauschung an dem Festtage selbst zieht gewöhnlich eine andere Berauschung an dem folgenden Tage nach sich. Diese letztere nennen die Russen Apakmeliza, oder sich enthopfen. Sie enthopfen sich mit eben den Getränken, womit sie sich am Tage vorher berauscht hatten. Auf diese Art gehen jährlich ohngefähr 208. Tage im Müssiggange, und Völlerey verloren." In manchen

a) p. 84.
b) I. p. 287. 288.

chen Gegenden begnügt man sich nicht einmahl damit, die Heiligen zu begleiten, sondern man geht ihnen auch in allen Ehren entgegen, und man feiert die Tage vor den Festen eben so, wie man die Festtage selbst, und die Nachfeier begeht.

Unter den größern Festen, an welchen von jeher das ganze Volk Theil nahm, zogen die Butterwoche, die Osterwoche, und die Wasserweihe am meisten die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich. Von der Butterwoche habe ich schon unter dem Abschnitt von dem Charakter der Russen genug gesagt; und ich setze also hier noch Einiges über das Fest der Wasserweihe, und der Ostern im ältern, und neuern Rußlande hinzu.

Das Fest der Wasserweihe ist ein Gedächtnißfest der Taufe des Heilandes im Jordan. c). Jetzt wird dieses Fest am Tage der heiligen drey Könige, oder am 6. Jenner gefeiert. Gegen das Ende des letzten Jahrhunderts fiel es auf den 16. Januar d), und einige zwanzig Jahre früher auf den eilften August dd). An diesem Feste versammelten sich vormahls, und selbst noch im Anfange der Regierung Catharinä der Zweyten der ganze Hof, und die ganze Geistlichkeit der Hauptstadt, und zogen dann in feierlicher Procession auf oder an den Newa, oder den Moskaufluß hin, wo die Garderegimenter in ihrer Staatsuniform in Parade standen. In den letzten zehn Jahren hingegen soll dieses Fest sehr an Pracht,

c) Tanner p. 89. Korb p. 101 et sq. Buria p. 48. 49. Bellermann II. 199. u. f. S.

d) Korb l. c.

dd) Tanner l. c.

Pracht, und Feierlichkeit verloren haben. Die vornehmste gottesdienstliche Cärimonie am Tage der Wasserweihe war, und ist auch jetzt noch das Segnen eines Flusses theils durch mehrmahlige Becreuzungen, theils durch das Einsenken eines Crucifixes, oder eines heiligen Bildes, neben welchem man einen Leuchter mit brennenden Kerzen in das Wasser hinabließ e). Nach der Einsegnung des Flusses brachte man Kinder zum Taufen, und Kranke zum Besprengen oder Trinken des geweihten Wassers herbey. Tausende schöpften aus dem geweihten Flusse, und in ältern Zeiten wurde ein Faß mit geweihtem Wasser für den Zaren von sechs prächtig geschmückten Pferden nach dem Pallaste geführt. Auch in neuern Zeiten fehlte es nicht an überfrommen Christen, oder reuigen Sündern, welche sich in die Oeffnung des aufgeeisten Flusses warfen. Im vorigen Jahrhundert, wo das Fest der Wasserweihe im August gefeiert wurde, geschah dieses noch viel häufiger. "Nachdem der Patriarch, so erzählt Tanner, den Fluß gesegnet, und ein Bild der allerheiligsten Jungfrau dreymahl hineingetaucht hatte; so warfen sich so viele tausend Menschen von allerley Geschlecht, Stand und Alter nackt in das Wasser, daß der Moskaufluß davon anschwoll, und die schwimmende Brücke dadurch gehoben wurde. Auf meine Frage: warum sich so viele Männer, Weiber und Kinder nackt ohne alle Schaam in den Fluß stürzten, oder hineingestürzt wurden, antwortete man mir, daß man die Kinder taufe, und daß die Erwachsenen dadurch Vergebung der Sünden erhielten. Bey dem Baden in dem eingesegneten Flusse entstand ein solches Gedränge, und wildes Geschrey, daß

e) Tanner und Korb ll. cc.

daß selbst der Patriarch und die übrige Geistlichkeit nur mit genauer Noth sich losreißen, und zu ihren Wohnungen gelangen konnten. Während der Feierlichkeit erhob sich eine Feuersbrunst, welche schon mehrere Straßen in die Asche gelegt hatte, bevor die bey der Einsegnung des Flusses gegenwärtigen Einwohner erfuhren, daß sie ihre Häuser und Vermögen verloren hätten" f).

Das froheste unter allen Festen der Russen war von jeher, und ist auch bis auf den heutigen Tag das Osterfest, oder vielmehr die Osterwoche g), während welcher man sich für die Beschwerden der langen Fasten zu entschädigen sucht. In der Osterwoche begingen die Russen noch im Anfange dieses Jahrhunderts so viele Thorheiten, Ausschweifungen, und Verbrechen, daß es den meisten Reisenden nicht anders schien, als wenn die ganze Nation auf einmahl in eine wilde Raserey gefallen wäre h). In keiner andern Zeit des Jahrs sah man so viele Weiber, und Män-

f) Tanner l. c.

g) Mayerberg p. 25. Korb p. 47. Weber I. S. 6. Bruce p. 107. Hupels Miscell. XI. 213. Bellermann II. S. 196.

h) z. B. Mayerberg l. c. Et quidem in hebdomade post Pascha tanta celebritate omnes sive majorum, sive minorum gentium, sive plebis utriusque sexus promiscue genium exhilarant, ut eos putes insanire. und Weber l. c. Die Lustig und Unsinnigkeit der Russen in diesen Tagen ist unbeschreiblich, und wer nicht ein Dutzend Räusche ausschläft, hat ihrer Meynung nach keine andächtige Ostern gehalten. Die geistlichen Sänger sind eben so doll, und kam es mir sehr fremde vor, dieselbe unter sich in einem Gefechte zu sehen, . . . wo verschiedene vor todt nach Hause geschleppt wurden, u. s. w.

Männer, und unter den Männern so viele Popen und Diakonen todttrunken auf den Straßen liegen, als in der Osterwoche. Nie wurden mehr Diebstähle, Straßenräubereyen, und Meuchelmorde ausgeübt, als in der Woche, wo man mit allen Uebrigen rasen wollte, und oft nicht genug hatte, um auf gleiche Art rasen zu können. Alle Läden und Werkstätte waren verschlossen; und außer den Kirchen waren die Trinkhäuser allein Tag und Nacht geöffnet. Die Gerechtigkeit, die Vernunft, und die Religion schwiegen, oder verstummten. Hingegen ertönte die Luft unaufhörlich von dem Gebrüll trunkener Menschen, und dem Geläute der Glocken, die von trunkenen Menschen ermüdet wurden. Die Gröbsten und Sträflichsten unter den angeführten Gesetzlosigkeiten haben jetzt wenigstens in den großen Städten aufgehört. Nur die Vermischung der Stände, welche der Gleichheit der alten Saturnalien ähnlich ist, hat sich bis auf die gegenwärtige Zeit erhalten. — Man stellt am Morgen des ersten Ostertages in den vornehmsten Kirchen die Auferstehung des Heilandes vor. So bald das Bild des auferstandenen Erlösers in dem Allerheiligsten aufgerichtet worden ist, so tritt der angesehenste Geistliche hervor, und ruft dem harrenden Volke zu: Christus ist auferstanden: worauf die Gemeine antwortet: er ist wahrhaftig auferstanden. Nach geendigtem Gottesdienste werden dieser Zuruf, und diese Antwort die allgemeinen Losungsworte, womit Bekannte und Unbekannte einander grüßen, und gegengrüßen. Wenn der Niedrigste dem Vornehmsten, oder ein unbekannter Mann der ersten Dame die Worte: Christus ist erstanden, zuruft; so müssen die Gegrüßten antworten: wahrhaftig er ist erstanden! auch müssen sie zugleich von dem Grüßer einen

Kuß, und ein Osterey annehmen, und beide mit einem Kuß, und einem andern Ey erwiedern. Die Ostereyer sind gemeiniglich nur nachgemachte Eyer, sehr oft auf gefällige Arten gemahlt, und verziert. Weber hörte, daß die Eyer, welche man sich um Ostern schenke, Vorbilder der Auferstehung Christi seyn sollten. Denn so wie Küchlein aus Eyern hervorstiegen, so sey Christus aus dem Grabe erstanden. Das allgemeine Grüßen und Gegengrüßen mit den angeführten Formeln, und das damit verbundene Küssen, und Eyerschenken dauert jetzt gewöhnlich nur die Osterwoche durch. Zu Brucens Zeiten setzte man es wenigstens vierzehn Tage, und Manche bis zum Feste der Auferstehung fort.

So zügellos die älteren Russen das Osterfest, und andere fröhliche Feste feierten; so streng hielten sie die vielen und langen Fastenzeiten und Fasttage der Griechischen Kirche. Die Russen haben nicht nur mehrere Fasttage und mehrere und längere Fastenzeiten, als die Anhänger der Römisch-katholischen Kirche, sondern sie fasten auch viel strenger, als diese. Wenigstens konnte man dieses von den Russen der letztern Jahrhunderte behaupten.

Außer dem Mittewochen und Freytage einer jeden Woche, welche das ganze Jahr durch Fasttage sind, halten die Russen jährlich vier große Fasten. Die erste Fastenzeit ist die vor Ostern, welche vierzig, oder, wie Reurenfels rechnete, acht und vierzig Tage dauert i). Die Woche, welche vor diesen so

i) Ueber die Fasten der Russen Margaret p. 10. Mayerberg p. 24. Reutenfels p. 223. Korb p. 200. 201.

Relat.

so genannten großen Fasten hergeht, wird die Butterwoche genannt, weil man zwar kein Fleisch, aber noch Milch, Butter und Eyer genießen darf. Die zweyte Fastenzeit fängt nach Pfingsten an, und geht bis an das Fest Petri und Pauli: weßwegen sie auch ohngefähr vierzig Tage anhält. Die dritte Fastenzeit dauert vom 1–15. August, und die vierte vom 15. Nov. bis zum 26. November. Wenn man zu allen diesen Fasttagen und Fastenzeiten noch die Feste der Enthauptung Johannis, und der Creuzerhöhung hinzufügt; so muß man den Schriftstellern beypflichten, welche sagten, daß die Russen beynahe drey Viertheile des Jahrs durch sich vom Fleische enthalten müssen k).

An den genannten Fasttagen und Fastenzeiten müssen die Russen sich nicht nur von Fleischspeisen, sondern auch von Eyern, Milch und Butter enthalten. Gewissenhafte Russen enthielten sich zu Mayerbergs Zeiten so gar von raffinirtem Zucker, weil sie gehört hatten, daß der Zucker mit Eyerweiß gereinigt werde. Die Fastenspeisen der Russen bestanden von jeher und bestehen auch jetzt noch in Brod, Gemü-

Relat. curieuse p. 60. von Haven S. 94. Martini S. 52. Manstein p. 221. Le Clerc I. p. 286. Wonzel p. 23. Hupels Misc. XI. 203. Hammard I. 212. Bellermann II. S. 190.

k) Manstein, und Le Clerc ll. cc. Le Clerc schlägt die Fastenzeit der Russen jährlich auf 7 Monate, und 20 Tage, und die Zeit, wo sie Fleisch essen können, auf 130 Tage an. Margaret rechnete, daß die Russen jährlich 6 Monate, und Wonzel, daß sie ein Drittheil des Jahrs durch fasteten. Letzterer verrechnete sich am meisten.

müsen, Hülsenfrüchten, Mehlspeisen, und gekochten, oder in Oehl gebackenen Fischen.

Jetzt soll es nicht mehr schwer halten, von den Fasten Dispensation zu erlangen l). Ganz anders war es in älteren Zeiten, selbst noch in der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. — Von den Fasten durfte keiner dispensiren, und Niemand dispensirt werden, selbst Kindbetterinnen, Säuglinge, und gefährlich Kranke nicht m). Es scheint, sagt Korb n), den Russen viel heiliger, über der, oder durch die Beobachtung der Fasten zu sterben, als durch den Genuß von Fleisch oder Eyern das Leben zu erhalten Alle Aerzte ohne Ausnahme müssen schwören, daß sie in der Fastenzeit keinem Kranken eine Medicin verschreiben wollen, zu welcher Fleisch, oder Fleischbrühe, Eyer, Milch und Butter genommen werden: auch dann nicht, wann sie mit Gewißheit voraussehen, daß der Kranke aus Ermangelung einer solchen Arzney sterben werde. — Selbst diese fürchterlichen Fasten waren den Russen noch nicht strenge genug. Zu Mayerbergs, und Reutenfels Zeiten genossen die Russen in der ersten Woche der großen Fasten gar nichts, als schwarzes Brod, und Wasser, oder Dünnbier; oder sie legten sich auch an den drey ersten, den drey mittelsten, und den drey letzten Tagen eine gänzliche Enthaltung von allen Speisen und Getränken auf. Unter Peter dem Großen erlaubte der allerheiligste Synod den Soldaten,

l) Hupel l. c.

m) Mayerberg l. c. Ab austera hac jejuniorum lege aliquem eximere nulli licet. Quin imo nec parvulis, nec infantibus matres dispensant.

n) l. c.

daten, in den Fasten Fleisch zu essen. Von dieser Erlaubniß machten die Russischen Soldaten selbst noch zu Mansteins Zeiten o) sehr selten Gebrauch, so wie die Illyrischen Regimenter in kaiserlichen Diensten nicht eher Fleisch zu essen anfingen, als bis sie dazu geprügelt wurden.

Viele Reisende nahmen während ihres Aufenthalts in Rußland wahr p), daß jährlich nach den langen und großen Fasten viele und heftige Krankheiten ausbrechen, und daß epidemische Seuchen um eben diese Zeit viel gefährlicher werden, als sie sonst zu seyn pflegen. Nur wichen sie darin von einander ab, daß Einige die nach den Fasten entstehenden Krankheiten der Unmäßigkeit zuschrieben, womit die Russen Fleischspeisen und hitzige Getränke in ihre von den Fasten ausgemergelten Cörper hineinschütten q): Andere hingegen dem Mangel von gesunden Speisen und Getränken, und dem langwierigen Genuß solcher Nahrungsmittel, welche den Cörper schwächen, und zur Fäulniß der Säfte geneigt machen r). Die Ueberfüllung mit Fleischspeisen und hitzigen Getränken, womit Manche schon gleich nach der letzten Mitternacht der großen Fasten anfangen, ist ohne Zweyfel den durch die Fasten erschöpften Cörpern der Russen nachtheilig s). Eben so gewiß aber

o) l. c.

p) Manstein, von Haven, Martini, Le Clerc, und Hammard ll. cc.

q) von Haven, und Martini.

r) Manstein, Hammard, Le Clerc.

s) Zu den besten Bemerkungen des Dänischen Reisenden von Haven gehört diejenige, welche er über die

aber ist es, daß der langwierige Genuß von unverdaulichen, oder erschlaffenden, oder scharfen, und faulenden Fastenspeisen die Cörper der Russen zu mancherley Krankheiten, besonders zu Faulfiebern disponire; und daß die häufigen und strengen Fasten Eine der Hauptursachen der Krankheiten in den Russischen Heeren seyen t). Perer der Große erkannte die Schädlichkeit der Fasten, und bewirkte auch für seine im Felde stehenden Krieger Dispensation von den Fasten. Er wagte es aber nicht, die Fasten einzuschränken, oder aufzuheben. Ich wundere mich daher auch nicht darüber, daß keiner seiner Nachfolger dergleichen versucht hat. Befehle, und Strafen würden das Uebel vielleicht verschlimmern, anstatt es zu vernichten. Allmählige Veränderungen in der Denk-

Wirkungen des unmäßigen Saufens der Russen vor den großen Fasten, und des unmäßigen Fressens nach den großen Fasten macht. Die Russen, sagt von Haven, saufen in der Butterwoche eben so ungeheuer, als sie sich in der Osterwoche mit Fleischspeisen überfüllen. Nach der Butterwoche hört man nicht, daß die Leute von den Folgen ihrer Völlerey erkrankten, oder stürben. Hingegen in den ersten Wochen nach den großen Fasten brechen allemahl heftige Krankheiten aus: woraus ich schließe, daß Unmäßigkeit im Essen der Gesundheit noch schädlicher sey, als Unmäßigkeit im Trinken.

t) **Martini**, und **Manstein** ll. c. Letzterer sagt: Une des principales causes des maladies dans les armées de Russie, c'est le jeune, où le carême presque continuel, que les soldats observent selon le rite grec, ce qui les fait manger maigre près des trois quarts de l'année, et la superstition de cette nation va si loin, que quoique la Sinode leur ait accordé la dispense pour manger gras pendant les campagnes, il n'y en a, que fort peu, qui en profitent. Ils aiment mieux mourir, que de contrevenir à cette pratique.

Denkart der ganzen Nation können allein etwas bewirken, was die unumschränktesten Beherrscher nicht zu erzwingen vermochten.

In keinem andern Puncte der Religion sind die heutigen Russen ihren Vorfahren so ähnlich, als in der Verehrung der Heiligenbilder. Folgende Schilderung, welche der Baron v. Mayerberg vor mehr, als hundert und dreyssig Jahren von dem Russischen Bilderdienste entwarf, ist noch jetzt, wenn auch nicht auf die höheren, wenigstens auf die mittleren, und niederen Stände vollkommen anwendbar.

"Die Russen u) verwerfen alle geschnitzte, oder gehauene Bilder: außer an den Altären der Kirchen. Allein gemahlte Bilder der Heiligen, welche sie gegen Gold und Silber eingetauscht, (denn Kaufen ist nicht erlaubt), und dann haben einweihen lassen, werden von den Russen so sehr verehrt, daß man zweyfeln kann, ob sie die Gottheit selbst mehr ehren können. Jeder Russe hat in seinem Hause mehrere Heiligenbilder, welche in den Winkeln der Wohn- und Schlafzimmer aufgestellt, und nach eines Jeden Vermögen mit Silber, oder Gold, oder Edelsteinen, und Perlen geziert sind. Vor diesen Bildern zünden sie Lichter an, und wiederhohlen unter beständigen Verbeugungen des Cörpers ihr einziges kurzes Gebet: Herr, erbarme dich Unser! Während dieser Stoßgebete und Verbeugungen machen sie unaufhörlich das Zeichen des Creuzes, indem sie mit drey Fingern von der Stirn bis an die Brust, und hier erst zur Rechten, und dann zur Linken fahren. Das Vater Unser ist den Bauern gänzlich unbekannt.

Selbst

u) p. 27.

Selbst unter den Einwohnern der Städte, und unter den Mönchen sind nur Wenige, welche das Gebet des Herrn gelernt haben. Wenn ein Mann bey seiner Frau schlafen will, so ist er verbunden, die Heiligenbilder vorher mit einem Tuche zu bedecken. So bald ein Russe in ein Zimmer tritt, so sieht er sich zuerst nach den Bildern um, ohne sich um die gegenwärtigen Personen zu bekümmern, sie mögen so vornehm seyn, als sie wollen. Entdeckt er sie nicht gleich auf den ersten Blick, so frägt er, ob nicht ein Gott vorhanden sey? Zeigt man ihm alsdann die Bilder, so neigt er sich vor denselben dreymahl sehr tief, becreuzt sich eben so oft, und grüßt nun erst den Wirth des Hauses, und die übrigen Anwesenden. Beym Weggehen ehrt man die Bilder eben so, wie man es bey der Ankunft zu thun pflegt. Priester und Mönche dürfen ohne Bilder gar nicht zu Gott beten. Eben so nothwendig sind die Bilder bey der Taufe, den Hochzeiten, Beerdigungen, und Eidesleistungen. Die Wände der Russischen Kirchen sind ganz mit Bildern behängt, welche Privatpersonen zugehören. Wenn der Besitzer eines Bildes wahrnimmt, daß ein Anderer seine Andacht vor seinem Gott verrichtet; so macht er einem solchen Mitverehrer die bittersten Vorwürfe darüber, daß er die Gnadenbezeugungen des Gottes demjenigen, welchem sie als Eigenthümer von Rechts wegen gebührten, heimlich und umsonst zu entwenden suche. Er möge sich auch einen Gott anschaffen, welchen er verehren könne, so oft er wolle, ohne sich zu dem Gotte eines Andern zuzuschleichen. Selten wird ein solcher Zürnender eher zu zanken aufhören, als bis man ihm einen Theil des Werthes seines Bildes ersetzt hat. Wenn ein Russe von dem Schooße der Kirche aus-

geschlossen wird, so leidet sein Bild dieselbige Strafe, indem es in das Haus des Besitzers zurückgebracht, und nicht eher wieder aufgenommen wird, als bis der Gebannte Verzeihung erhält. Bilder, die vor Alter und Verwesung herabfallen, werden nicht weggeworfen, oder verbrannt. Man hält es für schicklicher, sie in einen Fluß hinabzulassen, oder auf einem Kirchhofe zu begraben. — Der Besitzer des Hauses, welches man uns anwies, ließ alle Bilder aus den von uns zu bewohnenden Zimmern wegnehmen, weil er fürchtete, entweder, daß seine Bilder von uns Heiden nicht gut möchten behandelt werden, oder daß wir ihnen ohne die geringsten Kosten Gnadenbezeugungen abbetteln, oder abnöthigen könnten."

Es war und ist nicht bloß eine Wirkung des Aberglaubens der gemeinen Russen, daß sie die Bilder der Heiligen bedecken, wenn sie ihren Frauen beywohnen, oder gar einen unerlaubten Beyschlaf vollziehen wollen. — Unter den Fragen, welche ein gewisser Cyrill dem Bischof Niphon von Nowgorod vorlegte, war auch diese: ob man da, wo sich Bilder der Heiligen fänden, bey seiner Frau schlafen könne? x). Der Bischof antwortete: Nimmst du nicht das Crucifix von deiner Brust, wenn du dich deiner Frau nähern willst? — Du darfst also auch da, wo Heiligenbilder sind, nicht bey deiner Frau schlafen, bevor nicht die Bilder sorgfältig verschlossen, oder bedeckt worden sind.

Die gemeinen Russen sind noch jetzt so sehr gewohnt, bey dem Eintritt in ein Zimmer nach einem Hei-

x) Herberstein p. 37.

Heiligenbilde zu sehen, um es zu verehren, daß eben deßwegen auch Deutsche Edelleute und Kaufleute in den Russischen Provinzen und Städten Heiligenbilder in ihren Zimmern haben, an welche die Russen sich wenden können y). Wenn man dieses versäumte, so würde wahrscheinlich noch jetzt eben das geschehen, was dem Engländer Bruce unter Peter dem Ersten widerfuhr. — Eines Tages kam nämlich ein Russe zu Brucen, schaute in dem ganzen Zimmer umher, um ein Heiligenbild zu verehren, und da er keins sah, so fragte er: wo ist dein Gott? Bruce antwortete: im Himmel. Diese Antwort brachte den Russen so außer Fassung, daß er so gleich fortlief, ohne seinen Auftrag auszurichten. Bruce erzählte den Vorfall seinem General, und der General befahl ihm, daß er das Bild eines Heiligen in seinem Zimmer aufhängen solle, um für die Zukunft alles Aergerniß dieser Art zu vermeiden z).

Die Russen glauben, wie alle Bilderdiener, daß Ein Heiliger vor dem Andern, Ein Bild desselbigen Heiligen vor andern Bildern gnädig, und mächtig sey. Vermöge dieser Begriffe wurden vormahls solche Bauern, die eine reiche Erndte erhalten hatten, von ihren Nachbaren gebeten, daß sie ihnen doch gegen gute Bezahlung ihren Heiligen auf eine Zeitlang leihen möchten. Wenn diese Bitte bewilligt wurde, so band man den geborgten Gott an den Pflug oder Wagen fest, in der Hoffnung, daß er nicht bloß den Feldern seines Eigenthümers, sondern auch den Aeckern der Nachbaren Segen und Gedeihen geben werde a).

Peter

y) Hupel XIII. S. 378.
z) Bruce p. 103.
a) Weber II. S. 198.

Perer der Große ärgerte sich über den abgöttischen Bilderdienst seines Volks, und über die Nahrung, welche die Popen dieser Abgötterey zu geben fortfuhren, so, daß er manche Priester deßwegen knuten ließ, und noch in seiner letzten Krankheit eine geistliche Verordnung bewirkte, nach welcher die an den Straßen befindlichen häufigen Capellen und Heiligenbilder niedergerissen, und weggeschafft werden sollten b). Diese Verordnung des erleuchteten Monarchen ist entweder gar nicht, oder sehr unvollständig ausgeführt worden.

Glücklicher war Peter der Große in der Abschaffung mancher Mißbräuche bey den Beerdigungen, und Todtenfesten. Beide waren vormahls in Rußland ganz anders beschaffen, als sie es jetzt wenigstens in einigen Gegenden sind c).

Unter den Russischen Kirchen fanden sich im 16ten Jahrhundert, wenn sie von Stein waren, gewölbte Keller, wenn sie von Holz waren, Gemächer, wohin man die Leichen angesehener Personen brachte, um vierzig Tage lang bey denselben zu beten, und andere gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen. Für den gemeinen Mann hatte man auf den Kirchhöfen geräumige Gräber gröffnet, in welche die Leichen ohne alles Gepränge, und ohne die geringste Bedeckung von Erde hinabgeworfen wurden

b) Weber l. c.

c) Man vergleiche Buchau p. 144. 145. Olearius S. 315. Mayerberg p. 55. Klenk p. 101. Korb p. 200. Weber I. 123. 130. u. f. S. Bruce p. 102. Martini S. 92. King Pref. p. XVIII. und im Text p. 358. Hupel XI. S. 219. Bellermann II. 216. u. f. S. Boltin beym Storch I. S. 425.

den d). Nach drey, oder vier Monaten erbaute man an dem Rande solcher Gräber eine kleine Capelle, und feierte den Begrabenen ein Todtenfest, zu welchem eine große Menge von Menschen zusammenkam, so fürchterlich auch der Gestank war, der aus den offenen Gräbern von den vielen faulenden Leichnamen aufstieg. Solcher Todtenfeste wurden jährlich unter heftigem Heulen und Wehklagen drey gefeiert, von welchen die Traurenden sich in die nahen Kabacken begaben, um ihre Betrübniß mit Brantewein wegzuschwemmen.

Alle von mir angeführte Schriftsteller des letzten Jahrhunderts erwähnen eines Passes, oder Empfehlungsbriefes, der von dem Geistlichen eines jeden Orts geschrieben, untersiegelt, und jedem Verstorbenen in die Hände gegeben wurde e). In diesem Passe, oder Empfehlungsschreiben bezeugte der Beichtvater, daß der Verstorbene als ein treuer Anhänger der Griechischen Kirche gelebt: daß, wenn er auch manchmahl gesündigt, er diese Sünden doch durch die Beichte, das Abendmahl, und die Absolution getilgt: daß er die Fasten gehalten, fleißig gebetet, Gott und die Heiligen geehrt habe. Aus allen diesen Gründen sey dem Verstorbenen gegenwärtige Schrift gegeben worden, damit er durch deren Vorzeigung von dem heiligen Petrus, oder Nicolaus so gleich in die Thüre des Himmels eingelassen werde.

Ring.

d) Buchau l. c.

e) Olearius, Klenk, Mayerberg, Korb, auch Bruce. Korb nennt die Schrift, welche man jedem Verstorbenen in die Hand gegeben habe, literas commendatitias an den heiligen Nicolaus.

King, und Boltin läugnen durchaus, daß in Rußland jemahls Pässe für die Todten Statt gefunden hätten; und Jener beruft sich auf die von ihm mitgetheilten Formulare, unter welchen das Eine am Grabe abgelesen, und das Andere dem Verstorbenen als eine Urkunde der Absolution mitgegeben werde. Beide Schriftsteller haben darin unstreitig Recht, daß die Russische Kirche nie Pässe für die Todten, oder Empfehlungsschreiben an den heiligen Petrus, oder Nicolaus vorgeschrieben habe, und daß man also auch keine Spur davon in den liturgischen Büchern der Russen antreffe. Daraus folgt aber nicht, daß nicht die Popen in vorigen Zeiten solche Pässe, und Empfehlungsschreiben gegen baare Bezahlung ausgestellt haben, und daß selbst die heutigen Russen die Papiere, welche den Todten zwischen die Finger gesteckt werden, nicht als gültige Pässe für den Himmel ansehen f).

Noch im Anfange dieses Jahrhunderts glaubten die Russen, daß die Seelen der Verstorbenen sich sechs Wochen nach dem Tode da, wo die Cörper gelebt hätten, aufhielten, und höchst wahrscheinlich auch, daß die abgeschiedenen Seelen zu gewissen Zeiten auf die Erde zurückkehrten. Aus der ersten Meynung entsprang wenigstens zum Theil der sechswöchentliche Todtendienst gleich nach dem Absterben von Anverwandten: aus der andern, die jährlichen Todtenfeste und Todtenopfer. — Noch zu Webers und Martinis Zeiten ließ man sechs Wochen lang bey den Leichen, Gräbern und Betten der Verstorbenen unaufhörlich von Priestern beten, räuchern und

Messe

f) Das Letztere gibt selbst Hupel l. c. zu.

Messe halten; und die Speisen und andere Opfer, welche man auf die Gräber der Verstorbenen brachte, waren augenscheinlich zu solatiis mortuorum bestimmt. Man feierte ferner zu Webers Zeiten jährlich kurz vor Weihnachten ein Todten- oder Seelenfest, welches man den Verwandten-Sonnabend nannte. An diesem Tage versammelten sich die Uebriggebliebenen an den Gräbern der verstorbenen Anverwandten, erhoben ein schreckliches Geheul, fragten die Verstorbenen, was sie jetzt machten: warum sie gestorben seyen: was ihnen geschadet habe, u. s. w. und brachten endlich allerley Speisen und andere Geschenke auf die Gräber. Peter der Große gestattete, daß man vierzig Tage lang bey den Leichen und an den Gräbern verstorbener Anverwandten räuchern, beten und Messe halten lassen: ja, daß man eben dieses auch in der Folge an den Sterbetagen wiederhohlen könne. Allein die Todtenopfer, besonders das Hinsetzen von Speisen auf die Gräber, untersagte er in Moskau und Petersburg eben so ernstlich, als das Heulen und Wehklagen bey den Beerdigungen, und an den jährlichen Todtenfesten g). Er ließ so gar im J. 1719. alle Denkmähler von den Kirchhöfen in den beiden Hauptstädten abbrechen. Nichtsdestoweniger haben sich allem Anscheine nach die alten Begriffe, wie die alten Gebräuche in dem grösten Theile von Rußland erhalten. Nur in den Hauptstädten scheint sich das ehemahlige Heulen und Wehklagen in einen rührenden Gesang, und die Todtenopfer in Gaben an die Armen, und an die Geistlichkeit verwandelt zu haben h).

g) Weber, und Martini ll. cc.
h) Hupel, und Bellermann ll. cc.

Nachschrift.

Der erste Band dieses Werks sollte schon in der letzten Michaelis Messe erscheinen. Diese verabredete Erscheinung wurde durch andere dringende Arbeiten in der Rosenbuschischen Druckerey gehindert. Wenigstens ein Drittel des ersten Bandes war schon abgedruckt, als mir die Anfänge von zwey wichtigen Werken zu Gesichte kamen, die, wenn ihre Verfasser sie werden geendigt haben, eine höchst lehrreiche Darstellung des Russischen Reichs enthalten werden. Die beiden Werke sind:

Johann Gottlieb Georgi's Geographisch-physikalische, und naturhistorische Beschreibung des Russischen Reichs. Erster Theil, 1797. Königsb. 8.

Da ich dieß schreibe, ist schon die erste Abtheilung des dritten Theils erschienen,

Und

Historisch-statistisches Gemählde des Russischen Reichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von Heinr. Storch. Riga 1797. 2 Bände in 8.

Wenn diese Werke früher in's Publicum gekommen wären; so würde ich sie oft angeführt haben. Meine Leser werden daher erlauben, daß ich sie in dieser Nachschrift auf die merkwürdigsten Stellen in beiden aufmerksam mache.

Herr Georgi I. S. 100. 126. hat mich belehrt, daß ich I. S. 81. in der Note neben, oder vor den Waldaischen Hügeln das Alaunische Gebirge, oder den Wolchonskischen Wald, oder, wie man jetzt gewöhnlich sagt, die Wolgahöhe hätte nennen sollen.

In dem Storchischen Werke merke man vorzüglich auf folgende Stellen: I. Th. S. 36. 37. 538. von den funfzig Statthalterschaften des Russischen Reichs, und den beiden Cosacken-Ländern: S. 320. 321. von der Bevölkerung des Russischen Reichs: S. 352. 353. 359. von der geringen Sterblichkeit der Kinder, und der großen Sterblichkeit der Menschen zwischen dem 20-60 Jahre *): S. 373. u. f. von dem medicinischen Reichscollegio: S. 419. von den Pockenhäusern: S. 453. von den öffentlichen Magazinen in den größern Städten: S. 480. von der cörperlichen Bildung

*) Man vergleiche meinen ersten Band S. 118. 119.

dung der Russen: S. 493. von den angeblich vortheilhaften Wirkungen der warmen Bäder: S. 534. u. f. von der Schönheit und Fruchtbarkeit mehrerer Gegenden in Taurien aus Pallas Tableau physique et topographique de la Tauride: S. 551. von der Erweiterung des Reichs unter Catharina II. Wenn I. S. 250. die Indianischen Gebirge, und S. 255. die kleine Bucharey genannt werden; so muß man in beiden Stellen einen Schreib- oder Druckfehler vermuthen.

Im zweyten Bande empfehle ich vorzüglich folgende Stellen: S. 360. 361. über die vielen Bedienten in den vornehmen Russischen Häusern, und über das schädliche Wandern des Landmanns in die Städte: S. 383. über die Verbindung des Obrocks mit bestimmten Frohnen: S. 386. über die vortrefflichen Arbeiten der ökonomischen Gesellschaft in Petersburg: S. 446. u. f. und S. 619. über die Verheerung der Wälder: besonders über die Pergel, oder trockenen Birkenschindeln, und die Bastschuhe der Russischen Bauern: S. 530. über die Milderung des Schicksals der Bergwerksbauern im J. 1779: S. 533 - 558. über die Producte der Russischen Bergwerke: und S. 560. 561. über den Werth aller Producte des Reichs.

Mit Vergnügen ertheile auch ich Herrn Storch das verdiente Lob, daß er mit der möglichsten Genauigkeit und Vollständigkeit in seinen Nachrichten einen lebhaften Vortrag, und eine Unbefangenheit des Geistes verbindet, die von allen Uebertreiben im Loben, wie im Tadeln gleich weit entfernt ist.

Unter den Lebensbeschreibungen Catharinä der Zweyten stellt keine die großen Verdienste der verstorbenen Kaiserinn um die verbesserte Verfassung und Verwaltung des Reichs nach Würden dar: auch nicht die Vie de Catharine II. Paris 1797. II. Tomes, 8. in welchem Werke man übrigens den außerordentlichen Vorzügen Catharinä II. mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt, als man von einem in Paris geschriebenen Werke hätte erwarten sollen. Ich sehe aus dieser Lebensbeschreibung, II. p. 273. daß die Kaiserinn selbst die Verfasserinn des Antidote war, und daß wahrscheinlich der Piemonteser Odart ihr geholfen habe. Catharina II. wurde durch die Reise des Abbé de la Chappe unversöhnlich gegen den Französischen Hof, besonders gegen den Minister Choiseul aufgebracht.

Bayerische Staatsbibliothek München

XX

IX/87

XII.87

XX

IX/87

XII.87

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meiners, Christoph, 1747-1810

Vergleichung des ältern, und neuern Rußlandes, in Rücksicht auf die natü
rlichen Beschaffenheiten der Einwohner, ihrer Cultur, Sitten, Lebensart
und Gebräuche, so wie auf die Verfassung und Verwaltung des Reichs Nach
Anleitung älterer und neuerer Reisebeschreiber
Bd.: 2

Leipzig (1798)

Russ. 98 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10783062-9
VD18 80349943-001